



„Öffentliches Land“ als Motor
für eine nachhaltigere Landwirtschaft

Modellprojekt „Greifswalder Agrarinitiative“



Abschlussbericht

an die Deutsche Bundestiftung Umwelt

Greifswald, im April 2020

Zuwendungsempfänger:

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Kooperationspartner:

Universität Greifswald

Institut für Botanik und Landschaftsökologie

- AG Landschaftsökologie & Ökosystemdynamik (AG ÖL)
- AG Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie (AG ÖN)
- AG Umweltethik (AG UE)

Autor*innen:

Thomas Beil

Michael Succow Stiftung
Ellernholzstr. 1/3, 17489 Greifswald
<http://www.succow-stiftung.de/>

Prof. Dr. Volker Beckmann, Dr. Michael Rühls, Elisabeth Baranowski
AG ÖN

Dr. Nathalie Soethe, Dr. Michael Manthey
AG ÖL

Dr. Lieske Voget-Kleschin, Dr. Nathalie Soethe
AG UE
Universität Greifswald
Institut für Botanik und Landschaftsökologie
Soldmannstr. 15, 17487 Greifswald
<https://botanik.uni-greifswald.de/>

Inga Lutosch

Mediation | Moderation | Trainings
Greifswald
<https://www.ingalutosch.de/>

Herausgeber:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de

Zitiervorschlag:

Beil, T., Soethe, N, Lutosch, I, Voget-Kleschin, L., Baranowski, E., Rühls, M, Manthey, M, Beckmann, V. (2020): „Öffentliches Land“ als Motor für eine nachhaltigere Landwirtschaft - Modellprojekt „Greifswalder Agrarinitiative“. Abschlussbericht zum DBU-Projekt 32883/01. DOI:

Das Projekt wurde unterstützt & getragen von:

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Universität Greifswald, Peter-Warschow-Sammelstiftung, Domgemeinde St. Nikolai und Landwirtschaftsbetrieben

INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Projektergebnisse.....	7
2.1	Umweltethische Begründungen.....	7
2.1.1	Verantwortung.....	7
2.1.2	Sinn.....	10
2.1.3	Integration der Ergebnisse des Gutachtens in die Arbeit der GAI.....	10
2.2	Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft.....	11
2.2.1	Vorbereitende Untersuchungen und Befragungen.....	11
2.2.2	Maßnahmenentwicklung und -erprobung.....	23
2.3	Beschlüsse – Vereinbarungen - Auswirkungen.....	30
2.3.1	Leitbild & Leitlinien / Kooperationsmodell.....	30
2.3.2	Beschlüsse und mittelbare Folgen nach Projektabschluss.....	30
2.3.3	Flankierende Aktivitäten und Projekte.....	32
2.4	Zusammenfassung: Der Dialogprozess.....	33
2.4.1	Formate und Gremien.....	33
2.4.2	Prozessevaluation.....	35
3	Ausblick.....	35
4	Verzeichnis der Anlagen.....	36
5	Abkürzungsverzeichnis.....	36
6	Literaturverzeichnis.....	37

1 EINLEITUNG

In der Greifswalder Agrarinitiative (GAI) waren seit Ende 2015 - gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt – „öffentliche“ Landeigentümer in einem intensiven Dialogprozess mit ihren Land-Pächtern. Ziel: Gemeinsam herauszuarbeiten wie landwirtschaftliche Nutzflächen im Sinne eines verbesserten Biodiversitätsschutzes „nachhaltiger“ genutzt und bewirtschaftet werden können. Der vorliegende Abschlussbericht gibt eine Übersicht über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes. Er wird durch mehrere Anlagen ergänzt.

Bei der Greifswalder Agrarinitiative lag der inhaltliche Fokus auf „Bienen & Beikräutern“, also auf der Förderung von (Wild-)Bienen und dem Schutz der Ackerbegleitflora in der genutzten Agrarlandschaft. Diese beiden Schwerpunkte stellen nur einen kleinen, stellvertretenden Ausschnitt aus dem großen Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“ dar. Sie waren der Aufhänger, um ins Gespräch zu kommen über Verantwortung und die Möglichkeiten sich dem Leitbild einer Nachhaltigen Landwirtschaft weiter anzunähern – als „öffentlicher“ Landeigentümer und/oder als Pächter und Landnutzer.

Die Diskussion dieser Themen in der Öffentlichkeit und den Medien war und ist schnelllebig. Die Greifswalder Agrarinitiative dagegen hat ihr Ziel - eine nachhaltigere Landwirtschaft mit besonderem Fokus auf dem Schutz der Biodiversität - beharrlich und zäh verfolgt und mit Leben gefüllt.

Im Rahmen eines umweltethischen Gutachtens (Kap. 2.1) werden Argumente und Beweggründe analysiert, die ein Handeln der ‚entscheidenden‘ Akteure in Richtung Schutz der Biodiversität begründen (können).

Das Projektteam hat eine Reihe von ökologischen sowie sozio-ökonomischen Untersuchungen und Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind eingeflossen in erste pilothafte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Nutzflächen rund im Greifswald (Kap. 2.2).

Auf institutioneller Ebene wurden eine Reihe von Beschlüssen durch das Projektteam vorbereitet und in die entsprechenden Gremien eingebracht, wobei einzelne Beschlüsse auch durch weitere Akteure außerhalb des Projektes initiiert und erst nach Abschluss der Projektlaufzeit gefasst wurden. Diese Ergebnisse sind nicht mehr unmittelbar dem DBU-Projekt zuzurechnen, sollen der Vollständigkeit halber aber dennoch genannt werden ohne diese Erfolge vereinnahmen zu wollen (Kap. 2.3).

Der gesamte Dialogprozess wurde in verschiedenen Gremien und Formaten geführt durch eine externe Evaluatorin begleitet und ausgewertet. Im Sinne eines Modellprojektes können und sollen potenzielle Nachahmer gerade auch von diesen Erfahrungen profitieren (Kap. 2.4).

Ist die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft rund um Greifswald nach dem DBU-Projekt gesichert und das Leitbild einer Nachhaltigen Landwirtschaft bereits verwirklicht? Sicherlich (noch) nicht. Es wird noch ein längerer Weg, der immer wieder neue Herausforderungen bereithalten wird. Aber: die Greifswalder Akteure haben sich auf den Weg gemacht. Nachhaltigkeit ist und bleibt eine Daueraufgabe, die nur im Wettbewerb vieler Ideen gelingen kann.

Im Februar 2020 wurde mit dem Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ eine Nachfolgestruktur für das DBU-Projekt gegründet. Drei Eigentümer und 33 Pachtbetriebe finanzieren mittlerweile gemeinsam eine Geschäftsstelle, die daran arbeitet, die Projektergebnisse weiter mit Leben zu füllen. Das Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“ ist und bleibt in Greifswald

wald Gegenstand einer stetigen Diskussion. Die Schlagworte „kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert – landschaftsbezogen“ die im DBU-Projekt als sogenannter „Greifswalder Ansatz“ geprägt wurden, werden hoffentlich auch in Zukunft zu guten Ergebnissen führen.

Die Greifswalder Agrarinitiative ist keine Blaupause, die man an anderen Orten mit anderen Menschen und zu anderen Zeitpunkten beliebig wiederholen und reproduzieren könnte oder sollte. Jede Landschaft mit ihren Menschen hat ihre Eigenheiten. Herausforderungen und Themen wandeln sich im Laufe der Zeit.

Nachahmer sind herzlich eingeladen von den Greifswalder Erfahrungen zu profitieren. Ihnen seien folgende Thesen an dieser Stelle mit auf den Weg gegeben:

Es kann nicht schnell genug gehen und alles braucht seine Zeit

2018 und 2019 hat die Landwirtschaft mit zwei Dürresommern in Folge kämpfen müssen, zweifellos auch als Folge des bereits spürbaren Klimawandels. Das globale Assessment des IPBES (2019) zum Zustand der Biologischen Vielfalt weltweit hat keine Trendwende gezeigt – im Gegenteil. Klimakatastrophe abwenden, Artensterben aufhalten – die Landnutzung spielt bei beiden Krisen eine zentrale Rolle. Wer hier aktiv werden will, steht in einem unauflösbaren Dilemma: Es soll und muss schnell etwas passieren und gleichzeitig soll und darf niemand „überwältigt“ werden. „In den Dialog kommen“ und „Menschen mitnehmen“ wird gefordert, gleichzeitig werden schon konkrete, schnelle Maßnahmen und Veränderungen erwartet. Hier gilt es das rechte Maß zu finden. Aktiv werden - so schnell wie möglich bei so viel Beteiligung wie nötig.

Dialog kann gelingen oder scheitern – bei jedem Anlass aufs Neue

Ein Dialogprozess lässt sich kaum steuern. Ergebnisse lassen sich nur sehr begrenzt vorhersehen. Unterwegs können sich Rahmenbedingungen ändern, neue Akteure auf den Plan treten (oder ausscheiden) oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse veröffentlicht werden. Das bedeutet: Das macht den Prozess komplex und aufwändig, ständig ist er vom Scheitern bedroht, oder vom Gelingen.

Dialog mit mehreren Institutionen ist schwierig

Mit einer Stadt, der Kirche und einer Universität gleichzeitig über deren Umgang mit Landeigentum zu reden und zu hoffen eine einheitliche Linie zu finden ist illusorisch. Jede demokratisch verfasste Institution gehorcht eigenen Regeln. Beschlüsse - gerade solche grundsätzlicher Art und/oder mit finanziellen Auswirkungen - nehmen einen langen Weg durch Ausschüsse und Gremien. Nicht zu unterschätzen ist die ganz eigene Dynamik, die (politisches) Lagerdenken und Profilierungsbedürfnisse erzeugen können.

Erfolg oder Misserfolg? – das hängt von den Erfolgskriterien ab

Die GAI war und ist ein Dialogprozess auf der Suche nach mehr Nachhaltigkeit in der Landnutzung. War die GAI dabei erfolgreich oder nicht? Sicher ist in jedem Fall: Es ist nicht NICHTS passiert. In jedem Fall wurden in Greifswald im Rahmen der GAI intensive Diskussionsprozesse angestoßen, ein Nachdenken in Institutionen, Gremien und Köpfen bewirkt und spürbare Veränderungen im Handeln Einzelner ausgelöst.

Danksagung

Dank zu sagen ist allen beteiligten GAI-Akteur*innen in und um Greifswald, die sich mit hohem persönlichem Einsatz und Engagement für die Sache eingebracht haben, oft auch in der Freizeit und weit jenseits eines üblicherweise zu erwartenden und zumutbaren Zeitaufwandes. Zu nennen sind hier neben den Landwirt*innen und Naturschützer*innen v.a. auch die Vertreter*innen der Eigentümer und die Wissenschaftler*innen sowie die vielen weiteren Ideen- und Hinweisgeber*innen im Hintergrund. Ihnen allen gebührt ein großes Dankeschön!

Dank gilt auch allen Vertreter*innen von Ämtern und Institutionen auf Landesebene und darüber hinaus, die dieses Projekt durch Ihren fachlichen Rat und ihre Expertise unterstützt haben z.B. als Referent*in oder fachliche Ratgeber*in im Hintergrund. Dies gilt allen voran für die Mitglieder des Fachbeirates im Projekt.

Ganz explizit zu danken ist auch allen Kritikern und Zweiflern am „Greifswalder Ansatz“ – sie haben immer wieder Finger in Wunden gelegt und auf diese Weise dafür gesorgt, dass Ideen regelmäßig geerdet und einem Realitätscheck unterzogen wurden. Berechtigte und konstruktive Kritik trägt im Idealfall immer dazu bei Ansätze noch besser zu machen. Das gilt auch für die Zukunft.

Last but not least ist der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zu danken – für den Mut ein derartiges Experiment mit ungewissem Ausgang zu fördern und überhaupt erst zu ermöglichen. Namentlich dem Projektbetreuer Dr. Stock ist das Projektteam und die gesamte „Greifswalder Agrarinitiative“ zu großem Dank verpflichtet.

für das gesamte Projektteam

Thomas Beil
(Michael Succow Stiftung, Projektleiter)

2 PROJEKTERGEBNISSE

Wesentliche Ergebnisse des DBU-Projektes liegen in vier Bereichen:

1. Das umweltethische Gutachten, das Begründungen für das (gemeinsame) Handeln von Akteuren – im vorliegenden Fall Flächeneigentümern und Flächenpächtern - im Interesse einer nachhaltigeren Landwirtschaft bietet.
(siehe hierzu auch Anlage 1 und Anlage 2)
2. Die Entwicklung und Erprobung konkreter Maßnahmen und Verfahren zu deren Implementierung und Umsetzung in der Fläche.
(siehe hierzu auch Anlage 3 bis Anlage 7)
3. Die Festlegung und Verstetigung der erreichten Ergebnisse in Form von Beschlüssen, Vereinbarungen, Leitlinien oder in anderer geeigneter, möglichst verbindlicher Form (siehe hierzu auch Anlage 8, Anlage 9 und Anlage 10).
Gesondert zu betrachten sind dabei Beschlüsse und Festlegungen, die sich erst nach Ende der Projektlaufzeit ergaben, aber auf die Vorarbeiten des Projektes aufbauen und insoweit zumindest mittelbar auch dem DBU-Projekt zuzurechnen sind.
(siehe hierzu auch Anlage 11, Anlage 12, Anlage 13 und Anlage 14Anlage 13)
4. Und zusammenfassend: Die Erfahrungen aus dem Dialogprozess zwischen Vertretern der Eigentümer, Bewirtschafter und der Wissenschaft (vertreten durch das Projektteam), ausgewertet und evaluiert durch eine externe Evaluatorin (siehe Anlage 15). Die Erfahrungen im gesamten Projekt sind zusammengefasst auch nachzulesen in der Broschüre „Erfahrungen aus der Greifswalder Agrarinitiative – ein Leitfaden für Nachmacher*innen“ (Anlage 16).

2.1 Umweltethische Begründungen

Das umweltethische Gutachten befasst sich zentral mit zwei Fragestellungen: „Wer trägt welche Verantwortung für den Schutz der Biodiversität?“ (Verantwortung) sowie „Warum ist es sinnvoll/wünschenswert, den Schutz der Biodiversität (auf den Flächen der GAI) zu verbessern?“ (Sinn).

2.1.1 Verantwortung

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammenschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden retrospektiv für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen (

Tab. 1). Sondern es geht darum, gemeinsam prospektiv Verantwortung dafür zu übernehmen, den Status Quo zu verbessern. Die Frage danach, wer Verantwortung trägt ist daher als Frage nach einer freiwillig übernommenen Zuständigkeit zu verstehen, nicht als Frage einer externen Zurechnung.

Tab. 1: Zwei verschiedene Verständnisse von Verantwortung und ihre Bedeutung für die GAI

	Verantwortung in der GAI	
	bedeutet	bedeutet nicht
Verständnis von Verantwortung	<p>Prospektive Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prospektiv = in die Zukunft gerichtet • Zuständigkeit = selbst freiwillig Verantwortung übernehmen („ich übernehme freiwillig Verantwortung, ich fühle mich verantwortlich“) 	<p>Retrospektive Zurechnung (Verursacherprinzip)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Retrospektiv = rückblickend • Zurechnung = Verantwortung wird von außen zugeschrieben („Du bist verantwortlich („schuld“))
Was bedeutet das für die GAI	Auf freiwilliger Basis gemeinsam daran arbeiten, zukünftig Biodiversität auf dem Acker zu fördern	Ist Biodiversität auf Äckern in den letzten Jahren zurückgegangen, falls ja, wer ist „schuld“?

Darüber hinaus sollte Verantwortung im Zusammenhang der GAI als Teilverantwortung verstanden werden, d.h. es sollte anerkannt werden, dass der Zustand der Biodiversität nicht lediglich aus dem Handeln der einzelnen Landwirte auf ihren Flächen resultiert, sondern dass dieses Handeln der Landwirte durch andere Akteure (Verpächter, Gesetzgeber, Öffentlichkeit) beeinflusst wird, dass diese anderen Akteure Verantwortung übernehmen können und dass dies eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Landwirte ihrerseits mehr Verantwortung übernehmen können und wollen.

In den Diskussionen im Rahmen der GAI wurde v.a. die Verantwortung von Landwirten diskutiert. Als Ergänzung wurde im Rahmen des Teilprojekts Umweltethik Argumente formuliert mittels derer eine (Teil)verantwortung der Verpächter begründet werden kann. Es konnte gezeigt werden, dass schlagkräftige Argumente für eine besondere Verantwortung öffentlicher Grundeigentümer hinsichtlich des Schutzes von Biodiversität existieren.

Eine wichtige Einsicht aus der Diskussion um die Verantwortung von Pächtern war schließlich, dass diese sich in der öffentlichen Wahrnehmung Vorwürfen ausgesetzt sehen. Im Sinne der Leitvorstellung einer geteilten Verantwortung für den Schutz der Biodiversität diskutiert das umweltethische Gutachten daher auch die Verantwortung der Öffentlichkeit für den Schutz der Biodiversität. Es argumentiert, dass die GAI-Mitglieder die Öffentlichkeit in die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes einbeziehen und in diesem Sinne in die Verantwortung nehmen können. Unter anderem könnte die GAI Angebote entwickeln, die es der Öffentlichkeit im Umfeld der GAI – insbesondere den im Projektbereich ansässigen Bürgern – ermöglichen, eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen (mit) zu finanzieren. In wie weit der Biodiversitätsschutz auf den Flächen der GAI dann tatsächlich verbessert würde, hinge teilweise oder vollständig davon ab, wie viel die im Projektbereich ansässigen Bürger (oder auch andere Teile der Öffentlichkeit, z.B. Menschen, die ihren Urlaub in Greifswald und Umgebung verbringen) bereit wären, dazu finanziell beizutragen.

2.1.2 Sinn

Das umweltethische Gutachten ermöglicht einen Überblick über die Argumente, mittels derer der Schutz von Biodiversität als sinnvoll/wünschenswert begründet werden kann. Es zeigt, dass in den Diskussionen in der GAI aus einem breiten Portfolio von Gründen nur ein bestimmter Ausschnitt genannt wurde und dass verschiedene Akteure unterschiedliche Motive haben, der Aussage, dass eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen wünschenswert ist, zuzustimmen.

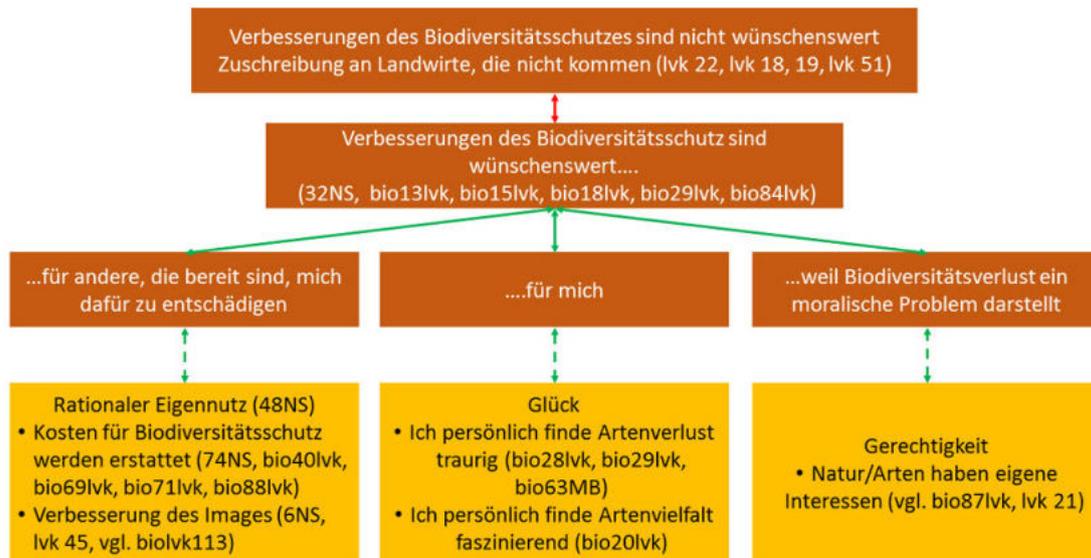


Abb. 1: Überblick über vorgebrachte Argumente pro Biodiversitätsschutz (aus: Umweltethisches Gutachten)

2.1.3 Integration der Ergebnisse des Gutachtens in die Arbeit der GAI

Für den Diskussionsprozess waren zwei Ergebnisse der umweltethischen Diskussion besonders wichtig – das Konzept der Teilverantwortung sowie die Anerkennung unterschiedlicher Motive für den Schutz von Biodiversität.

- Teilverantwortung: Wenn anerkannt wird, dass jeder Akteur eine gewisse Teilverantwortung trägt, muss nicht mehr gefragt werden, ob ein bestimmter Akteur überhaupt verantwortlich ist. Die Diskussion um Verantwortung kann sich dann auf die (produktivere) Frage konzentrieren, wer über welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten verfügt und welche Teilverantwortung übernehmen kann und will. Indem im Rahmen der GAI verschiedene Akteure (Projektteam, Landwirte, Verpächter) gemeinsam diskutieren, wer welche Teilverantwortung übernehmen kann, lassen sich dann Synergieeffekte erschließen, indem auch gefragt wird, wie eine Akteursgruppe die Möglichkeiten anderer Akteursgruppen ihrerseits Verantwortung zu übernehmen unterstützen kann.
- Anerkennung unterschiedlicher Motive für den Schutz der Biodiversität: Die Einsicht, dass verschiedene Akteure unterschiedliche Motive haben, sich für den Schutz der Biodiversität auf den GAI-Flächen einzusetzen, bedeutet, dass es für die Verständigung der verschiedenen Mitglieder der GAI nicht wichtig ist, sich zunächst auf ein gemeinsames Motiv zu einigen, bevor fruchtbar darüber gesprochen werden kann, wie Biodiversitätsschutz verbessert werden kann. Dies kommt dem Wunsche vieler

aktiver GAI-Teilnehmer entgegen, nicht immer wieder in Grundsatzdiskussionen zu verfallen.

Beide Aspekte wurden bisher insbesondere im Projektteam explizit (d.h. mit Bezug auf das umweltethische Gutachten und die im Gutachten formulierten Argumente) diskutiert, sowie vom Projektteam in die Moderation des Diskussionsprozesses sowie in den inhaltlichen Austausch eingespeist.

Die umweltethischen Impulse hinsichtlich prospektiver statt retrospektiver Verantwortung, Teilverantwortung und der Anerkennung unterschiedlicher Schutzmotive haben dazu beigetragen den Diskussionsprozess in der GAI in eine lösungsorientierte Richtung („was können wir gemeinsam erreichen“) zu lenken. Das Hinzukommen neuer Akteure im Laufe des Arbeitsprozesses führte regelmäßig dazu, dass so genannten „Grundsatzdiskussionen“ („gibt es überhaupt Biodiversitätsverlust?“, „wer ist schuld?“, „warum soll ich etwas tun?“) aufbrechen. Bis zu einem gewissen Grad sind diese Diskussionen im Rahmen eines argumentativen Kennenlernens der verschiedenen Personen, Positionen und Argumente notwendig und sinnvoll. Sie sollten jedoch nicht in unproduktive Schuldzuweisungen münden oder zeitlich zu stark ausufern. Hier spielt(e) sowohl im Prozess der GAI als auch für eventuelle Nachahmer die Moderation eine bedeutende Rolle. Eine Moderation, die sich (auch) am oben skizzierte Verständnis von prospektiver und Teilverantwortung sowie der Einsicht, dass es legitim ist, dass sich unterschiedliche Akteure aus unterschiedlichen Motiven heraus für den Schutz der Biodiversität engagieren orientiert kann viel zu einem produktiven, lösungsorientierten Arbeitsprozess beitragen.

Kernaussagen des UE-Gutachtens fanden u.a. auch Eingang in dem aus dem Projekt hervorgegangenen „Leitfaden für Nachahmer“ und in einen Regionaldialog für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Auftrag des Umweltbundesamtes (24./25. Oktober 2019 im Schloß Hasenwinkel).

2.2 Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität in der Agrarlandschaft

2.2.1 Vorbereitende Untersuchungen und Befragungen

In der Greifswalder Agrarinitiative wurden 18 Qualifizierungsarbeiten abgeschlossen. Einen ökologischen Schwerpunkt hatten folgende Arbeiten:

- eine MSc-Arbeit (Dina Valeeva) - und zwei BSc-Arbeiten (Marie Kasper, Klara Rychly) zur Etablierung mehrjähriger Blühstreifen
- zwei BSc-Arbeiten (Fridtjof Hansen, Marie Simmat) und zwei MSc-Arbeiten (Helene Hennig, Karin Windloff) zum Vorkommen von Ackerwildkräutern
- eine BSc-Arbeit (Nadine Reinwardt) und eine MSc Arbeit (Monika Poltz) zum Vorkommen von Wildbienen auf den Blühstreifen bzw. auf Rapsflächen.
- eine BSc-Arbeit zur Bestäubungsleistung von Honigbienen im Raps (Berfin Polat)
- eine Projektarbeit zu ökonomischen Aspekten der Bestäubungsleistung (Laura Villagas)
- zwei GIS-basierte MSc-Arbeiten (Katharina Bittmann, Holger Kölker) zur räumlichen Anordnung von Nist- und Nahrungshabitaten für Wildbienen
- eine MSc Arbeit (Fabio Rojas) zum Vorkommen von Feldsöllern
- eine MSc-Arbeit (Thomas Müller) zu Feldvögeln und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft des Projektgebietes.

Zwei Studentinnen beschäftigten sich mit der Kommunikation der Schutzwürdigkeit von Wildbienen (MSc-Arbeit von Charlotte Weißmann) bzw. Ackerwildkräutern (BSc-Arbeit von Adina Arth). In Ihrer MSc-Arbeit führte Isabell Schulz eine Befragung der Landwirte zum Einsatz von Glyphosat durch. In noch laufenden Qualifizierungsarbeiten werden derzeit Untersuchungen zur Diversität von Ackerwildkräutern (MSc-Arbeiten von Franziska Päsch und Marie Kasper) und Tagfaltern (BSc-Arbeit von Anna Maria Umland) auf Blüh- und Brachflächen, sowie zur Qualität von Kleingewässern auf Ackerflächen (BSc-Arbeit von Johanna Türk) durchgeführt.

Zusätzlich zu den genannten Qualifizierungsarbeiten wurde durch das Projektteam ein Bestäubungsexperiment im Raps angelegt, eine Imkerbefragung und eine Befragung von Landwirten zur Etablierung von Blühstreifen im Projektgebiet durchgeführt. Im Zusammenhang mit dieser Befragung wurden auch Aspekte des Einsatzes und Verzichts bzw. Alternativen der Nutzung von Glyphosat und Neonikotinoiden bei den Landwirten erfragt.

Zu den Ergebnissen von Qualifizierungsarbeiten im Einzelnen siehe Anlage 3.

2.2.1.1 Ergebnisse ökologischer Untersuchungen

Mehrjährige Blühstreifen

Zur Etablierung mehrjähriger Blühstreifen wurde interessierten Landwirten regiozertifiziertes Saatgut zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 2016 wurden an vier Standorten Blühstreifen mit der Saatmischung M1 von Rieger & Hoffman etabliert. Im Frühjahr bzw. Spätsommer 2017 wurde drei weitere Fläche mit der gleichen Saatmischung und eine weitere mit die Saatmischung Bienenweide Nordost - mehrjährig von Saaten Zeller angelegt. Die floristische Zusammensetzung der Blühstreifen wurde 2016, 17 und 18 durch Qualifizierungsarbeiten untersucht. Auf den vier ersten Blühflächen stieg die Gesamtartenzahl von 34-39 im Jahr 2016 auf 46-59 im Jahr 2017. Auf einer dieser Flächen wurde die floristische Entwicklung über drei Jahre verfolgt. Hier stieg die mittlere Zahl der Ansaarten von 10 Arten/Fläche im ersten Jahr auf 17 Arten/Fläche im 2. Jahr und 29 Arten/Fläche im 3. Jahr (siehe Anlage 3). Die in der Saatmischung enthaltenen Kulturpflanzen wie Buchweizen, Lein oder Sonnenblume kamen nur im ersten Jahr zum Vorschein, im zweiten Jahr etablierten sich v.a. die in der Saatmischung enthaltenen Wildpflanzen (Kasper, 2018). Alle der 24 Wild- und 17 Kulturarten aus der Saatmischung M1 (Rieger & Hoffman) wurden im Laufe der Jahre auf mindestens einem der sechs Standorte aufgefunden. Der Ansatz, dem Boden durch die Saatmischungen ein vielfältiges „Angebot“ an Arten zu bieten, die sich je nach Standort besser oder schlechter etablieren können, erwies sich hier also als sinnvoll.

Je nach Standort entwickelten sich die Blühflächen unterschiedlich erfolgreich. Im ersten Jahr nach der Ansaat waren manche Bestände – auch witterungsbedingt - durch weißen Gänsefuß dominiert. Im zweiten Jahr entwickelten sich genau an diesen Standorten sehr erfolgreich blütenreiche wildkrautdominierte Bestände mit einem hohen Anteil an Arten, die auch spezialisierten Wildbienenarten eine Nahrungsgrundlage bieten (z.B. Natternkopf, Gewöhnliches Ferkelkraut, Färber-Resede). Ein anderer, besonders schmal angelegter Blühstreifen war im zweiten Jahr so sehr mit Quecke durchdrungen, dass es sinnvoll schien, sie auf Wunsch des Landwirts hin wieder umzubrechen. Dies bestätigt, dass die Standortwahl für die Anlage der mehrjährigen Blühstreifen essentiell ist (siehe Anlage 3). Zusätzlich empfehlen wir, die Streifen nicht zu schmal anzulegen, um auch einer Verungrasung von den Seiten her entgegenzuwirken.

Ackerwildkräuter

Zwei Abschlussarbeiten (Simmat 2017, Hennig 2017) untersuchten in zwei Teilgebieten des Projektraumes der Greifswalder Agrarinitiative den aktuellen Zustand der Ackerwildkrautvegetation sowie der angrenzenden Feldrainvegetation. Hierzu wurden an allen Untersuchungspunkten jeweils Streifen der Dimension 1m x 5 m im Feldrain (ausdauernde Vegetation mit regelmäßiger Mahd), im bewirtschafteten Ackerrand sowie im Abstand von 5 m im Ackerinneren untersucht. Aus beiden Teilgebieten lagen zudem detaillierte Ergebnisse früherer floristischer Kartierungen aus den Zeiträumen 1967-72 und 1996-2002 vor (König 2005), welche einen Vergleich der Veränderungen der Artenausstattung der Landschaftsräume erlauben. Hinsichtlich des historischen Vergleichs zeigt sich in beiden Teilgebieten, dass die floristische Verarmung der Ackerwildkrautflora, welche bereits zwischen den 60-ern und dem Jahrtausendwechsel zu verzeichnen war (König 2005), sich nochmals beschleunigt hat. Während im Zeitraum 1967-72 in den Teilgebieten noch 67 bzw. 73 typische Ackerarten nachgewiesen wurden (definiert entsprechend der pflanzensoziologischen Einordnung nach Berg et al. 2001), waren es um das Jahr 2000 noch 48 bzw. 65 Arten. Im Jahr 2016 wurden nur noch 29 bzw. 35 typische Ackerarten nachgewiesen. Noch stärker sank die Zahl der gefährdeten Arten von 13 über 6 auf 3 im Gebiet um Dargelin bzw. von 18 über 13 auf nur noch 5 RL-Arten im Gebiet um Mesekenhagen. Diese besonders drastische Abnahme stärker spezialisierter Arten zeigt sich ebenfalls daran, dass der weit überwiegende Anteil der verbleibenden ackertypischen Arten als Klassenkennarten eingestuft ist, während Kennarten auf der Assoziationsebene entweder komplett fehlen (in Dargelin) oder sich auf eine Art um Mesekenhagen (*Holcus mollis*) beschränkt. Bezüglich der Verteilung der Arten zwischen Feldrain und Ackerinnerem zeigt sich das zu erwartende Muster, dass das größte Potential für das Vorkommen von Ackerarten mit durchschnittlich ca. 10 Arten am Feldrand zu verorten ist. Im direkt benachbarten Feldrain finden sich durchschnittlich noch ca. 8 Arten und im Feldinneren nur noch 5-6 Ackerarten, in beiden genannten Zonen zudem gegenüber dem Ackerrand mit deutlich geringeren Deckungswerten.

Das verstärkte Auftreten temporärer Ackernassstellen in der Umgebung Greifswalds nach der überdurchschnittlich nassen zweiten Jahreshälfte 2017 & Anfang 2018 wurde zum Anlass genommen, das Potential dieser Sonderhabitate zur Ausprägung standorttypischer Ackerwildkrautgesellschaften im Rahmen einer Masterarbeit zu untersuchen (Windloff 2019). Die Ergebnisse der aktuellen Vegetationserhebungen in Verbindung mit einer Luftbildauswertung zeigen allerdings, dass nur in den Ackernassstellen, die regelmäßig (jährlich) überflutet werden, noch einige wenige standortangepasste, d.h. staunässetolerante Arten gefunden werden konnten. Die Mehrzahl der Nassstellen dagegen unterscheidet sich nicht gegenüber Normalstandorten auf dem Acker, d.h. es treten nur wenige, weitverbreitete Generalisten auf.

Die letztgenannte Arbeit bestätigt den Trend der anderen Untersuchungen, dass die untersuchten Ackerflächen aufgrund des langjährigen Einsatzes hochwirksamer Herbizide durch eine relativ homogene Ausstattung einer Gruppe weit verbreiteter und hinsichtlich ihrer Standortsansprüche ubiquitärer Ackerwildkräuter gekennzeichnet sind. Ob damit tatsächlich auch nur (noch) ein geringes Potential für die Ausbildung standörtlich differenzierter Ackerwildkrautgesellschaften inklusive dem Schutz gefährdeter Arten besteht, kann nur durch gezielte Untersuchungen der Diasporenbank oder die Anlage von Ackerschonstreifen ermittelt werden.

Wildbienen

In seiner MSc-Arbeit untersuchte Holger Kölker 2017 die räumliche Anordnung von Nist- und Nahrungshabitaten für Wildbienen im Projektgebiet und leitete hieraus Handlungsempfehlungen und Kulissen für eine weitere Etablierung von Maßnahmen ab. Basierend auf Daten der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und aktuellen Flächennutzungsdaten stellte er fest, dass Blühflächen durch Feldkulturen und Gehölze im Projektgebiet im Laufe der Vegetationsperiode (und mit Ausnahme der Rapsblüte im Mai/Juni) lediglich zwischen ca. 4 und 0,02 % der Gesamtfläche im Untersuchungsgebiet ausmachen (siehe Karte 2 im Maßnahmenkatalog Anlage 6). Zuzüglich Gesamtlebensräumen, z.B. extensivem Grünland, macht die Fläche an Nahrungshabitaten ohne Feldkulturen 9,1 % des Untersuchungsgebietes aus. Nur ein geringer Anteil (2%) an Nahrungshabitaten ist räumlich isoliert von potentiellen Nisthabitaten (Kölker, 2017). Insgesamt ist die Nisthabitatdichte im Untersuchungsgebiet aber gering. Nur 39 % der Teilflächen eines 506 m²-Rasters weisen mindestens ein Nisthabitat auf. Nur 42 % aller Rasterflächen mit Nisthabitaten weisen mehr als drei Nisthabitate auf. Herr Kölker definiert eine Kulisse von ca. 20% der Gesamtfläche, in der die Anlage von Nisthabitaten aufgrund ansonsten günstiger Habitatbedingungen Priorität haben sollte (siehe Karte 5 im Maßnahmenkatalog). Eine Anreicherung mit entsprechenden Strukturen, und auch Kleinstrukturen, ist jedoch im gesamten Projektgebiet sinnvoll, um auch dort verbesserte Lebensbedingungen für diese Arten zu schaffen.

Erhebungen zum tatsächlichen Wildbienenenvorkommen waren Teil der BSc-Arbeit von Nadine Reinwardt und der MSc-Arbeit von Monika Poltz. Sie wurden bei der Bestimmung der Wildbienenarten von Herrn Christoph Kornmilch unterstützt. Im Juli 2016 fand Frau Reinwardt in den vier neuetablierten mehrjährigen Blühstreifen 40 Wildbienenarten, von denen ca. 30 als ungefährdet eingestuft werden können. Als (stark) gefährdete Arten gemäß roter Liste Deutschland sind vier Hummelarten zu nennen (*Bombus ruderarius*, *B. veteranus*, *B. distinguendus*, *B. muscorum*) sowie drei weitere Bienenarten (*Halictus quadricinctus*, *H. sexcinctus*, *Megachile ligniseca*). Lediglich vier Arten gelten als Nahrungsspezialisten (Reinwardt 2017). Die Blühstreifen befanden sich auf Flächen, die einen hohen Struktur- und Blütenreichtum aufwiesen (u.a. durch ökologischen Landbau). Es ist also davon auszugehen, dass die Wildbienen Diversität hier höher ist als in anderen Teilen des Projektgebietes. In vier Rapsfeldern des Bestäubungsexperimentes (siehe unten) fand Frau Poltz während der Rapsblüte 21 Wildbienenarten, von denen zwei laut nationaler Roter Liste als gefährdet bzw. stark gefährdet gelten (*Halictus quadricinctus*, *Lasioglossum pauperatum*) und eine auf der Vorwarnstufe gelistet ist (*Lasioglossum parvulum*). Als Nahrungsspezialisten wurden zwei Arten (*Colletes cunicularius*, *Osmia aurulenta*) gefunden. Insgesamt spiegeln die Aufnahmen im Raps eine an Wildbienen Diversität stärker verarmte Agrarlandschaft wieder, als die Aufnahmen auf den Blühflächen vermuten ließen. Dies bedeutet, dass das Potential für entsprechende Fänge eigentlich höher ist, zumal zum Aufnahmezeitpunkt im Frühjahr wesentlich mehr als die gefundenen Wildbienenarten aktiv sind.

Insektenbestäubung im Raps

„Rapsexperiment“

Im Zuge des Imkerdialoges wurde im Frühjahr 2017 ein Bestäubungsexperiment durchgeführt. Ziel des Experimentes war, einen Einblick in die Bestäubungsleistung von Honigbienen und Wildbestäubern im Raps unter gegebenen Standortbedingungen (windige Küstenregion) zu gewinnen. Sechs Betriebe stellten dazu je einen Rapschlag zur Verfügung. Am Rande je-

des Schlages wurden Bienenstöcke von insgesamt vier Imkern platziert. In Anlehnung an Mandl (2007) wurden in unterschiedlichen Entfernungen zu den Bienenstöcken (15, 30, 100, 200 und 500 m) im Raps Schlag Beprobungsstellen eingerichtet. Vor der Rapsblüte wurden an den Beprobungsstellen in 15, 30 und 500 m Entfernung die Blütenstände von je 8 Pflanzen mit Tüllbeuteln überzogen, um den Kontakt mit bestäubenden Insekten auszuschließen. Die Beutel wurden regelmäßig nachjustiert und nach der Blüte entfernt. Kurz vor der Rapserte durch die Landwirte Ende Juli wurden die „eingewickelten“ Rapspflanzen“ einzeln beerntet, zusätzlich 8 „freie“ Einzelpflanzen an jeder Beprobungsstelle.

Für die Abschätzung einer Bestäubungsleistung durch Insekten bestimmte Berfin Polat in ihrer Bachelorarbeit folgende Ertragsparameter der beernteten Einzelpflanzen: Gesamtkorngewicht je Pflanze, Tausendkorngewicht, Anzahl Schoten je Pflanze, Körner je Schote. Für keinen der Parameter konnte der Einfluss einer Bestäubung durch Honigbienen oder bestäubende Wildinsekten auf den Raps ertrag festgestellt werden. Hierfür sind sowohl methodische als auch ökologische Effekte denkbar:

Methodisch: Durch das wiederholte Nachjustieren der Tüllbeutel sind die Rapspflanzen häufig bewegt worden. Hierdurch bedingte Bestäubungseffekte an den Tüll- als auch an den Kontrollpflanzen sind wahrscheinlich. Allerdings betrifft dies nur den Tüll- und nicht den Kontroll-Gradienten.

Ökologisch: Insektenbestäubung wird in anderen Studien meist bei Linienrapssorten nachgewiesen, während bei Hybridsorten in der Regel keine Effekte beobachtet wurden. Die Ertragssteigerungen bei Liniensorten durch Honigbienen können jedoch so ausgeprägt sein, dass der Ertrag sogar höher ist als der von Hybridsorten (siehe Anlage 4).

Zur Quantifizierung der Abundanz und Bestäubungsaktivität einzelner Insektengruppen stellte Monika Poltz im Rahmen ihrer Masterarbeit Farbschalen an den Beprobungsstellen im Raps auf und zählte Blütenbesuche durch Insekten. Individuen ausgewählter Artengruppen, u.a. Wildbienen (siehe oben), wurden auf Artebene bestimmt (siehe oben, Abschnitt „Wildbienen“).

Neben den noch ausstehenden wissenschaftlichen Ergebnissen zum Einfluss von Honigbienen auf den Raps ertrag zielte das Rapsexperiment auch auf eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Landwirten und Imkern ab (siehe Abschnitt „Imkerdialog“ im Abschnitt 2.2.1.2). Hier erwies sich das Experiment bereits als sehr förderlich. Zum einen konnten neue Kontakte auch für zukünftige Zusammenarbeit geknüpft werden, zum anderen ist das Experiment auch inhaltlich von großem Interesse für beide Akteursgruppen.

Die Masterstudentin Laura Villegas fertigte begleitend zum 2017 durchgeführten Rapsexperiment eine Projektarbeit zum ökonomischen Gesamtwert der Bestäubungsleistung von Honigbienen in Deutschland und M-V an. Zur Ermittlung des ökonomischen Gesamtwertes wurde das Konzept der Produktionsfunktion verwendet. Der jährliche Gesamtwert der Bestäubung durch Honigbienen ergibt sich aus dem Produkt der Rapsproduktion, dem Rapspreis und dem Bestäubungsabhängigkeitsfaktor von Raps. Berücksichtigt wurden Zeitreihen für Ertrags-, Anbau- und Preisdaten des Bundeslandes M-V und der Bundesrepublik von 2002-2017. Werte für den Bestäubungsabhängigkeitsfaktor von Raps wurden durch eine Literaturrecherche ermittelt. Dabei zeigten sich wissenschaftliche Unsicherheiten. Die Prozentwerte schwanken zwischen 0% (keine Abhängigkeit) und 46%. Aufgrund wissenschaftlicher Unsicherheiten und annualer Schwankung von Produktionsfaktoren wurde das Ergebnis mit Hilfe des Programms @ Risk 7.5 (Palisade Corporation, Ithaca, New York, USA) einer computerbasierten Monte-Carlo-Simulation unterzogen. Diese zeigt als Ergebnis unter Berücksichtigung der Schwankungen der Variablen eine Bandbreite von möglichen ökonomi-

schen Gesamtwerten an. Unter Verwendung von Bestäubungsabhängigkeitsfaktoren von 0% - 25% ergeben sich für den ökonomischen Gesamtwert der Honigbienenbestäubung im Raps Werte von 0 € a⁻¹ bis 730.989.771 € a⁻¹ (Mittelwert 196.699.973) für die Bundesrepublik Deutschland. Der ökonomische Gesamtwert für M-V liegt im Bereich von 0 € a⁻¹ bis 154.649.518 € a⁻¹ (Mittelwert 34.524.470).

Bisherige Veröffentlichungen weisen Durchschnittswerte für den ökonomischen Wert der Bestäubungsleistung aus und berücksichtigen die Unsicherheiten bezüglich der Schwankungen von Produktionsfaktoren bzw. des Bestäubungsabhängigkeitsfaktors nicht. Die Einbeziehung eines stochastischen Analyseverfahrens (Monte-Carlo Methode) ist für diese Fragestellung neu.

Strukturelemente

In drei abgeschlossenen GIS-basierten Masterarbeiten wurden Daten zum Struktureichtum in der Agrarlandschaft gesammelt. Auf das Vorkommen von Nisthabitaten für Wildbienen wurde bereits im Abschnitt „Wildbienen“ eingegangen. Zu ergänzen sei, dass es sich bei den potentiellen Nisthabitaten zum großen Teil um unbefestigte Wirtschaftswege handelt, daneben spielt auch extensives Grasland wie Salzgrasland, Niedermoor und Kleingewässer mit Gehölzstrukturen eine Rolle. Für Wildbienen wichtige Kleinstrukturen (z.B. Brombeerhecken, Totholz) konnten im Rahmen der GIS-Analyse nicht erfasst werden, wurden aber exemplarisch im Umfeld der mehrjährigen Blühstreifen durch Frau Reinwardt kartiert (Reinwardt, 2017).

Zwei weitere Arbeiten thematisierten die Bedeutung von Strukturelementen, insbesondere Söllen, für den Schutz von Feldvögeln und Amphibien. Anhand der GIS-Daten wurden exemplarische Untersuchungsgebiete ausgewählt, für die die Habitatqualität der Strukturelemente durch Feldansprachen beurteilt wurde. Die räumliche Verteilung der Feldsölle (Karte 3 im Maßnahmenkatalog) im Untersuchungsgebiet spiegelt in Teilen die Umsetzung der Komplexmelioration vor einigen Jahrzehnten wieder. Es ergibt sich ein Nebeneinander aus ausgeräumten und sehr strukturarmen meliorierten Agrarflächen und struktureicheren Gebieten, in denen die Komplexmelioration nicht stattgefunden hat und die typischerweise eine höhere Dichte an Feldsöllen aufweisen.

Parallelen zur Dichte an Nisthabitaten für Wildbienen und zur Dichte an Feldsöllen und zu deren räumlicher Anordnung weist auch die allgemeine Strukturichte (Dichte an Gehölzen, Mauern, Söllen und sonstigen Gewässern) auf Basis der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und dem digitalen Landschaftsmodell, die durch das Projektteam in einem 500 m* 500 m-Raster dargestellt wurde (Karte 4 im Maßnahmenkatalog Anlage 6).

Thomas Müller untersuchte in seiner MSc-Arbeit den Einfluss von Strukturelementen auf die Avifauna. Insgesamt konnte er in 3.120 einzelnen Sichtungen 94 Arten erfassen. In Gehölzen und Gebüsch sichtete er 61 bzw. 56 Vogelarten, im Ackerland lediglich 42 Arten. Er betont die Wichtigkeit von Gehölzstrukturen, und in etwas geringerem Maße auch der Kleingewässer im Untersuchungsgebiet. Als Empfehlungen zur Förderung der Avifauna nennt er Schutz und Neuanlage von Gehölzstrukturen mit hoher Vielfalt an inneren Strukturen. Da insbesondere Jungvögel meist auf Insektennahrung im Nahbereich ihrer Nester angewiesen sind, sollte generell besonders in angrenzenden Bereichen zur Verbesserung ihrer Nahrungssituation eine Extensivierung der Bewirtschaftung einschließlich eingeschränkter Nutzung von Herbiziden und Insektiziden angestrebt werden.

Sonstige Standortanalyse

Für die Standortanalyse wurde ein für das gesamte Projektteam zugänglicher Datenpool in ArcGIS 10.4.1. erstellt. Dieser Pool umfasst unter anderem LINFOS-Daten des Landesamtes (BNTK, Karten des GLP und GLRP, gesetzlich geschützte Biotope, Moorschutz- und Fließgewässergütekartierungen und weitere), sowie Feldblöcke und NutzungsCodes (teilweise incl. ÖVF) der Landwirtschaftlichen Nutzflächen für 2015/16.

Die durch die Standortanalyse erstellten Karten dienen der Identifizierung von Zielräumen für die Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen. Neben den bereits erwähnten Karten zur räumlichen Anordnung von Wildbienenhabitaten, von Feldsöllen und zur Strukturdichte ist hierfür u.a. auch eine Karte zu den Ackerzahlen relevant. Leider standen hierfür nur Daten für den westlichen Teil des Untersuchungsgebietes zur Verfügung. Hieraus ergeben sich Kulissen mit Ackerzahlen unter 25, die v.a. für die Förderung von Ackerwildkräutern, aber auch für die Anlage mehrjähriger Blühflächen besonders interessant erscheinen.

2.2.1.2 Ergebnisse sozio-ökonomischer Untersuchungen & Befragungen

Von März bis Juni 2017 wurden Landwirte zum Thema Kooperation mit Imkern und Maßnahmen zur Förderung von Bestäubern befragt. Dazu sind Vertreter aller drei AGs zu persönlichen Gesprächen in die Betriebe gefahren. Der Betriebsbesuch konnte gleichzeitig genutzt werden viele Landwirte persönlich kennen zu lernen und sie über Ziele sowie Aktivitäten der GAI zu informieren. Von insgesamt 57 Landwirten wurden 22 befragt, das entspricht rund 39 %.

Naturschutz-Beratung

Im Zuge der Landwirte-Befragung wurde auch regelmäßig auf das bestehende Angebot von Naturschutzberatung aus einem in der aktuellen Förderperiode neu etablierten Förderprogramm des Landes M-V hingewiesen und die Vermittlung eines geeigneten Beraters angeboten, bzw. Formulare und Adressen für die eigenständige Beantragung der Beratung angeboten.

Im Jahr 2017 wurde zunächst auf zwei Betrieben ein „Hof-Naturschutztag“ durch einen Naturschutzberater des Ökoring e.V. durchgeführt. Dieser erarbeitete für beide Betriebe Maßnahmenvorschläge zur Naturschutzförderung auf den landwirtschaftlichen Flächen. Oberste Priorität räumte er dabei Maßnahmen zur Schlaguntergliederung auf den ausgeräumten Ackerflächen ein. Eine Anreicherung der Landschaft mit Gehölzstrukturen wird in MV durch die Naturschutzförderrichtlinie unterstützt, das Fördervolumen muss hier bei mindestens 5000,- € liegen. Bei Ackersöllen empfahl er eine Bepflanzung mit Gehölzen auf der Nordseite, und ein Offenhalten auf der Südseite, um eine für Amphibien günstige Erwärmung des Wasserkörpers zu fördern. Als weitere Maßnahmen empfahl der Berater die Anlage von Blühflächen, vorzugsweise mehrjährig, und Ackerrandstreifen mit Verzicht auf Herbizide und verringerter Aussaatstärke.

Wegen eingeschränkter Kapazitäten und organisatorischer Beschränkungen konnten nicht alle interessierten Landwirte der GAI kurzfristig eine gewünschte Naturschutzberatung in Anspruch nehmen, in den folgenden Jahren wurden aber weitere Betriebe beraten. Mit fünf beratenen Betrieben war die Zahl in 2018 noch gering. Man muss allerdings konstatieren, dass damit ein Anteil an Beratungsfällen von annähernd 10% der Landwirte der GAI erreicht wäre, was aktuell im landesweiten Vergleich eine herausragende Größe darstellt. Bis zum Jahre 2019 haben weitere fünf Betriebe die einzelbetriebliche Naturschutzberatung beantragt; damit wäre der Anteil schon bei knapp 20% der Betriebe der Region angelangt. Dies

belegt, dass die direkte Ansprache und das Vertrauen wichtige Hebel gerade in der Verbreitung neuer „freiwilliger“ Angebote sind. Die Naturschutzberatung wiederum ist ein weiterer kommunikativer Hebel, um die Berührungängste mit Agrarumweltmaßnahmen zu mindern oder auch eine Optimierung der betrieblichen Greening-Maßnahmen für Naturschutzziele zu erreichen.

Integrierter Pflanzenschutz

Ein Teil des Fragebogens bei der Befragung der Landwirte durch das Projektteam betraf auch den Themenblock Pflanzenschutzmittel-Einsatz. Darin wurde besonders auf die Einschätzungen und Erfahrungen zum Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden sowie zu Möglichkeiten und Erfahrungen bzgl. der Minderung deren Einsatzes eingegangen.

Zur Frage nach einem teilweisen Verzicht auf Glyphosat und Neonikotinoide fielen die Antworten stark differenziert aus. Von den 22 Befragten gaben 19 ihre Einschätzung ab: Sowohl bei Glyphosat als auch bei Neonikotinoiden positionierten sich etwa 30% ohne klare Tendenz.

Bei den Neonikotinoiden halten knapp 50% einen teilweisen Verzicht für „eher sinnlos“ bis „komplett sinnlos“, wobei der Großteil (36%) sich mit „komplett sinnlos“ sehr deutlich positioniert. Umgekehrt halten nur ca. 20% einen teilweisen Verzicht auf Neonikotinoide für „eher sinnvoll“ bis „äußerst sinnvoll“; davon die Hälfte nur mit schwacher Tendenz („eher sinnvoll“).

Hier ist das Bild bei Glyphosat deutlich anders. Beim Glyphosat halten nur 35% einen teilweisen Verzicht für „eher sinnlos“ bis „komplett sinnlos“. Die ca. 35 % mit positiver Tendenz bei dieser Frage entschieden sich je zur Hälfte für die relativ klare Positionierung bei „sinnvoll“ oder „äußerst sinnvoll“.

Auch bei der Frage nach konkreten Argumenten für und gegen einen teilweisen Verzicht, halten sich die Anteile der Befragten beim Glyphosat die Waage, während bei den Neonikotinoiden mit gut 60% gegenüber knapp 40% doch deutlich die Argumentationen gegen den teilweisen Verzicht überwiegen.

Die Argumente für einen teilweisen Glyphosat-Verzicht sind recht differenziert. Einerseits wird argumentiert, dass „viele den Einsatz übertreiben“, bzw. es wird als kritischer Anwendungsbereich die Vorerntebehandlung (Sikkation) benannt sowie die Minderung des Blühangebotes angeführt. Daneben taucht auch die strategische Argumentation auf, durch teilweisen Verzicht könne evtl. ein komplettes Verbot vermieden werden.

Die Gegner eines auch nur teilweisen Verzichtes auf Glyphosat führen als Argumente ins Feld, dass bei angemessener Anwendung („nach der Ernte“, „im Herbst“) keine Bestäuber negativ betroffen wären. Außerdem wird die Bedeutung für eine wirksame Unkrautbekämpfung und fehlende Alternativen hingewiesen. Einige sehen damit die verstärkte mechanische Bodenbearbeitung und die Notwendigkeit von Änderungen in der Fruchtfolge eng verknüpft, was auf (arbeits-)wirtschaftliche Nachteile abzielt.

Die Befürworter eines teilweisen Neonikotinoid-Verzichtes bleiben bei ihren Argumenten neben dem konkreten „Bienenschutz“ weitgehend allgemein („immer gut, wenn man auf Gifte verzichtet“) Die Gegner eines teilweisen Neonikotinoid-Verzichtes verweisen darauf, dass in der Folge mehr andere Gifte mit geringerer Wirksamkeit gegen die Zielarten eingesetzt werden müssten. Damit wären nach ihrer Einschätzung letztlich ebenso viele Insekten beeinträchtigt, für die Landwirte seien aber dennoch Ertragseinbußen die Folge.

Neben der Landwirte-Befragung zu Blühstreifen führte Isabell Schulz im März/ April 2017 in ihrer MSc-Arbeit eine Befragung der Landwirte zum Einsatz von Glyphosat per Versand von Fragebögen durch. Diese knüpft inhaltlich an eine Befragung der Universität Göttingen zu diesem Thema an und liefert damit regionale Daten, die in Bezug zu bundesweit angelegten Auswertungen gesetzt werden können. Von den 40 versendeten Fragebögen wurden allerdings leider nur 13 ausgefüllt zurückgesendet. Die Autorin führt dies unter anderem auf die kontroverse Diskussion in den Medien zurück, die in den zurückgesendeten Fragebögen nahezu vollständig als „zu kritisch bewertet“ wird. Sie nimmt an, dass die nicht antwortenden Landwirte dies ebenso einschätzen und sich daher nicht äußern würden. Als Empfehlung aus der Befragung an dieser Stelle ergibt sich der Hinweis, besser weitere Befragungen persönlich und stärker qualitativ auszurichten, um das Thema enger erfassen zu können.

Die Einlassungen der Landwirte zur Befragung von Schulz weisen darauf hin, dass die größte Bereitschaft zur Minderung des Einsatzes im Bereich der Sikkation verortet ist. Dies ist der Bereich, in dem die stärkste Auswirkung in Richtung der Kontamination des Erntegutes und damit des direkten Pfades in Lebensmittel gegeben ist. Mengemäßig ist dieser Einsatzbereich allerdings von nachrangiger Bedeutung. Am meisten Glyphosat wird in der Stoppelphase zwischen Ernte und Saat angewendet. Hier ist auch der Effekt bezüglich Artenvielfalt und indirekt Minderung des Futterangebotes für Insekten am stärksten. Reduzierungen des Einsatzes an dieser Stelle werden laut Schulz von den Landwirten allerdings mit (arbeits-) wirtschaftlichen Argumenten eher zurückgewiesen.

Interessantes Ergebnis bei Schulz ist, dass jene Betriebe, die am umfangreichsten (> 20% der Fläche) Glyphosat einsetzen, anscheinend auch im stärksten Umfang an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Dies deckt sich mit Ergebnissen bei Wiese et al. (2016). In ähnlicher Weise gilt dies für den von Schulz festgestellten Umstand, dass mit steigender Betriebsfläche anscheinend die durchschnittlichen Aufwandmengen je Hektar ansteigen, was auf einen breiteren Anwendungsbereich hindeutet. Dies wird von Wiese et al. (2016) mit dem stärkeren Drang zur arbeitswirtschaftlichen Optimierung in größeren Betriebsstrukturen in Verbindung gebracht.

Schulz hat außer der Befragung der Landwirte auch einige ExpertInnen zum Thema persönlich interviewt. Von diesen wird ebenfalls die Sikkation als der Bereich angesprochen, der als erstes klar zu beschränken oder gänzlich zu verbieten wäre. In der Stoppelbehandlung als Standard-Routine im Pflanzenbau sehen sie ein großes Problem. Zum einen ob seiner starken Auswirkung auf die Artenbestände der Wildpflanzen und der Gefahr der Resistenzbildung bei Problemunkräutern. Zum anderen aber auch wegen des Prinzips, ein Gift als festen Bestandteil eines Anbausystems zu verwenden. Dies widerspricht aus ihrer Sicht der Grundidee des Integrierten Pflanzenbaus, der zunächst über Fruchtfolgegestaltung und andere pflanzenbauliche Maßnahmen Problemen vorbeugen sollte, bevor als letzte Möglichkeit auch zur Chemie als Nothilfe gegriffen wird. Die von Landwirten vorgebrachte wirtschaftliche Auswirkung durch mehr mechanische Arbeitsgänge erscheint den Experten zum Teil überzogen.

Von einem Landwirtschaftsbetrieb mit starker Ausrichtung auf Integrierten Pflanzenbau wurden bereits 2016 freundlicherweise Daten zur betrieblichen Anbaupraxis bei verschiedenen Kulturen zur Verfügung gestellt, auf deren Basis vergleichende ökonomische Betrachtungen zu Standardverfahren nach Daten des KTBL als Anschauungsmaterial für Diskussionen zum Thema „Minderung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes“ erstellt wurden. Diese sind bislang noch nicht in ein Austauschformat mit Landwirten und interessierten Bürgern eingeflossen, stehen aber dafür ggf. kurzfristig jederzeit zur Verfügung. Gerade mit der sich ver-

schärfenden Debatte zu Glyphosat und der Initiative vieler Kommunen in Deutschland, ein Glyphosat-Verbot auf kommunalen Eigentumsflächen zu verhängen, könnte dies bald schon Verwendung im Diskussionsprozess der GAI finden.

Imkerdialog (Thematisierung von Honigbienen und Wildbienen)

Der Imkerdialog (siehe Anlage 5) wurde als zusätzlicher Dialog zwischen Landwirten und Imkern projektbegleitend durchgeführt. Übergeordnetes Ziel war es, dialogbasiert zur Förderung und zum Schutz von Honig- und Wildbienen beizutragen. Weiterhin sollten gegebenenfalls bestehende Vorurteile oder Hemmnisse zwischen Landwirten und Imkern als gemeinsame Landnutzer abgebaut werden. Bereits vor Projektstart erfolgte der Auftakt zum Imkerdialog mit einer Vortragsreihe. In den Projektjahren schließen sich eine Feldbegehung zum Thema Blühstreifen, ein Fachtreffen zu Neonikotinoiden, das Rapsexperiment und lokale Imker-Landwirt-Stammtische an.

Zur Intensivierung des Dialoges wurden durch beteiligte Wissenschaftler eine Imker- sowie eine Landwirtsumfrage im Projektgebiet durchgeführt, eine Studentin befragte die Imker zusätzlich zum Thema Wildbienen (siehe unten).

Die Landwirtsbefragung (siehe unten) adressierte ebenfalls Kooperationen mit Imkern und Maßnahmen zur Förderung von Bestäubern. Beide Studien zeigen, dass Imker und Landwirten an einem gemeinsamen Dialog interessiert sind. Das beschriebene Bestäubungsexperiment im Raps wurde vor diesem Hintergrund durchgeführt. Bereits im März 2017 wurden Bienenhalter aus umliegenden Imkervereinen zum Biodiversitätsforum II eingeladen. Im Projektjahr 2018 fand ein durch das Projektteam organisierter, lokaler Landwirt-Imker-Stammtisch statt. Solche kleinrahmigen Formate mit lokalem Bezugsraum wie die Landwirt-Imker-Stammtische haben sich bewährt. Die Gespräche sind durch die Ortskenntnisse der Beteiligten sehr fokussiert. Vorschläge zur Förderung der Blühaspekte können direkt mit dem Landwirt diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Einen engen Kontakt konnte über die Projektgrenze hinaus zum Imkerverein in Stralsund aufgebaut werden. Der Verein bemüht sich aktuell eigenständig den Kontakt mit Landwirten im Stralsunder Raum aufzubauen, um die Lebens- und Nahrungsbedingungen von Bienen zu verbessern. Auf einem Treffen des Vereins mit ansässigen Landwirten im Januar 2018 wurde die Greifswalder Agrarinitiative vorgestellt und über Erfahrungen aus dem Imkerdialog berichtet.

Statistische Daten zur Anlage von Blühflächen

Einen Überblick über die Verteilung von Blühflächen im Jahr 2017 geben Daten des StALU Vorpommern. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 133 Anträge für Blühstreifen/ Flächen in ganz Vorpommern gestellt. Die gebundene Fläche beträgt rund 916 ha und macht bei 308.000 ha Ackerfläche nur weniger als 1 % aus. Wird die gebundene Fläche differenziert nach einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen/ Flächen betrachtet, zeigen sich drastische Unterschiede. Gerade die aus ökologischer Sicht zu bevorzugenden mehrjährigen Blühstreifen/ Flächen nehmen nur wenige 30 ha ein. 97 % der gebundenen Fläche sind einjährige Blühstreifen/ Flächen. (pers. Komm. Schult). Die vom Landwirtschaftsamt und Ministerium zur Verfügung gestellten Nutzungsdaten für 2016 zeigen ein ähnliches Bild für das GAI Projektgebiet. Das Gebiet umfasst 55.611 ha, wobei der Anteil der Blühstreifen/ Flächen bei unter 1 % liegt.

Befragung von Landwirten: „Anlage von Blühstreifen“

Von März bis Juni 2017 wurden Landwirte zum Thema Kooperation mit Imkern und Maßnahmen zur Förderung von Bestäubern befragt. Die Befragung zeigte, dass acht von 22 Befragten noch nie Blühstreifen/ Flächen angelegt haben. Im Wirtschaftsjahr 2016 waren unter den Befragten neun einjährige und fünf mehrjährige Blühstreifen im Projektgebiet vorhanden. Die Ausweisung der Blühstreifen/ Flächen erfolgte mit 55 von insgesamt 93 ha vorrangig als ÖVF. Obwohl bei der Ausweisung der Fläche als AUKM ein höherer Prämiensatz je Hektar zu erzielen wäre, sind lediglich 16 ha als AUKM ausgewiesen. Mit 20 ha werden mehr Blühstreifen/ Flächen „einfach so“ von Landwirten angelegt (ohne Ausweisung als ÖVF bzw. AUKM). Insbesondere für das AUKM Blühstreifenprogramm zeigte sich eine sehr geringe Akzeptanz unter den Befragten. Die grundlegenden Probleme sind der hohe bürokratische Aufwand und die Angst vor Sanktionen. Für die mehrjährigen Blühstreifen sind die Gründe vielzähliger. Landwirte haben Angst vor Verunkrautung der Fläche, da eine Pflegemahd vor dem 15. Oktober laut Maßnahmeblatt nicht zulässig ist. Als weitere Gründe gelten Anlangerisiken wegen des geforderten Blühaspekts nach 2 Jahren, fehlendes Wissen über mehrjährige Blühstreifen und das bereits schon oft diskutierte Thema des Verlusts des Ackerstatus. Um eine Finanzierung dieser Maßnahme über AUKM für Landwirte attraktiv zu gestalten, empfehlen wir u.a. mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der AUKM:

- Pflege des Bestandes durch Mahd oder Mulchen sollte bereits ab Juli möglich sein, um Problemunkräuter besser kontrollieren zu können.
- Ein Umbruch der Fläche und Wechsel zu einjährigen Blümmischungen sollte frühzeitig möglich sein, wenn sich die Flächenwahl aufgrund eines hohen Unkrautdrucks nach 2-3 Jahren als ungünstig erweist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein bislang erforderlicher Schnitt auf der gesamten Fläche des Bestandes im Winterhalbjahr besonders nachteilig, u.a. da Überwinterungshabitate von stängelnistenden Insekten zerstört werden.

In der Befragung zum Thema „Blühflächen“ wurde auch die Kooperation der Landwirte mit Imkern angesprochen. Rund 82 % der Befragten (18) gaben an bereits im Austausch mit einem Imker zu stehen. Absprachen würden in erster Linie zum Standort der Bienenstöcke getroffen, und zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Bezüglich des Aussaatzeitpunktes von Blühflächen sei eine Absprache schwieriger, da diese in erster Linie arbeitstechnisch determiniert sei. Die generelle Zusammenarbeit von Imkern und Landwirten im Untersuchungsgebiet bewerteten 50% der Landwirte mit gut oder sehr gut, 22% sehen die Zusammenarbeit als mangelhaft oder ungenügend an. An einer Intensivierung des Austausches mit ortsansässigen Imkern zeigten sich alle Befragten sehr interessiert. Betont wurde von mehreren Landwirten, dass sie die Imker in der Verantwortung sähen, auf sie zuzukommen, da ihnen als Landwirt der Überblick fehle, wo sich die Imker befänden.

Befragung von Imkern:

Im Rahmen der Imkerumfrage durch das Projektteam konnten 36% der insgesamt 146 Imker im Projektgebiet erreicht werden (Stand Januar 2017). Die Telefonbefragung diente dem Kontaktaufbau zu Bienenhaltern. Erfasst wurden Angaben zur Imkerei, ob ein Kontakt zu Landwirten besteht, der aktuelle Standort der Bienen sowie Probleme der Bienenhaltung bzw. Anregungen zur Verbesserung.

In ihrer MSc-Arbeit zum Thema „Imker als Fürsprecher für Wildbienen“ führte Charlotte Weißmann qualitative und quantitative Befragungen von Imkern im Untersuchungsgebiet

und in MV durch. Sie adressierte dabei die Idee, dass Imker im Austausch mit Landwirten diese auch zum Schutz von Wildbienen beraten. Die befragten Imker bewerteten dieses Potential als unterschiedlich hoch. Dabei sei nicht fehlendes Fachwissen oder Interesse der begrenzende Faktor, eher die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Kommunikation des Themas wurde als schwierig erachtet.

Die generelle aktuelle Zusammenarbeit mit Landwirten beschrieben nur 26 % der befragten Imker als gut oder sehr gut. 34% bewerteten die Zusammenarbeit als mangelhaft oder ungenügend. Eine Verbesserung der Kommunikation wurde auch von den Imkern ausdrücklich gewünscht. Weiterhin sahen sie Verbesserungsbedarf in der Anlage von Blühflächen und in der Regulierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Weißmann 2017).

Aus allen drei Befragungen kann abgeleitet werden, dass beiderseits ein hoher Bedarf in der Verbesserung des Dialoges zwischen Imkern und Landwirten besteht.

Ackerwildkrautschutz

Der Schutz von Ackerwildkräutern ist ein Fokusthema der Agrarinitiative. Da von Seiten der Landwirte Ackerwildkräuter schnell mit „Problemunkräutern“ gleichgesetzt werden, ist das Anliegen des Ackerwildkrautschutzes teilweise schwer zu vermitteln. Anders als bei Bestäubern wird in Ackerwildkräutern oft kein unmittelbarer Nutzen erkannt. Im Rahmen des Dialogprozesses äußerten Landwirte ihre Sorge, nicht abschätzen zu können, „mit wieviel Schutz von Ackerwildkräutern Naturschützer zufrieden seien“. Diese Unsicherheiten griff Adina Arth in ihrer BSc-Arbeit auf, in der sie ausgewählte Ackerwildkrautschützer zu ihren ganz persönlichen Gründen für ihr Engagement befragte (Arth 2017). Aus den Interviews erstellte Frau Arth auch eine Broschüre für die Teilnehmer der GAI und der GAI-Abschlusskonferenz, in denen sie die persönlichen Motive ihrer fünf Interviewpartner zum Ackerwildkrautschutz vorstellt. Die Vielfältigkeit der Meinung über eine Zielgröße im Ackerwildkrautschutz ist in Abb. 2 dargestellt:

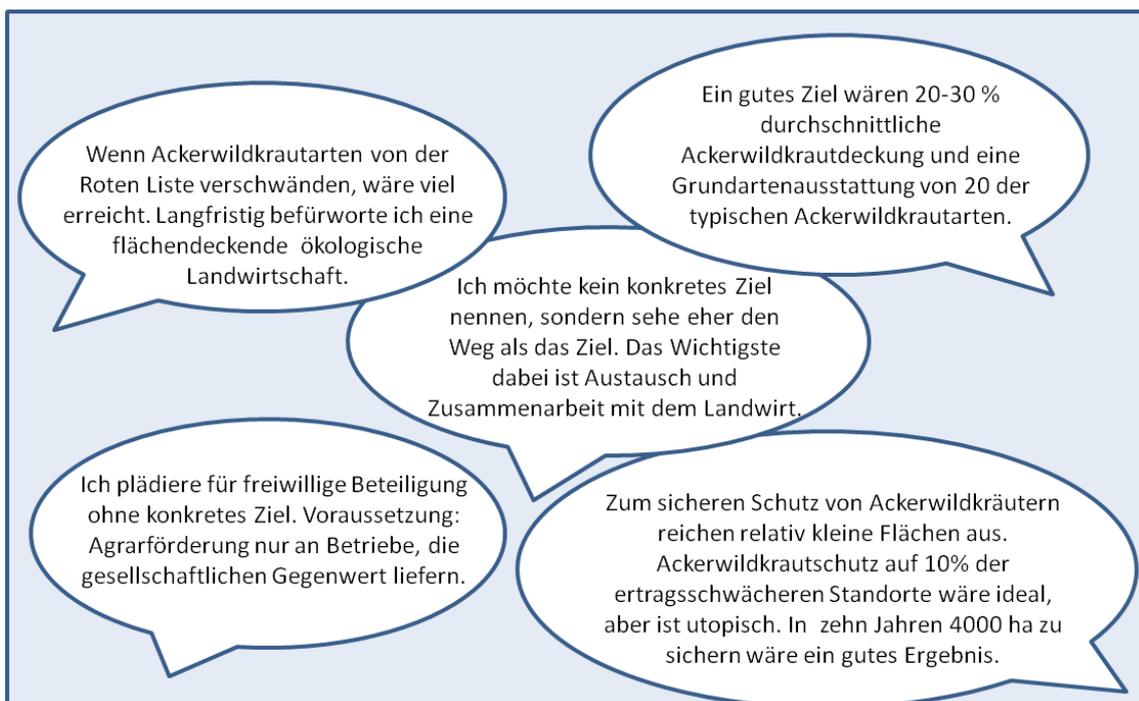


Abb. 2: Expertenmeinungen zur Frage „Wieviel Ackerwildkrautschutz ist genug?“

Die Antworten auf diese Frage „Wieviel Ackerwildkrautschutz ist genug“ reichten von einer Extensivierung von mehreren tausend Hektar für den Ackerwildkrautschutz über eine definierte Mindestanzahl an Ackerflächen hin zu einem Szenario mit flächendeckender ökologischer Landwirtschaft. Dies bestätigte uns in unserem Ansatz, uns überhaupt erstmal auf den Weg zu machen: in Richtung mehr Biodiversität auf dem Acker, auf freiwilliger Basis und in engem Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren, aber ohne ein zahlenmässig definiertes Ziel.

2.2.2 Maßnahmenentwicklung und -erprobung

Ziel der Greifswalder Agrarinitiative ist es letztendlich, Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und zur Ökologisierung der Landwirtschaft in der Fläche umzusetzen. Im Projektteam der GAI wurden dafür Maßnahmen nicht vorrangig neu konzipiert. Zum einen ging es vielmehr darum, bestehende Angebote aus AUKM und Greening in Art und Lage mit Ziel auf Biodiversitätsschutz zu optimieren. Zum anderen wurden weitere bestehende Maßnahmevorschläge und Finanzierungsinstrumente auf ihre regionale Eignung geprüft und pilothaft auf Flächen der GAI implementiert. Langfristig sollen Qualität und Umfang bei der Umsetzung von Maßnahmen durch verstetigte Strukturen in Zusammenarbeit mit den institutionellen Flächeneigentümern organisiert und gestützt werden. Im Projekt standen für einen Einstieg in dieses Feld und erste Erfahrungen in der Umsetzung von Maßnahmen 50.000 € aus Projektmitteln zur Verfügung, die im Jahr 2018 im Rahmen eines Angebotsverfahrens eingesetzt wurden.

2.2.2.1 Angebotsverfahren

Idee des Angebotsverfahrens war, dass Landwirte mit sehr niedrigem bürokratischem Aufwand und ohne Sanktionsrisiken die Möglichkeit haben, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln. Auf diese Weise sollen u.a. auch die Einstiegshürden in bestehende AUKM Förderprogramme gesenkt werden.

Basierend auf den in Kap. 2.2.1 beschriebenen begleitenden Untersuchungen und identifizierten Defiziten wurde ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet, der den Landwirten Ende 2017 zugesandt wurde mit dem Aufruf, bis zum 15. Februar Angebote zur Umsetzung von Maßnahmen auf ihren Flächen einzureichen (siehe Anlage 6 und Anlage 7).

Für den Maßnahmenkatalog wurden Maßnahmen aus dem Handbuch „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ (Gottwald und Stein-Bachinger 2015) ausgewählt. Diese Maßnahmen sind ursprünglich für den ökologischen Landbau entwickelt worden und wurden – soweit nötig - an die Bedürfnisse bzw. Rahmenbedingungen des konventionellen Landbaus angepasst. Hierzu wurden Rücksprachen mit Landwirten sowie externen Naturschutzberatern und einem Experten für temporäre Nestsstellen gehalten. Die Auswahl der Maßnahmen zielt auf eine Förderung der Biodiversität auf Ackerflächen und ergibt sich aus den Ergebnissen der begleitenden Untersuchungen:

Ackerwildkräuter: Verarmte Ackerwildkrautflora auf weitgehend intensiv bewirtschafteten Ackerflächen; temporäre Vernässung der Ackerflächen als typisches Phänomen in der Region

Wildbienen/Wildbestäuber: unzureichendes Angebot an Nahrungs- und Nisthabitaten

Honigbienen: unzureichendes Angebot an Nahrungshabitaten nach der Rapsblüte, große Nachfrage der Imker nach Bienenweiden

Strukturelemente als Habitat für eine Vielzahl an Organismen: Feldsölle als typische Strukturelemente in der Region, aber häufig degradiert und ohne Pufferstreifen; Generelles Defizit an Strukturelementen, v.a. Feldgehölzen, in der Region.

Am 20. Januar 2018 fand eine Infoveranstaltung für die Landwirte statt, bei der die einzelnen Maßnahmen noch einmal vorgestellt und erläutert wurden. Als Ansprechpartner waren hierzu auch Arne Bilau als Naturschutzberater und eine Vertreterin des StALU Vorpommern eingeladen, um auf Fragen bezüglich des Förderrechtes eingehen zu können.

Insgesamt gingen zum Februar 2018 zehn Angebote von insgesamt sechs Betrieben ein. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen geschah durch das Projektteam. Sechs der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden als förderungswürdig erachtet. Angebote zur Umsetzung einjähriger Blühflächen wurden nicht berücksichtigt, da diese im Hinblick auf eine Biodiversitätsförderung durch das Projektteam als nicht ambitioniert genug gewertet wurden. Die Umsetzung der ersten Maßnahmen (Anlegen neuer Brachflächen, mehrjähriger Blühflächen und Lichtackerstreifen) begann im Frühjahr 2018.

Die Anzahl der eingegangenen Angebote lag deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen des Projektteams. Folgende Aspekte mögen die geringe Teilnahme der Landwirte am Angebotsverfahren begründet haben:

- Auch wenn Landwirt*innen Angebotspreise selbst gestalten können, kann der finanzielle Umfang bei kleineren Maßnahmen zu gering sein, um für den Landwirt wirtschaftlich interessant zu sein.
- Unter den Landwirten herrschte zunächst eine große Unsicherheit, welcher Preis für die Umsetzung einer Maßnahme verlangt werden dürfe.
- Die ausgewählten Maßnahmen sind nur für manche Betriebsformen umsetzbar. Insbesondere Grünlandbetriebe müssen häufig sehr mit ihren Flächen haushalten.

Um auch den Rest der vorgesehenen 50.000 € in biodiversitätsfördernde Maßnahmen umsetzen zu können, wurde das Angebotsverfahren im Juli 2018 und im Februar 2019 wiederholt. Ein paar wenige Betriebe, die sich Zeit und Mühe nahmen, sich eingehender mit dem neuen Ansatz zu beschäftigen, zeigten dabei zunehmendes Interesse an der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und halfen uns dabei, das Verfahren stetig weiter zu optimieren.

Insgesamt konnten durch die projekteigenen Mittel im Rahmen des Angebotsverfahrens folgende Maßnahmen auf sechs Betrieben umgesetzt werden:

- 13 ha neuangelegt Brache (für 3 Jahre)
 - o Davon gut 5 ha als Verbund von Feldsöllen zum Amphibienschutz
- Teilflächenmahd auf etwa 70 ha Brache
- ca. 7 ha mehrjährige Blühfläche mit regiozertifiziertem Saatgut (für 3 Jahre)
- ca. 10 ha Lichtackerstreifen (für 1 Jahr)
- 3 ha später Stoppelumbruch nach Getreide
- ca. 13 ha mehrjährige Bienenweide (3 Jahre)

Die Preisspannen für die unterschiedlichen Maßnahmen waren teilweise erheblich:

- Fläche aus der Nutzung: 300-1000 € pro ha und Jahr
- Mehrjährige Blühflächen: zusätzlich 100-150 € pro ha und Jahr
- Lichtacker: 390-630 € pro ha und Jahr
- Teilflächenmahd: 7-25 € pro ha und Jahr
- Später Stoppelumbruch: 130 € pro ha und Jahr

Darüber hinaus entschieden sich manche Betriebe, ohne finanzielle Honorierung biodiversitätsfördernde Maßnahmen (z.B. Lichtackerstreifen) auf ihren Flächen umzusetzen.

Die Etablierung dieser Maßnahmen wurde in den meisten Fällen durch das Projektteam verfolgt. Dies geschah im Rahmen von studentischen Qualifizierungsarbeiten (Ackerwildkräuter und Tagfalter auf Blühstreifen und Brachen), Feldbegegnungen, ehrenamtlichen Erhebungen des Amphibienvorkommens, und stichprobenhaften Feldbesichtigungen.

Da einige dieser Maßnahmen zunächst für den ökologischen Landbau entwickelt worden waren, und von uns auch an die Bedingungen des konventionellen Anbaus angepasst worden waren, war ihre Eignung für den konventionellen Anbau zunächst nicht klar. Alle getesteten Maßnahmen erwiesen sich jedoch als weiterhin förderungswürdig. Die umgesetzten Maßnahmen werden im Folgenden beispielhaft vorgestellt:

2.2.2.2 GAI-Maßnahmen-Katalog

Brachen – Neuanlage und Teilflächenmahd



Abb. 3: Foto links: Brache mit unterschiedlicher Teilflächenbewirtschaftung – im Vordergrund: Bodenbearbeitung mit Scheibenegge im Frühjahr, rechts daneben Mulchen im Herbst und rechts im Hintergrund mehrjährige Bienenweide © N. Soethe; Foto rechts: Teilflächenmahd auf langjähriger Brache, mit der gewöhnlichen Goldrute (*Solidago virgaurea*) als wichtige Nahrungspflanze für viele Wildbienenarten auf den verbleibenden Flächen © D. Riske.

Auf einem Betrieb konnte – zunächst für drei Jahre - auf einem 17 ha-Schlag eine großflächige Brache neu etabliert werden. Die Brache wird auf vier etwa gleich großen Teilflächen in unterschiedlicher Weise gepflegt. Die verschiedenen Pflegevarianten zielen auf die Förderung unterschiedlicher Artengruppen: (i) Mulchen im Herbst: Förderung bodennistender Insekten und Kleinsäuger (ii) Eggen im Herbst: Förderung früh keimender Ackerwildkräuter (iii) Eggen im Frühjahr: Förderung spät keimender Ackerwildkräuter (iv) mehrjähriger Blüh-

streifen: Förderung bestäubender Insekten. Durch die vier Bewirtschaftungsvarianten wird der Strukturreichtum auf der Fläche insgesamt erhöht, was einer Vielzahl an Artengruppen zugutekommt.

Auf dieser Fläche, aber auch auf bereits bestehenden Brachen anderer Betriebe erfolgt das Mulchen bzw. eine Pflegemahd in Teilflächen.

Mehrjährige Blühstreifen und – Flächen



Abb. 4: Foto links: Mehrjährige Blühflächen mit der Blümmischung M1 (von Rieger & Hoffmann) im zweiten Jahr; rechts: eine ursprünglich gräserdominierte Brache auf einer innerörtlichen Ackerfläche angereichert mit individuell zusammengestellten Wildkraut- und Leguminosenarten (beide © N. Soethe).

Durch projekteigene Mittel wurde im Laufe des Projektes insgesamt die Anlage von 13 mehrjährigen Blühflächen auf neun Betrieben gefördert. Mit der Thematisierung ihrer ökologischen Funktionen ist auch das Interesse der Landwirte am Thema Wildbienen und ihre Bereitschaft, mehrjährige Blühstreifen auf eigenen Flächen anzulegen, kontinuierlich gewachsen. Ein Betrieb hat weitere Flächen nun für ein breiter angelegtes Forschungsprojekt des BfN („Bienabest“) zur Verfügung gestellt, in dem u.a. der Einfluss von Blühflächen auf die Wildbienenfauna näher untersucht wird. Auf einer (oben bereits erwähnten) benachbarten Brache erfolgt die jährliche Pflegemahd seit 2018 zur Schonung der Insektenfauna in Teilflächen. Auf diesem Standort wurden bislang über 80 Wildbienenarten nachgewiesen (pers. Mitt. Christoph Kornmilch). Für die mehrjährigen Blühflächen und die Teilflächenmahd auf der angrenzenden Brache wurde in Kooperation mit dem örtlichen Kindergarten eine bunt gestaltete Infotafel erstellt (siehe Foto). Eine sehr anfängliche Idee des Projektteams, diesen Standort zu einem „Bienenparadies“ zu entwickeln, wurde umgesetzt!



Abb. 5: Informationstafel „Das Guester Bienenparadies“ (© N. Soethe)

Verbund von Kleingewässern zum Amphibienschutz

Die landwirtschaftlichen Flächen in der Umgebung Greifswalds sind in Teilen durch ein hohes Aufkommen an Feldsöllen und anderen Kleingewässern geprägt. Auf diesen Flächen kommt u.a. dem Schutz von Amphibien eine wichtige Bedeutung zu. In einigen Betrieben gehört das Anlegen von Pufferstreifen von 3, 6, 10 oder sogar 20 m zum Standard. Im Rahmen des Angebotsverfahrens legten zwei Betriebe flächige Brachen als Verbundsystem zwischen mehreren Kleingewässern an, um so den Amphibienschutz weiter zu optimieren (siehe Fotos). Als einzige Pflegemaßnahme auf diesen Flächen ist Mulchen im Spätherbst vorgesehen. Ehrenamtliche Erhebungen des Amphibienvorkommens im Frühjahr 2019 bestätigten das Potential der ausgewählten Flächen zum Schutz verschiedener Artengruppen. Beide Betriebe planen eine Verstetigung dieser Maßnahme mit neuen Finanzierungsquellen, z.B. über Biodiversitätsmärkte wie Agora Natura.



Abb. 6: Je zwei Feldsölle im Verbund durch eine Brache. Insbesondere die gehölzfreien Kleingewässern zeigten ein hohes Amphibienaufkommen (beide: © N.Soethe).

Späte Stoppelbearbeitung:



Abb. 7: Foto links: Auf einem Ackerschlag am Rande eines Waldes fand nach der Roggenernnte auf einer Teilfläche von 3 ha bis zum Frühjahr kein Stoppelumbruch statt. Foto rechts: Viele Mäuselöcher deuten auf eine gute Nahrungsgrundlage für Greifvögel hin (beide: © N. Soethe)

Nach dem Handbuch „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ (Gottwald und Stein-Bachinger 2016) hat die für den ökologischen Landbau konzipierte Maßnahme „späte Stoppelbearbeitung“ v.a. die Förderung wärmeliebender Ackerwildkräuter (z.B. einige Ehrenpreisarten, Acker-Schwarzkümmel, Acker-Rittersporn) zum Ziel. Auf den zumeist konventionell bewirtschafteten Ackerflächen im Greifswalder Umland kommen jedoch kaum schützenswerte wärmekeimende Ackerwildkräuter vor. Hier macht eine späte Stoppelbearbeitung nach Getreide Sinn, wenn die Stoppel auch über Winter belassen wird. Wildkräuter, Mäuse und Ausfallgetreide sind dann eine wichtige Nahrungsgrundlage für Feldhasen, Vögel und Insekten. Auch wandernde Amphibien werden geschont. Diese Maßnahme lässt sich leicht auf einer Teilfläche von wenigen ha testen.

Lichtacker:



Abb. 8: Lichtackerstreifen (© N. Soethe)

Als eine sehr vielversprechende und einfach umzusetzende Maßnahme hat sich der „Lichtacker“ mit halber Aussaatstärke von Getreide und Unterlassen von Pflanzenschutzmitteleinsatz und Düngung erwiesen. Dieser wurde von Landwirten der GAI als streifenförmige Maßnahme sowohl am Rand als auch in der Mitte des Schlages angelegt. Gerade als Übergang zum Waldrand bietet er Struktureichtum und Nahrung für viele Tierarten. Ein Landwirt ver-

zichtete auf die Beerntung und kombinierte den Lichtacker mit einer Brache im Folgejahr. Ein im Feldinneren angelegter Lichtackerstreifen im Winterweizen zeigt einen sehr üppigen Blühaspekt.

2.3 Beschlüsse – Vereinbarungen - Auswirkungen

2.3.1 Leitbild & Leitlinien / Kooperationsmodell

Auf Seiten der Eigentümer war vor allem ein Grundsatzbeschluss zu fällen und durch die entsprechenden Gremien zu legitimieren. Dieser Beschluss sollte ein grundsätzliches Bekenntnis zur Zielstellung „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltige Nutzung des Grundeigentums“ beinhalten und auf bereits vorhandenen allgemeineren Leitbildern und Beschlüssen aufbauen (z.B. das Bekenntnis der Stadt Greifswald zu den UN-SDG). Dieser Beschluss stellt seinerseits die Grundlage für darauf aufbauende weiterführende Leitlinien, (verwaltungsinterne) Richtlinien, Umsetzungskonzepte und dergl. dar.

In diesem Sinne hat das Projektteam eine entsprechende Beschlussvorlage im Entwurf erarbeitet und den Prozess der institutionen-internen Diskussion angestoßen. Kontrovers diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Ausformulierung und Beschreibung des anzustrebenden Zieles. Es sollte einerseits hinreichend konkret sein, um handlungsleitend zu wirken. Gleichzeitig sollte die Zielstellung aber auch hinreichend Ausgestaltungs- und Interpretationsspielräume zulassen, um die spezifischen Ansprüche und Möglichkeiten der jeweiligen Eigentümer widerzuspiegeln. Das galt in gleicher Weise auch für die Pächter als Kooperationspartner.

Der Beschluss sollte ferner die Art des Miteinanders (kooperativer Ansatz) grundsätzlich beschreiben, bestärken und auf eine feste Grundlage stellen. An dieser Stelle wurde seitens der Pächter eine konkrete „Kooperationsvereinbarung“ als Ausgestaltung und Untersetzung dieses Grundsatzes erarbeitet und eingebracht. Beide Ebenen (Grundsatzbeschluss zu „Leitbild/Leitlinien“ (siehe Anlage 8) & „Kooperationsvereinbarung“ (siehe Anlage 9) wurden in ihren gegenseitigen Bezügen aufeinander abgestimmt und zu einem in sich konsistenten Ansatz vereint. Dieser „Greifswalder Ansatz“ steht seither unter dem Motto:

„kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert – landschaftsbezogen“.

Am 2. Juli 2018 beschloss die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dieses Leitbild im Rahmen eines Konzeptes für eine nachhaltige Landwirtschaft (Anlage 10). Der Senat der Universität Greifswald und der Gemeindegemeinderat der Domgemeinde St. Nikolai beschlossen nachfolgend am 18. Juli 2018 bzw. am 4. März 2019 ebenfalls dieses Leitbild.

2.3.2 Beschlüsse und mittelbare Folgen nach Projektabschluss

Die Verabschiedung des Leitbildes (einschließlich des Kooperationsansatzes) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald war Anlass und Auslöser für zwei parallel laufende Prozesse. Ziel beider Ansätze war die politischen Beschlüsse weiter mit Leben zu füllen:

- Gründung und Etablierung einer geeigneten Struktur zur Verstetigung der Ansätze über die Projektlaufzeit hinaus.
- Definition von allgemeinen Pachtbedingungen sowie Kriterien für die Pachtvergabe von landwirtschaftlichen Nutzflächen (im Eigentum der Hansestadt Greifswald).

Der erste Ansatz wurde vom Projektteam verfolgt, der zweite Ansatz dagegen maßgeblich von einer Bürgerinitiative, die sich im Nachgang des Bürgerschaftsbeschlusses vom 2. Juli 2018 gründete.

2.3.2.1 Gründung eines Vereins

Die Etablierung einer Dauerstruktur war aus Sicht des Projektteams eine zwingende Anforderung, um die (politischen) Willensbekundungen weiter mit Leben zu füllen. Jede der beteiligten Institutionen und Akteure allein wäre mit der Aufgabe überfordert, den kooperativen Ansatz zu untersetzen und die notwendigen Schritte für eigentümer- und betriebsübergreifende Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft anzustoßen und zu koordinieren.

Ausgehend von best practice-Beispielen wurden verschiedene Modelle diskutiert, wobei sich letztlich die Gründung eines gemeinnützigen Vereins als Vorzugsvariante herausstellte. Im Rahmen der Projektlaufzeit wurde im Winter 2018/2019 und Frühjahr 2019 eine entsprechende Satzung entwickelt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt (siehe Anlage 14). Als Mitglied im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ kommen in Frage:

- Grundeigentümer, die sich zum Leitbild (siehe Anlage 8) bekennen.
- Pächter dieser Grundeigentümer, die eine entsprechende Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 9) unterzeichnen.

(Ausführlicher zum Prozess der Strukturklärung und insbesondere zur Frage der Mitgliedschaft und Mitwirkung von NGO siehe Anlage 15.)

Der Satzungsentwurf wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald am 04.11.2019 mit Ergänzungen zum Prozedere bestätigt (siehe Anlage 13). Der Verein „Greifswalder Agrarinitiative“ wurde am 07. 02.2020 gegründet. Gründungsmitglieder sind die Hansestadt Greifswald, die Universität Greifswald, die Peter-Warschow-Sammelstiftung (als Land-Eigentümer) und 33 Landwirtschaftsbetriebe (als Land-Pächter).

2.3.2.2 Pachtbedingungen & Pachtvergabekriterien der Stadt Greifswald

Parallel zur Etablierung der Vereinsstruktur und der dazu erforderlichen Vorarbeiten gründete sich in Greifswald eine Bürgerinitiative (siehe: <https://www.unser-land-schafft-wandel.de/>). Maßgeblich initiiert und beeinflusst von diesem Bündnis aus diversen NGO wurden in der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald zwei weitere Beschlüsse inhaltlich vorbereitet und ebenfalls am 04.11.2019 verabschiedet.

- Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge (siehe Anlage 11)
- Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (siehe Anlage 12)

Das Projektteam brachte sich an verschiedenen Stellen und Gelegenheiten beratend in die Diskussion ein, da zu beiden Punkten auch innerhalb des DBU-Projektes Grundlagen erarbeitet worden waren; in den Diskussionen der Projektpartner waren diese Ansätze aber als wenig kompatibel mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit der Kooperation in der GAI verworfen worden. Die letztlich gefassten Beschlüsse wurden insofern außerhalb des DBU Projektes bzw. des Projektteams initiiert und im ersten Entwurf erarbeitet. Sie sollen insoweit auch nicht als direkte Folge der Arbeit des Projektteams vereinnahmt werden.

Als mittelbare Folge und auch Erfolg des Modellprojektes „Greifswalder Agrarinitiative“ können diese Beschlüsse dennoch gesehen werden. Ohne die Vorarbeiten im DBU-Projekt wäre

sicherlich die intensive Diskussion in der Greifswalder Zivilgesellschaft und im Parlament der Hansestadt so nicht möglich gewesen (ausführlicher dazu siehe auch Anlage 15).

2.3.3 Flankierende Aktivitäten und Projekte

Das Projektteam brachte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch ein, um das DBU-Projekt sinnvoll mit anderen Projekten und Projektideen zu vernetzen und Synergieeffekte zu nutzen, nicht zuletzt auch im Sinne des Modellcharakters der Greifswalder Agrarinitiative. Vor diesem Hintergrund wurde dem Anspruch Rechnung getragen, über den räumlichen Greifswalder Bezug und die inhaltliche Fokussierung auf Biodiversitätsschutz hinaus auszustrahlen. Aktivitäten mit Bezug zur Greifswalder Agrarinitiative waren und sind u.a.:

- Initiative ‚Sauberer Ryck‘
(Initiative der Hansestadt Greifswald zusammen mit Universität Greifswald, Michael Succow Stiftung und Ostseestiftung)
 - Landnutzer & Landeigentümer sind wichtige Akteure beim Anliegen der Stadt die ökologische Qualität des prägenden Stadtflusses ‚Ryck‘ zu verbessern.
 - Das Einzugsgebiet liegt vollständig im Projektgebiet, darin auch nicht unerhebliche Teile im Eigentum der Projektpartner.
 - Angebot der Greifswalder Agrarinitiative als bereits etablierte Dialogplattform mit inhaltlichen Synergiepotenzialen, hier v.a. für Maßnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen aus der Landnutzung.
- Klimaschutzplan Greifswald 2050 (Hansestadt Greifswald)
 - Durch die Hansestadt wird derzeit ein Klimaschutzplan erarbeitet, der massive CO₂-Einsparungsmöglichkeiten herausarbeitet.
 - Bezüge zur Landnutzung im Greifswalder Umland, durch klimaschonende Nutzung von Niedermoorgrünland und Produktion nachwachsender Rohstoffe, insbesondere durch Paludikultur.
 - Möglichkeiten der Etablierung eines Biomasse-Heizwerkes werden geprüft - Für eine Umsetzung bietet sich die Greifswalder Agrarinitiative als Plattform an.
- Projekt „MORGEN“ - Moorrevitalisierung als Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Michael Succow Stiftung)
 - Laufzeit: Jan. 2018 - Dez. 2020; Förderung durch: BMUB
 - Ziele:
 - Nutzung von wiedervernässten Mooren als Pufferlebensräume
 - Rückhalt von Starkregenereignissen
 - Lokale Verdunstungs- und Kühlungsräume
 - Koppelleffekt: Anbau NawaRo (Mitigation)
- Projekt „VoCo - Vorpommern Connect“ (Universität Greifswald)
Nachhaltige Stadt-Land-Wertschöpfungsketten bewerten und gestalten
 - Laufzeit: 2018 - 2022 (5 Jahre); Förderung durch: BMBF
 - Ziele:
 - Wertschöpfungsketten identifizieren & ausbauen im Bereich
 - Energiebiomasse

- Lebensmittel
- Erholung & Bildung
- Projekt „Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund“
(Universität Regensburg in Kooperation mit Universität Greifswald und Michael Succow Stiftung)
 - In diesem Projekt wurden Möglichkeiten herausgearbeitet, wie die katholische Kirche als Landeigentümer eine artenreiche Landwirtschaft auf Pachtflächen in ihrem Eigentum fördern kann.
 - Die Greifswalder Agrarinitiative brachte ihre Erfahrungen zum Dialogprozess mit Pächtern ein.
 - Gleichzeitig fand hier eine Vernetzung zur katholischen Kirche bzw. in andere Bundesländer, insbesondere nach Süddeutschland statt.
- Projekt „Infoportal Kirchenland“
(Michael Succow Stiftung)
 - Laufzeit: 2018 - 2019; Förderung durch: BfN aus Mitteln des BMU
 - In diesem Projekt wurden diverse Möglichkeiten dargestellt und zielgruppengerecht aufbereitet, wie die evangelisch-lutherische Kirche als Landeigentümer eine nachhaltige Landwirtschaft auf Pachtflächen in ihrem Eigentum fördern kann (www.infoportal-kirchenland.de).
- Projekt „HuMUSS auf Acker!“
(Michael Succow Stiftung)
 - Laufzeit: Jan 2018 - Sept. 2018; Förderung durch NUE-Stiftung
 - Möglichkeiten der Optimierung des Humusmanagements auf Ackerflächen
 - Organisation des „1. Humusfachtag“ in Greifswald
 - zwei Feld-Seminare für Praktiker
 - Handreichung für praktische Maßnahmen

2.4 Zusammenfassung: Der Dialogprozess

2.4.1 Formate und Gremien

Folgende Gremien und Formate wurden im Projekt genutzt.

2.4.1.1 Plenum

Das Plenum wurde von allen Beteiligten der Greifswalder Agrarinitiative gebildet, v.a. den Vertretern der Landeigentümer und den Pächtern/Landbewirtschaftern. Es trat mindestens einmal jährlich zusammen. Im Plenum wurde über die zurückliegende Arbeit der Initiative berichtet und die Planung für das folgende Jahr diskutiert. Sonderformen des Plenums waren thematische Foren, beispielsweise das Rahmenforum, das Strukturen und Prozesse beleuchtete sowie das Biodiversitätsforum, bei dem es um inhaltliche Fortbildung und Gestaltung ging.

2.4.1.2 Feldbegegnungen

Thematische Treffen in kleinerer Gruppe direkt im Feld wurden als „Feldbegegnung“ bezeichnet. Bei diesen Exkursionen konnten ein oder mehrere Landwirte ihre Arbeit vorstellen

und kamen darüber mit den Teilnehmern in einen Austausch. Feldbegegnungen haben sich als sehr nützliches Format erwiesen.

Die Atmosphäre wurde sowohl vom Projektteam und der Evaluatorin als auch in zahlreichen Rückmeldungen von Eigentümern und Pächtern im Fragebogen als offen, interessiert und vertrauensvoll gelobt. Feldbegegnungen bieten eine Möglichkeit, sich eher informell zu begegnen und dadurch auch andere Seiten im Gegenüber kennen zu lernen. Die Veranstaltungen waren insgesamt größtenteils gut besucht.

Die Organisation einer Feldbegegnung erfordert allerdings Mut und Offenheit vom vorstellenden Pächter.

Die vorstellenden Landwirte stellen sich mit der Feldbegegnung der Kritik oder zumindest den „Blicken“ der Kollegen, der Eigentümer und nicht zuletzt teilnehmender Naturschützern. Manche Maßnahmen (z.B. das Zulassen von Beikräutern durch verringerten Herbizideinsatz) bedeuten u.U. echte Paradigmenwechsel für einzelne Landwirte. Eine Feldbegegnung ist daher kein Selbstläufer, sie braucht eine aktive Moderation, besonders dann, wenn es zu konflikthaftern Themen kommt. Hier kann ein Moderator „dran bleiben“, genau nachfragen, klären, Verbindung herstellen und dadurch auch helfen, Tabus aufzulösen.

2.4.1.3 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe setzte sich aus Vertretern der Landeigentümer, der Pächter und aus dem Projektteam zusammen. Die Lenkungsgruppe begleitete den Prozess kontinuierlich und trat dazu in der Regel viermal jährlich zusammen. Aus Sicht des Projektteams und der Evaluatorin ist die Lenkungsgruppe eine sehr gute Möglichkeit, sich ein Feedback zu Ideen zu holen, bevor etwas im Plenum diskutiert wird. Die Gruppengröße und -kontinuität sorgen für eine zunehmende Vertrautheit unter den Beteiligten.

2.4.1.4 Fachbeirat

Der Fachbeirat wurde von externen Experten (außerhalb der Projektregion) gebildet und beriet (insbesondere die Lenkungsgruppe) hinsichtlich der geplanten Maßnahmen und Ansätze im Prozess. Der Fachbeirat trat in der Regel mindestens einmal jährlich zusammen. Die vier Beiräte stammten aus dem Bereich Landwirtschaft und Naturschutz.

Der Fachbeirat umfasste als Mitglieder:

- Dr. Dr. Jörg Hoffmann (Julius-Kühn-Institut, Kleinmachnow)
- Holger Pfeffer (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Müncheberg)
- Steffen Pinggen (Deutscher Bauernverband, FB Umwelt / Ländl. Raum, Berlin)
- Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn)

2.4.1.5 Projektteam

Die Projektbearbeiter auf Seiten der Universität Greifswald und der Michael Succow - Stiftung bildeten schließlich das Projektteam. Das Projektteam übernahm innerhalb der Initiative (zunächst) die Funktion einer Geschäftsstelle und bereitet Maßnahmen/Entscheidungen innerhalb der Greifswalder Agrarinitiative vor bzw. begleitet deren Umsetzung.

2.4.2 Prozessevaluation

Der gesamte Dialogprozess wurde durch eine externe Evaluatorin begleitet. Diese hatte auch die Aufgabe, den Prozess gemeinsam mit den Beteiligten zu reflektieren. Sie nahm an den Sitzungen des Projektteams und der Lenkungsgruppe sowie den meisten Veranstaltungen teil. Das Ergebnis dieser Evaluation ist in einem eigenständigen Bericht dokumentiert, der als Anlage 15 Teil dieses Abschlussberichtes ist.

Der Dialogprozess gestaltete sich letztlich komplexer, aufwändiger und vielschichtiger als ursprünglich erwartet. Wesentliche Gründe dafür waren:

- Auf Seiten der Eigentümer waren drei verschiedene Institutionen vertreten, die jeweils ganz eigene Ansprüche, Motivationen, interne Meinungsbildungsprozesse und Abläufe in den Dialogprozess einbrachten - insoweit war die Verständigung auf eine einheitliche institutionenübergreifende Linie höchst anspruchsvoll.
- Auf Seiten der Landbewirtschafter (-pächter) war eine diverse Gruppe von Einzelunternehmen am Dialog zu beteiligen bzw. beteiligt, die (zumindest potenziell) untereinander in Konkurrenz stehen und jeweils auch berechnete Eigeninteressen verfolgen.

Zur Dokumentation des Dialogprozesses aus Sicht der externen Evaluatorin ausführlich siehe Anlage 15.

3 AUSBLICK

Die Greifswalder Agrarinitiative hat viel angestoßen und viel in Greifswald in Bewegung gebracht. In den kommenden Jahren gilt es nun weiter an der Umsetzung zu arbeiten. Die Grundlagen sind gelegt, die erforderlichen Beschlüsse sind gefasst. Als Aufgaben für die Zukunft stehen u.a. im Raum:

- Intensive Beratung der Landwirtschaftsbetriebe mit dem Ziel die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzakteuren zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.
- Konzeption, Planung und Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität für jeden Betrieb in der GAI.
- Dokumentation und Evaluation der (Miß-)Erfolge, bei Bedarf Nachsteuerung.
- Laufende Kommunikation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Politik und Zivilgesellschaft.

Die Greifswalder Agrarinitiative hat auch polarisiert. Bei einzelnen Akteuren wurden Hoffnungen enttäuscht und anfänglich geäußerte Befürchtungen sind eingetreten. Angesichts der nach wie vor drängenden Herausforderungen (z.B. im Kontext des Klimawandels und der anhaltenden Biodiversitätskrise) muss sich jedes dialogorientierte Projekt auch in Zukunft fragen lassen, ob sein Ansatz noch der Größe und Dynamik der Herausforderung angemessen ist.

Die GAI wird in Zukunft immer wieder aufs Neue beweisen müssen, dass der „Greifswalder Ansatz“ mit seinen Schlagworten „kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert – landschaftsbezogen“ substanzielle und anhaltende Erfolge möglich macht.

Gleichzeitig werden alle Beteiligten gefordert sein, aufgebautes Vertrauen und entstandene Kooperationsbereitschaft zu pflegen und der Versuchung zu widerstehen diese für vermeintliche einfache, schnelle Lösungen zu opfern.

4 VERZEICHNIS DER ANLAGEN

- Anlage 1: Umweltethisches Gutachten (Langfassung)
- Anlage 2: Umweltethisches Gutachten (Kurzfassung)
- Anlage 3: Postersammlung „Qualifizierungsarbeiten“
- Anlage 4: Poster „Rapsexperiment“
- Anlage 5: Poster „Imkerdialog“
- Anlage 6: Maßnahmekatalog Angebotsverfahren
- Anlage 7: Formblatt Angebotsverfahren
- Anlage 8: Leitbild und Leitlinien einer nachhaltigen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Anlage 9: Kooperationsvereinbarung „Greifswalder Agrarinitiative“
- Anlage 10: Beschluss der Bürgerschaft „Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft“
- Anlage 11: Beschluss der Bürgerschaft Allgemeine Pachtbedingungen
- Anlage 12: Beschluss der Bürgerschaft Kriterien für Neuverpachtung
- Anlage 13: Beschluss der Bürgerschaft Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative
- Anlage 14: Satzung „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“
- Anlage 15: Ergebnisse der Evaluation
- Anlage 16: Broschüre „Erfahrungen aus der Greifswalder Agrarinitiative – ein Leitfaden für Nachmacher*innen“

5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
AG ÖL	Arbeitsgruppe Ökologie
AG ÖN	Arbeitsgruppe Ökonomie
AG UE	Arbeitsgruppe Umweltethik
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BNTK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
EASE	Projekt EMAU „Erhaltung von offenen Ackerlandschaften auf ertragsschwachen Standorten durch extensive Bodennutzung“
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GAI	Greifswalder Agrarinitiative
GIS	Geoinformationssysteme
GLP	Gutachtliches Landschaftsprogramm
GLRP	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan
HGW	Hansestadt Greifswald
HST	Hansestadt Stralsund
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft

LG	Lenkungsgruppe
LINFOS	Landschaftsinformationssystem
LPV	Landschaftspflegeverband
MSS	Michael Succow Stiftung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NGO	Nicht-Regierungsorganisation
UN-SDG	Sustainable Development Goals (der Vereinten Nationen)
StALU	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
ÖVF	Ökologische Vorrangflächen

6 LITERATURVERZEICHNIS

- Arth, A. (2017): Qualitative Einblicke in die Motive von Naturschützern zum Schutz von Ackerwildkräutern. Unveröffentlichte Bachelorarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Berg, C., Dengler, J. & Abdank, A. (2001): Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung – Tabellenband. Weissdorn-Verlag Jena. 339 S.
- Hallmann C. A., Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLOS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>
- Hennig, H. (2017): Vegetation der Feldraine und Ackerränder um Mesekenhagen (Greifswald). Unveröffentl. Masterarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Kasper, M (2018): Floristisches Monitoring von Blühstreifen bei Greifswald in der 2. Vegetationsperiode. Unveröffentlichte Bachelorarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Kölker, H. (2017): Erstellung eines GIS-gestützten Modells zur Lokalisierung und Vernetzung von Wildbienenhabitaten am Beispiel des Projektgebietes der Greifswalder Agrarinitiative. Unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Müller, T. (2018): Biodiversität in der Agrarlandschaft um Greifswald: Eine GIS-gestützte Analyse des Zusammenhangs zwischen Landschafts- und Habitatstruktur und der Artenvielfalt der Avifauna. Unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Reinhardt, N (2017): Wildbienen vorkommen auf Blühstreifen ein- und mehrjähriger Blühmischungen im Raum Greifswald. Unveröffentlichte Bachelorarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Rojas F. (2017): Ponds in agricultural landscapes in the surroundings of Greifswald, Germany. Unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Simmat, M. (2017): Die Veränderung der Ackerwildkrautflora in der Gemeinde Dargelin in den letzten 50 Jahren. Unveröffentl. Bachelorarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.
- Weißmann, C. (2017): Imker als Wildbienenförsprecher in der Kommunikation mit Landwirten. Unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Universität Greifswald.

Umweltethisches Gutachten
im Rahmen der Greifswalder
Agrarinitiative

Lieske Voget-Kleschin

Nathalie Soethe

1	Einleitung.....	3
2	Kurzfassung	3
3	Methodik	4
3.1	Datenerhebung	4
3.2	Datenanalyse.....	4
3.3	Diskursrekonstruktion.....	5
3.4	Darstellung der Argumente in Argumentationsbäumen	6
	Legende der Argumentationslandkarten	6
3.5	Darstellung der Ergebnisse	6
3.6	Phase II.....	7
4	Verantwortung	7
4.1	Anregungen zum Begriff Verantwortung.....	7
4.2	Ergebnisse: Wie wurde innerhalb der GAI über Verantwortung diskutiert?.....	13
4.2.1	Gibt es Verbesserungspotentiale.....	13
4.2.2	Handlungsmöglichkeiten der Pächter.....	14
4.2.3	Verantwortung der Pächter	16
4.2.4	Verantwortung der Eigentümer.....	17
4.2.5	Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers	19
4.2.6	Verantwortung durch Rahmensetzung.....	19
4.3	Zusammenfassung und ethische Anregungen.....	21
4.3.1	Zusammenfassung: Gibt es Verbesserungspotentiale.....	21
4.3.2	Anregungen.....	21
4.3.2.1	Rahmung von Fragestellungen und Verschieben von Beweislasten	21
4.3.2.2	Mögliche Begründungen für die Wertaussage, Biodiversität sollte erhalten werden .	23
4.3.3	Zusammenfassung: Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure	23
4.3.4	Anregungen: Handlungsmöglichkeiten verschiedener Akteursgruppen.....	23
4.3.4.1	Handlungsmöglichkeiten der Pächter	24
4.3.4.2	Handlungsmöglichkeiten von Verpächtern und Gesetzgeber	24
4.3.4.3	Handlungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit.....	25
4.3.5	Zusammenfassung: Wer ist für Biodiversitätsverluste bzw. den Schutz von Biodiversität verantwortlich?	26
4.3.5.1	Verantwortung der Pächter	26
4.3.5.2	Verantwortung der Verpächter	26
4.3.5.3	Verantwortung des Gesetzgebers	27
4.3.6	Anregungen.....	27
4.3.6.1	Teilverantwortung	27
4.3.6.2	(Teil)verantwortung in der GAI: Verschiedene Begründungen von Verantwortung...	29

4.3.6.3	Argumente für die (Teil)Verantwortung der Verpächter	31
4.3.6.4	Die Verantwortung der Verpächter als besondere Verantwortung?	32
4.3.6.5	Einbezug anderer Akteure: die (Teil)verantwortung von Gesetzgeber und Öffentlichkeit.....	34
5	Sinn und Wert.....	34
5.1	Anregungen zu Werthaltungen und Sinnvorstellungen	35
5.2	Teilnahme an der GAI als sinn- und wertvoll	37
5.2.1	Rationales Eigeninteresse als Motiv zur Teilnahme an der GAI	37
5.2.2	Glück als Motiv zur Teilnahme GAI	38
5.2.3	Der Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen	38
5.3	Schutz der Biodiversität als sinn- und wertvoll.....	39
5.3.1	Rationales Eigeninteresse als Motiv sich am Biodiversitätsschutz zu beteiligen	39
5.3.2	Gerechtigkeit gegenüber der Natur als Motiv für den Schutz der Biodiversität	39
5.3.3	Glück als Motiv für den Schutz der Biodiversität.....	40
5.3.4	Die Forderung, Biodiversitätsschutzmaßnahmen sollten naturschutzfachlich sinnvoll sein 40	
5.4	Landwirtschaft als sinn- und wertvoll	42
5.4.1	Landwirtschaft und rationales Eigeninteresse.....	42
5.4.2	Landwirtschaft und Glück	42
5.5	Fazit.....	44
6	Fragen an die Lenkungsgruppe der GAI	47
7	Endnoten	49
8	Literatur	53
9	Anhang.....	55
9.1	Leitfaden für die Protokollanten.....	55

1 Einleitung

Ethik beschäftigt sich mit der kritischen Prüfung vorschreibender (präskriptiver) Sätze, d.h. von Sätzen, die sagen dass etwas getan werden soll oder sollte, dass eine Handlung verboten oder erlaubt ist oder dass es gut bzw. schlecht oder richtig bzw. falsch sei, etwas zu tun.

Kernaufgabe der Umweltethik ist die Auseinandersetzung mit Fragen eines moralisch verantwortbaren Umgangs mit der (außermenschlichen) Natur. Agrarethik beschäftigt sich mit moralischen Fragen, die die Landwirtschaft aufwirft. Das folgende Gutachten steht disziplinar an der Schnittstelle von Umwelt- und Agrarethik.

Für dieses Gutachten werden Argumentationslinien aufgegriffen und diskutiert, die von den verschiedenen Interessensvertretern der GAI im Laufe des Dialogprozesses aufgeworfen wurden. Die empirische Grundlage für das Gutachten bilden zwei Dialogforen, die im Frühjahr 2016 durchgeführt wurden: das Rahmenforum (31.03.2016) sowie das Biodiversitätsforum (16.04.2016). Wenn Teilnehmer an anderer Stelle, z.B. während Feldbegegnungen, Interviews sowie Lenkungsgruppen- und Beiratssitzungen Argumente nannten, die für die im Gutachten diskutierten Themen als sehr relevant erschienen und sich in den Protokollen nicht in dieser Form wiederfinden, wurden diese Argumente im Gutachten berücksichtigt, gleichzeitig wurde gekennzeichnet, dass es sich hier um Aussagen handelt, die nicht auf den Protokollen beruhen sondern aus der Erinnerung der Autorinnen wiedergegeben werden.

Inhaltlich setzt das Gutachten zwei Schwerpunkte. Es untersucht erstens verschiedene Vorstellungen von Verantwortung. Unter diesem Stichwort diskutiert das Gutachten Antworten auf die Frage, wer für Biodiversitätsschutz in der Land(wirt)schaft verantwortlich sei. Zweitens nimmt das Gutachten verschiedene Vorstellungen von Sinn in den Blick. Unter dieser Überschrift diskutiert es Antworten auf warum-Fragen: die (allgemeinere) Frage, warum Biodiversitätsschutz in der Land(wirt)schaft wichtig ist, sowie die (speziellere) Frage, warum verschiedene Akteure an der GAI mitwirken.

Das umweltethische Gutachten wurde der Lenkungsgruppe der GAI zugesandt, die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden gefragt

- ob sie ihre Argumente im Gutachten adäquat dargestellt finden
- ob und inwiefern sie die Schlussfolgerungen überzeugend finden
- wo ihrer Ansicht nach weiterer Diskussionsbedarf in der GAI besteht
- wo ihrer Ansicht nach Ergänzungsbedarf für das Gutachten besteht

Aus dem Feedback ergab sich kein Überarbeitungsbedarf.

2 Kurzfassung

Vgl. Zusatzdokument

3 Methodik

3.1 Datenerhebung

Die empirische Grundlage für das vorliegende Gutachten bilden in erster Linie Protokolle aus den Dialogforen „Rahmen“ (31.03.2016) und „Biodiversität“ (16.04.2016). Wenn Teilnehmer an anderer Stelle, z.B. während Feldbegegnungen, Interviews sowie Lenkungsgruppen- und Beiratssitzungen Argumente nannten, die für die im Gutachten diskutierten Themen als sehr relevant erschienen und sich in den Protokollen nicht in dieser Form wiederfinden, wurden diese Argumente im Gutachten berücksichtigt, gleichzeitig wurde gekennzeichnet, dass es sich hier um Aussagen handelt, die nicht auf den Protokollen beruhen sondern aus der Erinnerung der Autorinnen wiedergegeben werden.

Die Dialogforen wurden durch fünf bzw. vier Protokollanten begleitet, deren Aufgabe es war, den Dialog so vollständig wie möglich zu verschriftlichen.¹

Während der Gruppenarbeiten teilten sich die Protokollanten auf die einzelnen Kleingruppen auf. Die Mitschriften erfolgten sofern möglich Wort für Wort und dort wo dies aufgrund des Gesprächstempos nicht mehr möglich war, sinngemäß. Die Protokollanten waren aufgefordert, insbesondere die Aussagen zu notieren, die einen Bezug zu folgenden Themen aufwiesen:

- 1) Prozess des Dialoges in der GAI („Prozess“)
- 2) Verantwortung in der Landwirtschaft („Verantwortung“)
- 3) Sinn von Landwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen („Sinn“)

Die Aussagen wurden durch die Protokollanten in Excel-Tabellen eingetragen, dem jeweiligen Redner zugeordnet und nummeriert.

3.2 Datenanalyse

Die Datenanalyse erfolgte in Anlehnung an Punch (2005) in drei Schritten:

- 1) Zuordnung der Aussagen zu einem oder mehreren der drei Themenschwerpunkte

Als ersten Schritt der Analyse ordnete jeder Protokollant die von ihm notierten Aussagen selbst einem der drei Themenbereiche zu: (i) Prozess, (ii) Verantwortung, (iii) Sinn. Dieser Schritt wurde anschließend durch die Autorinnen für alle in den Tabellen verschriftlichten Dialoge wiederholt um der Subjektivität in der Interpretation der Daten entgegenzuwirken (Triangulation). Die Autorinnen setzten parallel auch die folgenden Analyseschritte um,

- 2) Datenanalyse innerhalb der Themenschwerpunkte

Durch wiederholtes Lesen und Markieren einzelner Aussagen wurden innerhalb der drei Themenschwerpunkte regelmäßig auftretende Unterthemen und Muster identifiziert (induktive Codierung).

- 3) Anfertigung zusammenfassender Berichte

Für jeden der drei Themenschwerpunkte „Prozess“, „Verantwortung“ und „Sinn“ wurde ein zusammenfassender Bericht angefertigt, in dem relevante Unterthemen dargestellt, zueinander in Beziehung gesetzt und interpretiert wurden. Diese Berichte gehen als empirische Datengrundlage in das umweltethische Gutachten ein.

3.3 Diskursrekonstruktion

Auf der Basis der induktiven Codierung wurde eine Diskursrekonstruktion durchgeführt. Der Begriff der Diskursrekonstruktion beinhaltet zwei verschiedene Aspekte: Es handelt sich um eine Rekonstruktion insofern als immer versucht wird, den Diskurs so genau wie möglich nachzuzeichnen. Der Begriff (Re)Konstruktion betont dagegen, dass das Vorgehen über eine reine Wiederholung des Diskurses hinausgeht, indem die einzelnen Argumente in Form eines so genannten praktischen Syllogismus dargestellt werden.

Dabei bezeichnet der Begriff *Syllogismus* ein formales logisches Verfahren in dem aus zwei (oder mehreren) Voraussetzung (Prämissen), eine Schlussfolgerung (Konklusion) abgeleitet wird.ⁱⁱ

Der *praktische Syllogismus* setzt diese Struktur für die Begründung von vorschreibenden Sätzen ein, also von Sätzen, die sagen dass etwas getan werden soll oder sollte, das eine Handlung verboten oder erlaubt ist oder dass es gut bzw. schlecht oder richtig bzw. falsch sei, etwas zu tun.

Ein Praktischer Syllogismus besteht ebenfalls aus drei Elementen: einer vorschreibenden Voraussetzung (präskriptiven Prämisse), einer beschreibenden Voraussetzung (deskriptiven Prämisse) und einer Schlussfolgerung (Konklusion). (Dietrich 2004, 2006)

Ein Beispiel aus dem Themenbereich der Agrarinitiative könnte lauten

Der Einsatz von Herbizid x führt zu einem Rückgang der Wildbienenpopulation	Beschreibende Voraussetzung (deskriptive Prämisse)
Wildbienen sollen erhalten werden	Vorschreibende Voraussetzung (präskriptive Prämisse)
Also soll das Herbizid x nicht eingesetzt werden	Schlussfolgerung (Konklusion)

In der Alltagssprache wird ein praktischer Syllogismus häufig verkürzt, indem eine der Prämissen weggelassen wird. So könnte z.B. in einer Diskussion argumentiert werden

Der Einsatz von Herbizid x führt zu einem Rückgang der Wildbienenpopulation	Beschreibende Voraussetzung (deskriptive Prämisse)
-----	-----
Also soll das Herbizid x nicht eingesetzt werden	Schlussfolgerung (Konklusion)

In diesem Argument wird die vorschreibende Voraussetzung nicht ausdrücklich (explizit) benannt.

Genauso ist es auch möglich, dass die beschreibende Voraussetzung implizit bleibt:

-----	-----
Wildbienen sollen erhalten werden	Vorschreibende Voraussetzung (präskriptive Prämisse)
Also soll das Herbizid x nicht eingesetzt werden	Schlussfolgerung (Konklusion)

Die Darstellung von in einer Diskussion genannten Argumenten in Form eines praktischen Syllogismus erlaubt es daher einerseits, beschreibende von vorschreibenden Voraussetzungen zu unterscheiden. Andererseits zeigt sie auf, wo in Argumente bestimmte Aspekte lediglich stillschweigend vorausgesetzt werden– sie erlaubt es also, implizite Prämissen zu explizieren.

3.4 Darstellung der Argumente in Argumentationsbäumen

Im ersten Schritt der analytischen Diskursrekonstruktion wurden einzelne Argumente in Form eines praktischen Syllogismus rekonstruiert. Im zweiten Schritt werden diese Argumente miteinander zu Argumentationen verknüpft. Der zweite Schritt erfolgte in Form einer graphischen Darstellung (Argumentationsbäume bzw. Argumentationslandkarten). Dabei werden die einzelnen Elemente der verschiedenen Einzelargumente untereinander mit Pfeilen in Beziehung gesetzt. Eine Argumentationskarte selbst bewertet die unterschiedlichen Argumente nicht sondern stellt sie lediglich dar.

Legende der Argumentationslandkarten

In den Argumentationslandkarten des Gutachtens werden die einzelnen Argumente und die Beziehungen zwischen ihnen wie folgt dargestellt:

- Darstellung der Aussagen
 - Vorschreibende (präskriptive) Aussagen werden in braunen Kästen dargestellt
 - Beschreibende (deskriptive) Aussagen werden in blauen Kästen dargestellt
 - Aussagen, die in der Diskussion nicht ausdrücklich genannt wurden, die aber in bestimmten Argumenten stillschweigend vorausgesetzt werden, werden in heller gefärbten Kästen dargestellt
- Darstellung der Beziehungen zwischen den Aussagen
 - Aussagen, die sich gegenseitig unterstützen werden mit grünen Pfeilen verbunden
 - Aussagen, die sich widersprechen werden mit roten Pfeilen verbunden
 - Aussagen, die sich weder unterstützen noch widersprechen, aber dennoch in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, werden mit schwarzen Pfeilen verbunden
 - Aussagen, die in einer Aber-Relation stehen, werden mit lila Pfeilen verbunden
 - Wenn die Beziehung zwischen verschiedenen Aussagen nicht eindeutig ist, werden die Pfeile gestrichelt dargestellt
 - Geschweifte Klammern symbolisieren eine Schlussfolgerung im Sinne eines praktischen Syllogismus

Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Darstellung und des Gutachtens auf vorschreibenden (präskriptiven) Aussagen. Dies ist damit begründet, dass das Gutachten darauf zielt, zwei vorschreibende Aspekte, die im Rahmen der Diskussionen in der GAI eine Rolle spielen, näher zu erläutern. Hierbei handelt es sich um die Aspekte „Verantwortung“ und „Sinn (der GAI sowie von Biodiversitätsschutz“. Die Datenerhebung und -auswertung konzentrierte sich daher auf vorschreibende Aussagen. Beschreibende Aussagen wurden nur dann mit aufgenommen und ausgewertet, wenn sie für die Argumentation relevant waren. (vgl. Anhang 1) Dies bedeutet, dass in den beiden Foren wesentlich mehr beschreibende (deskriptive) Aussagen genannt wurden, als in diesem Gutachten dargestellt.

3.5 Darstellung der Ergebnisse

Einem dritten Schritt wurden die Argumentationslandkarten ausgewertet. Dabei wurde einerseits die graphische Darstellung mittels eines Textes erläutert. Wo sinnvoll möglich wurden im Text Originalaussagen herangezogen, um die einzelnen Aussagen und Argumente zu illustrieren.

Die Reihenfolge, in der die verschiedenen Aussagen diskutiert werden ist nicht chronologisch. Stattdessen wurden die Aussagen im Rahmen der induktiven Codierung sowie der Konstruktion der Argumentationslandkarten anhand von Themen geordnet.

Erläuterungen zur Darstellung von Originalaussagen im Text

- Die Originalaussagen sind eingerückt und kursiv dargestellt und durch „...“ gekennzeichnet.
- „...“ kennzeichnet unvollständige Mitschriften
- „[...]“ kennzeichnet Auslassungen der Autorin.
- Text in eckigen Klammern [wie etwa dieser] stellt eine nachträgliche Ergänzung der Mitschriften dar. Gesagtes wird hier sinngemäß (aber nicht wörtlich) wiedergegeben, bzw. es werden Erläuterungen nicht wörtlich, aber sinngemäß wiedergegeben.
- Die Aussagen sind anonymisiert. Im Text angegeben wird jedoch, ob die entsprechende Aussage von einem Projektmitarbeiter, Pächter oder Verpächter stammt.
- Die Kürzel am Ende der Aussagen geben an, aus welcher Mitschrift die Aussagen stammen. Innerhalb der einzelnen Mitschriften sind die Aussagen chronologisch durchnummeriert. Die entsprechenden Nummern finden sich hinter dem jeweiligen Namenskürzel. Aussagen aus dem Biodiversitätsforum ist ein „bio“ vorangestellt.

3.6 Phase II

Das umweltethische Gutachten wurde der Lenkungsgruppe der GAI zugesandt, die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden gefragt

- ob sie ihre Argumente im Gutachten adäquat dargestellt finden
- ob und inwiefern sie die Schlussfolgerungen überzeugend finden
- wo ihrer Ansicht nach weiterer Diskussionsbedarf in der GAI besteht
- wo ihrer Ansicht nach Ergänzungsbedarf für das Gutachten besteht

Aus dem Feedback ergab sich kein Überarbeitungsbedarf.

4 Verantwortung

Einen bzw. den wesentlicher Ausgangspunkt der Greifswalder Agrarinitiative bildet die These, dass für so genanntes „öffentliches Land“, d.h. landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich im Eigentum von Institutionen befindet, die in besonderer Weise dem Allgemeinwohl verpflichtet sind, eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Agrobiodiversität besteht.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst einige ethische Überlegungen zum Begriff Verantwortung angeboten. (Abschnitt 4.1) Im Anschluss daran wird dargestellt, wie innerhalb der GAI über Verantwortung diskutiert wurde (Abschnitt 4.2). Abschnitt 4.3 fasst diese Diskussion zusammen und ergänzt sie mit ethischen Anregungen.

4.1 Anregungen zum Begriff Verantwortung

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können.

Innerhalb der GAI wird erstens ausgelotet, inwiefern der bestehende gesetzliche Rahmen (inklusive existierender Fördermaßnahmen) besser genutzt werden kann, um den Schutz der Biodiversität zu verbessern. Zweitens werden Schutzmaßnahmen vorgeschlagen und erprobt, die bisher nicht durch öffentliche Förderprogramme abgedeckt sind, und es werden verschiedene Möglichkeiten

ausgelotet, diese Maßnahmen zu finanzieren. In diesem Sinne arbeitet die GAI darauf hin, den status quo des Biodiversitätsschutzes zu verbessern.

Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden retrospektiv für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen. Sondern es geht darum, gemeinsam prospektiv Verantwortung dafür zu übernehmen, den *status quo* zu verbessern.

Retrospektive und prospektive Verantwortung

Verantwortung bezieht sich „sowohl auf vergangene als auch zukünftige Handlungen. Der Verantwortungsbegriff besitzt eine retrospektive Ausrichtung, wenn er auf vergangene Handlungsvollzüge angewendet wird; und er besitzt eine prospektive Ausrichtung, wenn er zukünftige Handlungskonsequenzen mit einschließt. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer rückwärtsgewandten Ex-post-Verantwortung, die auf vollzogene Handlungsvorgänge übertragen wird, und einer zukunftsorientierten Ex-ante-Verantwortung, die sich auf voraus liegende Handlungsfolgen richtet. [...]“ (Heidbrink 2017, S. 13)

„Die Einordnung des Gegenstands in entweder Zukunft oder Vergangenheit zeigt an, wie eine konkrete Verantwortungszuschreibung zu verstehen ist, als Anforderung und Aufgabe (prospektive Verantwortung) oder als Einforderung und 'Zahlung', oft im Sinne einer Schuld (retrospektive Verantwortung).“ (Sombetzki 2014, S. 104)

Die Frage danach, wer Verantwortung trägt ist daher als Frage nach einer freiwillig übernommenen Zuständigkeit zu verstehen, nicht als Frage einer externen Zurechnung.

Zurechnung und Zuständigkeit

Verantwortung umfasst sowohl die Zurechnung von Handlungsfolgen als auch die Zuständigkeit für Probleme: „Im Unterschied zur Zurechnung [...] geht die Zuständigkeit auf die besondere und freiwillige Initiative von Akteuren zurück. Während Zurechnungen vorrangig retrospektiv vollzogen werden, besitzen Zuständigkeiten von der Tendenz her eine prospektive Ausrichtung. Sie sind dadurch ausgezeichnet, dass Personen in der Gegenwart die Verantwortung für erwartbares, aber nicht einforderbares Verhalten in der Zukunft übernehmen. Anders als bei Zurechnungen resultieren Zuständigkeiten nicht aus der Verletzung bestimmter Erwartungsansprüche, sondern aus der Erfüllung unbestimmter Erwartungswünsche. Die Zuständigkeitsverantwortung kommt überall dort zum Tragen, wo keine präzisen Regeln und externen Vorgaben existieren, sondern die situative Umsetzung von Verhaltenserwartungen.“(Heidbrink 2017, S. 10–11)

Damit nun *irgendjemand* in diesem Sinne Verantwortung übernehmen kann, muss zunächst erst einmal ein Verbesserungspotential existieren. D.h. es muss erstens möglich sein, am momentanen Zustand der Biodiversität überhaupt etwas zu ändern, und es müssen zweitens solche Änderungen möglich sein, die eine Verbesserung darstellen.

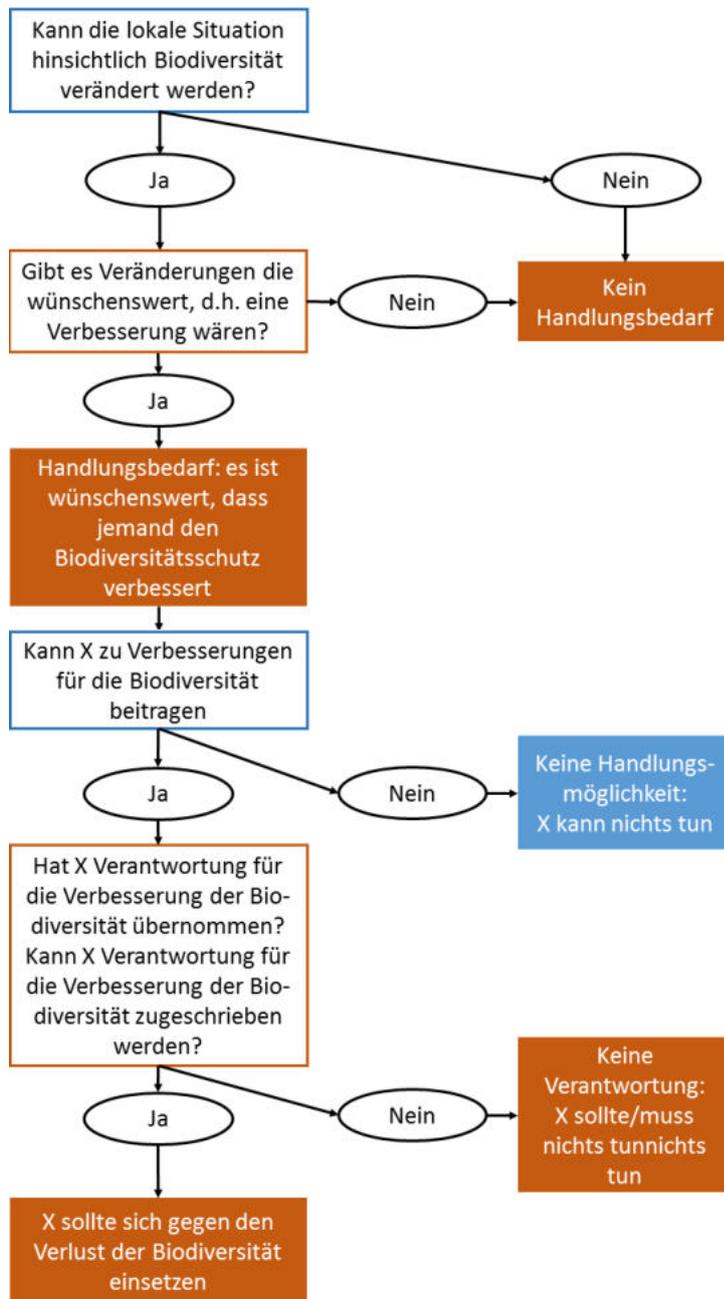
Damit eine *bestimmte Person oder Gruppe* Verantwortung für eine solche Verbesserung übernehmen kann, muss dieser Person oder Gruppe erstens in der Lage sein, entsprechende Verbesserungen zu bewirken. Denn Verantwortung übernehmen kann ich nur für Aufgaben, die ich auch tatsächlich

erfüllen kann. So können Landwirte in Norddeutschland beispielsweise am Schutz von Habitaten für den weltweit gefährdeten Seggenrohrsänger beteiligt sein. Sie haben jedoch keinen Einfluß auf die Gefahren, denen die Vögel auf ihrem Zug in ihr Winterquartier nach Afrika ausgesetzt sind. Für den Schutz diese Vogelart können sie also höchstens eine Teilverantwortung tragen.

Dass eine Person oder Gruppe etwas verbessern kann, heißt aber weder, dass sie dafür verantwortlich gemacht werden kann (Zurechnung) noch, dass von ihr erwartet werden kann, dass sie für diese Verbesserung selbst Verantwortung übernimmt (Zuständigkeit). Die Frage, *wer etwas tun kann* ist eine Sachfrage (d.h. sie erfordert als Antwort eine Beschreibung, also eine Aussage dazu, wie die Welt ist)ⁱⁱⁱ – die Frage, *wer etwas tun sollte* ist dagegen eine Wertfrage (d.h. sie erfordert als Antwort eine Bewertung, also eine Forderung dazu, wie die Welt sein soll(te)).

Die Diskussion um Verantwortung kann also in mehrere Argumentationsschritte unterteilt werden. Abb. 4.1 stellt diese in Form eines Entscheidungsbaums dar.

Abb. 4.1 Verantwortung für die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes*



* In Abb. 1 sind Sachfragen durch blau gerahmte Kästen, Wertfragen durch braun gerahmte Kästen dargestellt. Sachaussagen sind durch blau gefüllte Kästen, Wertaussagen durch braun gefüllte Kästen dargestellt.

Die eigentliche Frage danach, warum X welche Art von Verantwortung trägt bzw. übernehmen sollte stellt sich daher erst, wenn geklärt ist

- ob Veränderungen möglich sind,
- ob solche Veränderungen möglich sind, die Verbesserungen darstellen, sowie
- ob X in der Lage ist, Verbesserungen zu bewirken.

Als Gründe für die Zuschreibung oder Übernahme von Verantwortung werden verschiedene Prinzipien formuliert:^{iv}

- Verursacherprinzip: Gemäß dieses Prinzips sind die Akteure für Missstände verantwortlich, die sie (willentlich oder unwillentlich) kausal verursacht haben.
- Nutznießerprinzip – Variante 1: Gemäß einer ersten Variante des Nutznießerprinzips sind diejenigen für die Beseitigung eines Missstands verantwortlich, die von der Situation bzw. dem Prozess, der zu diesem Missstand geführt hat, profitieren bzw. profitiert haben. *Wenn* man beispielsweise davon ausgeht, dass die Intensität mit der aktuell Lebensmittel erzeugt werden, einerseits niedrige Preise für Nahrungsmittel ermöglichen, und andererseits mit einem im Vergleich zu früheren Zeiten niedrigen Niveau an Biodiversität einhergeht, *dann* könnte man gemäß dieser Variante des Nutznießerprinzips argumentieren, dass die Konsumenten, die von den niedrigen Nahrungsmittelpreisen profitieren, für eine Verbesserung der Biodiversität verantwortlich seien.
- Nutznießerprinzip – Variante 2: Gemäß einer zweiten Variante des Nutznießerprinzips sind diejenigen für die Beseitigung eines Missstands oder die Verbesserung einer Situation verantwortlich, die von der Beseitigung des Missstands oder der Verbesserung der Situation profitieren. *Wenn* es beispielsweise in der Bevölkerung bestimmte Gruppen gibt, denen der Schutz der Biodiversität besonders wichtig ist, und die sich freuen, wenn Biodiversität besser geschützt würde als bisher, *dann* könnte man gemäß dieser Variante des Nutznießerprinzips argumentieren, dass sie für solche Verbesserungen verantwortlich seien, weil sie diejenigen seien, die von einer solchen Verbesserung profitierten.
- Fähigkeitenprinzip: Dieses Prinzip geht davon aus, dass derjenige Verantwortung für die Beseitigung eines Missstands oder die Verbesserung einer Situation trägt, der die Möglichkeiten hat, diesen Missstand zu beseitigen bzw. die Situation zu verbessern.
- Prinzip der Verantwortung aus Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft (assoziative Verantwortung): „Existentielle und besonders enge Beziehungen begründen entsprechende Fürsorgepflichten. [...] Damit ist [...] die besondere Zuständigkeit gemeint, die uns für das Wohlergehen nahestehender Menschen zukommt, insbesondere für Angehörige, Freunde, Kollegen, Nachbarn, aber auch für Landsleute oder Angehörige einer gemeinsamen Gesinnung oder Konfession [...].“ (Hahn 2017, 528ff.)

Letztlich stellen diese Prinzipien also verschiedene Antworten auf die Frage dar, warum eine Person X für etwas verantwortlich sein sollte.

Das Gemeinlastenprinzip

In der Umweltpolitik bzw. Umweltökonomie werden verschiedene Antworten auf die Frage unterschieden, wer für die Kosten einer Verbesserung der Umweltqualität aufkommen sollte. In der entsprechenden Literatur (z.B. Deimer et al. 2017) werden das Verursacherprinzip, die zweite Variante des Nutznießerprinzips und das Gemeinlastenprinzip genannt.

Gemäß dem Gemeinlastenprinzip ist die Allgemeinheit für die Vermeidung von Umweltschäden bzw. die Verbesserung von Umweltqualität verantwortlich. Im Gegensatz zu den bisher genannten vier Prinzipien nennt das Gemeinlastenprinzip nicht ein Kriterium, anhand dessen bestimmt wird, wer verantwortlich ist (wie etwa das Kriterium „verursacht haben“, „vom Missstand profitieren“, „von der Verbesserung profitieren“, „in der Lage sein, etwas zu ändern“, „in besondere Beziehungen eingebunden sein“) sondern bezeichnet eine konkret Gruppe als verantwortlich, nämlich „die Allgemeinheit“. Dass die Allgemeinheit verantwortlich für die Vermeidung von Umweltschäden bzw. die Verbesserung der Umweltqualität sei, kann wiederum unterschiedlich begründet werden – etwa darüber, dass es auch die Allgemeinheit sei, die von einer höheren Umweltqualität profitiere

(Nutznießprinzip 2) oder dass die Allgemeinheit in der Lage sein, entsprechende Missstände zu beseitigen und Verbesserung zu bewirken (Fähigkeitenprinzip). Das Gemeinlastenprinzip beantwortet also nicht die Frage „warum trägt X Verantwortung“ sondern die Frage „wer trägt Verantwortung“. Im Gegensatz zu den oben genannten Prinzipien stellt es also keinen Grund für die Zuschreibung bzw. Übernahme von Verantwortung dar.

Außerdem lassen sich die verschiedenen Prinzipien gemäß ihrer zeitlichen Dimension ordnen. Während das Verursacherprinzip und die erste Variante des Nutznießprinzips Verantwortung mit Bezug auf vergangenes Handeln, also retrospektiv begründen, sind die zweite Variante des Verursacherprinzips und das Fähigkeitenprinzip eher auf die Zukunft ausgerichtet, scheinen also in die Dimension prospektiver Verantwortung zu fallen. Das Prinzip assoziativer Verantwortung lässt sich nicht so einfach einer der beiden zeitlichen Dimensionen zuordnen.

Die entsprechenden Beziehungen sind in Tabelle 4.1 zusammengefasst.

Tab. 4.1: Verschiedene Begründungen von Verantwortung

Prinzip	Warum ist X verantwortlich	Zeitliche Einordnung
Verursacherprinzip	X ist für die Beseitigung eines Missstands verantwortlich... ...weil X einen Missstand verursacht hat	retrospektiv
Nutznießprinzip 1	X ist für die Beseitigung eines Missstands verantwortlich... ...weil X von einem Missstand profitiert	retrospektiv
Nutznießprinzip 2	X ist für die Beseitigung eines Missstands oder für die Verbesserung einer Situation verantwortlich... ...weil X von einer Beseitigung des Missstands oder von einer Verbesserung der aktuellen Situation profitieren würde	prospektiv
Fähigkeitenprinzip	X ist für die Beseitigung eines Missstands oder für die Verbesserung einer Situation verantwortlich... ...weil X in der Lage ist, den Missstand zu beseitigen bzw. die Situation zu verbessern	prospektiv
Assoziative Verantwortung	X ist für die Beseitigung eines Missstands oder für die Verbesserung einer Situation verantwortlich...weil X mit den Personen, die durch den Missstand negativ betroffen sind oder von einer Verbesserung der Situation profitieren würden in einer besonders engen bzw. besonderen Beziehung steht	Nicht eindeutig zuzuordnen

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass das Verursacherprinzip Akteure stärker bindet, als die anderen Prinzipien. (vgl. z.B. Bratu 2017) Wie oben dargestellt haben sich die in der GAI organisierten Personen freiwillig zusammengefunden um Möglichkeiten der Verbesserung der Biodiversität

auszuloten. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es vorrangig um prospektive Verantwortung. Es wäre zu überlegen, ob daraus folgt, dass die prospektive ausgerichteten Prinzipien der Begründung von Verantwortung (Nutznieserprinzip 2, Fähigkeitenprinzip) gegenüber den retrospektiv ausgerichteten Prinzipien (Verursacherprinzip, Nutznieserprinzip 1) ein größeres Gewicht haben sollten.

Schließlich wird die Verantwortung, die mit einer bestimmten Rolle einhergeht von vielen Autoren einer moralischen Verantwortung gegenübergestellt (z.B. Werner 2016; Heidbrink 2017; Lenk 2017; Ropohl 2017). Diese Autoren scheinen also davon auszugehen, dass Rollenverantwortung eine nicht-moralische Art der Verantwortung darstellt und daher grundsätzlich als weniger verbindlich anzusehen sei als moralische Verantwortung. Im Gegensatz dazu sehen wir in diesem Gutachten die Begründung, X sei verantwortlich, weil sie eine bestimmte Rolle einnehme, nicht als grundsätzlich weniger verbindlich an als andere Prinzipien der Begründung von Verantwortung. Stattdessen gehen wir davon aus, dass bestimmten Rollen (etwa der Rolle, die Eltern gegenüber ihren Kindern einnehmen) sehr wohl sehr starke, d.h. verbindliche Gründe dafür darstellen können, dass X Verantwortung trägt.^v

Gleichzeitig sehen wir Rollenverantwortung nicht als ein weiteres Prinzip der Begründung von Verantwortung an. Stattdessen gehen wir davon aus, dass die oben genannten Prinzipien der Begründung von Verantwortung letztlich alle bestimmte Rollen auszeichnen (etwa: die Rolle des Verursachers (Verursacherprinzip), die Rolle des Nutznießers (Nutznieserprinzipien) oder auch die soziale Rolle die ich gegenüber bestimmten anderen habe (assoziative Verantwortung)) und der Begriff der Rollenverantwortung daher eher eine bestimmte Sichtweise auf Verantwortung als eine spezielle Art von Verantwortung impliziert.^{vi}

4.2 Ergebnisse: Wie wurde innerhalb der GAI über Verantwortung diskutiert?

Die Darstellung der anfänglichen Diskussionen innerhalb der GAI ist anhand der in Abb. 4.1 dargestellten argumentativen Schritte gegliedert. Die ersten beiden Fragen werden gemeinsam behandelt. (Abschnitt 4.2.1) Die Frage, wer etwas tun kann wurde in den ersten beiden Dialogforen v.a. hinsichtlich der Pächter diskutiert. (Abschnitt 4.2.2) Hinsichtlich der Fragen, wer Verantwortung trägt wurden in den Diskussionen insbesondere über Pächter (Abschnitt 4.2.3) und Eigentümer (Abschnitt 4.2.4) gesprochen. Daneben finden sich Aussagen, die davon ausgehen, dass sich sowohl Pächter als auch Eigentümer in einem durch Gesetze und Vorschriften gegebenen Rahmen bewegen (können). Die Fähigkeit (Abschnitt 4.2.5) und die Verantwortung (Abschnitt 4.2.6) etwas zu ändern wird hier denjenigen zugesprochen, die diesen Rahmen bestimmen.

4.2.1 Gibt es Verbesserungspotentiale

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden rückblickend für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen. Sondern es geht darum, gemeinsam Verantwortung dafür zu übernehmen, den *status quo* zukünftig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass sich ein großer Teil der Diskussionen in den Diskussionsforen auf die Frage konzentrierte, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe. So zielten zwei der drei Eingangsvorträge im Biodiversitätsforum darauf ab, Biodiversitätsverluste, nämlich den Rückgang von Pflanzen- (Vortrag PD Dr. Peter König) und Bienenarten (Vortrag Christoph Kornmilch) auf den Flächen der GAI zu demonstrieren. (Frage 1) Im Gegensatz dazu bezweifelte ein Pächter, dass die Biodiversität auf seinen Flächen zurückgegangen sei:

[...] was haben wir vernichtet? Es ist alles da, was 1992 da war, es ist nichts verschwunden in den Jahren, es ist keine Pflanze verschwunden, es sind Hasen und Rebhühner wieder da, die waren nicht da, ich habe das Gefühl es ist eher andersherum [d.h. Biodiversität hat eher zu- als abgenommen]. (lvk 23)

An anderer Stelle bezweifelten Landwirte, dass Verluste an Biodiversität auf das Handeln von Landwirten zurückgehen. So argumentierte etwa ein Pächter

„[...] Ich denke ich schade der Natur nicht. [...] (SaO1)

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass neben der Landwirtschaft auch andere Akteure zu Umweltveränderungen beitragen (dass z.B. Kleingärten und Abwassereinleitung zu einer hohen Nährstofffracht in Gewässern beitragen, 75NS) und dass einige Umweltveränderungen als eine Art „Erbe der Vergangenheit“ zu sehen seien, also etwa langfristige Auswirkungen der Komplexmelioration in den 1970ern darstellen (vgl. bio34lvk, bio84lvk).

Die Fragen, ob lokal Biodiversitätsverluste auftreten und wer diese verursacht hat, sind Sachfragen. Sachfragen können durch empirische Forschung geklärt werden. In diesem Sinne reagierte etwa ein Projektmitarbeiter auf die Zweifel eines Pächters, ob auf seinen Flächen überhaupt Biodiversitätsverluste aufträten mit dem Hinweis, solche Biodiversitätsverluste zu belegen liege in der Verantwortung des Projektteams:

„Es gibt in wissenschaftlichem Kontext Bringeschuld, das [dass hier Biodiversitätsverluste auftreten] hier deutlich und nachvollziehbar zu machen. Das sehe ich als....dann ist es an der Biologie das dingfest zu machen was vor Ort im Argen liegt und das nachvollziehbar zu machen. Projekt bietet die Möglichkeit dazu. Ich bin, das muss ich gestehen, ergebnisoffen, ich kenne verschiedene Studien, es mag sein, dass Sie für Ihren Kontext [d.h. für die vom Pächter bewirtschafteten Flächen] recht haben.“ (lvk 26)

Richtig ist, dass die Rolle des Projektteams in der GAI darin besteht, wissenschaftliche Expertise aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Ethik in den Diskussions- und Arbeitsprozess einzuspeisen. Richtig ist auch, dass Aussagen dazu, wie sich die Biodiversität in der Vergangenheit verändert hat durch ökologische Daten aufgezeigt werden kann. Ein Beispiel für entsprechende Belege findet sich etwa in den Vorträgen von PD P. König und Christoph Kornmilch im Biodiversitätsforum. Allerdings kann man fragen, wie „deutlich und dingfest“ das Projektteam (bzw. die Mitarbeiter aus dem Bereich Ökologie) Biodiversitätsverluste machen können und müssen. Die Entwicklung, die die Biodiversität in der Vergangenheit genommen hat, flächenscharf für die Flächen der einzelnen Landwirte zu dokumentieren bedeutet einen Arbeitsaufwand, der vom Projektteam im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden kann.

4.2.2 Handlungsmöglichkeiten der Pächter

Zwar bezweifelten einzelne Pächter, dass überhaupt Biodiversitätsverluste auftreten (lvk23) und dass sie selbst Biodiversitätsverluste verursachen (SaO1). Generelle Zweifel daran, dass Pächter über die Art und Weise, wie sie Flächen bewirtschaften, Möglichkeiten haben, den Schutz der Biodiversität zu verbessern, wurden in der Diskussion nicht geäußert.

Es wurde jedoch auch auf Grenzen dieser Möglichkeiten hingewiesen. Eine der diskutierten Grenzen betrifft den gesetzlichen Handlungsspielraum. So argumentierte ein Pächter

Das wird von der EU, von der Bundesregierung vorgegeben was wir alles machen müssen.“ (lvk61)

Dem widerspricht ein anderer Pächter, der eher lokale Gestaltungsspielräume sieht

„Da [bei der EU Agrarpolitik] können wir nicht anfangen, wir können nur bei uns anfangen“ (lvk62)

Eine zweite Grenze betrifft die Kosten des Biodiversitätsschutzes. So fasste ein Projektmitarbeiter die Diskussion in der Arbeitsgruppe der Landwirte wie folgt zusammen:^{vii}

„Es wurde stark betont, dass ökonomische Aufstellung Betrieb bestimmt, Naturschutzfragen da erstmal zweitrangig integriert werden.“ (biolvk135)

In ähnlicher Weise wies auch ein Flächeneigentümer auf die Bedeutung ökonomischer Aspekte für Pächter (aber auch Verpächter) hin

„Sicher bewegen sich alle (Pächter, Verpächter) in finanziellem Rahmen, das Monetäre bewegt auch. [...]“ (lvk54)

Und auch ein Pächter argumentiert

„[Durch die Anrechnung von Ackerrandstreifen mit dem Faktor 1,5^{viii}] haben wir einen direkten Nutzen davon also machen wir das. Aber vielen anderen haben wir keinen direkten Nutzen, dann machen wir es nicht.“(biolvk71)

Eine dritte Grenze betrifft schließlich die Frage, inwiefern sich eine Veränderung der Bewirtschaftung tatsächlich positiv auf die Biodiversität auswirkt. In dieser Hinsicht wurde darauf hingewiesen, dass neben der Landwirtschaft auch andere Akteure zu Umweltveränderungen beitragen und dass einige Umweltveränderungen als eine Art „Erbe der Vergangenheit“ zu sehen seien (s.o.). Dies wurde mit der Aussage verbunden, dass sich bestimmte Umweltveränderungen nur schwer rückgängig machen ließen. So argumentierte ein Pächter:

„Ich nutze extensiv, aber es kommen keine Arten rein. Hängt häufig mit Vornutzung zusammen auch viel viel früher. Dann ist da keine Samenbank.“ (biolvk106)

Dies wird durch die Aussage eines Projektmitarbeiters unterstützt:

„[...] Bei Grünland-Standorten, die einmal aufgedüngt sind, hat man relativ lange Latenzzeit, wenn die dann gleich einschürig genutzt werden hat man keine Aushagerung. Das ist oft der Zustand in dem man Flächen heute findet,.....Leguminosen und andere Kräuter kommen in Konkurrenz da nicht rein.“ (biolvk105)

Eng damit verwandt ist die Einsicht, dass die Fähigkeit, zu beurteilen, ob und wie sich Maßnahmen auf die Biodiversität auswirken, ökologischen Fachwissens voraussetzt. Einige Landwirte bemerkten, dass sie diesbezüglich auf Unterstützung von Experten angewiesen seien. So argumentierte ein Landwirt:

„das kann ich als Landwirt gar nicht mehr überblicken, was mache ich als Landwirt – gar nichts. Randstreifen und dann ist gut. Da bräuchte ich schon irgendwie Begleitung.“ (biolvk95)

Ein anderer Landwirt bemerkte

„Vielleicht sehen wir sie [die ökologischen Erfolge] ja auch nicht. Ich wüsste nicht, wo ich da suchen müsste.“ (biolvk 152)

4.2.3 Verantwortung der Pächter

Die Diskussion um die Verantwortung von Pächtern wurde in der GAI anfänglich v.a. von den Pächtern selbst geführt. Die Pächter äußern sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden (moralisch) falsch handeln:

„Ich fühle mich generalverdächtig.“ (SaO1)

„Konventionelle Landwirtschaft ... werden in der Öffentlichkeit gleich als Giftspritzer wahrgenommen. Das Problem des "sich rechtfertigen Müssens" sehe ich ...als ein Problem der Aussenarbeit [d.h. der Öffentlichkeitsarbeit, der externen Kommunikation].“ (6NS)

„[...] ich habe ständig das Gefühl, ich müsste mich rechtfertigen, was ich die letzten 25 Jahre angerichtet habe.“ (lvk20)

Dies widerspricht der Selbstwahrnehmung der Pächter, (moralisch) nichts falsch zu machen. Diese äußert sich etwa in Aussagen wie

„[...] Mir sollte jemand erklären was ich eigentlich falsch mache.“ (SaO1)

„[...] Wir machen ja schon viel und richtig. Ich glaube nicht, dass es Handlungsbedarf gibt. [...]“ (7SaO)

Von einem Vertreter der Flächeneigentümer wird diese Aussage bejaht, allerdings dahingehend differenziert, dass es trotzdem möglich sei, den aktuellen Stand zu verbessern

„[...] nach meiner Wahrnehmung werden [unsere] Flächen [...] gut / ordnungsgemäß bewirtschaftet. [...] Es kann noch besser werden. Es ist immer Luft nach oben.“ (5SaO)

Dies wird auch von Projektmitarbeitern unterstrichen

„großes Ziel ...kann man beschreiben: man kann alles immer noch ein bisschen besser machen.“ (lvk15)

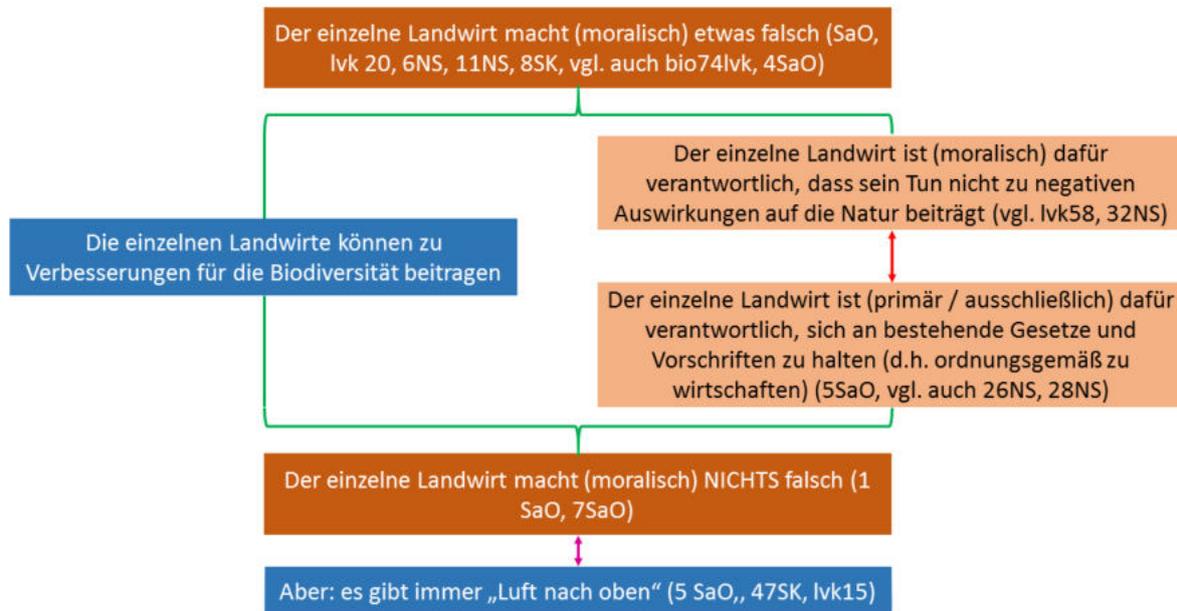
Wie lässt sich die Differenz zwischen öffentlicher Wahrnehmung („Landwirte machen etwas falsch“) und Selbstwahrnehmung („Landwirte machen nichts falsch“) erklären? Eine mögliche Erklärung verweist auf je unterschiedliche Vorstellungen dazu, welche Verantwortung den Landwirten zukommt. Die Aussage, Landwirte machten etwas falsch, kann beispielsweise dadurch begründet werden, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt. Die Aussage, Landwirte machten nichts falsch, lässt sich dagegen z.B. dadurch begründen, dass man annimmt, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, d.h. ordnungsgemäß zu wirtschaften. In der Diskussion wird weder die Aussage, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt noch die Aussage der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten ausdrücklich genannt. Die zuletzt genannte Vorstellung wird von einem Flächeneigentümer zumindest angedeutet. Dieser argumentiert

„[...] nach meiner Wahrnehmung werden die [unsere] Flächen [...] gut / ordnungsgemäß bewirtschaftet.“ (5SaO)

Hier wird die ordnungsgemäße Bewirtschaftung mit einer (moralisch) guten Bewirtschaftung gleichgesetzt. Letztlich finden sich in den anfänglich festgehaltenen Diskussionen aber *keine* klaren Aussagen dazu, welche Verantwortung Landwirten zukommt.

Die unterschiedlichen (Wert)aussagen zur Verantwortung von Landwirten, und die sich daraus ergebende unterschiedliche Bewertung des Handelns von Landwirten stellt Abb. 4.2 dar.

Abb. 4.2 Verantwortung der Landwirte – Wertfragen



4.2.4 Verantwortung der Eigentümer

Insgesamt wurden in der Diskussion wesentlich weniger Argumente genannt, die sich auf die Verantwortung der Eigentümer beziehen. Im Gegensatz zur Diskussion um die Verantwortung der Pächter, die sich als ein zusammenhängendes Netz von Argumenten darstellt (vgl. Abb. 4.2), umfasst die Diskussion um die Verantwortung der Eigentümer mehrere voneinander unabhängige Argumente.

Einer der Flächeneigentümer nennt als Aspekte der Verantwortung der Eigentümer die „Verantwortung gegenüber Grund und Boden“ (42NS) sowie Verantwortung gegenüber „Kommunen^{ix}“ (42NS) und hinsichtlich „langfristiger Pächterbeziehungen“ (42NS). Darüber hinaus weist er auf berechnete Eigeninteressen der Flächeneigentümer hin, die Bodenfruchtbarkeit ihrer Flächen zu erhalten (44NS).

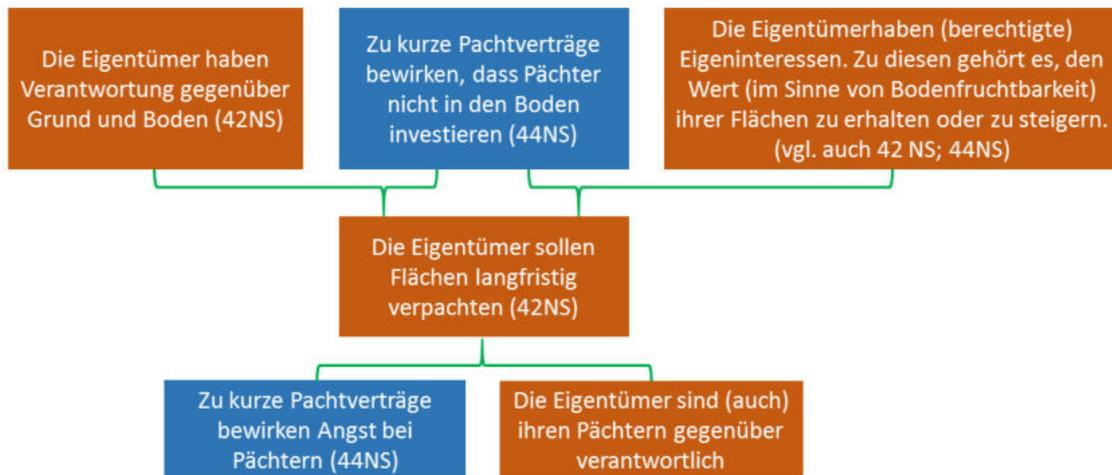
Hier werden zunächst verschiedene Argumente dafür angerissen, dass Flächeneigentümer ihre Flächen langfristig verpachten sollen:

- Erstens wird beschrieben (Sachaussage), dass Landwirte nur im Rahmen langfristiger Pachtverhältnisse in den Boden investieren, d.h. die Bodenfruchtbarkeit erhalten. In Kombination mit einem berechtigten Eigeninteresse der Flächeneigentümer an der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ergibt sich daraus die Forderung, Flächen langfristig zu verpachten.
- Ein ähnliches Argument resultiert zweitens aber auch, wenn man dieselbe Sachaussage mit der Wertaussage verknüpft, Flächeneigentümer sollten die Bodenfruchtbarkeit aus Verantwortung gegenüber Grund und Boden erhalten.

- Ein drittes Argument kombiniert die Sachaussage, dass kurzfristige Pachtverträge zu Angst bei den Pächtern führen, mit der Verantwortung der Verpächter gegenüber den Pächtern. Daraus ergibt sich ebenfalls die Forderung, Flächen langfristig zu verpachten.

Die genannten Argumente sind in Abb. 4.3 zusammengefasst.

Abb. 4.3 Verantwortung der Flächeneigentümer für langfristige Pachtverträge



Ein Aspekt, der von den Verpächtern an verschiedenen Stellen immer wieder betont wird, ist Freiwilligkeit. So formulierte ein Verpächter

„[...] Es ist unser Anliegen als Verpächter, Freiwilligkeit. Wir wollen nicht Druckmittel aus der Tasche ziehen.“ (lvk45)

Neben der Freiwilligkeit der Teilnahme an der GAI spielt Freiwilligkeit noch in einer zweiten Hinsicht eine Rolle. So findet sich in der Zusammenfassung einer Gruppenarbeit der Flächeneigentümer (vgl. Endnote xi) die Forderung:

„Nicht handeln, weil man die Bewirtschafter dazu zwingt, sondern aus Überzeugung heraus“ (58NS)

Konkretisiert wird dies unter anderem in der Forderung:

„Keine neuen Kontrollmechanismen.“ (56NS)

Eine ähnliche Aussage findet sich auch in der Zusammenfassung der (parallel stattfindenden) Gruppenarbeit der Landwirte durch die Moderatorin:

„Auf keinen Fall darf Ziel [der GAI] sein, dass alle Flächen biologisch bewirtschaftet werden, oder es sehr strenge Auflagen gibt.“(61NS)

Hier wird also gefordert, dass auch für die (freiwillig) teilnehmenden Landwirte die Frage, ob und wie sie ihre Landbewirtschaftung verändern, freiwillig sein soll. Neben der *Freiwilligkeit* hinsichtlich der *Teilnahme* wird hier eine *Freiwilligkeit* im Hinblick auf die Geltung der *Inhalte* der GAI gefordert.

An keiner Stelle der Diskussion wurde diese Forderung nach Freiwilligkeit ausdrücklich auf eine wie auch immer geartete Verantwortung von Verpächtern bezogen. Ein solcher Bezug könnte etwa darin

bestehen, dass die Verpächter es als Teil ihrer Verantwortung gegenüber Pächtern sehen, diesen nichts aufzuzwingen.

Interessanterweise wurde der Aspekt der Verantwortung von Verpächtern hinsichtlich der Verbesserung des Biodiversitätsschutzes von Pächtern und Verpächtern in den durch Wortprotokolle dokumentierten Veranstaltungen gar nicht und von Projektmitarbeitern nur an einer Stelle thematisiert. Dort formulierte ein Projektmitarbeiter

„In der Landschaft großer Heckenverlust, Verlust von Strukturen, Neuanlage von Strukturen bringt etwas. Pächter darf das nicht entscheiden, dass muss von Seiten der Besitzer kommen. [...]“ (biolvk133)

Im Hinblick auf die durch Wortprotokolle dokumentierten Veranstaltungen ist dies erstens das einzige Argument, das überhaupt auf die Verantwortung von Verpächtern hinsichtlich einer Verbesserung des Biodiversitätsschutzes eingeht. Zweitens handelt sich hier um ein Argument, das einen spezifischen Teilaspekt diskutiert, nämlich das Anlegen von Strukturen. Ob Verpächter *generell* Verantwortung dafür tragen, über die Gestaltung von Pachtverhältnissen zu einer Verbesserung des Biodiversitätsschutzes beizutragen, wurde also in den beiden ausgewerteten Diskussionsforen nicht diskutiert.

In den darauffolgenden Veranstaltungen wurde das Thema „Verantwortung der Verpächter“ vom Projektteam wiederholt an verschiedenen Stellen in die Diskussion eingebracht. Interessanterweise wurde das Thema jedoch weder von den Pächtern noch von den Verpächtern aufgegriffen. Stattdessen wurden entsprechende Denkanstöße regelmäßig mit einem kurzen Verweis auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligkeit beantwortet und nicht weiter diskutiert.

4.2.5 Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers

In den anfänglichen, dokumentierten Diskussionen innerhalb der GAI wurden als mögliche Verantwortungsträger Pächter, Flächeneigentümer sowie der Gesetzgeber diskutiert. Der Gesetzgeber stellt insofern einen möglichen Verantwortungsträger dar, als er durch Gesetze und Vorschriften den Rahmen^x bestimmt, innerhalb dessen Flächeneigentümer und Pächtern handeln (können).

In diesem Sinne argumentierte ein Landwirt

„Ob wir das [die Herausforderung, den Biodiversitätsschutz zu verbessern] hier gelöst kriegen, das glaube ich nicht. Das wird von der EU, von der Bundesregierung vorgegeben was wir alles machen müssen. Man müsste bei der EU Agrarpolitik anfangen.“ (lvk61)

Auf der anderen Seite wies ein anderer Landwirt auf lokale Gestaltungsspielräume hin

„Da [bei der EU Agrarpolitik] können wir nicht anfangen, wir können nur bei uns anfangen“ (lvk62)

Als Möglichkeiten, entsprechende lokale Gestaltungsspielräume zu nutzen wurden in der Diskussion etwa genannt, bestehende Maßnahmen stärker auf die lokalen Gegebenheiten zuzuschneiden, also etwa gemeinsam mit dem Projektteam zu schauen, wo auf einem Betrieb ökologische Ausgleichsflächen sinnvollerweise angelegt werden sollten (biolvk93, biolvk94) oder einen eintägigen Hofnaturschutzcheck anzubieten (biolvk137 vgl. auch biolvk96).

4.2.6 Verantwortung durch Rahmensetzung

Hinsichtlich der Frage, wie der Gesetzgeber den Rahmen ausgestalten müsste, damit mehr Biodiversität geschützt wird, betonten die Landwirte in den wörtlich ausgewerteten Foren, dass innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen ökonomische Aspekte das wichtigste

Entscheidungskriterium darstellten. So fasste ein Projektmitarbeiter die Diskussion in einer Arbeitsgruppe der Landwirte wie folgt zusammen:^{xi}

„Es wurde stark betont, dass ökonomische Aufstellung Betrieb bestimmt, Naturschutzfragen da erstmal zweitrangig integriert werden.“ (biolvk135)

In ähnlicher Weise wies auch ein Flächeneigentümer auf die Bedeutung ökonomischer Aspekte für Pächter (aber auch Verpächter) hin

„Sicher bewegen sich alle (Pächter, Verpächter) in finanziellem Rahmen, das Monetäre bewegt auch. [...]“ (lvk54)

Aus einer Kombination der Wertaussage, dass der Gesetzgeber für den Schutz der Biodiversität verantwortlich ist und der Beschreibung, dass (innerhalb dieser Rahmenbedingungen) monetäre Aspekte das wichtigste Entscheidungskriterium der Betriebsführung darstellen, ergibt sich die Forderung, dass wenn Biodiversitätsschutzmaßnahmen für Landwirte zu Mehrkosten führten, diese erstattet werden müssten. So formulierte etwa ein Pächter

„[...] Natur ist für uns zunächst mal ökonomisch gesehen hat sie für uns keinen Nutzen, sie ist uns in manchen Dingen im Weg, da ist für uns die Frage was kostet und was nutzt uns Naturschutz [...]“ (biolvk87)

Im Laufe des weiteren Dialogprozesses wurden zusätzliche Entscheidungskriterien genannt, die nur teilweise durch die Forderung abgedeckt werden, entstehende Mehrkosten zu erstatten. So wiesen verschiedene Landwirte auf den hohen bürokratischen Aufwand v.a. bei der Beantragung von Agrarumweltmaßnahmen hin. Ein solcher erhöhter Arbeitsaufwand ließe sich prinzipiell ebenfalls finanziell erstatten. Allerdings argumentierten die Landwirte auch, dass die starren Rahmenbedingungen der Agrarumweltmaßnahmen das flexible Handeln im Betriebsmanagement stark einschränken würden. Hohe Anforderung an die Genauigkeit der Flächenangaben bei der Antragstellung gingen außerdem mit einem hohen Risiko von Anlastungen, d.h., der Kürzung von Agrarprämien und Ausgleichszahlungen, einher. Nicht nur hiermit verbundene ökonomische Einbußen sondern auch ein impliziter Vorwurf, nicht ordnungsgemäß zu handeln, stellten eine Belastung dar.

Ein Beispiel, dass die hier benannten Probleme hinsichtlich der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen verdeutlicht, ist das Blühstreifenprogramm: Einige Landwirte haben sich entschieden, Blühstreifen unabhängig von Förderprogrammen auf eigene Initiative anzulegen, um ihren Handlungsspielraum (z.B. zur Kontrolle von Problemunkräutern) beibehalten zu können und den bürokratischen Aufwand zu umgehen.

Durch die wörtlich ausgewerteten Foren wurde schließlich auch klar, dass die Pächter Biodiversitätsschutzmaßnahmen vor allem dann akzeptieren, wenn diese Erfolge für den Erhalt von Arten „bringen“. So wurden von Landwirten etwa bestehende Maßnahmen als sinnlos kritisiert:

„Mir ist in letzten 20 Jahren keine [Agrarumweltmaßnahme] begegnet die irgendwie einen Sinn gemacht hat. Bei den Grünlandmaßnahmen, da haben wir Arten vernichtet. Bei Extensivierungsprämie, da mussten sie Bewuchs abfahren, den haben sie dann irgendwo [...unverständlich...]. Aus diesen Maßnahmen ist nirgendwo Nutzen entstanden. ...es sind ja in der Vergangenheit mehr kontraproduktive Dinge initiiert worden als sinnvolle. [...]“ (biolvk89)

„[...] Man muss das sehr individuell sehen, auf die Örtlichkeit bezogen. Es wird immer nur auf die Betriebe umgelegt, ist dadurch nicht effektiv, weil jeder irgendwo etwas machen

muss. [Man sollte lieber schauen, wo sind wertvolle Flächen, da was machen was für Natur wo es echt was bringt]“ (biolvk 93)

„[...] wenn ihr [angesprochen ist das Projektteam] mir Konzepte entwickeln die für meinen Betrieb zugeschnitten sind und bei denen ihr das Gefühl habt, dass es für Natur was bringt, wäre Bereitschaft da.“ (biolvk 94)

Insofern also dem Gesetzgeber Verantwortung dafür zugewiesen wird, den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verbessern, sollten gemäß den in der GAI geführten Diskussionen Maßnahmen ausreichend vergütet werden, praktikabel in der Umsetzung sein, ausreichend Handlungsspielräume gewährleisten und zu sichtbaren Erfolge für den Schutz von Arten führen.

4.3 Zusammenfassung und ethische Anregungen

Die Diskussion um Verantwortung kann in mehrere argumentative Schritte unterteilt werden. (vgl. Abb. 4.1) Das folgende Fazit ist anhand dieser argumentativen Schritte gegliedert. Es fasst die Diskussion in der GAI kurz zusammen und ergänzt diese mit ethischen Überlegungen.

4.3.1 Zusammenfassung: Gibt es Verbesserungspotentiale

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden rückblickend für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen. Sondern es geht darum, gemeinsam Verantwortung dafür zu übernehmen, den *status quo* zukünftig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass sich ein großer Teil der Diskussionen in den Diskussionsforen auf die Frage konzentrierte, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe.

Die Fragen, ob lokal Biodiversitätsverluste auftreten und wer dieser verursacht hat, sind Sachfragen. Sachfragen können durch empirische Forschung geklärt werden. Richtig ist, dass die Rolle des Projektteams in der GAI darin bestand, wissenschaftliche Expertise aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Ethik in den Diskussions- und Arbeitsprozess einzuspeisen. Richtig ist auch, dass Aussagen dazu, wie sich die Biodiversität in der Vergangenheit verändert hat durch ökologische Daten aufgezeigt werden kann. Allerdings kann man fragen, wie „deutlich und dingfest“ das Projektteam (bzw. die Mitarbeiter aus dem Bereich Ökologie) Biodiversitätsverluste machen können und müssen. Die Entwicklung die die Biodiversität in der Vergangenheit genommen hat flächenscharf für die Flächen der einzelnen Landwirte zu dokumentieren bedeutet einen Arbeitsaufwand, der vom Projektteam im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden konnte.

4.3.2 Anregungen

4.3.2.1 Rahmung von Fragestellungen und Verschieben von Beweislasten

In den Diskussionen innerhalb der GAI wurde anfangs vor allem diskutiert, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe. Hinter einer solchen „Rahmung“ der Fragen und Aufgaben der GAI steckt die Annahme, dass derjenige, der das „Problem“ Biodiversitätsverlust verursacht habe, auch dafür verantwortlich sei, dieses „Problem“ zu lösen. Dies ist nichts anderes als das Verursacherprinzip. Aus der Perspektive der Autorinnen dieses Gutachtens sind daran drei Aspekte interessant:

- Erstens kommen in dieser Rahmung lediglich zwei Gruppen von Akteuren zur Sprache – die Landwirte als mutmaßliche Verursacher des Problems sowie das Projektteam, dem die Aufgabe zukommt, diese Verursachung „nachzuweisen“. Die dritte Akteursgruppe, die

institutionellen Landeigentümer (bzw. ihre Vertreter) geraten in dieser Perspektive aus dem Blick.

- Zweitens ist die Frage, wer ein Problem verursacht hat, zunächst einmal eine Sachfrage. Sie kann durch empirisch erhobene Daten geklärt werden. Hinter dieser Sachfrage verbirgt sich allerdings eine Wertfrage: Die Frage, wer wem beweisen muss, dass er das Problem (nicht) verursacht hat. In Bezug auf die Situation in der GAI bedeutet dies plakativ gesagt Folgendes: Ist es die Aufgabe, des Projektteams, den Landwirten zu beweisen, dass sich auf ihren Flächen in der Vergangenheit Biodiversität verringert hat und das entsprechende Verringerungen durch das Handeln der Landwirte verursacht wurden? Und: wie viel Informationen sind genug? Wie viele Daten müssten über welchen Zeitraum gesammelt werden, und wie flächenscharf müssten diese Daten sein, damit die Landwirte den „Beweis“ akzeptieren?
Oder ist es die Aufgabe der Landwirte, dem Projektteam zu beweisen, dass auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen die Biodiversität nicht zurückgeht, bzw. dass wenn es Rückgänge gibt, dies nicht mit dem Handeln der Landwirte in Verbindung steht? Und wiederum: wie viel Information ist genug?
In der Ethik wird diese Frage als Frage der Beweislast bezeichnet, d.h. als Frage danach, *wer* die Beweislast trägt und *wie hoch* die Beweislast ist. Wichtig an dieser Feststellung ist, dass die Frage, wer eine wie hohe Beweislast trägt keine Sach- sondern eine Wertfrage darstellt. Und die die Sachfrage, wer das Problem verursacht hat, kann eben erst dann durch empirisch erhobene Daten geklärt werden, wenn sich die Parteien darüber einig sind, wer welche Beweislast trägt. So lange über diese Wertfrage Uneinigkeit besteht, kann jeder von anderen immer mehr und bessere Beweise fordern und sich auf die Position zurückziehen, dass er erst dann handelt, wenn genug Beweise vorliegen.
- Drittens entspricht die Rahmung nicht der Zielsetzung der GAI. Das Ziel der GAI besteht darin, auszuloten, wie Verpächter, Pächter und Wissenschaftler gemeinsam den Schutz der Biodiversität auf den von der GAI bewirtschafteten Flächen verbessern können. Das Ziel der GAI ist es nicht, zu prüfen, ob Biodiversitätsverluste erfolgt sind, den Verursacher dieser Biodiversitätsverluste zu identifizieren und ihm dann anhand des Verursacherprinzips die Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zuzusprechen. Stattdessen zielt die GAI darauf ab, auszuloten, wie die verschiedenen Mitglieder der GAI gemeinsam den Schutz der Biodiversität auf den GAI-Flächen verbessern können. Für die Frage danach, welche Akteure in den Blick genommen werden sollten bedeutet dies, nicht nur nach der Verantwortung des Projektteams und der Landwirte zu fragen sondern auch nach der Verantwortung der Landeigentümer. Für die Frage danach, welchen Beitrag die Wissenschaftler (der AG Ökologie) leisten können und sollen bedeutet dies, dass sie sich nicht darauf konzentrieren sollten, zu belegen wo in der Vergangenheit welche Biodiversitätsverluste auftraten und wer diese verursacht habe. Stattdessen sollte der Fokus darauf liegen, zu erarbeiten, durch welche Maßnahmen der Schutz der Biodiversität auf den GAI-Flächen verbessert werden kann.

Pointiert zusammengefasst wird diese Perspektive durch die Aussage eines Projektmitarbeiters. Dieser reagierte auf Diskussionen über die Frage, wer für Biodiversitätsverluste in der Vergangenheit verantwortlich sei, mit der Aussage

„Bloß weil es ein anderer verbockt hat kann man natürlich weiter dran wirken, dass sich was ändert.“ (biolvk77).

Auch in einer solchen, prospektiven Perspektive kann man die (Wert)Frage nach der Beweislast stellen, d.h. man kann die Frage stellen, wie viele wissenschaftliche Daten notwendig sind, um die Nicht-wissenschaftlichen Mitglieder der GAI zu überzeugen, dass eine Maßnahme sinnvoll ist. Das Problem stellt sich hier aber in wesentlich abgemilderter Form.

4.3.2.2 Mögliche Begründungen für die Wertaussage, Biodiversität solle erhalten werden

Aus ethischer Perspektive kann die Wertaussage „(Agro)biodiversität soll erhalten werden“ verschieden begründet werden. Mögliche Begründungen umfassen

- Den Versuch, zu zeigen, dass Agro-Biodiversität um ihrer selbst willen erhalten werden soll (d.h. intrinsisch wertvoll sei) (vgl. Eser et al. 2011, 57-69, Gorke 2010, 21-26, Ott et al. 2016)
- Den Verweis auf den Nutzwert von Agro-Biodiversität für heute und zukünftig lebende Menschen. Ein solcher Nutzwert lässt sich für Teile der Agro-Biodiversität offensichtlich belegen, z.B. für den Erhalt von Bestäubungsdienstleistungen bzw. generell von Nützlingspopulationen. Für andere Teile der Agro-Biodiversität ist er weniger offensichtlich, aber dennoch vorhanden. Dies gilt etwa für die Erhaltung genetischer Vielfalt von Nutzpflanzenverwandten, die in der Züchtung eingesetzt werden können. Ob mit Verweis auf einen Nutzwert der Schutz der gesamten Agro-Biodiversität begründet werden kann, stellt dagegen eine offene Frage dar. (Bullock et al. 2011, Mace et al. 2012, Midgley 2012)
- Das Argument, dass viele Menschen (=„die Öffentlichkeit“) Agro-Biodiversität ästhetisch, spirituell und emotional als – teilweise unverzichtbaren – Teil ihres guten Lebens wertschätzen und sich wünschen, dass sie erhalten werde (BMUB und BfN 2016; Turnhout et al. 2013)

4.3.3 Zusammenfassung: Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure

Generelle Zweifel daran, dass Pächter über die Art und Weise, wie sie Flächen bewirtschaften, Möglichkeiten haben, den Schutz der Biodiversität zu verbessern, wurden in der Diskussion nicht geäußert. Es wurde jedoch auch auf Grenzen dieser Möglichkeiten hingewiesen. Als solche wurden einerseits der gesetzliche Handlungsspielraum und die Kosten des Biodiversitätsschutzes genannt. Andererseits wurde diskutiert, inwiefern sich eine Veränderung der Bewirtschaftung tatsächlich positiv auf die Biodiversität auswirkt. In dieser Hinsicht wurde darauf hingewiesen, dass neben der Landwirtschaft auch andere Akteure zu Umweltveränderungen beitragen und dass einige Umweltveränderungen als eine Art „Erbe der Vergangenheit“ zu sehen seien (s.o.). Dies wurde mit der Aussage verbunden, dass sich bestimmte Umweltveränderungen nur schwer rückgängig machen ließen.

Die *Handlungsmöglichkeiten* von Verpächtern wurden in den Diskussionen im Rahmen der GAI nicht ausdrücklich thematisiert. Daran, dass über *Verantwortung* von Verpächtern gesprochen wurde, wird deutlich, dass implizit vorausgesetzt wird, dass auch Verpächter Handlungsmöglichkeiten haben.

Hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass dieser durch Rahmensetzung einen großen Teil der Handlungen der Landwirte vorgibt. In diesem Sinne wurden dem Gesetzgeber weitgehende Handlungsmöglichkeiten zugesprochen. Andererseits wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Landwirte in dem durch den Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen durchaus lokale Handlungsspielräume haben, der Gesetzgeber also das Handeln der Landwirte nicht umfassend steuert bzw. steuern kann.

4.3.4 Anregungen: Handlungsmöglichkeiten verschiedener Akteursgruppen

In diesem Gutachten geht es *nicht* darum, zu diskutieren, wer *generell* für den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft verantwortlich ist bzw. gemacht werden sollte. Stattdessen wird

in diesem Gutachten die – engere – Fragestellung behandelt, wer für eine von den GAI-Mitgliedern als wünschenswert eingeschätzte *Verbesserung des Schutzes der Biodiversität auf den Flächen der GAI* verantwortlich gemacht werden kann bzw. soll(te).

Als mögliche Akteure wurden in den Diskussionen der GAI Landwirte, Verpächter und der Gesetzgeber genannt. Als weiterer Akteur soll hier außerdem die Öffentlichkeit diskutiert werden.

Zwei der genannten Akteursgruppen sind in der GAI organisiert – die Landwirte und die Verpächter. Die GAI gründet in der Auffassung, dass eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität auf den Flächen der GAI mindestens wünschenswert ist.^{xii} Die in der GAI engagierten Landwirte und Verpächter nehmen freiwillig an der GAI teil. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sie das Ziel, den Schutz der Biodiversität auf den Flächen der GAI zu verbessern, unterstützen. Dies spricht dafür, die Frage nach der Verantwortung für eine solche Verbesserung zunächst mit einem Fokus auf Landwirten und Verpächtern zu diskutieren.

Die Verantwortung des Gesetzgebers wird in diesem Gutachten diskutiert, weil der Gesetzgeber von den Teilnehmern der GAI als ein möglicher Träger von Verantwortung genannt wurde.

Die Verantwortung der Öffentlichkeit wird schließlich diskutiert, weil das Argument, dass viele Menschen (=„die Öffentlichkeit“) Biodiversität als Teil ihres guten Lebens wertschätzen und sich wünschen, dass sie erhalten werde eine wichtige Begründung für den Schutz der Biodiversität darstellt. (vgl. Abschnitt 4.3.2.2)

4.3.4.1 Handlungsmöglichkeiten der Pächter

Ziel der GAI war es, auszuloten, wie Flächeneigentümer, Pächter und das Projektteam gemeinsam den Schutz der Biodiversität auf den GAI-Flächen verbessern können. Abb. 4.1 zeigt, dass nur wenn ein Akteur zu Verbesserungen beitragen kann, der auch Verantwortung für diese Verbesserungen übernehmen kann. Die Diskussion in der GAI zeigte, dass Pächter grundsätzlich anerkennen, dass sie über die Art und Weise, wie sie ihre Flächen bewirtschaften, den Schutz der Biodiversität verbessern können. Die Diskussion zeigt aber auch, dass die Pächter auch Grenzen dieser Möglichkeiten wahrnehmen. Als Grenzen wurden finanzielle Möglichkeiten und fehlende Expertise genannt. Hinzuzufügen sind möglicherweise auch fehlende personelle Kapazitäten, sich mit möglichen Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Ein Ansatzpunkt, um hier im Sinne der GAI weiterzuarbeiten wäre, zu fragen, welche anderen Akteure was tun könnten, damit sich die Möglichkeiten der Pächter, Biodiversität besser zu schützen, erweitern. Die Diskussion gesetzlicher Rahmenbedingungen verweist darauf, dass Änderungen des gesetzlichen Rahmens die Handlungsmöglichkeiten der Pächter verändern können. Die Diskussion ökonomischer Rahmenbedingungen verweist darauf, dass die Art und Weise, in der Pächter für den Schutz der Biodiversität entschädigt bzw. honoriert werden sich auf ihre Handlungsmöglichkeiten auswirkt. Dabei ist es für die Handlungsmöglichkeiten der Pächter zunächst unerheblich, von wem eine solche Entschädigung bzw. Honorierung finanziert wird. Hinsichtlich der Frage, inwiefern sich eine Veränderung der Bewirtschaftung tatsächlich positiv auf die Biodiversität auswirkt (was ist aus ökologischer Sicht möglich?), kann die Arbeit des Projektteams dazu beitragen, aufzuzeigen, wie Flächen bewirtschaftet werden müssten, um lokal die Biodiversität zu fördern. Darüber hinaus kann das Projektteam die subjektive Wahrnehmung der Umsetzbarkeit von bestimmten Maßnahmen beeinflussen, indem Positivbeispiele und Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt, sowie ggf. Ansprechpartner für die Umsetzung vermittelt werden.

4.3.4.2 Handlungsmöglichkeiten von Verpächtern und Gesetzgeber

Pächter können den Schutz der Biodiversität *direkt* verbessern: wenn sie die Bewirtschaftung einer Fläche verändern, dann verbessert (oder verschlechtert) sich dadurch der Schutz der Biodiversität auf

diesen Flächen. Solche direkten Handlungsmöglichkeiten bestehen für Verpächter und Gesetzgeber nicht. Den Verpächter und Gesetzgeber bewirtschaften selbst keine Flächen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Verpächter und Gesetzgeber keine Handlungsmöglichkeiten hätten. Verpächter und Gesetzgeber wirken *indirekt* auf die Bewirtschaftung der Flächen und damit auf den Schutz der Biodiversität – und zwar indem sie durch Vorgaben, motivationale und/oder finanzielle Anreize und anderer Maßnahmen (s.u.) Einfluss darauf ausüben, wie die Pächter ihre Flächen bewirtschaften.

4.3.4.3 Handlungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit

In den Diskussionen äußerten die Pächter sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden Biodiversität vernichten. Wenn nun aber die Öffentlichkeit fordert, dass Biodiversität erhalten werden soll, könnte man auch fragen, welche Verantwortung denn der Öffentlichkeit selbst für einen solchen Biodiversitätserhalt zukommt. Da das Übernehmen von Verantwortung Handlungsmöglichkeiten voraussetzt, ergibt sich daraus die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten denn die Öffentlichkeit hat. Hier sind verschiedene Ebenen zu unterscheiden. Schaut man auf die Öffentlichkeit *als Ganzes*, so sollten in einer Demokratie die Maßnahmen (Gesetze, Verordnungen, Förderinstrumente) des Gesetzgebers letztlich Ausdruck dessen sein, was die Öffentlichkeit will. Die Handlungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit fallen damit vereinfachend gesagt mit den Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers zusammen.^{xiii}

Wichtiger für den Kontext dieses Gutachtens ist dagegen, dass die so genannten Öffentlichkeit in der Realität keinen monolithischen Block darstellt sondern in viele Teil-Öffentlichkeiten zerfällt. Dazu gehören sowohl solche Gruppen, die sich auf Grund von geteilten Interessen zusammenfinden (etwa Vertreter bestimmter landwirtschaftlicher Interessen, z.B. der Bauernverband, oder auch Vertreter bestimmter Naturschutzinteressen die in den verschiedenen Naturschutzverbänden organisiert sind) als auch räumlich abgegrenzte, sprich lokale Teil-Öffentlichkeiten.

In späteren, nicht wörtlich dokumentierten Veranstaltungen zeigte sich, dass einzelne Pächter die Aussage, sie fühlten sich in der Öffentlichkeit Vorwürfen ausgesetzt mit ganz konkreten Beispielen belegten. So wurde von einem Vorfall berichtet, bei dem mehrere Landwirte durch einen Imker beschuldigt worden seien, unsachgemäß Pflanzenschutzmittel eingesetzt zu haben. Dies hätte zum Verlust von Bienenvölkern geführt. Wie sich später durch Untersuchungen des Pflanzenschutzamtes herausstellte, waren die Bienenvölker des Imkers allerdings an der Varroamilbe zugrunde gegangen. Was bei den Landwirten für Ärger sorgte, war die Tatsache, dass ihnen die Ergebnisse der Analyse nur sehr spät und erst auf aktives Nachfragen hin mitgeteilt worden seien.

Auf der anderen Seite finden sich auch Beispiele, in denen Pächter darauf hinweisen, dass die lokale Öffentlichkeit in Form von Anwohnern bestimmte Veränderungen in der Landschaft sehr positiv wahrnimmt. So werden auf einem Ackerschlag am Rande eines Dorfes seit einigen Jahren Blühflächen angelegt. Die Projektmitarbeiter der GAI kamen mit einigen Anwohnern des Dorfes ins Gespräch, die die Blühflächen stets sehr positiv hervorhoben. Ein ansässiger Imker berichtete von einer unerwartet hohen Honigausbeute in mehreren Jahre.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass (ein Teil der) Anwohner durchaus andere landwirtschaftliche Praktiken wünschen. Allerdings können sie nur dann selbst Verantwortung für entsprechende Verbesserungen des Biodiversitätsschutzes übernehmen, wenn ihnen entsprechende Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden, etwa durch Aufpreiszahlungen für Produkte aus naturschutzfreundlicher Landbewirtschaftung oder durch Freiwilligeninitiativen, z.B. für die Förderung von Streuobstwiesen (<http://www.streuobstnetzwerk-mv.de/mitmachen/projekte.html>) oder das Anpflanzen von Gehölzen (www.wikiwoods.org).

Häufig sind es jedoch nicht fehlende Handlungsmöglichkeiten, sondern gerade die Handlungen der Anwohner, die bei den Landwirten für Ärger sorgen, auch im Zuge der Anlage ökologischer

Vorrangflächen. Zum Beispiel legten die Landwirte in den letzten Jahren vermehrt Brachen als Ackerrandstreifen an. Die Anwohner sahen diese Randstreifen als Einladung, hierauf zu parken oder picknicken, also aus Sicht der Landwirte die Flächen für sich zu vereinnahmen.

Darüber hinaus können Anwohner auch eine Kontrollfunktion innehaben, die die Umsetzung von Biodiversitätsschutzmaßnahmen erschwert. So bewirtschaftet ein Landwirt Ackerflächen, von denen Teilstücke Eigentum von Anwohnern sind. Diese erwarten einen „sauberen Acker“. Der Landwirt befürchtet, dass Pachtverträge nicht verlängert werden, wenn er auf diesen Flächen Bienenweiden anlegt, die einen „unordentlichen Charakter“ haben könnten.

Insgesamt wird aus dem Dialogprozess der Agrarinitiative deutlich, dass auch eine bessere Kommunikation zwischen Landwirten und der Öffentlichkeit dringend erforderlich ist. Auf lokaler Ebene betrifft dies einen konstruktiven Austausch zwischen Anwohnern und Bewirtschaftern benachbarter landwirtschaftlicher Flächen. Ebenso äußerten mehrere Landwirte – trotz genannter Vorbehalte – den Wunsch, die Imker aus der Umgebung mögen den Kontakt zu den Landwirten suchen. Für sie selbst sei es schwer, die betreffenden Imker ausfindig zu machen.

4.3.5 Zusammenfassung: Wer ist für Biodiversitätsverluste bzw. den Schutz von Biodiversität verantwortlich?

4.3.5.1 Verantwortung der Pächter

Die Diskussion um die Verantwortung von Pächtern wurde in der GAI anfangs v.a. von den Pächtern selbst geführt. Die Pächter äußerten sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden (moralisch) falsch handeln. Dem widerspricht ihre Selbstwahrnehmung, moralisch nichts falsch zu machen. Eine mögliche Erklärung für die Differenz zwischen öffentlicher und Selbstwahrnehmung verweist auf je unterschiedliche Vorstellung dazu, welche Verantwortung den Landwirten zukommt. Die Aussage, Landwirte machten etwas falsch kann beispielsweise dadurch begründet werden, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt. Die Aussage, Landwirte machten nichts falsch lässt sich dagegen z.B. dadurch begründen, dass man annimmt, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, d.h. ordnungsgemäß zu wirtschaften. In der Diskussion wird keine der beiden Aussagen ausdrücklich benannt, die Aussage, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten wird von einem Flächeneigentümer zumindest angedeutet.

4.3.5.2 Verantwortung der Verpächter

Insgesamt wurden in der Diskussion wesentlich weniger Argumente genannt, die sich auf die Verantwortung der Eigentümer beziehen. Ausdrücklich benannt wurden

- Verantwortung gegenüber Grund und Boden
- Verantwortung gegenüber Kommunen
- Verantwortung hinsichtlich langfristiger Pächterbeziehungen

Darüber hinaus wurde an verschiedenen Stellen der Diskussion die Bedeutung der Freiwilligkeit betont. Die Forderung nach Freiwilligkeit wurde jedoch an keiner Stelle ausdrücklich auf die Verantwortung von Verpächtern bezogen.

Interessanterweise wurde der Aspekt der Verantwortung von Verpächtern hinsichtlich Biodiversitätsverlust bzw. –erhalt von Pächtern und Verpächtern in den durch Wortprotokolle dokumentierten Veranstaltungen gar nicht und von Projektmitarbeitern nur an einer Stelle hinsichtlich eines spezifischen Teilaspekts (Anlage von Hecken) thematisiert. In den darauffolgenden

Veranstaltungen wurde das Thema „Verantwortung der Verpächter“ vom Projektteam wiederholt an verschiedenen Stellen in die Diskussion eingebracht. Das Thema wurde jedoch weder von den Pächtern noch von den Verpächtern aufgegriffen Stattdessen wurden entsprechende Denkanstöße regelmäßig mit einem kurzen Verweis auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligkeit beantwortet und nicht weiter diskutiert.

4.3.5.3 Verantwortung des Gesetzgebers

Insofern dem Gesetzgeber Verantwortung dafür zugewiesen wird, den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verbessern, sollten gemäß den in der GAI geführten Diskussionen Maßnahmen ausreichend vergütet werden, praktikabel in der Umsetzung sein, ausreichend Handlungsspielräume gewährleisten und zu sichtbaren Erfolge für den Schutz von Arten führen. Diese Anforderungen können auf die Ausgestaltung von Maßnahmen die im Rahmen der GAI angeboten werden, übertragen werden.

4.3.6 Anregungen

Im Folgenden wird zunächst vorgeschlagen, Verantwortung im Sinne von Teilverantwortung zu verstehen, d.h. anzuerkennen, dass eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes als gemeinsame Aufgabe verschiedener Akteure aufgefasst werden sollte. (4.3.6.1) Im Anschluss daran werden die in Abschnitt 4.1 eingeführten Prinzipien zur Begründung von Verantwortung daraufhin untersucht, wer gemäß diesen Prinzipien als verantwortlich angesehen werden kann. (4.3.6.2) Da sich die anfänglichen Diskussionen im Rahmen der GAI v.a. auf die Verantwortung von Landwirten bezogen, werden anschließend die verschiedenen Argumente, mittels derer eine (Teil)verantwortung der Verpächter begründet werden kann, noch einmal zusammengefasst. (4.3.6.3) Auf dieser Basis wird die Frage diskutiert, inwiefern institutionellen Grundeigentümern eine besondere Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zukommt. (4.3.6.4) Schließlich sind Projektteam, Landwirte und Verpächter nicht die einzigen Akteursgruppen deren Handeln sich auf den Schutz der Biodiversität auswirken. Wichtige weitere Akteure sind der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit. Daher wird abschließend auf die (Teil)verantwortung dieser Akteure eingegangen. (4.3.6.5)

4.3.6.1 Teilverantwortung

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden rückblickend für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen. Sondern es geht darum, gemeinsam Verantwortung dafür zu übernehmen, den *status quo* zukünftig zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass in den Diskussionsforen weniger über eine Verbesserung des Schutzes von Biodiversität gesprochen wurde als über die Fragen, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe und dass sich die Diskussion hinsichtlich der Verantwortung v.a. auf die Verantwortung von Landwirten bezog. Dahinter steckt implizit das Verursacherprinzip (s.o., 4.1), d.h. die Annahme, dass derjenige für die Verbesserung eines Missstands aufkommen soll, der diesen verursacht hat. Das Verursacherprinzip argumentiert retrospektiv.

Im Gegensatz dazu ist die Grundidee hinter der GAI nicht, einen einzelnen bzw. eine bestimmte Gruppe von Akteuren für einen Missstand verantwortlich zu machen, sondern gemeinsam zu erarbeiten, wie der *status quo* verbessert werden kann. In diesem Sinne sollte Verantwortung in der GAI prospektiv verstanden werden. Und sie sollte als Teilverantwortung verstanden werden. D.h. es sollte anerkannt werden, dass der Zustand der Biodiversität eben nicht nur aus dem Handeln der einzelnen Landwirte auf ihren Flächen resultiert, sondern dass dieses Handeln der Landwirte durch

andere Akteure (Verpächter, Gesetzgeber, Öffentlichkeit) beeinflusst wird, dass diese anderen Akteure Verantwortung übernehmen können und dass dies eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Landwirte ihrerseits mehr Verantwortung übernehmen können und wollen.

Teil- bzw. Mitverantwortung

Hahn argumentiert, dass wer „mit anderen soziale Strukturen teilt, [...] auch die Verantwortung für Missstände, die sich in ihnen ereignen [teilt]. Um dies an einem Beispiel zu illustrieren, hat Young [vgl. Young 2010] strukturelle Ungerechtigkeiten in der globalen Bekleidungsindustrie untersucht. Hier führt ein Zusammenspiel unterschiedlichster Akteure und Praktiken dazu, dass die Bekleidung der Bevölkerung der ersten Welt weitgehend in Ausbeutungsbetrieben der dritten Welt hergestellt wird. Trotzdem gibt es in diesem Szenario weder Allein- noch Hauptverursacher. Die Regierungen, Konzerne und Konsumenten in Europa und Nordamerika sind ebenso an dieser globalen Praxis beteiligt wie die Regierungen, Kleinfabrikanten und Arbeiterinnen in armen Ländern. Einen Haupt- oder auch nur Alleinverantwortlichen benennen zu wollen, führt lediglich zur Verantwortungsverschiebung (blame shifting).“ (Hahn 2017, S. 536)^{xiv}

In der von Hahn genannten Publikation argumentiert Young: „Das Modell sozialer Verbundenheit unterscheidet sich von Haftbarkeitsmodell darin, dass es keine Verantwortungsträger isoliert, so dass die anderen dadurch implizit entlastet werden. Vielmehr tragen alle, die durch ihre Handlungen zu Ungerechtigkeit erzeugenden strukturellen Prozessen beitragen, eine Verantwortung für diese Schädigungen.“ Im Anschluss an Larry May (May 1992, Kap. 2)^{xv} spricht sie von „Teilnahmeverantwortung“. Diese „bezeichnet [...] die persönliche Verantwortung für die Folgen oder für die Risiken schädlicher Folgen, die von einer Gruppe von Personen verursacht werden. Jeder ist zu einem Teil persönlich für die Folgen verantwortlich, weil keiner sie allein verursacht hat; der spezifische Anteil an den Folgen kann weder isoliert noch identifiziert werden, so dass die Verantwortung ihrem Wesen nach eine Teilnahmeverantwortung ist.“ (Young 2010, 358)

Die Frage „wer ist verantwortlich“ legt – mindestens auf den ersten Blick – eine klare Verantwortungszuschreibung der Form „X ist verantwortlich“ nahe. Damit einher geht die Erwartung, dass alle, die nicht X sind, dann auch nicht verantwortlich seien. Im Gegensatz dazu weißt der Begriff der Teil(nahme)verantwortung (wir werden im Folgenden den kürzen Begriff „Teilverantwortung“ benutzen) darauf hin, dass die Frage „wer ist verantwortlich“ vielleicht die falsche Frage darstellt. Statt durch Verweis auf einen anderen Verantwortlichen die Verantwortung von sich zu weisen fordert der Begriff der Teilverantwortung sich selbst zu fragen, was ich tun kann, damit die anderen ihrer Teilverantwortung gerecht werden können und was die anderen tun könnten oder müssten, damit ich meine Teilverantwortung wahrnehmen kann.

In ähnlicher Weise, und mit Bezug auf Young (2010), argumentiert (Schmidt 2017, S. 747), dass „ein Akteur mit Hilfe der Analyse seines bisherigen Mitwirkens seine Rolle in den Prozessen verstehen und aus seiner Position im System heraus Potenziale, Fähigkeiten und Ressourcen schöpfen [könne], die ihn zu einer Behebung möglicher Missstände befähigten.“ Sie betont dass „so gut wie kein Akteur als unverantwortlich (im prospektiven Sinne) gelten kann. Da jeder Akteur in den Strukturen eine Position besetzt, trägt auch jeder Akteur die Verantwortung, diese Position für eine Veränderung ungerechter Strukturen im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten zu nutzen. Unterschiede ergeben sich folglich vielmehr im Hinblick auf den Grad oder Umfang der Verantwortung. Auch für Konsumenten rückt also die Frage, ob sie überhaupt verantwortlich sind oder nicht (dies muss bejaht werden), in den Hintergrund. Demgegenüber gewinnen Überlegungen an Bedeutung, über welche Einflussmöglichkeiten sie auf der Grundlage ihrer Position im System verfügen, um darauf aufbauend ihre genauen Zuständigkeiten bestimmen zu können.“ (ebenda, 747-748)

Wenn, wie hier vorgeschlagen, anerkannt wird, dass jeder Akteur eine gewisse Teilverantwortung trägt, muss nicht mehr gefragt werden, ob ein bestimmter Akteur überhaupt verantwortlich ist. Die Diskussion um Verantwortung kann sich dann auf die (produktivere) Frage konzentrieren, wer über welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten verfügt und welche Teilverantwortung übernehmen kann und will.

Indem im Rahmen der GAI verschiedene Akteure (Projektteam, Landwirte, Verpächter) gemeinsam diskutieren, wer welche Teilverantwortung übernehmen kann lassen sich dann Synergieeffekte erschließen, indem auch gefragt wird, wie eine Akteursgruppe die Möglichkeiten anderer Akteursgruppen ihrerseits Verantwortung zu übernehmen unterstützen kann. Hierbei kommt insbesondere dem Projektteam eine vermittelnde Rolle zu. Mit dem mehrfach geäußerten Wunsch nach naturschutzfachlicher Unterstützung drückten Landwirte ihre Bereitschaft aus, sich selbst für Naturschutz zu engagieren. Aufgabe des Projektteams ist es, diese fachliche Expertise bereitzustellen oder einzuholen: Teilweise kann diese Expertise durch Teilnehmer der GAI bereit gestellt werden, z.B. durch Imker oder Landwirte mit praktischen Erfahrungen in der Umsetzung von integriertem Pflanzenschutz oder ökologischem Landbau. Neben fachlicher Unterstützung ist auch die Recherche nach geeigneten Finanzierungsmodellen für Naturschutzmaßnahmen, – und möglicherweise deren Entwicklung – Aufgabe des Projektteams. Als ein wichtiges Themenfeld hat sich im Laufe des GAI Prozesses z.B. die Erarbeitung regionaler Strategien zur Verwertung von Grünlandaufwuchs herauskristallisiert.

4.3.6.2 (Teil)verantwortung in der GAI: Verschiedene Begründungen von Verantwortung

In Abschnitt 4.1 wurden verschiedene Begründungen von Verantwortung vorgestellt: das Verursacherprinzip, zwei Varianten des Nutznießerprinzips, das Fähigkeitenprinzip und das Prinzip assoziativer Verantwortung (vgl. Tab. 4.1). Zwei von diesen Prinzipien, das Verursacherprinzip sowie die erste Variante des Nutznießerprinzips stellen retrospektive Begründungen von Verantwortung dar. Wenn, wie im Falle der GAI, Verantwortung prospektiv verstanden werden soll, scheiden diese Prinzipien der Begründung von Verantwortung aus. Für die Frage nach einer besonderen Verantwortung von Verpächtern ist es daher sinnvoll, sich die verbleibenden drei Prinzipien der Begründung von Verantwortung näher anzuschauen.

Wie eben dargelegt schlagen wir vor, Verantwortung für den Schutz der Biodiversität als Teilverantwortung zu konzipieren, d.h. davon auszugehen, dass verschiedene Akteure jeweils unterschiedliche Beiträge dazu leisten können und sollten, dass der Schutz der Biodiversität verbessert wird. Vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses schließen sich die unterschiedlichen im Folgenden diskutierten Begründungsprinzipien nicht etwa gegenseitig aus sondern ergänzen sich gegenseitig. D.h. es können unterschiedliche Prinzipien herangezogen werden, um zu begründen, welche Gruppe von Akteuren warum und wie Verantwortung übernehmen kann und sollte.

Gemäß der *zweiten Variante des Nutznießerprinzips* ist derjenige für die Verbesserung einer Situation verantwortlich, der von der Verbesserung der Situation profitiert. (vgl. Tab. 4.1) Die Anwendung dieses Prinzips scheint besonders plausibel, wenn der Schutz der Biodiversität damit begründet wird, dass dieser Schutz bestimmten heutigen und zukünftigen Menschen nütze. In diesem Fall ist es plausibel, dass zunächst diejenigen für den Schutz von Biodiversität aufkommen sollen, der von ihrem Schutz profitieren. Es ergibt sich daher die Anschlussfrage, wer denn konkret vom Schutz von Biodiversität auf den Flächen der GAI profitiert.

- Als ein möglicher Nutzwert von Agro-Biodiversität wurde der Erhalt von Bestäubungsdienstleistungen und Nützlingspopulationen genannt. Beide nützen zunächst den Landwirten. Ein solcher Nutzwert würde daher eine (Teil)verantwortung der Landwirte

begründen. Wenn Populationen von Bestäubern und anderen Nützlingen einmal verloren gegangen sind, kann es einigen Aufwand und insbesondere Zeit erfordern, diese wieder in einem Ausmaß zu etablieren, der sich positiv in den Flächenerträgen widerspiegelt. Dies spricht dafür, das Vorhandensein von Bestäubern und anderen Nützlingen ähnlich wie die Bodenfruchtbarkeit als eine den Ertrag der Fläche beeinflussende Eigenschaft aufzufassen, an deren Erhalt auch der Flächeneigentümer ein Interesse hat. So verstanden würde das Argument auch eine (Teil)verantwortung der Verpächter begründen.

- Ein weiterer möglicher Nutzwert besteht darin, dass bestimmte Menschen Präferenzen für den Erhalt von Biodiversität haben, d.h. sich an sichtbarem Schutz von Biodiversität oder auch an dem Wissen daran, dass auf bestimmten Flächen so gewirtschaftet wird, dass Biodiversität erhalten bleibt, erfreuen. In diesem Fall könnten diese Menschen als Nutznießer des Biodiversitätsschutzes bezeichnet werden.^{xvi} Ein solcher Nutzwert würde daher eine (Teil)verantwortung für die Menschen begründen, die sich am Schutz der Biodiversität erfreuen. Dazu gehört insbesondere die lokale Öffentlichkeit, insofern sie Verbesserungen des Schutzes von Biodiversität direkt vor Ort wahrnehmen kann.
- Als ein weiterer möglicher Nutzwert wurde beispielsweise der Erhalt der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzenverwandten genannt. Dieser (wie auch andere mögliche Nutzwerte der Biodiversität) bieten letztlich einen Nutzen für die Allgemeinheit. In diesem Sinne würde die zweite Variante des Nutznießerprinzips der Allgemeinheit, also letztlich dem Gesetzgeber eine (Teil)Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zuschreiben.

Gemäß dem *Fähigkeitenprinzip* trägt derjenige für die Verbesserung einer Situation Verantwortung, der in der Lage ist, die Situation zu verbessern. Im Gegensatz zur zweiten Variante des Nutznießerprinzips und auch zum Prinzip der assoziativen Verantwortung kann dieses Prinzip sinnvoll mit allen drei möglichen Begründungen für den Schutz von Biodiversität (intrinsischer Wert der Biodiversität, Nutzwert, Biodiversität als Teil eines guten Lebens, vgl. Abschnitt 4.3.2.2) kombiniert werden.

Wie oben dargestellt können Pächter den Schutz der Biodiversität direkt verbessern, indem sie die Bewirtschaftung ihrer Flächen verändern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Verpächter und Gesetzgeber keine Handlungsmöglichkeiten hätten. Verpächter und Gesetzgeber wirken *indirekt* auf die Bewirtschaftung der Flächen und damit auf den Schutz der Biodiversität – und zwar indem sie durch Vorgaben, motivationale und/oder finanzielle Anreize und anderer Maßnahmen (s.u.) Einfluss darauf ausüben, wie die Pächter ihre Flächen bewirtschaften. Dass die Handlungsmöglichkeiten von Verpächtern und Gesetzgeber *indirekt* sind, bedeutet nicht, dass sie *weniger* Möglichkeiten hätten zu handeln. Stattdessen stehen Verpächtern und dem Gesetzgeber auch solche Möglichkeiten offen, die weit über das hinausgehen, was der einzelne Landwirt erreichen kann. Dies liegt daran, dass der einzelne Landwirt lediglich die Bewirtschaftung seiner eigenen Fläche ändern kann. Verpächter können dagegen Veränderungen in der Bewirtschaftung der gesamten Fläche, die sie besitzen, bewirken. Der Gesetzgeber kann schließlich eine Veränderung der Bewirtschaftung der gesamten Fläche in einem Staat bewirken.

Gemäß dem *Prinzip assoziativer Verantwortung* trägt derjenige Verantwortung für die Verbesserung einer Situation, der in einer besonderen Beziehung zu den Personen steht, die von einer Verbesserung der Situation profitieren würden. Insofern ist das Prinzip assoziativer Verantwortung intern mit der zweiten Variante des Nutznießerprinzips verknüpft. Im Gegensatz zu diesem zeichnet es aber nicht die Nutznießer selbst als verantwortlich aus, sondern diejenigen, die zu den Nutznießern in einer besonderen Beziehung stehen – man könnte auch sagen, die für das Wohl und Wehe der Nutznießer Verantwortung tragen.

Wie oben dargestellt bilden die Landwirte selbst einen möglichen Nutznießer von Biodiversität und zwar insofern eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität zum Erhalt von Bestäubungsdienstleistungen und Nützlingspopulationen beiträgt. In den Diskussionen im Rahmen der GAI wurde deutlich, dass sich die Verpächter ihren Pächtern gegenüber verantwortlich fühlen. Diese Verantwortung wurde in den Diskussionen v.a. als Verantwortung für eine Gewährleistung langfristiger Pachtverträge thematisiert. Man könnte jedoch fragen, ob Verpächter dieser empfundenen Verantwortung nicht auch darüber nachkommen könnten, dass sie sich für den Erhalt von Bestäubungsdienstleistungen und Nützlingspopulationen einsetzen. Neben dem Argument, dass die Verpächter selbst vom Erhalt solcher Populationen profitieren (s.o.) würde dann auch das Prinzip der assoziativen Verantwortung eine (Teil)verantwortung der Verpächter mit begründen.

Als weiterer möglicher Nutzwert der Verbesserung des Biodiversitätsschutzes wurde oben dargestellt, dass bestimmte Menschen vom Schutz der Biodiversität profitieren, weil sie Präferenzen für einen solchen Schutz haben. Profitieren tun dabei insbesondere Menschen vor Ort, die Verbesserungen im Schutz von Biodiversität direkt wahrnehmen können. Hier lässt sich das Argument anschließen, dass öffentliche Landeigentümer wie Stadt, Universität und Kirche gegenüber ihren Mitgliedern assoziative Verantwortung tragen. Insofern also die Mitglieder von Stadt, Universität und Kirche besondere Präferenzen für den Schutz von Biodiversität haben begründet dieses Argument eine (Teil)verantwortung öffentlicher Landeigentümer für diesen Schutz.

Noch stärker wird dieses Argument, wenn man davon ausgeht, dass Menschen vor Ort, d.h. Bürger der Stadt Greifswald, Universitätsangehörige und Gemeindemitglieder Biodiversitätsschutz nicht als Präferenz sondern als Teil des eigenen guten Lebens betrachten. Stärker wird das Argument deswegen, weil man davon ausgehen kann, dass eine assoziativen Verantwortung institutioneller Grundeigentümer stärker wiegt, wenn sie sich auf das gute Leben ihrer Mitglieder bezieht, als lediglich auf deren Präferenz Erfüllung.

Gegen das Argument, Stadt, Universität und Kirche sollten sich für den Biodiversitätsschutz einsetzen, um damit ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern gerecht zu werden ließe sich einwenden, dass die öffentlichen Institutionen Stadt, Universität und Kirche primär nicht für den Schutz der Biodiversität sondern für ihre jeweiligen institutionellen Zwecke (Stadt: Gemeinwohl, Universität: Forschung und Lehre, Kirche: Seelsorge) verpflichtet sind. Institutionelle Grundeigentümer benötigen die Einnahmen aus der Verpachtung um diese Zwecke zu finanzieren. Wenn institutionellen Grundeigentümern durch Biodiversitätsschutzmaßnahmen Kosten entstehen (z.B. reduzierte Pachteinnahmen), geht dies zu Lasten der primären Zwecke der jeweiligen Institutionen. Wenn man davon ausgeht, dass der Schutz der Biodiversität verbessert werden soll, weil die lokale Öffentlichkeit Wert auf den Schutz von Biodiversität legt, dann müssen die jeweiligen Institutionen hier für sich abwägen, was ihnen die Wahrnehmung dieser Aufgabe in Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern im Verhältnis zu anderen Aufgaben, die sie in Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern haben, wert ist. Hilfreich dabei ist, dass die in der GAI agierenden institutionellen Grundeigentümer bis zu einem gewissen Grad intern demokratisch verfasst sind. Insofern hat die lokale Öffentlichkeit bis zu einem gewissen Grad die Möglichkeit, auf die internen Meinungsbildungsprozesse hinsichtlich der Frage, ob und wie weit institutionelle Grundeigentümer Kosten aufwenden sollten, um Agro-Biodiversität zu schützen, Einfluss zu nehmen.

4.3.6.3 Argumente für die (Teil)Verantwortung der Verpächter

Fasst man Verantwortung, wie in diesem Gutachten vorgeschlagen, als prospektiv und als Teilverantwortung, dann sprechen die folgenden Argumente für die (Teil)verantwortung von Verpächtern

- Das Vorhandensein von Biodiversität in Form von Bestäubern und anderen Nützlingen kann ähnlich wie die Bodenfruchtbarkeit als eine den Ertrag der Fläche beeinflussende Eigenschaft aufgefasst werden, an deren Erhalt auch der Flächeneigentümer ein Interesse hat. Gemäß der *zweiten Variante des Nutznießerprinzips* begründet ein solcher Nutzwert eine (Teil)verantwortung der Verpächter
- Verpächtern stehen Möglichkeiten zum Schutz der Biodiversität offen, die über das hinausgehen, was der einzelne Landwirt erreichen kann: Bestimmte für den Biodiversitätsschutz wichtige Maßnahmen können nur bzw. einfacher betriebsübergreifend realisiert werden (z.B. Anlage von Hecken und anderen Strukturelementen im Sinne eines Biotopverbunds, substantielle Verminderung von Nährstoffausträgen in Flusseinzugsgebieten). Große Grundeigentümer sind in der Lage, solche betriebsübergreifenden Maßnahmen auf ihrem Landeigentum zu koordinieren. Darüber hinaus stehen (institutionelle) Grundeigentümer im Gegensatz zu Pächtern weniger unter Wettbewerbsdruck. Sie sind daher eher als Pächter in der Lage, sich für den Schutz von Agro-Biodiversität zu engagieren ohne dabei ihre Position gegenüber anderen Wettbewerbern zu verschlechtern. Gemäß dem *Fähigkeitenprinzip* liegt in der Einsicht, dass Verpächter bestimmte Dinge erreichen können die Pächter (ohne Flächeneigentümer) nicht erreichen können ein Grund für eine (Teil)verantwortung der Verpächter.
- Gemäß dem *Prinzip assoziativer Verantwortung* trägt derjenige Verantwortung für die Verbesserung einer Situation, der in einer besonderen Beziehung zu den Personen steht, die von einer Verbesserung der Situation profitieren würden. Insofern sich Verpächter ihren Pächtern gegenüber besonders verantwortlich fühlen könnte man argumentieren, dass sie sich für eine Verbesserung des Schutzes von Bestäubern und anderen Nützlingen einsetzen sollten, weil dies den Landwirten nütze. Insofern Verpächter sich in ihrer Rolle als Stadt, Universität und Kirche den Bürgern, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern gegenüber verantwortlich führen könnte man argumentieren, dass sie sich für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität einsetzen sollten weil (ein Teil der) Bürger, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern Präferenzen für den Erhalt von Biodiversität hat oder aber den Schutz von Biodiversität als Teil des eigenen guten Lebens ansieht.

Neben diesen Argumenten ist schließlich ein weiteres Argument zu nennen, dass sich nicht direkt aus einem der oben genannten Prinzipien der Verantwortungsbegründung ergibt: Mit der *Rolle* eines institutionellen bzw. öffentlichen Grundeigentümers geht schließlich der Anspruch einer gewissen Vorbildfunktion einher. Eine Parallele besteht beispielsweise zu den Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hinsichtlich umweltfreundlicher Beschaffung.^{xvii} In einigen Bereichen ist eine solche Vorbildfunktion sogar rechtlich festgeschrieben. So müssen etwa öffentliche Gebäude gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG, §1a) einen höheren energetischen Standard aufweisen als nicht-öffentliche Gebäude.

In welchem Maße und in welcher Art und Weise sich eine solche Vorbildfunktion in Engagement für den Schutz der Agro-Biodiversität niederschlägt, ist eine Wertentscheidung, die innerhalb der einzelnen Institutionen getroffen werden muss, bzw. nur dort getroffen werden kann.

4.3.6.4 Die Verantwortung der Verpächter als besondere Verantwortung?

Einen bzw. den wesentlichen Ausgangspunkt der Greifswalder Agrarinitiative bildet die These, dass für so genanntes „öffentliches Land“, d.h. landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich im Eigentum von

Institutionen befindet, die in besonderer Weise dem Allgemeinwohl verpflichtet sind, eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Agrobiodiversität besteht.

Das Gutachten spricht sich dafür aus, die Verantwortung für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität als geteilte Verantwortung zwischen verschiedenen Akteuren (Landwirten, Verpächtern, Projektteam, Gesetzgeber, Öffentlichkeit) anzusehen. In diesem Sinne bedeutet die These, dass für öffentliches Land eine *besondere* Verantwortung besteht nicht, dass Landeigentümer für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität auf ihren Flächen *allein* verantwortlich sind. Stattdessen müssen sie, ebenso wie alle anderen Akteure anerkennen, dass sich der Schutz der Biodiversität aus dem Zusammenspiel des Handelns verschiedener Akteure ergibt.

Worin liegt dann das besondere an der Verantwortung institutioneller Grundeigentümer? Schaut man sich die Argumente an, die für eine (Teil)verantwortung der Verpächter genannt wurden, so trifft das erste Argument, dass die Flächeneigentümer selbst vom Erhalt bestimmter Teile von Biodiversität profitieren, für alle Flächeneigentümer zu.

Auf den ersten Blick gilt etwas Ähnliches auch für das zweite Argument, welches auf das Fähigkeitenprinzip Bezug nimmt. Denn dass Flächeneigentümer stärker als einzelne Landwirte in der Lage sind, Biodiversitätsschutzmaßnahmen zu organisieren und koordinieren gilt zumindest für all die Flächeneigentümer, die mehr Fläche besitzen als ein einzelner Landwirt bewirtschaftet. Daraus, dass sich ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Umkreis von Greifswald in der Hand dreier institutioneller Grundeigentümer befindet, ließe sich vor dem Hintergrund des Fähigkeitenprinzips aber sehr wohl argumentieren, dass in dieser Situation diese drei institutionellen Grundeigentümer besonders gut in der Lage sind, etwas für die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes im Umkreis von Greifswald zu unternehmen – und dass ihnen deswegen gemäß des Fähigkeitenprinzips auch eine besondere Verantwortung für den Schutz der Biodiversität auf diesen Flächen zukommt. Noch stärker wird dieses Argument durch die Existenz der GAI. Denn dieses bietet den drei institutionellen Grundeigentümern die Möglichkeit, koordiniert zu handeln und erhöht damit ihre gemeinsame Fähigkeit zum Handeln – und damit gemäß dem Fähigkeitenprinzip auch ihre gemeinsame Verantwortung.

Assoziative Verantwortung im Sinne einer Verantwortung des Verpächters für den Pächter ist wiederum ein Argument, was auf alle Flächeneigentümer gleichermaßen zutrifft. Die assoziative Verantwortung die aus der Rolle von Stadt, Universität und Kirche gegenüber den Bürgern, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern erwächst ist dagegen ebenfalls eine Verantwortung die nur für diese konkreten öffentlichen Grundeigentümer existiert.

Auch das Argument, Vorbild sein zu wollen und zu können ist schließlich ein Argument, dass so nur für öffentliche, nicht aber für andere Grundeigentümer zutrifft.

Die Diskussion hat also gezeigt, dass es durchaus schlagkräftige Argumente für eine besondere Verantwortung öffentlicher Grundeigentümer hinsichtlich des Schutzes von Biodiversität gibt. Dabei muss jedoch im Kopf behalten werden, dass die öffentlichen Institutionen Stadt, Universität und Kirche primär nicht dem Schutz der Biodiversität sondern ihren jeweiligen institutionellen Zwecken verpflichtet sind. Institutionelle Grundeigentümer benötigen die Einnahmen aus der Verpachtung um diese Zwecke zu finanzieren. Wenn institutionellen Grundeigentümern durch Biodiversitätsschutzmaßnahmen Kosten entstehen (z.B. reduzierte Pachteinahmen), geht dies zu Lasten der primären Zwecke der jeweiligen Institutionen. Wenn Verantwortung als selbst übernommene, prospektive Verantwortung verstanden wird, dann bedeutet dies, dass die jeweiligen Institutionen für sich abwägen müssen, was ihnen eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes im Verhältnis zu anderen Aufgaben, die sie in Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern haben, wert ist.

4.3.6.5 Einbezug anderer Akteure: die (Teil)verantwortung von Gesetzgeber und Öffentlichkeit

Der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit sind nicht Mitglied der GAI und in dieser auch nicht durch Repräsentanten vertreten. Wenn also innerhalb der GAI darüber gesprochen wird, wie der Biodiversitätsschutz auf den GAI-Flächen verbessert werden kann und wer für solche Verbesserungen des Schutzes verantwortlich ist, macht es nur in so weit Sinn, über Verantwortung des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit zu diskutieren, als die Mitglieder der GAI Gesetzgeber und Öffentlichkeit wirksam für einen solchen Schutz verantwortlich machen können. Denn jemanden die Verantwortung zuzusprechen, dessen Handeln man nicht beeinflussen kann, bedeutet letztlich zu akzeptieren, dass sich nichts ändern wird.

Den Gesetzgeber können die Akteure der GAI nur sehr bedingt in die Pflicht nehmen. Sie können lediglich Vorschläge dazu machen, wie der rechtliche Rahmen geändert werden sollte um den Biodiversitätsschutz zu verbessern. Wenn diese Vorschläge allerdings umgesetzt würden, würden sie nicht nur auf den Flächen der GAI sondern auf allen von diesen Änderungen betroffenen Flächen Verbesserungen ermöglichen bzw. herbeiführen.

Im Gegensatz dazu können die GAI-Mitglieder die Öffentlichkeit sehr wohl in die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes einbeziehen und in diesem Sinne in die Verantwortung nehmen. Dies ist erstens dort der Fall, wo eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes durch Inanspruchnahme bestehender Fördermöglichkeiten erreicht wird. Insofern bestehende Fördermaßnahmen über Steuergelder finanziert werden, werden sie letztlich von der Öffentlichkeit gezahlt. Zweitens würde die Umsetzung von Vorschlägen für Änderungen des rechtlichen Rahmens sehr wahrscheinlich zu Mehrkosten führen. Wenn also die GAI Vorschläge für die Änderung des rechtlichen Rahmens formuliert und diese umgesetzt würden, dann würden die Kosten letztlich ebenfalls von der Öffentlichkeit getragen. Drittens kann die GAI Angebote entwickeln, die es der Öffentlichkeit im Umfeld der GAI – insbesondere den im Projektbereich ansässigen Bürgern – ermöglichen, eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen (mit) zu finanzieren. Im Gegensatz zu den ersten beiden genannten Möglichkeiten würde hier nicht die generelle Öffentlichkeit an den Kosten einer generellen Verbesserung des Biodiversitätsschutzes beteiligt sondern ein bestimmter, konkreter Teil der Öffentlichkeit an Kosten für den Biodiversitätsschutz auf den GAI-Flächen beteiligt. In wie weit der Biodiversitätsschutz auf den Flächen der GAI dann tatsächlich verbessert würde, hinge teilweise oder vollständig davon ab, wie viel die im Projektbereich ansässigen Bürger (oder auch andere Teile der Öffentlichkeit, z.B. Menschen, die ihren Urlaub in Greifswald und Umgebung verbringen) bereit wären, dafür zu bezahlen.

5 Sinn und Wert

Neben „Verantwortung“ liegt ein zweiter Schwerpunkt dieses Gutachtens auf Werthaltungen und Sinnempfinden der Akteure. Hierfür sind zwei Gründe anzuführen:

- 1) Für Akteure, die sich mit den Zielen von Naturschutzmaßnahmen identifizieren können, stellt das eigene Engagement für die Natur eine sinnstiftende Tätigkeit dar.
- 2) Der GAI-Prozess beruht auf Freiwilligkeit, d.h. kein Akteur kann in diesem Rahmen gezwungen werden, Maßnahmen zum Schutze der Natur bzw. der Biodiversität umzusetzen. Er wird dies nur auf freiwilliger Basis tun, wenn aus diesem Engagement für ihn ein Sinn erwächst, sei es in Form eines Nutzens oder in Form einer Tätigkeit, die von sich aus als „gut“ oder „richtig“ erachtet wird. Ebenso wird eine Akteurin sich nur dann für den Schutz der Biodiversität verantwortlich fühlen, wenn sie hierin eine moralische Pflicht sieht.

Sowohl der intrinsische Wert einer sinnstiftenden Tätigkeit als auch der pragmatische Ansatz, einen Dialogprozess auf Freiwilligkeit beruhen zu lassen, damit er eine gewünschte Wirkung erzielt, sprechen dafür, in der GAI ein großes Augenmerk auf Natur- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen zu legen, die von den Beteiligten als sinnvoll erachtet werden.

Entsprechend wurden die protokollierten Veranstaltungen auch hinsichtlich der Frage, welche Werthaltungen und Sinnvorstellungen in den Aussagen der Teilnehmer ausgedrückt werden, ausgewertet. Wie im Verantwortungsteil werden diese Aussagen in der folgenden Darstellung dort, wo es den Autorinnen als weiterführend erscheint durch Aussagen aus späteren Veranstaltungen ergänzt.

5.1 Anregungen zu Werthaltungen und Sinnvorstellungen

Die Auffassungen hinsichtlich Werthaltungen und Sinnvorstellungen lassen sich in zweierlei Weise gliedern. Eine erste Unterscheidungsebene betrifft die Frage, was als sinn- oder wertvoll charakterisiert wird,

- Landwirtschaft
- Die (Teilnahme an der) GAI, sowie
- Der Schutz der Biodiversität.

Eine zweite Unterscheidungsebene betrifft die Frage, warum etwas als sinn- und wertvoll angesehen wird. Hier lassen sich 5 verschiedene Motive unterscheiden: Etwas wird als sinn- und wertvoll angesehen, weil es

- (i) den eigenen Interessen dient (rationales Eigeninteresse)
- (ii) im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gesellschaft liegt (Klugheit)
- (iii) einen Teil der moralischen Pflichten bildet, die wir anderen Menschen schulden (Gerechtigkeit a)
- (iv) Einen Teil der moralischen Pflichten bildet, die wir der Natur oder Teilen der Natur gegenüber haben (Gerechtigkeit b)
- (v) Einen Bestandteil unseres eigenen guten Lebens bildet (Glück)

Warum ist etwas sinn- und wertvoll: Klugheit, Glück, Gerechtigkeit

Die oben genannten Kategorien sind angelehnt an die Darstellung Ethischer Argumentationslinien in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt von Eser et al. 2011. Eser et al. unterscheiden drei Kategorien von Antworten auf die Frage ‚*warum* sollten wir die biologische Vielfalt so schützen, nutzen und teilen, wie es die Nationale Strategie für Biologische Vielfalt und die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel verlangen‘. Diese betiteln sie als ‚Klugheit‘, ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Glück‘.

„*Klugheit* soll Begründungen bezeichnen, die sich [...] auf unser wohlverstandenes Eigeninteresse beziehen.“ (ebenda, 27)

„Der Appell an Eigeninteressen bedarf [...] wenn er ein gutes Argument ergeben soll, zweier wichtiger Präzisierungen: Der Klärung der Frage wer „wir“ ist und der Frage, von welchen „Interessen“ eigentlich die Rede ist.“ (ebenda, 29)

Hinsichtlich der Frage, wer mit ‚wir‘ gemeint ist, erläutern Eser et al., dass wenn argumentieren wird, dass ‚wir‘ die Natur schützen müssen weil ‚wir‘ auf ihre Nutzung angewiesen sind, „dann fällt

schnell auf, dass das erste ‚wir‘ häufig andere Personen bezeichnet als das zweite.“ Nur wenn das erste und das zweite ‚wir‘ dieselbe Personengruppe bezeichnen ergibt sich das Argument aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse von „uns“. (ebenda, 30)

Hinsichtlich der Spezifizierung der Interessen argumentieren sie, dass

- 1) „Klugheitsargumente keine individuelle Perspektive einnehmen, sondern eine kollektive, und
- 2) Mit Eigeninteressen nur wohlverstandene Eigeninteressen gemeint sein können, keineswegs aber beliebige.“ (ebenda, 29)

Eser et al. grenzen damit Klugheitsargumente (ii) von solchen Argumenten ab, die auf das individuelle rationale Eigeninteresse verweisen (i).

Gerechtigkeit bezeichnet gemäß Eser et al. „Begründungen, die sich auf moralische Rechte und Pflichten beziehen.“ (ebenda, 27)

„Während die Missachtung unserer langfristigen, wohlverstandenen Eigeninteressen lediglich unklug ist, wird die Missachtung von Gerechtigkeitsgeboten als Pflichtverletzung erachtet und gegebenenfalls auch geahndet. [...] Im Unterschied zu den verdienstlichen Pflichten, die löblich, aber nicht verbindlich vorgeschrieben sind, bezeichnet Gerechtigkeit den Bereich dessen, was wir mit guten Gründen einander abverlangen können.“ (ebenda, 39)

Unter dem Begriff der „Umweltgerechtigkeit“ fassen Eser et al. die gerechte Verteilung von Umweltkosten und Umweltnutzen. Dabei verstehen sie unter Umweltkosten „alle Kosten, die Menschen durch die (oder für die) natürliche Umwelt zu tragen haben. Dazu gehören zum Beispiel gesundheitsgefährdende Luft- oder Wasserverschmutzungen aber auch Ausgaben, die der Umweltschutz verursacht.“ (ebenda, 42) Unter den Begriff des „Umweltnutzens“ fassen sie „nicht nur unmittelbare Güter wie Nahrung und Wohnflächen, sondern auch Güter im weiteren Sinne wie Grünflächen zur Naherholung.“ (ebenda)

„Wenn wir Biodiversität unter der Perspektive Umweltgerechtigkeit betrachten, müssen wir also stets Umweltlasten und Umweltnutzen betrachten. Unter Umweltlasten sind im Wesentlichen die Kosten zu nennen, die für den Schutz der Biodiversität aufgebracht werden müssen. Menschen, die zum Wohle der Biodiversität auf angestammte Nutzungsformen verzichten oder diese verändern müssen, können dies als ungerecht empfinden. Dies betrifft den Landwirt, der auf eine extensive, eventuell weniger ertragreiche Landnutzung umstellen soll, genauso wie die Spaziergängerin, die bestimmte Schutzgebiete nicht betreten darf. Umgekehrt ist auch im Hinblick auf den Umweltnutzen die Frage zu stellen, wer in welcher Weise von den mittelbaren und unmittelbaren Nutzen der Biodiversität profitiert. Aus Gerechtigkeitsperspektive nicht zu rechtfertigen ist ein Zustand, bei dem wenige von einer zerstörerischen Nutzung der biologischen Vielfalt profitieren, und viele die Kosten für ihre Wiederherstellung zu tragen haben.“ (ebenda)

Neben moralischen Pflichten gegenüber anderen Menschen (iii) umfasst die Kategorie der Gerechtigkeit bei Eser et al. schließlich auch Argumente, die sich auf Pflichten beziehen, die wir gegenüber der Natur oder Teilen der Natur haben (iv):

„„Vom Begriff der Umweltgerechtigkeit (environmental justice) wird der Begriff der ökologischen Gerechtigkeit (ecological justice) unterschieden. Während ersterer als umweltbezogene Gerechtigkeit auf eine gerechte Verteilung von Umweltkosten und Umweltlasten zwischen Menschen zielt, bezieht letzterer auch die Natur oder zumindest bestimmte Lebewesen, in die Gerechtigkeitsgemeinschaft ein [...].“(ebenda, 43)

In der dritten Kategorie, „Glück“ fassen Eser et al. Argumenten zusammen, die „das gute Leben von Menschen betonen“ (ebenda, 71), den Schutz von Biodiversität also damit begründen, dass diese „zum Gelingen wahrhaft menschlichen Lebens beiträgt“ (ebenda). Dazu erläutert sie, hier seien „nicht die Aspekte gemeint, die alle Menschen objektiv zum Leben brauchen, sondern diejenigen, die Menschen subjektiv als Bedingungen für das Gelingen ihres Lebens wert schätzen. Es ist hier also nicht der Nutzwert von Natur angesprochen, sondern ihr Eigenwert für Menschen.“(ebenda) Eser verweist auf hier auf Erich Fromm. Dieser „unterscheidet die Liebe des Kindes, das seine Eltern liebt, weil es sie braucht, von der Liebe des Erwachsenen, der sein Gegenüber braucht, weil er es liebt.“(ebenda) Sie argumentiert: „In Anlehnung an Eric Fromm könnte man pointiert sagen: Biodiversität ist nicht (nur) deshalb wertvoll, weil wir sie brauchen, sondern wir brauchen sie, weil Menschen sie wert schätzen. Nicht nur weil Menschen Natur nutzen wollen, sondern auch weil Menschen sie unabhängig von ihrer Nützlichkeit schätzen, sollen und wollen wir die biologische Vielfalt bewahren. [...] Prototyp solcher absichtslosen und zweckfreien Begegnung mit der Natur ist die ästhetische Erfahrung“(ebenda) also die Erfahrung von Natur als „schön“.

Kombiniert man die beiden Unterscheidungsebenen, so ergibt sich eine Matrix, in der sich die verschiedenen Antworten auf die Frage Sinn und Werten in Kontext der GAI einordnen lassen. Tab. 5.1 zeigt eine solche Matrix. In dieser Matrix sind die Felder grau hinterlegt, denen Argumente der GAI-Teilnehmer zugeordnet werden konnten. Diese Aspekte werden im Folgenden dargestellt und diskutiert. Die entsprechende Abschnittsnummerierung findet sich ebenfalls in Tab. 5.1. Die Darstellung der Argumente wird durch den Autoren relevant erscheinende Aspekte aus den Diskussionen innerhalb der GAI sowie durch kurze Zwischenfazits ergänzt.

Tab. 5.1: Landwirtschaft, GAI und Biodiversitätsschutz als sinn- und wertvoll

Was ist sinn-/wertvoll? Warum ist es sinn-/wertvoll?	Teilnahme an der GAI	Schutz der Biodiversität	Landwirtschaft
Rationales Eigeninteresse	Abschnitt 5.2.1	Abschnitt 5.3.1	Abschnitt 5.4.1
Klugheit			
Gerechtigkeit a			
Gerechtigkeit b		Abschnitt 5.3.2	
Glück	Abschnitt 5.2.2	Abschnitt 5.3.3	Abschnitt 5.4.2

5.2 Teilnahme an der GAI als sinn- und wertvoll

5.2.1 Rationales Eigeninteresse als Motiv zur Teilnahme an der GAI

Verschiedene Argumente nennen als Motiv für die Teilnahme an der GAI rationale Eigeninteressen der Teilnehmer der GAI Bezug. So formuliert die Moderatorin als Zusammenfassung der Anliegen der Pächter (vgl. Endnote vi) unter anderem:

„[...] als Pächter mitgestalten, für uns einen Mehrwert generieren [...]“ (48NS)

Im Sinne eines solchen Mehrwerts argumentiert ein Verpächter, dass die Teilnahme an der GAI für die Pächter auch Teil der eigenen Öffentlichkeitsarbeit sei:

„Es ist im Entscheidungsbild des Pächters selbst, in seinem persönlichen Image, wie er als Pächter auftritt, [...]“ (lvk 45)

In eine ähnliche Richtung deutet auch die Aussage eines Landwirts:

„Konventionelle Landwirtschaft werden in der Öffentlichkeit gleich als Giftspritzer wahrgenommen. Das Problem des "sich rechtfertigen müssens" sehe ich [nicht als ein internes Problem in der Gruppe sondern eher] als ein Problem der Außenarbeit.“ (6NS)

5.2.2 Glück als Motiv zur Teilnahme GAI

In den durch Protokolle dokumentierten Veranstaltungen finden sich nur eine Aussage, die sich darauf bezieht, die Teilnahme an der GAI könne als etwas in sich selbst wertvolles angesehen werden. Hier argumentiert ein Verpächter

„Es ist wichtig mit vorhandenen Pächtern hier Konkretes herauszuarbeiten, mit dem sie sich identifizieren.“ (lvk49)

In dieser Aussage schwingt die Möglichkeit mit, die GAI könne etwas darstellen, mit dem man sich identifizieren könne, das also in diesem Sinne einen Eigenwert aufweise.

Dass sich die Teilnehmer durchaus mit dem Dialogprozess identifizieren wurde insbesondere während der Feldbegegnungen deutlich. Dies zeigte sich an einer hohen Teilnehmerzahl, einer guten Stimmung mit regem fachlichen Austausch, der Faszination der Teilnehmer über eine Sammlung von Wildbienen, die von Versuchsflächen der GAI stammten, der Äußerung von Teilnehmern, etwas neues gelernt zu haben, und der freiwilligen Anhebung des Stauwassers in eine Entwässerungsgraben durch einen Landwirt als Folge der Feldbegegnung.

5.2.3 Der Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen

Neben der Frage, warum man selbst an der GAI teilnimmt diskutierten die Anwesenden auch, warum andere nicht an der GAI bzw. den GAI-Veranstaltungen teilnehmen.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmern darüber, dass es ein wichtiges Ziel sei, weitere Mitglieder für die GAI zu gewinnen. So formulierte etwa einer der Verpächter

„Es ist Wunsch möglichst viele zu kriegen.“ (lvk 43)

„Ich würde mich riesig freuen wenn sich Anzahl der aktiven Landwirte wesentlich erhöht, aber ich bin skeptisch, dass das eintreten wird.“ (lvk 50)

Mit Bezug auf dasselbe Thema äußerte ein Projektmitarbeiter:

„Die, die heute da sind, sind die, die sowieso aufgeschlossen sind, wir habe ja ganz viele Leute die kommen erst gar nicht [...] Ihr kommt ja wenigstens. Andere kommen noch nicht mal her um sich mein Problem anzuhören.“ (lvk18)^{xviii}

Darauf antwortet ein Landwirt:

„Das hast Du schön beschrieben. Die sehen das nicht als Problem[d.h. die Landwirte, die nicht kommen, sehen nicht, dass der Verlust von Biodiversität ein Problem darstellt], das ist das Problem.“ (lvk19)

An späterer Stelle formuliert auch ein Verpächter:

„Wenn der Landwirt sagt ich mach das schon alles ganz toll, ich bin schon auf gutem Weg, dann hat er kein Problem, dann kriegen wir den auch nicht hier [d.h. in die GAI] rein.“ (lvk51)

In den drei zuletzt genannten Aussagen wird im Zusammenhang mit der (Nicht)teilnahme an der GAI der Begriff des „Problems“ genannt. Hier wird die GAI also primär als eine Möglichkeit gesehen, das „Problem Biodiversitätsverlust“ zu lösen. Warum ein solcher Biodiversitätsverlust ein Problem darstellt, geht aus den Aussagen nicht hervor. Allerdings zeigt sich in diesen Aussagen eine eher negative Perspektive auf den Sinn der GAI – dass diese nämlich eine Antwort auf ein bestimmtes Problem darstellt. Diese Sichtweise steht in Spannung zu der Auffassung, die GAI sei eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen *besser* schützen können und es gehe in der GAI daher nicht darum, jemanden retrospektiv für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen, sondern darum, gemeinsam an zukünftigen Verbesserungen zu arbeiten.

5.3 Schutz der Biodiversität als sinn- und wertvoll

5.3.1 Rationales Eigeninteresse als Motiv sich am Biodiversitätsschutz zu beteiligen

Ein rationales Eigeninteresse als Motiv zum Schutz der Biodiversität drückt sich vor allem in Aussagen aus, die sich damit beschäftigen, ob/wie Landwirte ökonomisch von Biodiversitätsschutzmaßnahmen profitieren könnten. In diesem Sinne argumentierte ein Landwirt:

„Da [vgl. Endnote vii] haben wir einen direkten Nutzen davon also machen wir das. Aber [bei] vielen anderen haben wir keinen direkten Nutzen, dann machen wir es nicht.“ (biolvk71)

In ähnlicher Art und Weise argumentierte einer der Referent des Biodiversitätsforums

„Natürlich [ist] auch entscheidend, welche Förderung kriege ich.“ (biolvk40)

In eine ähnliche Richtung geht die Frage eines Projektmitarbeiters an eine Gruppe von Landwirten

„Sehen sie da tatsächlich auch einen effektiven Ansatz, Natur auch hinreichend in Wert zu setzten, dass sie sagen, dass ist für mich auch interessant solche Maßnahmen in meinen Betrieb zu integrieren, weil da auch ökonomischer benefit drinsteckt oder ist das bestenfalls ein Trostpflaster dafür das, was ihnen die AUM abverlangen?“ (biolvk88)

Die Formulierung als Frage weist allerdings auch darauf hin, dass die reine Erstattung der Kosten die durch Biodiversitätsschutzmaßnahmen entstehen (vgl. auch 74NS, bio40lvk, bio69lvk) für den Pächter noch keinen ökonomischen Nutzen darstellen. In diesem Sinne reagiert auch ein Landwirt auf die oben genannte Aussage, Landwirte nähmen Programme dann in Anspruch, wenn sie davon einen Nutzen hätten (biolvk71, s.o.):

„Ich will ja gar keinen Nutzen haben, ich will ja nur kein Schaden haben.“ (biolvk72)

5.3.2 Gerechtigkeit gegenüber der Natur als Motiv für den Schutz der Biodiversität

Das Motiv, Biodiversität müsse aus Verpflichtung gegenüber der Natur geschützt werden wird zwar nicht explizit genannt, an zwei Stellen aber zumindest angedeutet. So spricht ein Landwirt von den *Interessen der Natur* (bio87lvk), ein anderer darüber was *für die Natur besser* (lvk21) sei. Interessanterweise finden sich beide Aussagen in einem negativen Kontext. Im ersten Fall positioniert der Landwirt die eigenen Interessen als (potentiell) im Konflikt mit Interessen der Natur:

„[...] Natur ist für uns zunächst mal ökonomisch gesehen hat sie für uns keinen Nutzen, sie ist uns in manchen Dingen im Weg, da ist für uns die Frage was kostet und was nutzt uns Naturschutz....Die Natur hat ja sonst relativ wenig Vertreter ihrer Interessen, [...] Trotzdem könnte ich mir vorstellen, dass es Möglichkeiten gibt, ohne dass wir gleich alle auf bio umstellen. Wo sind Möglichkeiten, die uns nicht wehtun, die für uns keine Nachteile haben, wo gibt's Möglichkeiten für die Natur. Dann können wir das machen. [...]“ (bio87lvk)

Im zweiten Fall wendete sich ein Landwirt an einen Projektmitarbeiter, dem er vorwarf, nicht hinreichend deutlich gemacht zu haben, warum eine höhere Artenvielfalt für die Natur besser sei

„Wenn Du mir erklären kannst, dass das für die Natur besser ist, dass die Biodiversität wieder an dem Punkt ist an dem sie 1948 war. Aber Du warst bis heute nicht im Stande mir rüberzubringen, dass wir ein wirkliches Problem da draußen vor der Stadt haben.“ (lvk21)

In beiden Aussagen schwingt also mit, dass die Landwirte das Gerechtigkeitsmotiv als ein Motiv sehen, dass aber nicht das eigene, sondern eher das Handeln anderer, im Kontext der GAI v.a. das Handeln der Projektmitarbeiter motiviert.

5.3.3 Glück als Motiv für den Schutz der Biodiversität

Das Motiv „Glück“ als Argument für den Schutz der Biodiversität findet sich insbesondere bei den Referenten die im Rahmen des Biodiversitätsforums die Eingangsvorträge hielten. So bezeichnete ein Referent (PD Dr. Peter König) Artenvielfalt bzw. artenreiche Standorte als „interessant“ und „spannend“:

„[...] Interessant sind Randsituationen wo [ei]ne große Dynamik, Diversität sich aufbaut, insbesondere sonnenbeschienen Standorte. [...] Spannend aus botanischer Sicht sind immer solche Standorte, die nicht dem Normalen entsprechen. [...]“ (bio20lvk)

Ein anderer Referent (Christoph Kornmilch) äußerte relativ offen seine Trauer über den Verlust von Arten

„[...] Auf lokaler Ebene sieht es viel dramatischer aus, weil Artenverschwinden. Wenn ich früher losgezogen bin, hatte ich eine große Liste an Arten die ich erwartet habe, heute freue ich mich, wenn ich 1-2 Arten finde. [...]“ (biolvk28)

Aber auch die Pächter machten Aussagen, aus denen hervorgeht, dass Artenvielfalt für sie eine persönliche Bereicherung darstellt. So argumentierte ein Pächter

„...Was neu für mich war, was mich echt geschockt hat, diese Grafik Rycktal, noch 2-3 Jahre dann sind da auch die letzten Punkte verschwunden, das [der Rückgang der Vielfalt an Pflanzen] ist echt krass, dasss sie das so gut darstellen können, das ist echt bitter“ (bio63MB)

5.3.4 Die Forderung, Biodiversitätsschutzmaßnahmen sollten naturschutzfachlich sinnvoll sein

Ein Argumentationsstrang, der sowohl an das Glücks- als auch an das Gerechtigkeitsmotiv anschließt besteht in der Forderung, dass Maßnahmen naturschutzfachlich zielführend sein sollen.

So argumentierte ein Landwirt

„Mir ist in letzten 20 Jahren keine [Maßnahme] begegnet die irgendwie einen Sinn gemacht hat. Bei den Grünlandmaßnahmen, da haben wir Arten vernichtet. Bei

Extensivierungsprämie, da mussten sie Bewuchs abfahren, den haben sie dann irgendwo....aus diesen Maßnahmen ist nirgendwo Nutzen entstanden. ...es sind ja in der Vergangenheit mehr kontraproduktive Dinge initiiert worden als sinnvolle“ (69 lvk)

In eine ähnliche Richtung geht die Aussage eines Flächeneigentümers

„Manchmal ist es ja so, da hat ein Landwirt eine Grünlandfläche in [einem] Extensivierungsprogramm und darf ab 1.Juli Fläche mähen, das ist toll [für die] Artenvielfalt von Wildkräutern, weil die Zeit haben sich auszusamen. Liegt Wiese in [der] Nähe eines Schreiadlervorkommens ist diese Wirtschaftsweise völlig unproduktiv, weil Schreiadler Nahrungsfläche entzogen bekommt. Da können wir alle gemeinsam sagen – das ist dann auch rechtfertigbar – ist mein Handeln unter den und den Gegebenheiten auf einer gegebenen Fläche sinnvoll oder nicht sinnvoll und wenn es nicht sinnvoll ist, ist es vielleicht veränderungswürdig?“ (lvk63)

Vertreter des Glücksmotives wollen Biodiversität in der Agrarlandschaft erhalten, weil sie diese als schön, interessant oder in anderer Weise als Beitrag zu einem guten Leben empfinden. Vertreter des Gerechtigkeitsmotivs empfinden die Pflicht gegenüber „der Natur“ Biodiversität zu schützen. Daher ist es sowohl für Vertreter des Glücks- als auch des Gerechtigkeitsmotivs wichtig, dass eine Maßnahme, die mit dem Ziel des Schutzes von Biodiversität durchgeführt wird auch tatsächlich zum Schutz von Biodiversität beiträgt (vgl. lvk63). Würde ein Akteur dagegen Biodiversität ausschließlich^{xix} deswegen schützen, weil er damit Geld verdienen oder sein öffentliches Image verbessern wollte, dann zählte für ihn lediglich, ob eine Maßnahme dazu beiträgt, dass er Geld verdient oder sein Image verbessert. Der Schutz der Biodiversität wäre dann nur Mittel zum Zweck, und in diesem Sinne letztlich nebensächlich.

Die Forderung, Maßnahmen sollten für den Naturschutz tatsächlich „etwas bringen“ (s.o., vgl. auch lvk 64, biolvk128) und Öffentlichkeitsarbeit dürfe nicht zur inhaltslosen Imagekampagne verkommen (vgl. 63NS) wurde an verschiedenen Stellen in der Diskussion und von allen Beteiligten (Projektmitarbeiter, Landwirte, Verpächter) gestellt und von niemanden bezweifelt. Dies spricht dafür, dass an den Foren keine Personen teilgenommen haben, für die rationaler Eigennutz das *einzig* Motive darstellt, sich in die GAI einzubringen und Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität zu entwickeln und zu erproben.

Gleichzeitig wurde betont, dass, wenn Biodiversitätsschutz für Landwirte zu zusätzlichen Kosten führt, diese erstattet werden sollen (vgl. Abschnitt 4.1.2, Abb. 4.5). Dieses Argument ist klar mit dem Motiv rationaler Eigennutz verknüpft. Es steht weder im Widerspruch zu der Aussage, dass Maßnahmen für den Naturschutz etwas bringen sollten noch unterstützt es diese Aussage. Stattdessen weist es darauf hin, dass rationaler Eigennutz zwar wohl für keinen der Teilnehmer das ausschließliche Motiv darstellen, aber für viele Teilnehmer wichtig sind. Spezifischere Aussagen, die in eine ähnliche Richtung gehen, kritisieren, dass Programmen für Landwirte zu Nachteilen führen können. So argumentierte etwa ein Landwirt

„[...] Es ist immer schwieriger, irgendwo Flächen liegenzulassen, weil das dann Grünland ist, dann kommt [der Eigentümer] und sagt ich hab euch das als Acker verpachtet, jetzt ist es Grünland, da will ich Entschädigung.“ (biolvk66)

An anderer Stelle argumentierte ein Referent

„Bei mehrjährigen Blühstreifen muss man keine Angst haben, der Countdown^{xx} wird angehalten.“ (biolvk140))*

5.4 Landwirtschaft als sinn- und wertvoll

5.4.1 Landwirtschaft und rationales Eigeninteresse

Interessanterweise finden sich in den protokollierten Diskussionen wenig Aussagen, die belegen, dass rationaler Eigennutz ein primäres Motiv dafür darstellt, Landwirtschaft zu betreiben. Zu diesen gehören etwa die folgenden Aussagen von Landwirten

„Wenn wir hier nichts gegen den Klatschmohn tun [...]. Wenn wir eine Maßnahme auslassen ist ja gleich wieder knackerrot. Wir versuchen ja nur das wir Kulturpflanzen in großer Menge und mit wenig Stress ernten können.“ (biolvk60)

„In erster Linie erwartet man von mir das ich in gewohnter Menge und Qualität Erträge erziele und meine [finanziellen] Verpflichtungen erfüllen kann.“ (biolvk63)

Dass sich nicht viele Aussagen in diese Richtung finden lassen bedeutet nach Meinung der Autorinnen jedoch nicht, dass das Motiv rationaler Eigennutz nicht wichtig ist. Es ist eher davon auszugehen, dass dieses Motiv als so selbstverständlich angesehen wird, dass keiner der Teilnehmer die Notwendigkeit sieht, es explizit zu benennen oder zu diskutieren.

5.4.2 Landwirtschaft und Glück

In den Veranstaltungsprotokollen finden sich keine Aussagen, die Landwirtschaft als eine in sich selbst sinnhafte bzw. wertvolle Tätigkeit beschreiben. Es finden sich jedoch Aussagen, die auf eine solche Sichtweise hindeuten. Gemeint sind hier bestimmte Anforderungen an Biodiversitätsschutzmaßnahmen: So stellt eine Projektmitarbeiterin im Rahmen der Zusammenfassung einer Gruppenarbeit (vgl. Endnote vi) dar

„Wäre es möglich, Grenzertragsstandorte aus der Nutzung zu nehmen? [In der Gruppe gab es dazu] keine große Begeisterung. (145 lvk)

An anderer Stelle äußerte ein Landwirt

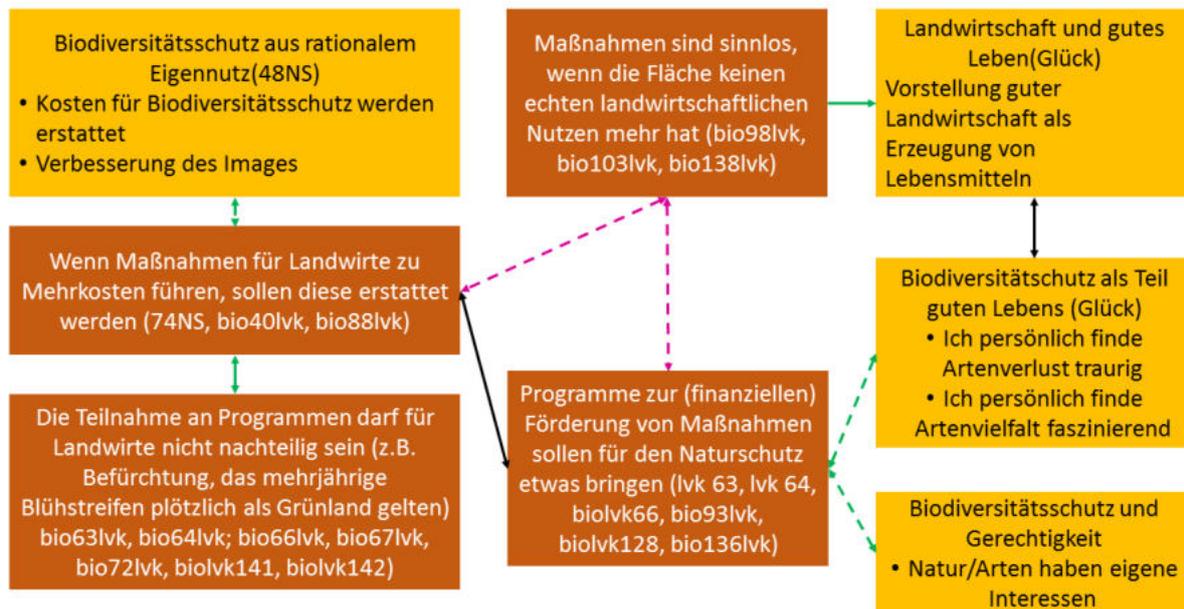
„Wir haben alle viel zu viel Grünland, wir müssen eigentlich nur den Status erhalten.“ (98 lvk)

In beiden Aussagen schwingt die Erwartung mit, landwirtschaftliche Flächen sollten einen „echten“ landwirtschaftlichen Nutzen haben. Anders gesagt deutet sich hier eine Haltung an, die eine Bewirtschaften von Flächen die ausschließlich oder überwiegend dem Naturschutz gilt und in der die landwirtschaftliche Produktion keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, kritisch sieht. Dies steht nicht im Widerspruch dazu, dass Biodiversitätsschutzmaßnahmen naturschutzfachlich sinnvoll sein sollten (vgl. Abschnitt 5.2.4) und das die aus ihnen resultierenden Mehrkosten erstattet werden sollte (vgl. Abschnitt 5.2.1) den Forderungen nach Erstattung von Mehrkosten sowie nach Sinn für Naturschutz.

Eine solche Erwartung stellt vielmehr ein zusätzliches Kriterium dafür dar, dass Biodiversitätsschutzmaßnahmen als sinnvoll erachtet werden. Als solches weist sie auf ein zusätzliches Motiv hin: Landwirtschaft wird dann als sinnvoll betrachtet, wenn sie sich nicht nur wirtschaftlich lohnt, sondern wenn dabei auch Lebensmittel erzeugt werden. Eine solche, wertende Vorstellung davon, wann Landwirtschaft echt oder gut ist, stellt einen Ausdruck von Vorstellungen guten, gelingenden oder glückende Lebens dar. Als solche ist sie dem Glücksmotiv zuzuordnen.

Abbildung 5.1 fasst die verschiedenen Anforderungen an Biodiversitätsschutzmaßnahmen zusammen und zeigt deren Verhältnis zu Vorstellungen von Landwirtschaft und Biodiversitätsschutz als sinn- bzw. wertvoll.

Abb. 5.1 Anforderungen an Biodiversitätsschutz-Maßnahmen



Die Abbildung zeigt, dass sich Vorstellungen von Biodiversitätsschutz als Bestandteil guten Lebens und von guter Landwirtschaft als Produktion von Lebensmitteln widersprechen können (wenn Biodiversitätsschutz reine Pflegemaßnahmen erfordert) aber nicht müssen (wenn Biodiversitätsschutz in die Produktion von Lebensmitteln integriert werden kann).

An anderer Stelle in der Diskussion fanden sich dagegen bestimmte Vorstellungen von guter bzw. schöner Landschaft die sich klar widersprachen. Der entsprechende Konflikt wurde von einem der Referenten klar auf den Punkt gebracht

„[...] Was kann man machen um gegenzusteuern, wo kann man im landwirtschaftlichen Bereich was verbessern: Prinzipiell ist immer so, Unordnung zulassen. Das ist natürlich etwas was einen ordentlich wirtschaftenden Landwirt widerspricht. [...]“ (bio34lvk)

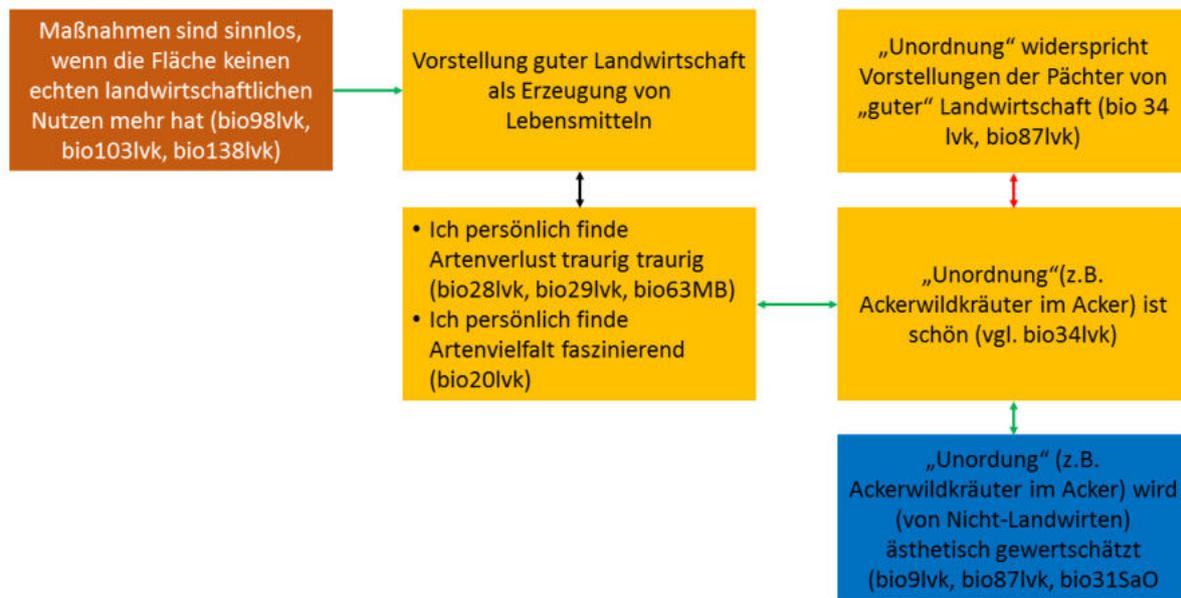
Der Referent bewertet hier selbst „Unordnung“ in der Landschaft als gut, und als Verbesserung des *status quo*. Gleichzeitig betont er, dass Landwirte das anders sehen werden. Dies spiegelte sich auch in einer Aussage eines Landwirts

„[...] Ein Landwirt findet das auch schön, wenn nicht [überall Unkraut hinausguckt]. Manche Dinge sind eher emotionaler Natur. [...]“ (bio87lvk)^{xxi}

Hier zeigen sich klare Konflikte zwischen Vorstellungen guter oder schöner Landschaft von Naturschützern einerseits und Landwirten andererseits. Interessant ist auch, dass die Vorstellung von Unordnung als gut bzw. schön klar mit der Vorstellung von Arten als gut und schön verknüpft wird. Die Vorstellung, dass es zu guter Landwirtschaft gehöre, Lebensmittel zu produzieren wird dagegen nicht explizit mit der Vorstellung von Ordnung als wichtig und schön verknüpft.

Die Aussagen zu Landwirtschaft und Biodiversitätsschutz als Bestandteile guten Lebens sind in Abb. 5.2 zusammengefasst.

Abb. 5.2

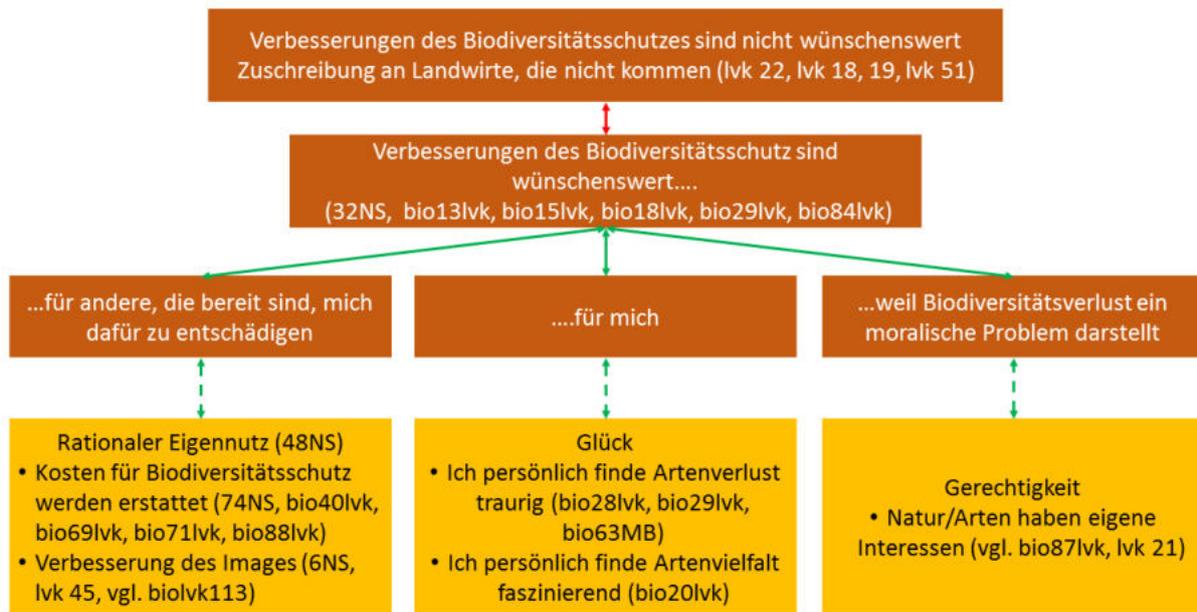


5.5 Fazit

Die Diskussion der Sinn-/Wertdimension zeigt, dass aus einem breiten Portfolio von Gründen (vgl. Tab. 5.1) nur ein bestimmter Ausschnitt in der Diskussion genannt wurde. In Bezug auf alle drei Themenfelder (Landwirtschaft, Teilnahme an der GAI, Biodiversitätsschutz) wurden vor allem solche Argumente genannt, die auf rationalen Eigennutz und auf Vorstellungen gelingenden Lebens Bezug nehmen. Hinsichtlich des Biodiversitätsschutzes klingt außerdem in zwei Aussagen die Idee von Pflichten gegenüber der Natur mit. Nicht genannt werden dagegen Klugheitsmotive sowie moralische Pflichten gegenüber anderen Menschen.

In Abschnitt 4.1 wurde diskutiert, dass sich die Frage danach, wer Verantwortung für eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes übernehmen kann und will nur dann stellt, wenn Einigung darüber besteht, dass eine solche Verbesserung wünschenswert ist. Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Es ist daher davon auszugehen, dass sie die in der GAI zusammengeschlossenen Akteure darüber einig sind, dass eine solche Verbesserung wünschenswert ist. Die Diskussion der Sinn-/Wertdimension hinsichtlich Biodiversitätsschutz zeigt, dass verschiedene Akteure unterschiedliche Motive haben können, der Aussage, dass eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen wünschenswert ist, zuzustimmen. Aus der Perspektive rationalen Eigennutzes ist eine solche Verbesserung insofern wünschenswert, als dass diejenigen, die die Kosten dafür tragen, für diese Kosten entschädigt werden. Versteht man Biodiversität als Teil des je eigenen guten Lebens ist eine solche Verbesserung wünschenswert, weil sie zu meinem eigenen guten Leben beiträgt. Nimmt man an, dass wir moralische Pflichten gegenüber der Natur haben, ist eine solche Verbesserung moralisch geboten. Die entsprechenden Zusammenhänge verdeutlicht Abb. 5.3.

Abb. 5.3: Handlungsbedarf hinsichtlich Biodiversitätsschutz



Dies bedeutet einerseits, dass es für die Verständigung der verschiedenen Mitglieder der GAI *nicht* wichtig ist, sich zunächst auf ein gemeinsames Motiv zu einigen bevor fruchtbar darüber gesprochen werden kann, wie Biodiversitätsschutz verbessert werden kann. Die Mitglieder der GAI können anerkennen, dass andere aus anderen Motiven an der GAI teilnehmen als sie selbst, ohne damit das je eigene Ziel, den Schutz der Biodiversität zu verbessern, zu relativieren.

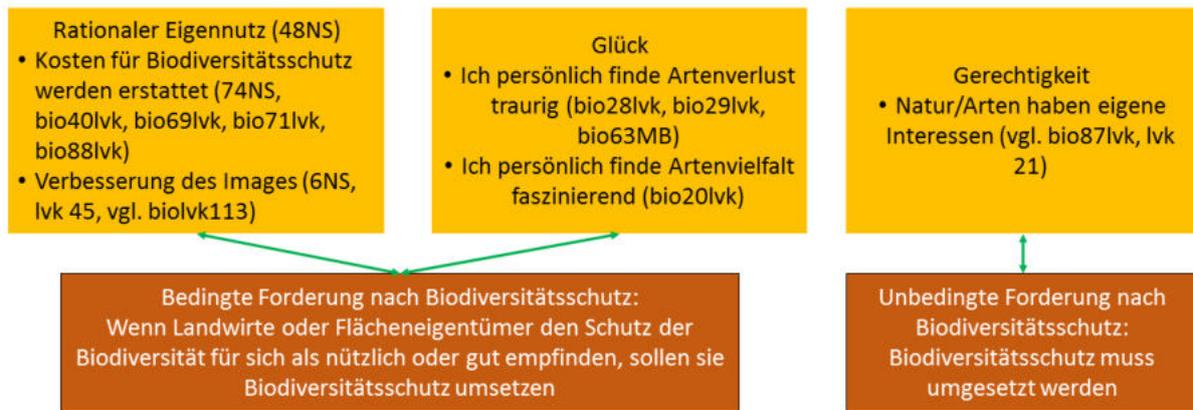
Auf diese Art und Weise können sie auch dem Wunsche gerecht werden, nicht immer wieder in Grundsatzdiskussionen zu verfallen. Dieser wird insbesondere von den Landwirten immer wieder genannt:

„[...] Es muss jetzt auch losgehen. Nicht im Urschleim faseln, sondern machen. Es ist jetzt diese Gruppe. Es ist gut so, mit dem Projektantrag [so wie er ist]. Das Geld von der DBU ist da. [Es ist unsere] Pflicht, es auch durchzuführen.“ (NS18)

Andererseits zeigt Abb. 5.3 auch, dass den Landwirten, die bisher nicht an der GAI teilnehmen die Auffassung zugeschrieben wird, Verbesserungen des Biodiversitätsschutzes seien nicht wünschenswert. Wie Abschnitt 5.2.3 zeigte besteht unter den Mitgliedern der GAI der deutliche Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen. Hier zeigt sich, dass die unterschiedlichen Auffassungen dazu, warum Biodiversitätsschutz sinn- bzw. wertvoll ist, für die Weiterarbeit der GAI durchaus relevant sind. Geht man nämlich davon aus, dass Biodiversitätsschutz sinn- oder wertvoll ist, weil er einem selbst nützt oder einen Beitrag zum eigenen guten Leben bildet, so bedeutet dies, dass wenn andere – etwa Landwirte, die bisher nicht an der GAI teilnehmen – diese Auffassung nicht teilen, man dies anerkennen und sozusagen „stehen lassen“ muss. Geht man dagegen davon aus, Biodiversitätsschutz sei eine moralische Pflicht, so formuliert man damit einen Grund, aus dem auch diejenigen, die sich bisher nicht an der GAI beteiligen, an dieser teilnehmen *sollten*.

Abb. 5.4 stellt die beschriebenen Zusammenhänge bildlich dar.

Abb. 5.4: Bedingte und unbedingte Forderungen nach Biodiversitätsschutz



6 Fragen an die Lenkungsgruppe der GAI

Eine Entwurfsfassung des umweltethischen Gutachtens wurde der Lenkungsgruppe der GAI vorgestellt. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe wurden um ein generelles Feedback gebeten. Konkret wurde um die Beantwortung der unten aufgeführten Fragen gebeten. Das Feedback ergab keinen Überarbeitungsbedarf.

Fragen:

- *Finden Sie Ihre Argumente im Gutachten adäquat dargestellt?*
- *Finden Sie die Anregungen und Schlussfolgerungen überzeugend? Wenn nicht, warum nicht?*
- *Wo sollte das Gutachten Ihrer Ansicht nach ergänzt werden?*
- *Wo sehen Sie weiteren Diskussionsbedarf in/für die GAI?*

Außerdem möchten wir Sie bitten, Fragen, die die Arbeit am Gutachten aufgeworfen hat, zu beantworten. Die entsprechenden Fragen sind in Tab. 6.1 zusammengestellt.

Tab. 6.1 Fragen an die Teilnehmer der GAI

Abschnitt	Kontext der Frage	Frage
4.1 Anregungen zum Begriff Verantwortung	Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass das Verursacherprinzip Akteure stärker bindet, als die anderen Prinzipien. (vgl. z.B. Bratu 2017, S. 495) Wie oben dargestellt haben sich die in der GAI organisierten Personen freiwillig zusammengefunden um Möglichkeiten der Verbesserung der Biodiversität auszuloten. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es vorrangig um prospektive Verantwortung. Es wäre zu überlegen, ob daraus folgt, dass die prospektiv ausgerichteten Prinzipien der Begründung von Verantwortung (Nutznießerprinzip 2, Fähigkeitenprinzip) gegenüber den retrospektiv ausgerichteten Prinzipien (Verursacherprinzip, Nutznießerprinzip 1) ein größeres Gewicht haben sollten.	Welche Prinzipien der Verantwortungsbegründung halten Sie für überzeugend? Welche nicht? Sind Ihrer Meinung nach bestimmte Prinzipien wichtiger als andere?
4.2.3 Verantwortung der Pächter	Die Aussage, Landwirte machten etwas falsch, kann beispielsweise dadurch begründet werden, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt. Die Aussage, Landwirte machten nichts falsch, lässt sich dagegen z.B. dadurch begründen, dass man annimmt, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, d.h. ordnungsgemäß zu wirtschaften.	Verantwortung von Landwirten hinsichtlich des Schutzes von Biodiversität: Sind Landwirte lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten oder sind sie verantwortlich dafür, dass ihr Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt?
4.2.4	Ein Aspekt, der von den Verpächtern an	Ein Aspekt, der von den Verpächtern an

Verantwortung der Eigentümer	verschiedenen Stellen immer wieder betont wird, ist Freiwilligkeit. An keiner Stelle der Diskussion wurde diese Forderung nach Freiwilligkeit ausdrücklich auf eine wie auch immer geartete Verantwortung von Verpächtern bezogen. Ein solcher Bezug könnte etwa darin bestehen, dass die Verpächter es als Teil ihrer Verantwortung gegenüber Pächtern sehen, diesen nichts aufzuzwingen.	verschiedenen Stellen immer wieder betont wird, ist Freiwilligkeit. Ist es Teil der Verantwortung der Verpächter gegenüber den Pächtern diesen nichts aufzuzwingen? Bestehen andere Verbindungen zwischen der Forderung nach Freiwilligkeit und der Verantwortung der Verpächter?
4.2.4 Verantwortung der Eigentümer	Das Thema „Verantwortung der Verpächter“ wurde vom Projektteam wiederholt an verschiedenen Stellen in die Diskussion eingebracht. Interessanterweise wurde das Thema jedoch weder von den Pächtern noch von den Verpächtern aufgegriffen. Stattdessen wurden entsprechende Denkanstöße regelmäßig mit einem kurzen Verweis auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligkeit beantwortet und nicht weiter diskutiert.	Worin sehen sie konkret die Verantwortung der Verpächter <ul style="list-style-type: none"> • Im GAI-Prozess? • Hinsichtlich des Schutzes von Biodiversität?
5.5 Fazit	Die Diskussion der Sinn-/Wertdimension zeigt, dass aus einem breitem Portfolio von Gründen (vgl. Tab. 5.1) nur ein bestimmter Ausschnitt in der Diskussion genannt wurde. In Bezug auf alle drei Themenfelder (Landwirtschaft, Teilnahme an der GAI, Biodiversitätsschutz) wurden vor allem solche Argumente genannt, die auf rationalen Eigennutz und auf Vorstellungen gelingenden Lebens Bezug nehmen. Hinsichtlich des Biodiversitätsschutzes klingt außerdem in zwei Aussagen die Idee von Pflichten gegenüber der Natur mit. Nicht genannt werden dagegen Klugheitsmotive sowie moralische Pflichten gegenüber anderen Menschen.	Tab. 5.1 zeigt ein breites Spektrum von möglichen Gründen sich in der GAI zu beteiligen, sich für den Schutz der Biodiversität zu engagieren und Landwirtschaft zu betreiben. Die Tab. Zeigt auch, dass in den in diesem Gutachten ausgewerteten Diskussionen v.a. die Aspekte rationaler Eigennutz und Glück genannt wurden. Ist das so für sie stimmig? Sind dies die für sie wichtigsten Motive (bzw. Dimensionen von Sinn/Wert)? Wenn nicht, welche weiteren Motive (bzw. Dimensionen von Sinn/Wert) sind für sie wichtig – und warum?

Das Feedback ergab keinen Überarbeitungsbedarf.

7 Endnoten

ⁱ Durch diese Vorgehensweise sollte zeitintensives Transkribieren der Tonaufnahmen vermieden werden. Es zeigte sich jedoch, dass der Zeitaufwand dieser Methodik ebenfalls sehr hoch war. Die Transkription von Tonaufnahmen wird daher im Nachhinein als sinnvoller erachtet.

ⁱⁱ Die Lehre von den gültigen Schlüssen bildet seit Aristoteles den Kern der traditionellen Logik. Die Prämissen können ihrerseits in einen so genannten Obersatz, die *propositio maior* oder allgemeine Prämisse, und einen Untersatz, die *propositio minor* oder besondere Prämisse unterschieden werden. (Schmidt und Gessmann 2009, S. 701) Das klassische Beispiel lautet

Allgemeine Voraussetzung (*propositio maior*) : Alle Menschen sind sterblich

Besondere Voraussetzung (*propositio minor*) : Sokrates ist ein Mensch

Schlussfolgerung (Konklusion) : Also ist Sokrates sterblich

ⁱⁱⁱ Letztlich ist die Frage, wer etwas tun kann keine reine Sachfrage. Denn was ein einzelner oder eine Gruppe tun „kann“ hängt immer auch davon ab, welche Kosten – oder allgemeiner gesprochen: Belastungen – wir für diese Person oder Gruppe als zumutbar empfinden. So wird in – an mehr oder weniger (un)realistischen Beispielen reichen - Ethik-Lehrbüchern immer wieder die Situation genannt, dass eine Person, die gut schwimmen kann und gerade nichts Wichtiges zu tun am Ufer eines Flusses steht, während ein Kind, das zu klein ist um schwimmen zu können, hineinfällt? In diesem Fall ist relativ unstrittig, dass es der Person zuzumuten ist, in den Fluss zu springen und das Kind zu retten – auch wenn sie dabei nass wird, was unangenehm ist. Wie aber sieht es aus wenn die Person weniger gut schwimmen kann, so dass ein geringes, aber doch relevantes Risiko besteht, dass sie selbst ertrinkt? (vgl. für die Frage nach den persönlichen „Kosten“ einer solchen Rettungsaktion auch Miller 2001, 461) Die Frage, wem was zugemutet werden kann bzw. darf stellt jedoch eine Wertfrage dar. Insofern die Frage, wer etwas tun kann davon abhängt, wem was zugemutet werden kann, ist die Frage, wer etwas tun kann also keine Sachfrage. In Bezug auf den Schutz von Agrobiodiversität soll es hier zunächst nur um die Frage gehen, wer durch sein Handeln überhaupt in der Lage ist, den Verlust von Agrobiodiversität aufzuhalten. Direkt sind dazu ausschließlich Landwirte in der Lage. Insofern sie das Verhalten von Landwirten beeinflussen können, haben auch der Gesetzgeber sowie Flächeneigentümer die Möglichkeit, dem Verlust von Agrobiodiversität entgegenzuwirken. Dagegen sind die Möglichkeiten eines (einzelnen) Mitglieds der Öffentlichkeit, den Verlust von Arten auf bestimmten landwirtschaftlich genutzten Flächen entgegenzuwirken wesentlich begrenzter bzw. indirekter (z.B. durch Wahl bestimmter Parteien, Engagement in einem Naturschutzverein oder ein bestimmtes Konsumverhalten).

^{iv} Hayward 2012 diskutiert Verantwortung hinsichtlich des Klimawandels. Die von ihm genannten Gründe für die Zuschreibung von Verantwortung fokussieren auf vergangenes Handeln und damit auf retrospektive Verantwortung. Er nennt das Verursacherprinzip (*polluter pays*), die erste Variante des Nutznießerprinzips (*beneficiary pays*) und das Fähigkeitenprinzip (*ability to pay*).

Young (2010) diskutiert strukturelle Ungerechtigkeiten, d.h. (bestimmte) Missstände, die durch das Zusammenwirken vieler verschiedener Akteure hervorgerufen werden Young erläutert diese am Beispiel so genannter „Ausbeutungsbetriebe“ in der globalen Bekleidungsindustrie, die sie u.a. durch Kinderarbeit, sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz, 10-16-Stunden-Tage etc. kennzeichnen). (ebenda, 337-338) Gemäß Young kommt in diesen Fällen den einzelnen Akteuren jeweils eine Teilverantwortung zu. Young sieht diese Teilverantwortung ausdrücklich als prospektive und nicht als retrospektive Verantwortung (vgl. Abschnitt 4.3.6.1) Young diskutiert vier Kriterien, anhand derer die potenzielle Verantwortung eines Akteurs diskutiert werden könne. Sie sieht diese Kriterien als Vorschläge an, die weiter ausgearbeitet werden müssten (Young 2010, 369). Als solche nennt sie

- (a) Macht, d.h. der Grad „möglicher oder wirklicher Macht über bzw. Einfluss auf die Prozesse und ihre Folgen.“ (ebenda, 365)
- (b) Privileg „Personen, die im Verhältnis zu struktureller Ungerechtigkeit profitieren, haben eine besondere moralische Verantwortung, sich an organisierten Korrekturanstrengungen zu beteiligen [...].“ (ebenda, 366)
- (c) Interesse: Diesbezüglich argumentiert Young, dass „Opfer von Ungerechtigkeit [...] nicht nur das größte Interesse [haben], diese zu beseitigen, [sondern] oft [...] auch über besondere Einsichten in die sozialen Ursachen und möglichen Auswirkungen von Veränderungsvorschlägen“ verfügen. (in Broszies, 367). Daher stünden sie, so Young „in der Verantwortung, bei der Verbesserung ihrer Situation mitzuarbeiten; allerdings [sei] unwahrscheinlich, dass sie ohne die Hilfe der Organisationen auskommen, die die Methoden der Industrie öffentlich machen und dadurch die Akteure unter Druck setzen, die Politik zu verändern und ihre Beziehungen neu zu strukturieren.“ (ebenda, 368)

- (d) Kollektive Fähigkeiten, d.h. wenn „das Zusammentreffen von Interessen, Macht und bestehenden Organisationen Personan dazu in die Lage [versetzt] kollektiv zu handeln, um die Prozesse hinsichtlich eines Gerechtigkeitsproblems effektiver zu beeinflussen.“ (ebenda, 368)

Gemäß der hier vorgeschlagenen Prinzipien können die Kriterien (a) und (d) als Varianten des Fähigkeitenprinzips angesehen werden, (b) als zweite Variante des Nutznießerprinzips und (c) als erste Variante des Nutznießerprinzips.

Hahn 2017, 528ff. unterscheidet schließlich unter Bezug auf Miller 2012, S. 100–107 und Gosepath 2006 6 Gründe für die Zuschreibung von Verantwortung (ähnlich auch Miller 2001):

- (i) Moralische Verantwortung: X trägt moralische Verantwortung, wenn ein Missstand dadurch zu Stande kam, das X moralisch falsch gehandelt hat.
- (ii) Folgeverantwortung: X trägt Folgeverantwortung, wenn ein Missstand durch eine Handlung von X verursacht wurde, diese Handlung moralisch erlaubt war, und der Missstand als vorhersehbare Nebenfolge der Handlung auftrat.
- (iii) Kausale Verantwortung: X trägt kausale Verantwortung, wenn ein Missstand durch eine Handlung von X verursacht wurde, diese Handlung moralisch erlaubt war, und der Missstand als unvorhersehbare Nebenfolge der Handlung auftrat.
- (iv) Verantwortung des Nutznießers: Eine Verantwortung von X für die Verbesserung eines Missstands kann auch damit begründet werden, dass X von diesem Missstand profitiert.
- (v) Verantwortung des Fähigen: Eine Verantwortung von X für die Verbesserung eines Missstands kann auch damit begründet werden, dass X in der Lage (d.h. Fähig ist) den Missstand zu verbessern.
- (vi) Verantwortung aus Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft (assoziative Verantwortung): „Existentielle und besonders enge Beziehungen begründen entsprechende Fürsorgepflichten. [...] Damit ist [...] die besondere Zuständigkeit gemeint, die uns für das Wohlergehen nahestehender Menschen zukommt, insbesondere für Angehörige, Freunde, Kollegen, Nachbarn, aber auch für Landsleute oder Angehörige einer gemeinsamen Gesinnung oder Konfession [...].“ Hahn 2017, 528ff.

Gemäß der hier vorgeschlagenen Prinzipien können die ersten drei Gründe (i – iii) als Varianten des Verursacherprinzips angesehen werden. (iv) entspricht der ersten Variante des Nutznießerprinzips. (v) entspricht dem Fähigkeitenprinzip. (vi) ist ein Prinzip was von den anderen Autoren so nicht genannt wurde.

^v Genauer gesagt verstehen wir in diesem Gutachten erstens den Begriff der moralischen Verantwortung weit, d.h. wir verstehen den Begriff Moral so, dass sowohl eine Aussage der Art, eine Handlung H sei geboten oder verboten als moralisches Urteil gilt, als auch eine Aussage der Art, die Handlung H sei nicht geboten, könne aber aus moralischer Perspektive als vorbildlich gelten. Zweitens gehen wir davon aus, dass die Verantwortung, die sich daraus ergibt, dass eine Person eine bestimmte Rolle einnimmt, sowohl derart sein kann, dass weil sie diese Rolle einnimmt, bestimmte Handlungen für sie geboten bzw. verboten sind (so folgt etwa daraus, dass ich gegenüber einem Kind die Elternrolle einnehme, dass ich gegenüber diesem Kind bestimmte Pflichten habe, die Nicht-Eltern gegenüber diesem Kind nicht haben, z.B. die Pflicht für den Lebensunterhalt dieses Kindes zu sorgen) als auch, dass es für sie, weil sie diese Rolle einnimmt, vorbildlich sei, bestimmte Dinge zu tun (so erwartet man etwa von Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden häufig ein bestimmtes, vorbildliches Benehmen, etwa nicht zu fluchen, sich „anständig“ zu kleiden etc.).

^{vi} In einem engeren Verständnis von Rollenverantwortung kann man den Begriff der Rolle als soziale Rolle verstehen, d.h. als die spezielle Beziehung die ich zu bestimmten anderen Personen habe. In diesem engeren Wortgebrauch fällt der Begriff der Rollenverantwortung dann mit dem was in Tab. 4.1 als assoziative Verantwortung bezeichnet wurde zusammen.

^{vii} Im Verlauf des Rahmen und Biodiversitätsforums arbeiteten die Teilnehmer zwischenzeitlich in Arbeitsgruppen, das Projektteam teilte sich auf diese beiden Arbeitsgruppen auf. Im Anschluss fassten die teilnehmenden Projektmitarbeiter die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen.

^{viii} Um eine greening-Prämie im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zu erhalten, ist ein Großteil der Betriebe verpflichtet, 5 % der Ackerfläche als sogenannte „ökologische Vorrangfläche“ zu gestalten. Unterschiedliche greening-Maßnahmen werden mit unterschiedlichen Flächenäquivalenten angerechnet. Ein 6 m breiter Ackerrandstreifen wird beispielsweise gemäß dem Umrechnungsfaktor von 1,5 als ein 9 m breiter Streifen berücksichtigt.

^{ix} Die genannten Aussagen (42NS, 44NS) enthalten ein Argument hinsichtlich der Verantwortung von Flächeneigentümern gegenüber Kommunen. Der Vertreter der Flächeneigentümer spricht hier von „Verantwortung gegenüber [...] Kommunen: Beitrag zu Steueraufkommen, ihr wirtschaftliches Handeln hat Auswirkungen auf Allgemeinheit. Wichtig, sonst geht manchen Kommunen das Licht aus.“ (42NS)

Letztlich wird hier argumentiert, dass Kommunen auf Steuereinnahmen angewiesen sind (Sachaussage), und die Verpächter den Kommunen gegenüber Verantwortung tragen (Wertaussage). Daraus folgt, dass die Verpächter ihre Verpachtung so gestalten sollen, dass die Kommunen ein angemessenes Steueraufkommen erzielen. Nicht ausdrücklich formuliert wird hier, was damit genau gemeint ist. Vor dem Hintergrund des Diskussionskontextes liegt die Interpretation nahe, dass die Verpächter ihre Verpachtung so gestalten sollen, dass es Pächtern möglich ist, ein angemessenes Einkommen zu erzielen und angemessene Steuern zu zahlen.

Das Argument, die Verpachtung so zu gestalten, dass es Pächtern möglich ist, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, könnte schließlich auch mit einer Verantwortung der Verpächter gegenüber den Pächtern begründet werden. In der aktuellen Diskussion wurde dieser Zusammenhang nicht ausdrücklich formuliert. In Abb. 4.7, die die entsprechende Argumentationskette darstellt, ist dieser Zusammenhang daher durch einen gestrichelten Pfeil dargestellt

^x Da dieser Rahmen nicht nur Gesetze, sondern auch Verordnungen und weitere untergesetzliche Regelungen umfasst wird er im Folgenden als „rechtlicher Rahmen“ bezeichnet.

^{xi} Im Verlauf des Rahmen und Biodiversitätsforums arbeiteten die Teilnehmer zwischenzeitlich in Arbeitsgruppen, das Projektteam teilte sich auf diese beiden Arbeitsgruppen auf. Im Anschluss fassten die teilnehmenden Projektmitarbeiter die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammen.

^{xii} Einige Teilnehmer der GAI gehen davon aus, dass eine solche Verbesserung nicht nur wünschenswert sondern moralisch geboten ist – andere teilen diese weitergehende Auffassung nicht. (vgl. Abschnitt 5.1, insbesondere Tabelle 5.1, sowie Abschnitt 5.5)

^{xiii} Inwiefern entsprechende demokratische Mechanismen hinsichtlich eines bestimmten Politikfeldes wie der Landwirtschaft in einer Mehrebenendemokratie (Kommune, Bundesländer, Nation, EU) tatsächlich so funktionieren, dass sich der (aus den Überzeugungen einzelner Individuen aggregierte) Wille der Öffentlichkeit in den Maßnahmen des Gesetzgebers widerspiegelt bzw. inwiefern die Öffentlichkeit als Ganze der Politik als Ganzer tatsächlich den Vorwurf machen kann, dass sie sich eine andere Art der Landwirtschaft wünsche, sprengt den Rahmen dieses Gutachtens.

^{xiv} Hahn fokussiert hier auf die Beseitigung von Missständen. Im Unterschied dazu geht es im vorliegenden Gutachten um Verbesserungsmöglichkeiten. Wie in diesem Gutachten auch, betont Hahn allerdings (im Anschluss an Young (2010)) dass die Frage, wer für diese Missstände Verantwortung trägt nicht als Schuldzuweisung verstanden werden sollte: Es wäre „irreführend zu sagen, dass die Modekonsumenten schuldig für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten in fremden Ländern sind. Strukturelle Ungerechtigkeit ist das Ergebnis aus dem ungewollten Verhalten vieler Akteure, die dabei lediglich den vorgegebenen Optionen folgen. Nichtsdestotrotz steht der Konsument qua Teilnehmer an einer Ungerechtigkeit generierenden Praxis in einer geteilten Mitverantwortung, aber weniger als Mittäter denn als Mitglied einer gemeinsamen sozialen Praxis [...]“ (Hahn 2017, S. 536)

Young (2010) argumentiert dass die von ihr vertretene Auffassung von Verantwortung hinsichtlich struktureller Ungerechtigkeiten sowohl rückblickende als auch vorrausschauende Aspekte aufweise, den Akzent jedoch auf Zukunftsfragen lege. Damit positioniert sie ihr Verantwortungsmodell stärker im Bereich prospektiver Verantwortung. „Es geht ihr „nicht darum, anzuklagen, zu bestrafen oder Schadenersatz von den Tätern zu verlangen, sondern eher darum, diejenigen, die am kollektiven Handlungsprozess teilnehmen, in die Pflicht zu nehmen, die Struktur zu verändern.“ (ebenda, 357-358) Strukturelle Prozesse können aber, so Young (2010, 359) „nur verändert werden, wenn sich viele Akteure in unterschiedlichen sozialen Positionen zusammenschließen, um in sie einzugreifen, bis sie andere Resultate hervorbringen.“ Im Endeffekt sei, so Young (ebenda) „Verantwortung aus sozialer Verbundenheit politische Verantwortung. Wenn wir unter unserem Modell Verantwortung im vorausschauenden Sinne verstehen, verlangt sie dass wir uns zur Reform der Strukturen mit anderen zu kollektiven Handlungen organisieren.“

^{xv} Young weist darauf hin, dass May im Gegensatz zu ihr eher ein retrospektives Verantwortungskonzept vertritt.

^{xvi} Es ist fraglich, ob eine ähnliche Situation nicht auch dann vorliegt, wenn bestimmte Menschen den Erhalt von Biodiversität als Teil ihres guten Lebens ansehen. Zwar wird hier der Schutz von Biodiversität nicht als Nutzen sondern als Teil des guten Lebens gewertschätzt. Insofern es aber Menschen, die den Schutz von Biodiversität als Teil ihres guten Lebens ansehen besser geht, wenn Biodiversität besser geschützt wird, könnte man argumentieren, dass sie vom Schutz der Biodiversität profitieren.

^{xvii} <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-umwelt/umweltfreundliche-beschaffung/>

^{xviii} Interessanterweise wird in dieser Aussage auch deutlich, dass der Projektmitarbeiter davon ausgeht, dass sein Problem nicht unbedingt dasselbe Problem ist wie das der Landwirte. Er setzt hier also voraus, dass es

verschiedene Arten geben kann, das Problem von Biodiversitätsverlust zu formulieren. Dies entspricht der oben formulierten These, dass alle Teilnehmer sich darauf einigen können, dass Biodiversitätsverlust ein Problem darstellt, dass die Gründe, aus denen sie dies so sehen und damit der Zuschnitt des Problems sich aber je nach Motiv unterscheidet. (vgl. auch Abb. X.10)

^{xix} Wie oben angemerkt kann eine Person gleichzeitig verschiedene Motive für den Schutz von Biodiversität haben. Dass eine Person rationale Eigennutz als Argument nennt bedeutet also nicht, dass es für sie nicht auch andere überzeugende Gründe gibt, Biodiversität zu schützen.

^{xx} Mit „Countdown“ bezieht sich der Referent auf das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGERhG-MV) in Mecklenburg Vorpommern, nachdem Ackerland, das 5 Jahre nicht mehr umgebrochen worden ist, den Status als Ackerland verliert. Der daraus resultierende Status „Grünland“ geht mit einem Wertverlust der Fläche einher. Landwirte sind deshalb bestrebt, den Ackerstatus einer Fläche aufrecht zu erhalten.

^{xxi} Der zweite Teil dieser Aussage („eher emotionaler Natur“) weist einen klaren Bezug zum Glücksmotiv, d.h. zu Vorstellungen des schönen, guten, wertvollen auf.

8 Literatur

- BMUB und BfN (2016) Naturbewusstsein 2015 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biolo-gischer Vielfalt, <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/gesellschaft/Dokumente/Naturbewusstseinsstudie2015.pdf>
- Bratu, Christine (2017): Korporative und kooperative Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 477–499.
- Bullock JM, AronsonJ, Newton AC, Pywell RF and Benayas JM (2011) Restoration of ecosys-tem services and biodiversity: conflicts and opportunities. Trends in Ecology and Evolution, Vol. 26, S. 541-549.
- Deimer, K., Pätzold, M., & Tolkmitt, V. (2017). Ressourcenallokation, Wettbewerb und Umweltökonomie. Springer Berlin Heidelberg.
- Dietrich, Julia (2004): Grundzüge ethischer Urteilsbildung. Ein Beitrag zur Bestimmung ethisch-philosophischer BASiskompetenzen und zru Methodenfrage der Ethik. In: Johannes Rohbeck (Hg.): Ethisch-philosophische Basiskompetenz. Dresden: Thelem (Jahrbuch für Didaktik der Philosophie und Ethik, Bd. 5), S. 65–96.
- Dietrich, Julia (2006): Zur Methode ethischer Urteilsbildung in der Umweltethik. In: Uta Eser und Albrecht Müller (Hg.): Umweltkonflikte verstehen und bewerten. Ethische Urteilsbildung im Natur- und Umweltschutz. München: oekom-Verl, S. 177–193.
- Eser, Uta (2015): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. In: Uta Eser, Ralf Wegerer, Hannah Seyfang und Albrecht Müller (Hg.): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit – Warum Ethik für die konkrete Naturschutzarbeit wichtig ist (BfN-Skripten, 414), S. 18–22.
- Eser, Uta; Neureuther, Ann-Kathrin; Müller, Albrecht (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt; Gutachten im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Gorke, Martin (2010): Eigenwert der Natur. Ethische Begründung und Konsequenzen. Stuttgart: Hirzel.
- Gosepath, Stefan (2006): Verantwortung für die Beseitigung von Übeln. In: Ludger Heidbrink (Hg.): Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 387–408.
- Hahn, Henning (2017): Globale Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 525–542.
- Hayward, Tim (2012): Climate change and ethics. In: Nature Climate change 2 (12), S. 843–848. DOI: 10.1038/NCLIMATE1615.
- Heidbrink, Ludger (2017): Definitionenen und Voraussetzungen der Verantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 3–34.

- Lenk, Hans (2017): Verantwortlichkeit und Verantwortungstypen: Arten und Polaritäten. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 57–84.
- Mace, GM; Norris, K. und Fitter, AH (2012): Biodiversity and ecosystem services: a multi-layered relationship. *Trends in Ecology and Evolution*, S. 19-26.
- Midgley GM (2012) Biodiversity and Ecosystem Function. *SCIENCE* Vol. 335 S. 174-175.
- Miller, David (2001): Distributing Responsibilities. In: *J Polit Philos* 9 (4), S. 453–471. DOI: 10.1111/1467-9760.00136.
- Miller, David (2012): National responsibility and global justice. 1. publ. in paperback. Oxford: Oxford Univ. Press (Oxford political theory).
- Ott, Konrad; Dierks, Jan; Voget-Kleschin, Lieske (2016): Einleitung. In: Konrad Ott, Jan Dierks und Lieske Voget-Kleschin (Hg.): Handbuch Umweltethik. Stuttgart, s.l.: J.B. Metzler, S. 1–18.
- Ropohl, Günter (2017): Verantwortung und Risiko. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 888–908.
- Scheffler, Samuel (2010): Individual responsibility in a global age. In: Samuel Scheffler (Hg.): *Boundaries and allegiances. Problems of justice and responsibility in liberal thought*. Oxford, New York: Oxford University Press, S. 32–47.
- Schmidt, Heinrich; Gessmann, Martin (2009): Philosophisches Wörterbuch. 23., vollst. neu bearb. Aufl. Stuttgart: Kröner; Alfred Kröner Verlag. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-520-01323-1>.
- Schmidt, Imke (2017): Konsumentenverantwortung. In: Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Sombetzki und Janina Loh (Hg.): Handbuch Verantwortung. Living Reference Work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 735–764.
- Sombetzki, Janina (2014): Verantwortung als Begriff, Fähigkeit, Aufgabe. Eine Drei-Ebenen-Analyse: Vs Verlag Fur Sozialwissenschaften.
- Turnhout E, Waterton C, Neves K und Marleen Buizer M (2013) Rethinking biodiversity: from goods and services to “living with”. *Conservation Letters* Vol. 6, S. 154–161.
- Werner, Micha (2016): Verantwortung. In: Konrad Ott, Jan Dierks und Lieske Voget-Kleschin (Hg.): Handbuch Umweltethik. Stuttgart, s.l.: J.B. Metzler, S. 132–135.
- Young, Iris Marion. 2010. Verantwortung und globale Gerechtigkeit. Ein Modell sozialer Verbundenheit. In: *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*, Hrsg. Christoph Broszies und Henning Hahn, 1. Aufl., 329–369. Berlin: Suhrkamp.

9 Anhang

9.1 Leitfaden für die Protokollanten

Für das umweltethische Gutachten möchten wir generell Aussagen der Teilnehmer sammeln, die sagen dass etwas getan werden soll oder sollte, dass eine Handlung verboten oder erlaubt ist oder dass es gut bzw. schlecht oder richtig bzw. falsch sei, etwas zu tun.

Kernfragestellungen des Umweltethischen Gutachtens:

- 1) Was macht Landwirtschaft sinnvoll? („S“)
- 2) Wer trägt Verantwortung für eine nachhaltige Landwirtschaft? Und gegenüber wem? („V“)
- 3) Prozedurale Gerechtigkeit: Wie wollen/sollen wir in der Agrarinitiative miteinander umgehen? Wie ist der Dialogprozess zu gestalten? („P“)

Alle drei Fragestellungen sind sehr offen und weit gefasst.

Beispiele für

- „Sinn in der Landwirtschaft: Einnahmequelle; Identität als Landwirt; Produzent von Nahrungsmitteln; persönliche Interaktion mit der Natur; Bewahrung der natürlichen Ressourcen (z.B. Bodenfruchtbarkeit); Gestaltung von Landschaft,...
- „Verantwortung“:
 - o Verantwortung hat.....der Landwirt, Flächeneigentümer, Konsument, Politiker, „die Gesellschaft“, „die Bürger Greifwalds“, NGO's,... als mögliche Verantwortliche
 - o Verantwortung besteht gegenüber... dem Konsumenten, den Bürgern Greifwalds, nachfolgenden Generationen, Menschen in anderen Ländern, der Natur, Tier- und Pflanzenarten, Nutztieren...
- Prozedurale Gerechtigkeit: Streben nach Konsens, Mehrheitsbeschlüsse, keine persönlichen Anschuldigungen, Wertschätzung unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen (Öko/konventionell), Datenschutz, Diskretion, ...

Vorgehensweise Datenaufnahme:

- Festhalten von Aussagen mit Wertungen (etwas ist gut/schlecht, richtig/falsch, sollte/sollte nicht getan werden);
- Festhalten der Argumente so vollständig wie möglich (siehe Abschnitt 3: drei Ebenen des praktischen Syllogismus)
- Wenn zeitlich möglich, ordnet die Aussage schon während des Schreibens der Zielfragestellung zu (Verantwortung - „V“, Sinn – „S“, Prozess – „P“). Dies kann prinzipiell auch hinterher geschehen. Mehrfachzuordnungen können möglich sein. (z.B. sich als „Gestalter der Landschaft“ zu fühlen, hat mit Sinnempfinden und mit gefühlter Verantwortung zu tun)
- Aussagen der einzelnen Teilnehmer müssen deutlich voneinander abgegrenzt sein

- Wenn möglich, den Namen oder die Funktion des Teilnehmers (Landwirt/Flächeneigentümer/Projektteilnehmer/Referent) notieren
- Personen notieren, die „mehr auf dem Herzen haben“, als sie in das Dialogforum einbringen dürfen (z.B. weil sie in Ihrem Beitrag durch Moderator gebremst wurden)
- Schreibt lieber zu viel mit als zu wenig

Umweltethisches Gutachten
im Rahmen der Greifswalder
Agrarinitiative

Kurzfassung

und

kommentierte Gliederung

Lieske Voget-Kleschin

Nathalie Soethe

Kurzfassung 1

In der Kurzfassung des umweltethischen Gutachtens wird v.a. auf die Frage fokussiert welche Möglichkeiten verschiedene Akteure bzw. Akteursgruppen haben einen verbesserten Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu bewirken und aus welchen Gründen die einzelnen Akteure dabei jeweils eine (Teil-)Verantwortung übernehmen könn(t)en bzw. soll(t)en - die Kurzfassung richtet sich in diesem Sinne v.a. an die „Praktiker“ und „Entscheidungsträger“, sowohl auf Seiten der Landeigentümer, als auch der Landnutzer.

Zum Begriff Verantwortung

Die GAI ist eine Initiative in der sich Verpächter, Pächter und Wissenschaftler zusammengeschlossen haben um auszuloten, wie sie gemeinsam die Biodiversität auf den im Eigentum der Verpächter befindlichen Flächen besser schützen können. Wenn daher im Rahmen der GAI von Verantwortung gesprochen wird, geht es nicht darum, jemanden retrospektiv für Biodiversitätsverluste verantwortlich zu machen, d.h. ihn schuldig zu sprechen. Sondern es geht darum, gemeinsam prospektiv Verantwortung dafür zu übernehmen, den *status quo* zu verbessern. Die Frage danach, wer Verantwortung trägt ist daher als Frage nach einer freiwillig übernommenen Zuständigkeit zu verstehen, nicht als Frage einer externen Zurechnung.

Verschiedene Begründungen von Verantwortung

Tab. 2.1: Verschiedene Begründungen von Verantwortung

Prinzip	X ist verantwortlich weil
Verursacherprinzip	... X einen Missstand verursacht hat
Nutznießprinzip 1	... X von einem Missstand profitiert
Nutznießprinzip 2	...X von einer Beseitigung des Missstands oder von einer Verbesserung der aktuellen Situation profitieren würde
Fähigkeitenprinzip	...X in der Lage ist, den Missstand zu beseitigen bzw. die Situation zu verbessern
Assoziative Verantwortung	...X mit den Personen, die durch den Missstand negativ betroffen sind oder von einer Verbesserung der Situation profitieren würden in einer besonders engen bzw. besonderen Beziehung steht

Schließlich wird die Verantwortung, die mit einer bestimmten Rolle einhergeht von vielen Autoren einer moralischen Verantwortung gegenübergestellt. Diese Autoren scheinen davon auszugehen, dass Rollenverantwortung eine nicht-moralische Art der Verantwortung darstellt und als weniger verbindlich anzusehen sei. Im Gegensatz dazu sehen wir in diesem Gutachten die Begründung, X sei verantwortlich, weil sie eine bestimmte Rolle einnehme, nicht als grundsätzlich weniger verbindlich an. Gleichzeitig sehen wir Rollenverantwortung nicht als ein weiteres Prinzip der Begründung von Verantwortung an. Stattdessen gehen wir davon aus, dass die oben genannten Prinzipien der Begründung von Verantwortung letztlich alle bestimmte Rollen auszeichnen und der Begriff der Rollenverantwortung daher eher eine bestimmte Sichtweise auf Verantwortung als eine spezielle Art von Verantwortung impliziert.

Argumentationsschritte

Die Diskussion um Verantwortung kann in mehrere Argumentationsschritte unterteilt werden:

- Kann die lokale Situation hinsichtlich Biodiversität verbessert werden: Damit *irgendjemand* in diesem Sinne Verantwortung übernehmen kann, muss zunächst erst einmal ein Verbesserungspotential existieren.
- Kann X zu Verbesserungen beitragen: Damit eine *bestimmte Person oder Gruppe* Verantwortung für eine solche Verbesserung übernehmen kann, muss dieser Person oder Gruppe in der Lage sein, entsprechende Verbesserungen zu bewirken. Denn Verantwortung übernehmen kann ich nur für Aufgaben, die ich auch tatsächlich erfüllen kann.
- Ist X für Verbesserungen verantwortlich: Dass eine Person oder Gruppe etwas verbessern kann, heißt aber weder, dass sie dafür verantwortlich gemacht werden kann (Zurechnung) noch, dass von ihr erwartet werden kann, dass sie für diese Verbesserung selbst Verantwortung übernimmt (Zuständigkeit). Die Frage, *wer etwas tun kann* ist eine Sachfrage (d.h. sie erfordert als Antwort eine Beschreibung, also eine Aussage dazu, wie die Welt ist)– die Frage, *wer etwas tun sollte* ist dagegen eine Wertfrage (d.h. sie erfordert als Antwort eine Bewertung, also eine Forderung dazu, wie die Welt sein soll(te)).

Gibt es Verbesserungspotentiale

In den Diskussionsforen konzentrierte sich ein großer Teil der Diskussionen auf die Frage, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe.

Dies entspricht nicht der Zielsetzung der GAI. Ziel der GAI ist es nicht, zu prüfen, ob Biodiversitätsverluste erfolgt sind, den Verursacher dieser Biodiversitätsverluste zu identifizieren und ihm dann anhand des Verursacherprinzips die Verantwortung für den Schutz der Biodiversität zuzusprechen. Stattdessen zielt die GAI darauf ab, auszuloten, wie die verschiedenen Mitglieder der GAI gemeinsam den Schutz der Biodiversität auf den GAI-Flächen verbessern können.

Außerdem kommen in dieser Rahmung lediglich zwei Gruppen von Akteuren zur Sprache – die Landwirte als mutmaßliche Verursacher des Problems sowie das Projektteam, dem die Aufgabe zukommt, diese Verursachung „nachzuweisen“. Die dritte Akteursgruppe, die institutionellen Landeigentümer (bzw. ihre Vertreter) geraten in dieser Perspektive aus dem Blick.

Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure

Generelle Zweifel daran, dass Pächter über die Art und Weise, wie sie Flächen bewirtschaften, Möglichkeiten haben, den Schutz der Biodiversität zu verbessern, wurden in der Diskussion nicht geäußert. In der Diskussion wurde jedoch auch auf Grenzen dieser Möglichkeiten hingewiesen. Ein Ansatzpunkt, um hier im Sinne der GAI weiterzuarbeiten wäre, zu fragen, welche anderen Akteure was tun könnten, damit sich die Möglichkeiten der Pächter, Biodiversität besser zu schützen, erweitern. Die Diskussion gesetzlicher Rahmenbedingungen verweist darauf, dass Änderungen des gesetzlichen Rahmens die Handlungsmöglichkeiten der Pächter verändern können. Die Diskussion ökonomischer Rahmenbedingungen verweist darauf, dass die Art und Weise, in der Pächter für den Schutz der Biodiversität entschädigt bzw. honoriert werden sich auf ihre Handlungsmöglichkeiten auswirkt. Hinsichtlich der Frage, inwiefern sich eine Veränderung der Bewirtschaftung tatsächlich positiv auf die Biodiversität auswirkt (was ist aus ökologischer Sicht möglich?), kann die Arbeit des Projektteams dazu beitragen, aufzuzeigen, wie Flächen bewirtschaftet werden müssten, um lokal die Biodiversität zu fördern. Darüber hinaus kann das Projektteam die subjektive Wahrnehmung der Umsetzbarkeit von bestimmten Maßnahmen beeinflussen, indem Positivbeispiele und Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt, sowie ggf. Ansprechpartner für die Umsetzung vermittelt werden.

Die *Handlungsmöglichkeiten* von Verpächtern wurden in den Diskussionen im Rahmen der GAI nicht ausdrücklich thematisiert. Daran, dass über *Verantwortung* von Verpächtern gesprochen wurde, wird deutlich, dass implizit vorausgesetzt wird, dass auch Verpächter Handlungsmöglichkeiten haben.

Hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass dieser durch Rahmensetzung einen großen Teil der Handlungen der Landwirte vorgibt. In diesem Sinne wurden dem Gesetzgeber weitgehende Handlungsmöglichkeiten zugesprochen. Andererseits wurde aber auch darauf hingewiesen, dass Landwirte in dem durch den Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen durchaus lokale Handlungsspielräume haben, der Gesetzgeber also das Handeln der Landwirte nicht umfassend steuert bzw. steuern kann.

Schließlich äußerten die Pächter sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden Biodiversität vernichten. Wenn nun aber die Öffentlichkeit fordert, dass Biodiversität erhalten werden soll, könnte man auch fragen, welche Verantwortung denn der Öffentlichkeit selbst für einen solchen Biodiversitätserhalt zukommt. Lokale Anwohner als für die GAI relevanter Teil der Öffentlichkeit können nur dann selbst Verantwortung für entsprechende Verbesserungen des Biodiversitätsschutzes übernehmen, wenn ihnen entsprechende Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Insgesamt wird aus dem Dialogprozess der Agrarinitiative deutlich, dass auch eine bessere Kommunikation zwischen Landwirten und der Öffentlichkeit dringend erforderlich ist. Auf lokaler Ebene betrifft dies einen konstruktiven Austausch zwischen Anwohnern und Bewirtschaftern benachbarter landwirtschaftlicher Flächen. Ebenso äußerten mehrere Landwirte den Wunsch, die Imker aus der Umgebung mögen den Kontakt zu den Landwirten suchen. Für sie selbst sei es schwer, die betreffenden Imker ausfindig zu machen.

Wer ist für Biodiversitätsverluste bzw. den Schutz von Biodiversität verantwortlich

Die Diskussion um die Verantwortung von Pächtern wurde in der GAI v.a. von den Pächtern selbst geführt. Diese äußerten sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden (moralisch) falsch handeln. Dem widerspricht ihre Selbstwahrnehmung, moralisch nichts falsch zu machen. Eine mögliche Erklärung für die Differenz zwischen öffentlicher und Selbstwahrnehmung verweist auf je unterschiedliche Vorstellung dazu, welche Verantwortung den Landwirten zukommt. Die Aussage, Landwirte machten etwas falsch kann beispielsweise dadurch begründet werden, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt. Die Aussage, Landwirte machten nichts falsch lässt sich dagegen z.B. dadurch begründen, dass man annimmt, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, d.h. ordnungsgemäß zu wirtschaften. In der Diskussion wird keine der beiden Aussagen ausdrücklich benannt, die Aussage, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, wird von einem Flächeneigentümer zumindest angedeutet.

Insgesamt wurden in der Diskussion wesentlich weniger Argumente genannt, die sich auf die Verantwortung der Eigentümer beziehen. Ausdrücklich benannt wurden Verantwortung gegenüber Grund und Boden, Verantwortung gegenüber Kommunen, sowie Verantwortung hinsichtlich langfristiger Pächterbeziehungen. Darüber hinaus wurde an verschiedenen Stellen der Diskussion die Bedeutung der Freiwilligkeit betont. Die Forderung nach Freiwilligkeit wurde jedoch an keiner Stelle ausdrücklich auf die Verantwortung von Verpächtern bezogen. Interessanterweise wurde der Aspekt der Verantwortung von Verpächtern hinsichtlich Biodiversitätsverlust bzw. –erhalt von Pächtern und Verpächtern in den durch Wortprotokolle dokumentierten Veranstaltungen gar nicht und von Projektmitarbeitern nur an einer Stelle hinsichtlich eines spezifischen Teilaspekts (Anlage von Hecken) thematisiert. In den darauffolgenden Veranstaltungen wurde das Thema „Verantwortung der Verpächter“ vom Projektteam wiederholt an verschiedenen Stellen in die Diskussion eingebracht. Das Thema wurde jedoch weder von den Pächtern noch von den Verpächtern aufgegriffen Stattdessen

wurden entsprechende Denkanstöße regelmäßig mit einem kurzen Verweis auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligkeit beantwortet und nicht weiter diskutiert.

Insofern dem Gesetzgeber Verantwortung dafür zugewiesen wird, den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verbessern, sollten gemäß den in der GAI geführten Diskussionen Maßnahmen ausreichend vergütet werden, praktikabel in der Umsetzung sein, ausreichend Handlungsspielräume gewährleisten und zu sichtbaren Erfolge für den Schutz von Arten führen. Diese Anforderungen können auf die Ausgestaltung von Maßnahmen die im Rahmen der GAI angeboten werden, übertragen werden.

Teilverantwortung

Gemäß der Grundidee hinter der GAI, gemeinsam zu erarbeiten, wie der *status quo* verbessert werden kann, sollte Verantwortung als Teilverantwortung verstanden werden, d.h. es sollte anerkannt werden, dass der Zustand der Biodiversität nicht lediglich aus dem Handeln der einzelnen Landwirte auf ihren Flächen resultiert, sondern dass dieses Handeln der Landwirte durch andere Akteure (Verpächter, Gesetzgeber, Öffentlichkeit) beeinflusst wird, dass diese anderen Akteure Verantwortung übernehmen können und dass dies eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Landwirte ihrerseits mehr Verantwortung übernehmen können und wollen.

Wenn anerkannt wird, dass jeder Akteur eine gewisse Teilverantwortung trägt, muss nicht mehr gefragt werden, ob ein bestimmter Akteur überhaupt verantwortlich ist. Die Diskussion um Verantwortung kann sich dann auf die (produktivere) Frage konzentrieren, wer über welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten verfügt und welche Teilverantwortung übernehmen kann und will. Indem im Rahmen der GAI verschiedene Akteure (Projektteam, Landwirte, Verpächter) gemeinsam diskutieren, wer welche Teilverantwortung übernehmen kann, lassen sich dann Synergieeffekte erschließen, indem auch gefragt wird, wie eine Akteursgruppe die Möglichkeiten anderer Akteursgruppen ihrerseits Verantwortung zu übernehmen unterstützen kann.

Argumente für die (Teil)Verantwortung der Verpächter

Da sich die anfänglichen Diskussionen im Rahmen der GAI v.a. auf die Verantwortung von Landwirten bezogen, fassen wir hier die verschiedenen Argumente mittels derer eine (Teil)verantwortung der Verpächter begründet werden kann noch einmal zusammen. Für eine solche (Teil)verantwortung sprechen insbesondere die folgenden Argumente

- Das Vorhandensein von Biodiversität in Form von Bestäubern und anderen Nützlingen kann ähnlich wie die Bodenfruchtbarkeit als eine den Ertrag der Fläche beeinflussende Eigenschaft aufgefasst werden, an deren Erhalt auch der Flächeneigentümer ein Interesse hat. Gemäß der *zweiten Variante des Nutznießerprinzips* begründet ein solcher Nutzwert eine (Teil)verantwortung der Verpächter
- Verpächtern stehen Möglichkeiten zum Schutz der Biodiversität offen, die über das hinausgehen, was der einzelne Landwirt erreichen kann: Bestimmte für den Biodiversitätsschutz wichtige Maßnahmen können nur bzw. einfacher betriebsübergreifend realisiert werden. Große Grundeigentümer sind in der Lage, solche betriebsübergreifenden Maßnahmen auf ihrem Landeigentum zu koordinieren. Darüber hinaus stehen (institutionelle) Grundeigentümer im Gegensatz zu Pächtern weniger unter Wettbewerbsdruck. Sie sind daher eher als Pächter in der Lage, sich für den Schutz von Agro-Biodiversität zu engagieren ohne dabei ihre Position gegenüber anderen Wettbewerbern zu verschlechtern. Gemäß dem *Fähigkeitenprinzip* liegt in der Einsicht, dass Verpächter bestimmte Dinge erreichen können die Pächter (ohne Flächeneigentümer) nicht erreichen können ein Grund für eine (Teil)verantwortung der Verpächter.
- Gemäß dem *Prinzip assoziativer Verantwortung* trägt derjenige Verantwortung für die Verbesserung einer Situation, der in einer besonderen Beziehung zu den Personen steht, die

von einer Verbesserung der Situation profitieren würden. Insofern sich Verpächter ihren Pächtern gegenüber besonders verantwortlich fühlen könnte man argumentieren, dass sie sich für eine Verbesserung des Schutzes von Bestäubern und anderen Nützlingen einsetzen sollten, weil dies den Landwirten nütze. Insofern Verpächter sich in ihrer Rolle als Stadt, Universität und Kirche den Bürgern, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern gegenüber verantwortlich führen könnte man argumentieren, dass sie sich für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität einsetzen sollten weil (ein Teil der) Bürger, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern Präferenzen für den Erhalt von Biodiversität hat oder aber den Schutz von Biodiversität als Teil des eigenen guten Lebens ansieht.

Neben diesen Argumenten ist schließlich ein weiteres Argument zu nennen, dass sich nicht direkt aus einem der oben genannten Prinzipien der Verantwortungsbegründung ergibt: Mit der *Rolle* eines institutionellen bzw. öffentlichen Grundeigentümers geht schließlich der Anspruch einer gewissen Vorbildfunktion einher. Eine Parallele besteht beispielsweise zu den Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hinsichtlich umweltfreundlicher Beschaffung (vgl. <http://www.bmub.bund.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-umwelt/umweltfreundliche-beschaffung/>). In einigen Bereichen ist eine solche Vorbildfunktion sogar rechtlich festgeschrieben. So müssen etwa öffentliche Gebäude gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG, §1a) einen höheren energetischen Standard aufweisen als nicht-öffentliche Gebäude.

In welchem Maße und in welcher Art und Weise sich eine solche Vorbildfunktion in Engagement für den Schutz der Agro-Biodiversität niederschlägt, ist eine Wertentscheidung, die innerhalb der einzelnen Institutionen getroffen werden muss, bzw. nur dort getroffen werden kann.

Die Verantwortung der Verpächter als besondere Verantwortung?

Einen bzw. den wesentlicher Ausgangspunkt der Greifswalder Agrarinitiative bildet die These, dass für so genanntes „öffentliches Land“, d.h. landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich im Eigentum von Institutionen befindet, die in besonderer Weise dem Allgemeinwohl verpflichtet sind, eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Agrobiodiversität besteht. Im Sinne von Verantwortung als Teilverantwortung bedeutet die These, dass für öffentliches Land eine *besondere* Verantwortung besteht nicht, dass Landeigentümer für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität auf ihren Flächen *allein* verantwortlich sind. Stattdessen müssen sie, ebenso wie alle anderen Akteure anerkennen, dass sich der Schutz der Biodiversität aus dem Zusammenspiel des Handelns verschiedener Akteure ergibt. Worin liegt dann das besondere an der Verantwortung institutioneller Grundeigentümer? Schaut man sich die Argumente an, die für eine (Teil)verantwortung der Verpächter genannt wurden, so trifft das erste Argument, dass die Flächeneigentümer selbst vom Erhalt bestimmter Teile von Biodiversität profitieren, für alle Flächeneigentümer zu.

Auf den ersten Blick gilt etwas Ähnliches auch für das zweite Argument, welches auf das Fähigkeitenprinzip Bezug nimmt. Denn dass Flächeneigentümer stärker als einzelne Landwirte in der Lage sind, Biodiversitätsschutzmaßnahmen zu organisieren und koordinieren gilt zumindest für all die Flächeneigentümer, die mehr Fläche besitzen als ein einzelner Landwirt bewirtschaftet. Daraus, dass sich ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Umkreis von Greifswald in der Hand dreier institutioneller Grundeigentümer befindet, ließe sich vor dem Hintergrund des Fähigkeitenprinzips aber sehr wohl argumentieren, dass in dieser Situation diese drei institutionellen Grundeigentümer besonders gut in der Lage sind, etwas für die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes im Umkreis von Greifswald zu unternehmen – und dass ihnen deswegen gemäß des Fähigkeitenprinzips auch eine besondere Verantwortung für den Schutz der Biodiversität auf diesen Flächen zukommt. Noch stärker wird dieses Argument durch die Existenz der GAI. Denn dieses bietet den drei institutionellen

Grundeigentümern die Möglichkeit, koordiniert zu handeln und erhöht damit ihre gemeinsame Fähigkeit zum Handeln – und damit gemäß dem Fähigkeitenprinzip auch ihre gemeinsame Verantwortung.

Assoziative Verantwortung im Sinne einer Verantwortung des Verpächters für den Pächter ist wiederum ein Argument, was auf alle Flächeneigentümer gleichermaßen zutrifft. Die assoziative Verantwortung die aus der Rolle von Stadt, Universität und Kirche gegenüber den Bürgern, Universitätsangehörigen und Gemeindemitgliedern erwächst ist dagegen ebenfalls eine Verantwortung die nur für diese konkreten öffentlichen Grundeigentümer existiert.

Auch das Argument, Vorbild sein zu wollen und zu können ist schließlich ein Argument, dass so nur für öffentliche, nicht aber für andere Grundeigentümer zutrifft.

Die Diskussion hat also gezeigt, dass es durchaus schlagkräftige Argumente für eine besondere Verantwortung öffentlicher Grundeigentümer hinsichtlich des Schutzes von Biodiversität gibt. Dabei muss jedoch im Kopf behalten werden, dass die öffentlichen Institutionen Stadt, Universität und Kirche primär nicht dem Schutz der Biodiversität sondern ihren jeweiligen institutionellen Zwecken (Stadt: Gemeinwohl, Universität: Forschung und Lehre, Kirche: Seelsorge) verpflichtet sind. Institutionelle Grundeigentümer benötigen die Einnahmen aus der Verpachtung um diese Zwecke zu finanzieren. Wenn institutionellen Grundeigentümern durch Biodiversitätsschutzmaßnahmen Kosten entstehen (z.B. reduzierte Pachteinnahmen), geht dies zu Lasten der primären Zwecke der jeweiligen Institutionen. Wenn Verantwortung als selbst übernommene, prospektive Verantwortung verstanden wird, dann bedeutet dies, dass die jeweiligen Institutionen für sich abwägen müssen, was ihnen eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes im Verhältnis zu anderen Aufgaben, die sie in Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern haben, wert ist.

Einbezug anderer Akteure: die (Teil)verantwortung von Gesetzgeber und Öffentlichkeit

Der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit sind nicht Mitglied der GAI und in dieser auch nicht durch Repräsentanten vertreten. Wenn also innerhalb der GAI darüber gesprochen wird, wie der Biodiversitätsschutz auf den GAI-Flächen verbessert werden kann und wer für solche Verbesserungen des Schutzes verantwortlich ist, macht es nur in so weit Sinn, über Verantwortung des Gesetzgebers und der Öffentlichkeit zu diskutieren, als die Mitglieder der GAI Gesetzgeber und Öffentlichkeit wirksam für einen solchen Schutz verantwortlich machen können. Denn jemandem die Verantwortung zuzusprechen, dessen Handeln man nicht beeinflussen kann, bedeutet letztlich zu akzeptieren, dass sich nichts ändern wird.

Den Gesetzgeber können die Akteure der GAI nur sehr bedingt in die Pflicht nehmen. Sie können lediglich Vorschläge dazu machen, wie der rechtliche Rahmen geändert werden sollte um den Biodiversitätsschutz zu verbessern.

Im Gegensatz dazu können die GAI-Mitglieder die Öffentlichkeit sehr wohl in die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes einbeziehen und in diesem Sinne in die Verantwortung nehmen. Unter anderem kann die GAI Angebote entwickeln, die es der Öffentlichkeit im Umfeld der GAI – insbesondere den im Projektbereich ansässigen Bürgern – ermöglichen, eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen (mit) zu finanzieren. In wie weit der Biodiversitätsschutz auf den Flächen der GAI dann tatsächlich verbessert würde, hinge teilweise oder vollständig davon ab, wie viel die im Projektbereich ansässigen Bürger (oder auch andere Teile der Öffentlichkeit, z.B. Menschen, die ihren Urlaub in Greifswald und Umgebung verbringen) bereit wären, dafür zu bezahlen.

Kurzfassung 2: Kommentierte Gliederung

4.1 Anregungen zum Begriff Verantwortung

- Verantwortung sollte als freiwillig übernommene Verantwortung für zukünftige Verbesserungen aufgefasst werden
- Man kann nur sinnvoll fragen, ob X für eine Verbesserung des Schutzes der Biodiversität verantwortlich ist, wenn erstens überhaupt Verbesserungen möglich sind (d.h. Handlungsmöglichkeiten bestehen) und zweitens X in der Lage ist, solche Verbesserungen zu bewirken (d.h. wenn X Handlungsmöglichkeiten hat).
- Es lassen sich verschiedene Prinzipien der Begründung von Verantwortung unterscheiden (vgl. Tab. 2.2)
- Rollenverantwortung stellt kein Prinzip der Verantwortungsbegründung dar sondern eine bestimmte Art, verschiedene Arten von Verantwortungsbegründung in den Blick zu nehmen.

4.2 Ergebnisse: Wie wurde innerhalb der GAI über Verantwortung diskutiert?

- **Gibt es Verbesserungspotentiale (4.2.1)** : Ein großer Teil der Diskussionen konzentrierte sich auf die Frage, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe.
- **Handlungsmöglichkeiten der Pächter (4.2.2)**: Es ist klar, dass Pächter Handlungsmöglichkeiten haben, aber es wurde auch auf Grenzen dieser Handlungsmöglichkeiten hingewiesen
- **Verantwortung der Pächter (4.2.3)**: Die Pächter äußerten sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden (moralisch) falsch handeln. Dem widerspricht ihre Selbstwahrnehmung, moralisch nichts falsch zu machen. Eine mögliche Erklärung für die Differenz zwischen öffentlicher und Selbstwahrnehmung verweist auf je unterschiedliche Vorstellung dazu, welche Verantwortung den Landwirten zukommt. Die Aussage, Landwirte machten etwas falsch kann beispielsweise dadurch begründet werden, der einzelne Landwirt sei dafür verantwortlich, dass sein Tun nicht zu negativen Auswirkungen auf die Natur beiträgt. Die Aussage, Landwirte machten nichts falsch lässt sich dagegen z.B. dadurch begründen, dass man annimmt, der einzelne Landwirt sei lediglich dafür verantwortlich, sich an bestehende Gesetze und Vorschriften zu halten, d.h. ordnungsgemäß zu wirtschaften.
- **Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung der Verpächter (4.2.4)**: Wird über *Verantwortung* von Verpächtern, impliziert dies, dass auch Verpächter Handlungsmöglichkeiten haben. Beide Aspekte wurden jedoch in der anfänglichen Diskussion kaum angesprochen. Die Verantwortung von Verpächtern hinsichtlich Biodiversitätsverlust bzw. –erhalt wurde in den durch Wortprotokolle dokumentierten Veranstaltungen gar nicht und von Projektmitarbeitern nur an einer Stelle hinsichtlich eines spezifischen Teilaspekts (Anlage von Hecken) thematisiert. In den darauffolgenden Veranstaltungen wurde das Thema „Verantwortung der Verpächter“ vom Projektteam wiederholt an verschiedenen Stellen in die Diskussion eingebracht. Das Thema wurde jedoch weder von den Pächtern noch von den Verpächtern aufgegriffen. Stattdessen wurden entsprechende Denkanstöße regelmäßig mit einem kurzen Verweis auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit von Freiwilligkeit beantwortet und nicht weiter diskutiert.
- **Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers (4.2.5)**: Es wurde darauf hingewiesen, dass dieser durch Rahmensetzung einen großen Teil der Handlungen der Landwirte vorgibt, dass es innerhalb dieses Rahmens aber durchaus lokale Handlungsspielräume gäbe.
- **Verantwortung durch Rahmensetzung (4.2.6)**: Insofern dem Gesetzgeber Verantwortung dafür zugewiesen wird, den Schutz der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu verbessern, sollten gemäß den in der GAI geführten Diskussionen Maßnahmen ausreichend vergütet

werden, praktikabel in der Umsetzung sein, ausreichend Handlungsspielräume gewährleisten und zu sichtbaren Erfolge für den Schutz von Arten führen. Diese Anforderungen können auf die Ausgestaltung von Maßnahmen die im Rahmen der GAI angeboten werden, übertragen werden.

4.3 Ethische Anregungen

- **Rahmung von Fragestellungen und Verschieben von Beweislasten (4.3.2.1):** In den Diskussionen innerhalb der GAI wurde vor allem diskutiert, ob die Biodiversität in der Vergangenheit zurückgegangen sei und wer einen entsprechenden Rückgang verursacht habe. Diese Rahmung entspricht nicht der Idee von Verantwortung als freiwillig übernommener Verantwortung für zukünftige Verbesserungen. Eine solche alternative Rahmung von Verantwortung als freiwilliger Zuständigkeit erlaubt es eher, auch nach der Verantwortung institutioneller Landeigentümer zu fragen und es vermeidet eine Engführung der Diskussion auf die Frage, wer wem beweisen muss, dass er das Problem (nicht) verursacht hat.
- **Mögliche Begründungen für den Schutz der Biodiversität (4.3.2.2):** Möglichkeiten, den Schutz der Biodiversität zu begründen umfassen Argumente die zu zeigen versuchen dass
 - Biodiversität um ihrer selbst willen erhalten werden soll,
 - Biodiversität einen Nutzwert für heute und zukünftig lebende Menschen habe, oder dass
 - viele Menschen (=„die Öffentlichkeit“) Biodiversität ästhetisch, spirituell und emotional als Teil ihres guten Lebens schätzen.
- **Handlungsmöglichkeiten der Pächter (4.3.4.1):** In der Diskussion wurde auch auf Grenzen dieser Handlungsmöglichkeiten hingewiesen. Ein Ansatzpunkt, um hier im Sinne der GAI weiterzuarbeiten, wäre zu fragen, welche anderen Akteure was tun könnten, damit sich die Möglichkeiten der Pächter, Biodiversität besser zu schützen, erweitern.
- **Handlungsmöglichkeiten der Verpächter (4.3.4.2):** Pächter können den Schutz der Biodiversität *direkt* verbessern, indem sie die Bewirtschaftung einer Fläche verändern. Verpächter und Gesetzgeber wirken *indirekt* auf die Bewirtschaftung der Flächen und damit auf den Schutz der Biodiversität indem sie durch Vorgaben, motivationale und/oder finanzielle Anreize und anderer Maßnahmen Einfluss darauf ausüben, wie die Pächter ihre Flächen bewirtschaften.
- **Handlungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit (4.3.4.3):** In den Diskussionen äußerten die Pächter sehr klar, dass sie sich in der öffentlichen Wahrnehmung dem Vorwurf ausgesetzt sehen, sie würden Biodiversität vernichten. Wenn nun aber die Öffentlichkeit fordert, dass Biodiversität erhalten werden soll, könnte man auch fragen, welche Verantwortung denn der Öffentlichkeit selbst für einen solchen Biodiversitätserhalt zukommt. Verschiedene Beispiele zeigen, dass (ein Teil der) Anwohner durchaus andere landwirtschaftliche Praktiken wünschen. Allerdings können sie nur dann selbst Verantwortung für entsprechende Verbesserungen des Biodiversitätsschutzes übernehmen, wenn ihnen entsprechende Handlungsmöglichkeiten eingeräumt werden, etwa durch Freiwilligeninitiativen für die Förderung von Streuobstwiesen (<http://www.streuobstnetzwerk-mv.de/mitmachen/projekte.html>) oder das Anpflanzen von Gehölzen (www.wikiwoods.org). Insgesamt wird aus dem Dialogprozess der Agrarinitiative deutlich, dass auch eine bessere Kommunikation zwischen Landwirten und der Öffentlichkeit dringend erforderlich ist.
- **Teilverantwortung (4.3.6.1):** Im Kontext der GAI sollte Verantwortung als Teilverantwortung verstanden werden, d.h. es sollte anerkannt werden, dass der Zustand der Biodiversität nicht nur aus dem Handeln der einzelnen Landwirte auf ihren Flächen resultiert, sondern dass dieses

Handeln der Landwirte durch andere Akteure (Verpächter, Gesetzgeber, Öffentlichkeit) beeinflusst wird, dass diese anderen Akteure Verantwortung übernehmen können und dass dies eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Landwirte ihrerseits mehr Verantwortung übernehmen können und wollen. Aus dieser Perspektive muss nicht mehr gefragt werden, ob ein bestimmter Akteur überhaupt verantwortlich ist. Die Diskussion um Verantwortung kann sich auf die (produktivere) Frage konzentrieren, wer über welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten verfügt und welche Teilverantwortung übernehmen kann und will. Es lassen sich dann Synergieeffekte erschließen, indem auch gefragt wird, wie eine Akteursgruppe die Möglichkeiten anderer Akteursgruppen ihrerseits Verantwortung zu übernehmen unterstützen kann.

- **(Teil)verantwortung im der GAI: Verschiedene Begründungen von Verantwortung (4.3.6.2):** vgl. Tab. 2.2
- **Argumente für die (Teil)verantwortung der Verpächter (4.3.6.3):** vgl. Tab. 2.2
- **Die Verantwortung der Verpächter als besondere Verantwortung (4.3.6.4):** vgl. Tab. 2.2
- **Einbezug anderer Akteure: die (Teil)verantwortung von Gesetzgeber und Öffentlichkeit (4.3.6.5):** Den Gesetzgeber können die Akteure der GAI nur sehr bedingt in die Pflicht nehmen. Sie können lediglich Vorschläge dazu machen, wie der rechtliche Rahmen geändert werden sollte um den Biodiversitätsschutz zu verbessern. Im Gegensatz dazu können die GAI-Mitglieder die Öffentlichkeit sehr wohl in die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes einbeziehen und in diesem Sinne in die Verantwortung nehmen. Unter anderem kann die GAI Angebote entwickeln, die es den im Projektbereich ansässigen Bürgern (oder auch andere Teile der Öffentlichkeit, z.B. Menschen, die ihren Urlaub in Greifswald und Umgebung verbringen) ermöglichen, eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen (mit) zu finanzieren. In wie weit der Biodiversitätsschutz auf den Flächen der GAI dann tatsächlich verbessert würde, hinge teilweise oder vollständig davon ab, wie viel diese Menschen bereit wären, dafür zu bezahlen.

Tab. 2.2 Verschiedene Begründungen für die Teilverantwortung verschiedener Akteure in der GAI

Prinzip	X ist verantwortlich weil	Begründung von (Teil)Verantwortung in der GAI (4.3.6.2 & 4.3.6.3)	Besondere Verantwortung institutioneller Landeigentümer (4.3.6.4)
Verursacherprinzip	... X einen Missstand verursacht hat	Retrospektiv, d.h. auf GAI nicht anwendbar	
Nutznießprinzip 1	... X von einem Missstand profitiert	Retrospektiv, d.h. auf GAI nicht anwendbar	
Nutznießprinzip 2	...X von einer Beseitigung des Missstands oder von einer Verbesserung der aktuellen Situation profitieren würde	<p>Landwirte, weil sie von Bestäubungsdienstleistungen und Nützlingspopulationen profitieren</p> <p>Verpächter, insofern Existenz von Bestäubern und anderen Nützlingen analog zu Bodenfruchtbarkeit als eine den Ertrag der Fläche beeinflussende Eigenschaft aufgefasst wird, an deren Erhalt auch der Flächeneigentümer ein Interesse hat</p> <p>Menschen, die sich am Schutz der Biodiversität erfreuen</p> <p>Die Allgemeinheit, insofern der Erhalt der genetischen Vielfalt für die Allgemeinheit einen Nutzen darstellt</p>	
Fähigkeitenprinzip	...X in der Lage ist, den Missstand zu beseitigen bzw. die Situation zu verbessern	<p>Pächter können den Schutz der Biodiversität <i>direkt</i> verbessern, indem sie die Bewirtschaftung ihrer Flächen verändern.</p> <p>Verpächter und Gesetzgeber wirken <i>indirekt</i> auf die Bewirtschaftung der Flächen und damit auf den Schutz der Biodiversität –indem sie Einfluss darauf ausüben, wie die Pächter ihre Flächen bewirtschaften. Dass die Handlungsmöglichkeiten von Verpächtern und Gesetzgeber <i>indirekt</i> sind, bedeutet nicht, dass sie <i>weniger</i> Möglichkeiten hätten zu handeln. Stattdessen stehen Verpächtern und dem Gesetzgeber auch solche Möglichkeiten offen, die weit über das hinausgehen, was der einzelne Landwirt erreichen kann.</p>	<p>Weil ein Großteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Umkreis von Greifswald in der Hand dreier institutioneller Grundeigentümer befindet, sind diese besonders gut in der Lage, etwas für die Verbesserung des Biodiversitätsschutzes im Umkreis von Greifswald zu unternehmen.</p> <p>Die Existenz der GAI bietet den drei institutionellen Grundeigentümern die Möglichkeit, koordiniert zu handeln und erhöht damit ihre gemeinsame Fähigkeit zum Handeln – und damit gemäß dem Fähigkeitenprinzip auch ihre gemeinsame Verantwortung.</p>

Tab. 2.2 Verschiedene Begründungen für die Teilverantwortung verschiedener Akteure in der GAI

<p>Assoziative Verantwortung</p>	<p>....X mit den Personen, die durch den Misstand negativ betroffen sind oder von einer Verbesserung der Situation profitieren würden in einer besonders engen bzw. besonderen Beziehung steht</p>	<p>In den Diskussionen im Rahmen der GAI wurde deutlich, dass sich die Verpächter ihren Pächtern gegenüber verantwortlich fühlen. Diese Verantwortung wurde in den Diskussionen v.a. als Verantwortung für eine Gewährleistung langfristiger Pachtverträge thematisiert. Man könnte jedoch fragen, ob Verpächter dieser empfundenen Verantwortung nicht auch darüber nachkommen könnten, dass sie sich für den Erhalt von Bestäubungsdienstleistungen und Nützlingspopulationen einsetzen. Neben dem Argument, dass die Verpächter selbst vom Erhalt solcher Populationen profitieren (s.o.) würde dann auch das Prinzip der assoziativen Verantwortung eine (Teil)verantwortung der Verpächter mit begründen.</p>	<p>Öffentliche Landeigentümer wie Stadt, Universität und Kirche tragen gegenüber ihren Mitgliedern assoziative Verantwortung. Insofern die Mitglieder von Stadt, Universität und Kirche besondere Präferenzen für den Schutz von Biodiversität haben oder diese als Teil ihres guten Lebens ansehen, begründet dieses Argument eine (Teil)verantwortung öffentlicher Landeigentümer für diesen Schutz.</p>
<p>Rollenverantwortung</p>	<p>In diesem Gutachten sehen wir die Begründung, X sei verantwortlich, weil sie eine bestimmte Rolle einnehme, nicht als grundsätzlich weniger verbindlich an. Gleichzeitig sehen wir Rollenverantwortung nicht als ein weiteres Prinzip der Begründung von Verantwortung an. Stattdessen gehen wir davon aus, dass die oben genannten Prinzipien der Begründung von Verantwortung letztlich alle bestimmte Rollen auszeichnen und der Begriff der Rollenverantwortung daher eher eine bestimmte Sichtweise auf Verantwortung als eine spezielle Art von Verantwortung impliziert.</p>		<p>Mit der <i>Rolle</i> eines institutionellen bzw. öffentlichen Grundeigentümers geht der Anspruch einer gewissen Vorbildfunktion einher.</p>

Kurzfassung des umweltethischen Gutachtens

Sinn

Tab. 2.3: Landwirtschaft, GAI und Biodiversitätsschutz als sinn- und wertvoll (fasst Abschnitt 5.1. sowie die in den Tabellenzellen genannten Abschnitte zusammen)

Was ist sinn-/wertvoll?	Teilnahme an der GAI	Schutz der Biodiversität	Landwirtschaft
Warum ist es sinn-/wertvoll?			
Rationales Eigeninteresse: etwas ist sinn- bzw. wertvoll, weil es meinen eigenen Interessen dient	Abschnitt 5.2.1 Ich nehme an der GAI teil <ul style="list-style-type: none"> • Weil ich für mich einen Mehrwert generieren will • Weil es meinem Image dient 	Abschnitt 5.3.1 Ich engagiere mich für den Schutz von Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ich dafür entschädigt werde • Wenn ich dadurch keinen Schaden habe 	Abschnitt 5.4.1 Ich betreibe Landwirtschaft um damit Geld zu verdienen
Klugheit: etwas ist sinn- bzw. wertvoll, weil es im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gesellschaft liegt			
Gerechtigkeit a: etwas ist sinn- bzw. wertvoll, weil ich anderen Menschen gegenüber moralisch verpflichtet bin, entsprechend zu handeln			
Gerechtigkeit b: etwas ist sinn- bzw. wertvoll, weil ich gegenüber der Natur oder bestimmten Teilen von Natur (wie Tieren oder Pflanzen) moralisch verpflichtet bin, entsprechend zu handeln		Abschnitt 5.3.2 Ich engagiere mich für den Schutz von Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> • Um etwas für die Natur zu tun 	
Glück: etwas ist sinn- bzw. wertvoll, weil es zu meinem eigenen guten, gelingenden Leben beiträgt	Abschnitt 5.2.2 Ich nehme an der GAI teil <ul style="list-style-type: none"> • Weil ich mich mit den Zielen der GAI identifiziere • Weil ich etwas lerne • Weil es mir Spaß macht 	Abschnitt 5.3.3 Ich engagiere mich für den Schutz von Biodiversität weil ich Biodiversität interessant finde und es traurig finde, wenn Arten aussterben	Abschnitt 5.4.2 Landwirtschaftliche Flächen sollen einen echten Landwirtschaftlichen Nutzen haben und nicht ausschließlich oder überwiegend dem Naturschutz dienen

5.2 Teilnahme an der GAI als sinn- und wertvoll

- Vgl. Tab. 2.3
- Der Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen (5.2.3): Verschiedene Teilnehmer äußerten den deutlichen Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen und diskutierten Gründe dafür, warum andere noch nicht teilnehmen würden. Dabei wird im Zusammenhang mit der (Nicht)teilnahme die GAI also primär als eine Möglichkeit gesehen, das „Problem Biodiversitätsverlust“ zu lösen. Diese Sichtweise steht in Spannung zu der Auffassung, Ziel der GAI sei es, den Schutz der Biodiversität zu verbessern.

5.3 Schutz der Biodiversität als sinn- und wertvoll

- Vgl. Tab. 2.3
- Die Forderung, Biodiversitätsschutzmaßnahmen sollten naturschutzfachlich sinnvoll sein (5.3.4): Vertreter des Glücksmotives wollen Biodiversität in der Agrarlandschaft erhalten, weil sie diese als schön, interessant oder in anderer Weise als Beitrag zu einem guten Leben empfinden. Vertreter des Gerechtigkeitsmotivs empfinden die Pflicht gegenüber „der Natur“ Biodiversität zu schützen. Daher ist es sowohl für Vertreter des Glücks- als auch des Gerechtigkeitsmotivs wichtig, dass eine Maßnahme, die mit dem Ziel des Schutzes von Biodiversität durchgeführt wird auch tatsächlich zum Schutz von Biodiversität beiträgt. Würde ein Akteur dagegen Biodiversität ausschließlich deswegen schützen, weil er damit Geld verdienen oder sein öffentliches Image verbessern wollte, dann zählte für ihn lediglich, ob eine Maßnahme dazu beiträgt, dass er Geld verdient oder sein Image verbessert. Dass keiner der Teilnehmer die Forderung, Biodiversitätsschutzmaßnahmen müssten naturschutzfachlich sinnvoll sein, bezweifelte, spricht dafür, dass an den Foren keine Personen teilgenommen haben, für die rationaler Eigennutz das *einzig*e Motive darstellen, sich in die GAI einzubringen und Maßnahmen zum Schutz von Biodiversität zu entwickeln und zu erproben. Dies steht nicht im Widerspruch dazu, dass rationaler Eigennutz für verschiedene Teilnehmer eines von mehreren Motiven darstellt, an der GAI teilzunehmen.

5.4 Landwirtschaft als sinn- und wertvoll

- Vgl. Tab. 2.3

5.5 Fazit

- In der Diskussion wurden aus einem breiten Portfolio von Gründen nur ein bestimmter Ausschnitt genannt (vgl. Tab. 2.3).
- Die Diskussion der Sinn-/Wertdimension hinsichtlich Biodiversitätsschutz zeigt, dass verschiedene Akteure unterschiedliche Motive haben können, der Aussage, dass eine Verbesserung des Biodiversitätsschutzes auf den GAI-Flächen wünschenswert ist, zuzustimmen.
- Dies bedeutet einerseits, dass es für die Verständigung der verschiedenen Mitglieder der GAI *nicht* wichtig ist, sich zunächst auf ein gemeinsames Motiv zu einigen bevor fruchtbar darüber gesprochen werden kann, wie Biodiversitätsschutz verbessert werden kann. Auf diese Art und Weise können sie auch dem Wunsche gerecht werden, nicht immer wieder in Grundsatzdiskussionen zu verfallen. Dieser wird insbesondere von den Landwirten immer wieder genannt:
- Andererseits wird den Landwirten, die bisher nicht an der GAI teilnehmen die Auffassung zugeschrieben wird, Verbesserungen des Biodiversitätsschutzes seien nicht wünschenswert. Unter den Mitgliedern der GAI besteht der deutliche Wunsch, weitere Teilnehmer für die GAI zu gewinnen. Hier zeigt sich, dass unterschiedlichen Auffassungen dazu, warum

Biodiversitätsschutz sinn- bzw. wertvoll ist, für die Weiterarbeit der GAI relevant sind: Geht man davon aus, dass Biodiversitätsschutz sinn- oder wertvoll ist, weil er einem selbst nützt oder einen Beitrag zum eigenen guten Leben bildet, so bedeutet dies, dass wenn andere – etwa Landwirte, die bisher nicht an der GAI teilnehmen – diese Auffassung nicht teilen, man dies anerkennen und sozusagen „stehen lassen“ muss. Geht man dagegen davon aus, Biodiversitätsschutz sei eine moralische Pflicht, so formuliert man damit einen Grund, aus dem auch diejenigen, die sich bisher nicht an der GAI beteiligen, an dieser teilnehmen *sollten*.

Imker als Wildbienenförsprecher in der Kommunikation mit Landwirten



Masterarbeit von Charlotte WeiBmann

Lehrstuhl für AVWL und Landschaftsökonomie; Universität Greifswald

Einleitung

Im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes „Wildbestäuber“ der Greifswalder Agrarinitiative wurde Landwirten regiozertifiziertes Saatgut für mehrjährige Bienenweiden zur Verfügung gestellt. Für eine Teilnahme an dieser Maßnahme, die u.a. der gezielten Förderung von Wildbienen dient, entschieden sich jedoch nur wenige Landnutzer. Eine mögliche Ursache hierfür ist das häufig geringe Wissen um die Bedeutung von Wildbienen. Die Kommunikation von Wildbienenwissen stellt daher einen wichtigen Schlüssel zur Förderung von Wildbienenbeständen dar. Eine besondere Rolle könnten an dieser Stelle Imker spielen, welche häufig mit Landnutzern in Kontakt stehen, um bspw. Absprachen zum Standort von Beuten oder zur Anlage Blöhlflächen zu treffen. Vor diesem Hintergrund liegt die Frage nahe, ob und unter welchen Umständen Imker bereit wären, auch Wildbienenwissen zu kommunizieren und als „Wildbienenförsprecher“ aufzutreten:

Welche Faktoren bestimmen die Bereitschaft von Imkern, durch ein Auftreten als Wildbienenförsprecher zu einer Sensibilisierung von Landnutzern und Öffentlichkeit für Wildbienen beizutragen?

Methoden

Um zu untersuchen, ob und inwiefern die Idee „Imker als Wildbienenförsprecher“ umsetzbar ist, wurden im Rahmen von Leitfadeninterviews Motivationen, Einstellungen und individuelle Sichtweisen von sechs Imkern aus dem Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative erfasst. Als Faktoren, welche besonderen Einfluss auf die Ausbildung von Motivationen haben, wurden das vorhandene **Wildbienenwissen**, das **Interesse** an Wildbienen, die **Einstellungen** zu Wildbienen, die Einschätzung der eigenen **Verantwortung** für den Schutz von Wildbienen sowie die Einschätzung der **praktischen Umsetzbarkeit** des Ansatzes „Imker als Wildbienenförsprecher“ untersucht.

Zur quantitativen Stützung der Interviewergebnisse wurden über den Landesimkerverband Mecklenburg-Vorpommern Fragebögen an alle über E-Mail erreichbaren Imker versandt. Die Ergebnisse von 88 Fragebögen konnten in die Auswertung einbezogen werden.

Ergebnisse

Ein Großteil der befragten Imker verfügt über lückenhaftes, aber zutreffendes **Wildbienenwissen** und zeigt generelles **Interesse** an dem Thema. Von den untersuchten **Einstellungen** zu Wildbienen ist eine enge, emotionale Bindung an Natur und Bienen von besonders großer Bedeutung für eine Motivation zum Engagement im Wildbienenenschutz. Argumente, welche auf die Rolle von Wildbienen im ökologischen Netz sowie auf die Bedeutung von Wildbienen für die Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen Bezug nehmen, sind etwas weniger wichtig. Einen großen Einfluss auf die Motivation der Imker hat darüber hinaus die Einschätzung der eigenen **Verantwortung** für den Schutz von Wildbienen. So sind Befragte, welche sich als Mensch bzw. in ihrer Rolle als Imker und „Bienenförsprecher“ persönlich für den Schutz von Wildbienen verantwortlich fühlen, wesentlich stärker zu einem Auftreten als Wildbienenförsprecher motiviert als Befragte, welche die Verantwortung für den Schutz von Bienen politischen Institutionen oder Natur- und Umweltschutzverbänden zuschreiben. Für die **praktische Umsetzbarkeit** war v.a. das gefühlte Einflussvermögen der Imker relevant. Viele Imker fühlten sich demotiviert, als Wildbienenförsprecher aufzutreten, weil sie meinten, nur geringen Einfluss auf aktiven Wildbienenenschutz durch Landnutzer und Öffentlichkeit zu haben. Insgesamt zeigte sich etwa die Hälfte der befragten Imker motiviert, durch ein Auftreten als Wildbienenförsprecher zur Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Landnutzern für die Belange von Wildbienen beizutragen (Abb. 1).

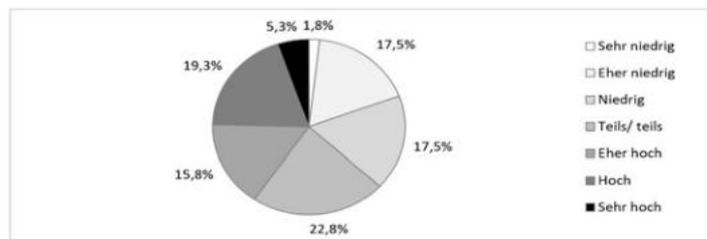


Abb. 1: „Wie hoch ist Ihr Interesse, sich mit Landwirten zu Maßnahmen, die den Schutz von Wildbienen betreffen, auszutauschen?“ – Antworten der Umfrageteilnehmer (n = 57).

Diskussion

Die Ergebnisse zeigen, dass die Faktoren „Wissen“, „Interesse“, „Einstellung“ und „Einschätzung der eigenen Verantwortung“ eng miteinander verknüpft sind. Befragte mit grundlegendem Wildbienenwissen waren häufig interessierter an dem Thema und fühlten sich stärker verantwortlich für den Schutz von Wildbienen als Befragte ohne Vorkenntnisse. Dies lässt den Schluss zu, dass die Bereitschaft von Imkern zum Auftreten als Wildbienenförsprecher durch geeignete Informations- und Weiterbildungsangebote stimuliert werden kann. Das selbst empfundene Einflussvermögen der Imker, und damit deren Motivation für den Wildbienenenschutz, würden zudem steigen, wenn die praktische Umsetzbarkeit entsprechender Maßnahmen durch agrarpolitische Förderprogramme erleichtert und bürokratische Hürden abgebaut würden. Informationsveranstaltungen zu Wildbienen, wie sie in der Greifswalder Agrarinitiative bereits länger angeboten werden, sollten fortgeführt werden.

Vorkommen und Aktivität von blütenbestäubenden Insekten auf Rapsschlägen in der Umgebung Greifswalds



Masterarbeit von Monika Poltz
M.Sc Landschaftsökologie und Naturschutz

Einleitung

Durch die Bestäubung von Blüten in der Landwirtschaft, sei es im Obstbau oder in der Landwirtschaft, erbringen Insekten enorme ökonomische Dienstleistungen [1]. Dies betrifft nicht nur Honigbienen, sondern auch Wildbestäuber wie die stark vom Rückgang betroffene Gruppe der Wildbienen. Von 561 in Deutschland vorkommenden Wildbienenarten sind 293 in ihrem Bestand bedroht [2]. Durch die Beräumung der Landschaft wie dem Entfernen von Hecken und ein mangelhaftes Angebot an Blütenpflanzen fehlt Wildbienen an Lebensräumen zum Nisten und zur Nahrungsaufnahme. Eine wichtige Massentracht für Honigbienen in Norddeutschland ist der Raps. In dieser Arbeit sollte die Bedeutung von Raps für bestäubende Insekten allgemein untersucht werden. Die Frage war:

Welche blütenbestäubenden Insekten kommen auf ausgewählten Rapsstandorten vor, wie hoch ist deren Aktivität und wie ist ihre räumliche Verteilung?



Foto 1: Honigbiene auf Rapsblüte © M. Poltz



Foto 2: Wildbiene auf Rapsblüte © M. Poltz

Methoden

Die Untersuchungen wurden im Frühjahr 2017 an vier Rapsfeldern in der Umgebung Greifswalds durchgeführt. Während der Rapsblüte standen an den untersuchten Schlägen 8 bis 20 Bienenbeuten. Von den Beuten ausgehend in den Schlag hinein wurden entlang des Saumes und in die Schlagmitte hinein Probepunkte markiert (Entfernungen zu Bienenbeuten siehe Abb. 1). Hier erfolgten Zählungen und Insektenfänge mit Farbschalen. In die neongelb eingefärbten Schalen wurde mit Spülmittel versetztes Wasser hineingefüllt. Sie wurden nach 48 Stunden geleert und insgesamt vier Mal neu bestückt (Foto 3 und 4). Die darin gefangenen Insekten wurden gezählt und die Bienen zusätzlich auf Arteebene bestimmt. Als Maß für die Aktivität wurden Zählungen der Blütenbesuche durch Insekten durchgeführt. Dies erfolgte bei Bienenflugwetter: sonnig und warm. Hierfür wurde an jedem Probepunkt ein Quadratmeter Raps für 15 Minuten beobachtet (Foto 5).

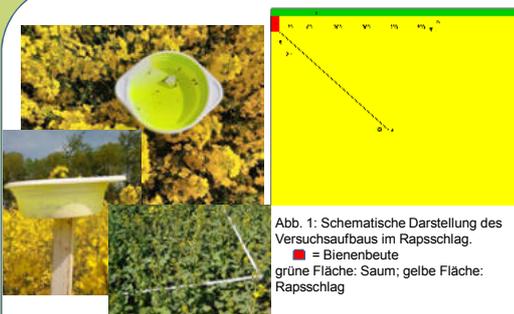


Abb. 1: Schematische Darstellung des Versuchsaufbaus im Rapsschlag.
■ = Bienenbeute
grüne Fläche: Saum; gelbe Fläche: Rapsschlag

Fotos 3, 4, 5: Farbschalen (oben und links) und 1m² Beobachtungspunkt mit Zollstock abgesteckt. © M. Poltz

Ergebnisse

Es konnten sehr viele Käfer und vor allem sehr viele Fliegen in den Rapsblüten als zufällige Bestäuber festgestellt werden. Die Bienen (Honig- und Wildbienen) machten nur einen geringen Anteil an den Gesamtfängen in den Farbschalen aus (Abb. 2a). Während Fliegen gleichmäßig über den Schlag verteilt waren, hielten sich andere Insekten vor allem am Schlagrand (15 und 30 m) auf (Abb. 2a). Die Bienen zeigten allerdings die höchste Aktivität an Blütenbesuchen (Abb. 2b). Insgesamt konnten auf den vier Rapsschlägen 16 Wildbienenarten festgestellt werden. Die meisten Individuen gehörten zur Gattung der Sandbienen (*Andrena*). Auch die gefährdete Vierbindige Furchbiene *Halictus quadricinctus* und die stark gefährdete Furchenbiene *Lasioglossum pauperatum* wurden beobachtet.

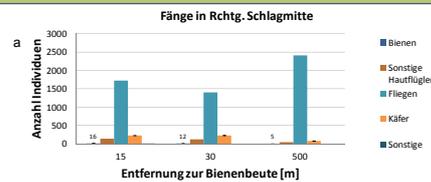


Abbildung 2 a: Die räumliche Verteilung der Individuen in Ordnungen zusammengefasst in Richtung Schlagmitte.

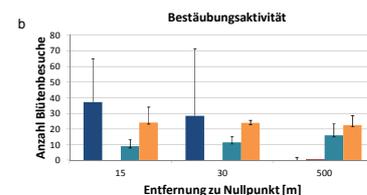


Abbildung 2 b: Räumliche Verteilung der Bestäubungsaktivität entlang der Probepunkte in Richtung Schlagmitte.

Diskussion

Prinzipiell gelten blütenbesuchende Fliegen und Käfer als Bestäuber. Ein Großteil dieser Insektengruppen werden mit großer Wahrscheinlichkeit typische Rapsschädlinge gewesen sein (Rapsglanzkäfer und Kohlfliege). Wie zu erwarten waren die gefangenen Wildbienen in erster Linie Nahrungsgeneralisten. Für sie stellt Raps im April/Mai eine wichtige Nahrungsquelle dar. Davor und danach sind Wildbienen auf andere Blütenpflanzen, v.a. in den Saumstrukturen angewiesen. Ebenso benötigen sie Nistmöglichkeiten, z.B. durch offene Bodenstellen und Totholz in den Saumstrukturen.



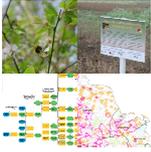
Fotos 5, 6: Saumstrukturen entlang der Schlaggrenze © M. Poltz



Foto 7: Wildbiene im gelben Blütenmeer © M. Poltz

Literatur

- ¹ sandhu, H.; Waterhouse, B.; Boyer, S.; Wratten, S.; 2016: Scarcity of ecosystem services: an experimental manipulation of declining pollination rates and its economic consequences for agriculture
² Zurbuchen, A.; Müller, A. 2012: Wildbienenenschutz – von der Wissenschaft zur Praxis. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien, Haupt. 162 S.



Erstellung eines GIS-gestützten Modells zur Lokalisation und Vernetzung von Wildbienenhabitaten am Beispiel des Projektgebiets der Greifswalder Agrarinitiative



Masterarbeit 2017 von Holger Kölker; Betreuer: Jörg Hartleb & Nathalie Soethe Universität Greifswald

Einleitung

Für eine langfristige Sicherung der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen bedarf es neben der Honigbiene auch einer artenreichen Wildbienenfauna [1]. Eine Ursache für den Artenschwund von Wildbienen ist der seit Jahrzehnten fortlaufende Wandel der europäischen Agrarlandschaften [2]. Der Verlust von Nistplätzen und Nahrungsräumen gilt als Hauptursache für den Rückgang der Wildbienen [3]. Ziel der Arbeit war die Erstellung eines GIS-Modells, das einen Überblick über das Vorkommen von Wildbienenhabitaten auf landwirtschaftlichen Flächen im Greifswalder Raum gibt.

Forschungsfragen:

Wie muss ein GIS-Modell beschaffen sein, um mögliche Habitate von Wildbienen in und angrenzend zu Flächen der Greifswalder Agrarinitiative durch Geodatenanalyse zu erfassen und Verbindungen kartografisch darstellen zu können?
In welcher Hinsicht und welchem Maße kann das GIS-Modell ökologische Sachverhalte darstellen?

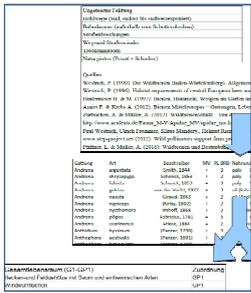


Abb. 1: Die Schrittweise Erstellung einer Kreuztabelle zur Definition von Lebensraumtypen

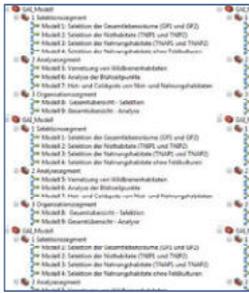


Abb. 2: Modellaufbau im Arc-Catalog

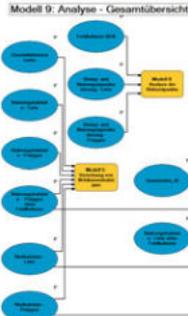


Abb. 3: Beispielmodell

Methoden

Nach der Auflistung von Wildbienenlebensräumen mittels Literaturrecherche und Expertenkenntnissen wurden mit ArcGIS 10.4.2 Habitate für Wildbienen gefunden. Hieraus wurde dann eine Liste mit potentiellen Gesamt-, Nist- und Nahrungshabitaten erstellt. Im Weiteren wurden die Selektionsfaktoren in ein Modell im ArcGIS-Model Builder integriert. Nachdem das Modell erfolgreich durchgelaufen war, wurden die Ergebnisflächen in GIS vernetzt dargestellt. Als vernetzt gelten Lebensräume die sich bis 300 m voneinander entfernt befinden (durchschnittlicher Aktionsraum von Wildbienen [1]).

Ergebnisse

Das Modell kann Informationen zum Standort bestimmter Habitattypen, deren Einordnung als potentieller Lebensraum für allgemein alle oder seltene Wildbienenarten, deren räumliche Vernetzung (s. Abb. 4), bestimmte Blühzeiträume von Gehölzen und Feldkulturen (s. Abb. 5) sowie Akkumulationsräume von Habitattypen ermitteln. Insgesamt lag eine geringe Anzahl (< 2%) der Habitate isoliert in der Landschaft vor. Circa 40% des Untersuchungsgebiets beherbergt potentielle Wildbienenlebensräume.



Abb. 4: Beispiele für isolierte Habitate im Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative

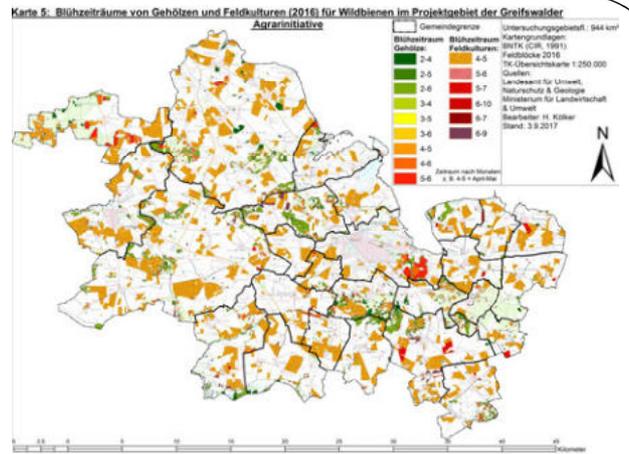


Abb. 5: Karte mit Blühzeiträumen von Gehölzen und Feldkulturen (2016) für Wildbienen im Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative

Diskussion

Der Vergleich der Ergebnisse des Modells mit Felddaufnahmen ergab, dass hier eine sinnvolle Ergänzung besteht, in der das Modell weiträumig Informationen zum Nahrungsangebot bietet (s. Abb. 6 a), während die Felddaufnahme detailliertere Informationen zu Kleinstrukturen gibt und Fehler der GIS-Analyse ausräumt (s. Abb. 6 b). Hinsichtlich der Lebensraumqualität für Wildbienen ist im Untersuchungsgebiet viel Entwicklungsbedarf. Rapsfelder, die einen Großteil der Nahrungshabitate ausmachen, sind zwar flächenmäßig bedeutsam, aber für Nahrungsspezialisten uninteressant. Wünschenswert ist die Schaffung neuer und die Aufwertung bereits vorhandener Lebensräume.

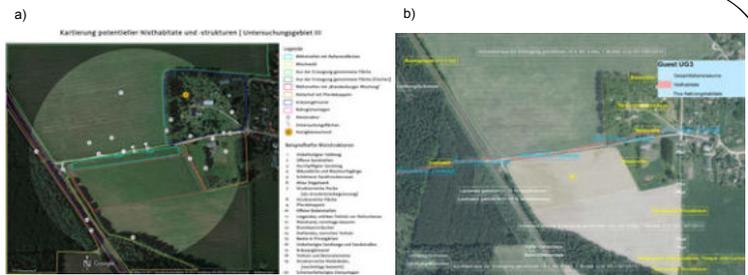


Abb. 6 a & b: Vergleich von zwei Methoden zur Identifizierung von Nist- und Nahrungshabitaten für Wildbienen: a) Felddaufnahmen im Rahmen der BSC-Arbeit von [1]; b) GIS-Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Literatur

- ZURBUCHEN, A. & MÖLLER, A. (2012): Wildbienenenschutz – von der Wissenschaft zur Praxis. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Stuttgart, Wien: Haupt, 162 S.
- PEER, G., DICKS, L.V., VISCONTI, P., A. RLETTAZ, R., B. ALDI, A., BENTON, T.G., COLLINS, S., DIETERICH, M., GREGORY, R.D., HARTIG, F., HENLE, K., HOBSON, P.R., KLEIN, D., NEUMANN, R.K., ROUNS, T., SCHMIDT, J., SHWARTZ, A., SUTHERLAND, W.J., TURBE, A., WULF, F. & SCOTT, A.V. (2014): EU agricultural reform fails on biodiversity. Science, 344(6188): 1090-1092.
- KREMEN, C., WILLIAMS, N.M. & THORP, R.W. (2002): Crop pollination from native bees at risk from agricultural intensification. PNAS, 99(26):16812–16816. doi:10.1073/pnas.262413599.
- REINWARDT, N. (2017, unveröffentlichte Bachelorarbeit an der Universität Greifswald): Wildbienenorkommen auf Blühstreifen ein- und mehrjähriger Blühmischungen im Greifswalder Raum.



Ev. Kirchengemeinde
Dom St. Nikolai
Greifswald
Peter-
Warschow-
Sammelstiftung



Pommerscher
Evangelischer Kirchenkreis



Wir danken für die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Wie kann die Attraktivität von mehrjährigen Bienenweiden gesteigert werden? Befragung von Landwirten der GAI zur Anlage von Blühflächen



Elisabeth Baranowski, Nathalie Soethe, Michael Rühs, Volker Beckmann

Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie; Universität Greifswald

Einleitung

Die Anlage von Blühflächen (incl. –streifen) ist u.a. eine geeignete Maßnahme zur Förderung von bestäubenden Insekten. Hierbei beinhalten Mischungen für einjährige Blühflächen meist ausschließlich Kulturpflanzen, die für Honigbienen eine gute Nahrungsquelle darstellen (Abb. 1&2). Aus naturschutzfachlicher Sicht sind mehrjährige Blühflächen jedoch vorzuziehen (Abb. 3&4). In der Praxis ziehen Landwirte häufig die Anlage einjähriger Blühflächen vor. Dies gilt auch für die Agrarumweltmaßnahme „Blühstreifen oder Blühflächen (einjährig/mehrjährig)“. **Durch eine Befragung von Landwirten sollte untersucht werden, welche Faktoren maßgeblich ihre Entscheidungen bezüglich der Anlage von Blühflächen beeinflussen.**

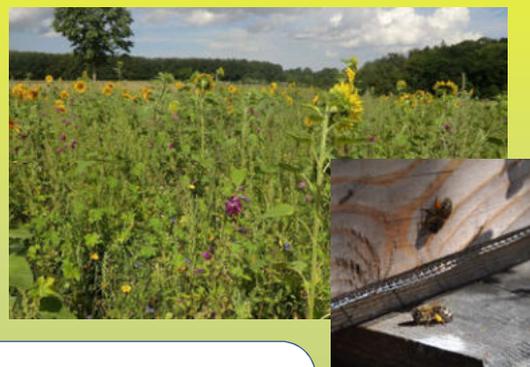


Abb. 1 und 2: Von Blühflächen, die durch Kulturpflanzen dominiert sind, profitiert v.a. die Honigbiene.



Abb. 3: Beispiel für gewünschte Bestandsentwicklung einer mehrjährigen Blühfläche (2. Jahr): Sehr gute Etablierung von Wildkräutern, die eine wertvolle Nahrungsquelle für Wildbestäuber (incl. Wildbienen) darstellen. Der Waldstaudenroggen bietet Deckung für viele Tierarten und Nahrung für Vögel im Winterhalbjahr. Sowohl boden- als auch stängelnistende Wildbienen finden in mehrjährigen Blühflächen ein Nisthabitat.



Abb. 4: Beispiel für starke Verunkrautung einer mehrjährigen Blühfläche (2. Jahr). Für die Anlage mehrjähriger Blühflächen ist eine gute Flächenwahl und eine gründliche mechanische Unkrautregulierung vor Ansaat entscheidend. Zur Eindämmung unerwünschter Problemunkräuter und -gräser ist ein Pflegeschnitt zum rechten Zeitpunkt erforderlich.

Methoden

Von März bis Juni 2017 wurden persönliche Befragungen mit 22 Landwirten der Greifswalder Agrarinitiative durchgeführt. Im Fragebogen wurden persönliche Motive zum Schutz von Bestäubern, die Kooperation mit Imkern, die Anlage von Blühflächen incl. der Inanspruchnahme von Förderprogrammen und der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln adressiert. Ausgewählte Ergebnisse werden im folgenden vorgestellt:

Ergebnisse

Als wichtigste Gründe zur Etablierung von Blühflächen nannten die Befragten den Nutzen für allgemeine Artenvielfalt, für Bestäuber und Niederwild sowie ein positives Image der Landwirtschaft und landschaftliche Ästhetik. Finanzieller Nutzen und Pflicht zur Ausweisung von ÖVF wurde teils als wichtig, teils von untergeordneter Bedeutung beurteilt (Abb. 5). Gut 60% aller Blühflächen wurden dabei 2016 als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen. Nur für 19 % der Blühflächen wurde eine finanzielle Förderung durch AUKM in Anspruch genommen (Abb. 6). Eine ähnlich große Fläche wurde von den Betrieben „einfach so“, d.h. ohne Verpflichtung oder finanziellen Nutzen, angelegt. Als häufigster Hinderungsgrund für eine Inanspruchnahme einer AUKM-Förderung wurde der bürokratische Aufwand genannt. Des weiteren wurden die

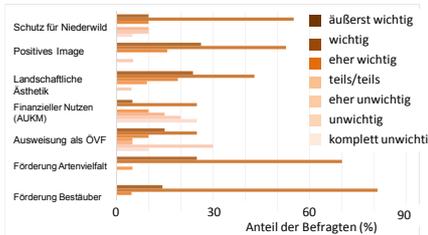


Abb. 5: Gründe für die Anlage von Blühflächen (n=21)

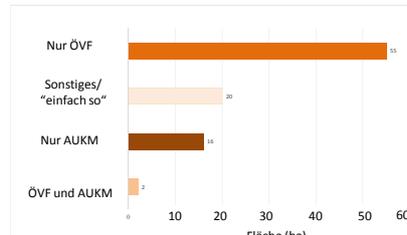


Abb. 6: Ausweisung von Blühflächen (n=10)

Sorge um den Erhalt des Ackerstatus, Angst vor unkontrollierter Verunkrautung und mangelnde fachliche Kenntnis aufgeführt. Von den befragten Landwirten hatten dabei erst fünf bereits eigene Erfahrungen mit mehrjährigen Blühflächen gemacht.

Diskussion

Bei der Anlage von Blühflächen sind die Förderung von Honigbienen und allgemeiner Artenvielfalt, wie auch eine imagefördernde Wirkung in der Bevölkerung für die Landwirte von entscheidender Bedeutung. Die Aufklärung der Anwohner über den naturschutzfachlichen Mehrwert mehrjähriger Blühflächen ist zu empfehlen (Infotafeln), da diese oft weniger üppig blühen als einjährige, und von vielen als weniger ästhetisch empfunden werden.

Im Laufe des Dialogprozesses der GAI ist das Bewusstsein der Landwirte für die Situation der Wildbestäuber, und entsprechend auch das Interesse an mehrjährigen Blühflächen merklich gewachsen. Um eine Finanzierung dieser Maßnahme über AUKM für Landwirte attraktiv zu gestalten, empfehlen wir u.a. mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der AUKM:

- Pflege des Bestandes durch Mahd oder Mulchen sollte bereits ab Juli möglich sein, um Problemunkräuter besser kontrollieren zu können.

- Ein Umbruch der Fläche und Wechsel zu einjährigen Blümmischungen sollte frühzeitig möglich sein, wenn sich die Flächenwahl aufgrund eines hohen Unkrautdrucks nach 2-3 Jahren als ungünstig erweist.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein bislang erforderlicher Schnitt des Bestandes im Winterhalbjahr besonders nachteilig, u.a. da Überwinterungshabitate von stängelnistenden Insekten zerstört werden.

Blühstreifen in der Agrarlandschaft – Entwicklung in den ersten 2 Jahren

Bachelorarbeit von Marie Kasper, Masterarbeit von Dina Valeeva

Institut für Botanik und Landschaftsökologie; Universität Greifswald



Einleitung

Die strukturellen Änderungen der Agrarlandschaft in Deutschland zu Beginn der 50er Jahre wirken sich bis heute negativ auf die Biodiversität aus. Ebenso haben die Vergrößerung der Schläge, der Fokus auf Monokulturen ertragreicher, schnellwüchsiger Früchte und der intensive Maschineneinsatz dazu beigetragen, die Artenvielfalt von Ackerbiotopen zu verringern^[1]. So reduzierte sich die potenziell besiedelbare Fläche für Ackerwildkräuter um 95%^[2], was zu einer Abnahme des Artenpools der Segetalflora um 23% führte^[3].



Abb. 1: Lage Blühstreifen Groß Kiesow

Ein Ziel der „Greifswalder Agrarinitiative“ ist es die Biodiversität, insbesondere von Ackerwildkräutern und Insekten, zu fördern. Eine der daraus entstandenen Maßnahme ist die Anlage von von einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen. Nach der Aussaat im Jahr 2016 stellte sich die Fragen: **Welche der ausgesäten Arten etablieren sich und welche Arten siedeln sich zusätzlich auf den Flächen an? Welche Arten sind dominant und kommt es zu einer Vergrasung?**



Foto 1: Blühstreifen bei Groß Kiesow in der ersten Vegetationsperiode © Nadine Reinwardt



Foto 2: Blühstreifen bei Guest in der zweiten Vegetationsperiode © Marie Kasper

Methoden

Es wurden 3 Blühstreifen (Groß Kiesow, Guest, Greifswald) in den Jahren 2016 und 2017 kartiert (Foto 1+2). Die Blühstreifen sind in 4 Parzellen unterteilt – zwei mit einer einjährigen Saatgut-Mischung BS1 (von Camena-Samen), die anderen zwei mit der mehrjährigen Saatgut-Mischung MV 1 (von Rieger-Hofmann). In jeder Parzelle wurden 2 Plots à 2x3m untersucht. Dabei wurden Artenzahl, Deckungsgrad der Plots und der einzelnen Arten erfasst.

Im Jahr 2016 lag im Rahmen der Masterarbeit von Dina Valeeva der Fokus im Vergleich der Vegetation auf Flächen mit den unterschiedlichen Saatgutmischungen.

Im Jahr 2017 untersuchte Marie Kasper in ihrer Bachelorarbeit auch die Entwicklung der Artenzusammensetzung von der ersten zur zweiten Vegetationsperiode.

Ergebnisse

Auf allen Plots konnte im zweiten Jahr ein Anstieg der Artenzahl festgestellt werden (Abb. 2). In Groß Kiesow und Guest nahm die Artenzahl auf den einjährigen Abschnitten stärker zu als auf den mehrjährigen. Sowohl die Anzahl an Arten, die in den Saatgut-Mischungen enthalten sind, als auch die Anzahl sogenannter Spontanarten nahm im zweiten Jahr zu (Abb 3). Innerhalb der angesäten Arten etablierten sich v.a. Wildkräuter, während Kulturarten nur noch vereinzelt auftraten. Spontanarten machten sowohl von der Anzahl der Arten als auch von der Fläche (mind. 50% der gesamten Deckung) den Großteil aus (Abb 3). Fünf Spontanarten sind in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns gelistet, u.a. Erdrauch (*Fumaria officinalis*), Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*) und das Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*). Als Problemunkräuter war im ersten Jahr Weißer Gänsefuß auf einigen Flächen dominierend (siehe auch Foto 1). Im zweiten Jahr waren auf 8 von 24 Plots Gräser wie Quecke (*Elymus repens*) und Windhalm (*Apera spica-venti*) mit einer Deckung von über 50% stark vertreten.

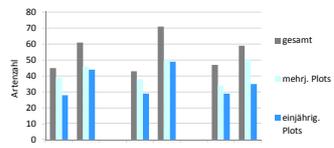


Abb. 2: Entwicklung der Artenzahlen auf ein- und mehrjährigen Blütenweiden

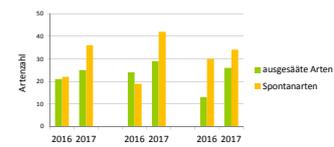


Abb. 3: Entwicklung der Artenzahlen von unterschiedlichen Artengruppen

Diskussion

Die untersuchten Blühstreifen sind sowohl für die Förderung von bestäubenden Insekten als auch für Ackerwildkräuter bedeutsam. Die Etablierung der Kultur- und Wildpflanzen aus den Saatmischungen in der ersten und zweiten Vegetationsperiode kann als Erfolg gewertet werden. Insbesondere durch angesäte Wildkräuter wie Natternkopf, wilde Möhre und Färberkamille wird eine Nahrungsquelle für viele Wildbienenarten zur Verfügung gestellt. Eine Dominanz an Weißem Gänsefuß in der ersten Vegetationsperiode erwies sich als unproblematisch für die Entwicklung des Bestandes im Folgejahr. Eine stellenweise starke Vergrasung auf manchen Blühstreifen macht jedoch deutlich, dass für die Anlage mehrjähriger Blühstreifen eine gute Standortwahl (geringer Unkrautdruck) und ggf. eine gründliche mechanische Unkrautregulierung vor Ansaat (z.B. Queckensanierung) erforderlich ist. Ebenso kann durch die Breite der Blühstreifen einer flächigen Vergrasung - ausgehend vom Saum – vorgebeugt werden.

Literatur

- ¹ Hampicke U (2013) Kulturlandschaft und Naturschutz. Probleme - Konzepte - Ökonomie. Springer Spektrum, Wiesbaden.
² Hötter H, Leuschner C (2014) Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege. Michael Otto Stiftung für Umweltschutz.
³ Meyer S, Wesche K, Krause B (2013) Dramatic losses of specialist arable plant in Central Germany since 1950/60s – a cross regional analysis. Diversity and Distribution. 19:1175-1187.

Blühstreifen in der Agrarlandschaft – Entwicklung in den ersten 3 Jahren



Bachelorarbeit von Klara Rychly

Institut für Botanik und Landschaftsökologie; Universität Greifswald

Einleitung

Die einst artenreichen Agrarlandschaften haben im Zuge der Intensivierung seit den 1950er Jahren große Verluste der Biodiversität zu verzeichnen^[1]. Dies betrifft v.a. auch Ackerwildkräuter und bestäubende Insekten. Ein Ziel der „Greifswalder Agrarinitiative“ ist es, die Biodiversität, und insbesondere diese Artengruppen zu fördern. Aus diesem Grund legten 2016 und 2017 mehrere landwirtschaftliche Betriebe mehrjährige Blühstreifen an. Die Entwicklung der Vegetation wurde über die Jahre hinweg verfolgt (siehe auch Poster von Valeeva und Kasper).

In dieser Studie sollte die Vegetationsentwicklung über 2 bzw. 3 Jahre dargestellt werden. Die Frage war: **Wie entwickeln sich die Artenzahlen und Deckungen der Ansaat- sowie der Spontanarten? Welche Arten treten dominant auf und kommt es zu einer Vergrasung?**

Methoden

Im Juni/Juli 2018 wurden auf dem Standort Hanshagen mehrjährige Blühstreifen in der 2. Vegetationsperiode kartiert (Photo 2), auf dem Standort Guest in der 3. Vegetationsperiode (Photo 5). In Guest wurden zusätzlich Parzellen kartiert, auf denen 2016 zum Vergleich einjährigen Blühmischung angesät worden waren; danach war keine Neueinsaat mehr erfolgt.

In Guest war 2016 die mehrjährige Saatmischung MV 1 von Rieger-Hoffmann und die einjährige Saatmischung BS1 von Camena-Samen ausgebracht worden. In Hanshagen erfolgte 2017 auf je einer Fläche die Aussaat der mehrjährigen Blühmischungen „BV NO“ von Saaten Zeller bzw. MV 1 von Rieger-Hoffmann. Die Datenaufnahme erfolgte wie bei Valeeva^[2] und Kasper^[3] beschrieben (siehe auch Poster von Dina Valeeva und Marie Kasper).

Ergebnisse

In Guest konnte - wie im zweiten - auch im dritten Jahr eine höhere Zahl an Ansaatarten als im ersten Jahr festgestellt werden (Abb. 1a). Die mittlere kumulative Deckung der Ansaatarten nahm jedoch stark ab (Abb. 1b). Auch auf den Flächen in Hanshagen nahm die Zahl der Ansaatarten zu (Abb. 2a), während die mittlere kumulative Deckung der Ansaat- sowie der Spontanarten stark zurück ging (Abb. 2b).

Während im ersten Jahr in Guest Gänsefuß (*Chenopodium album*) als Problemunkraut dominant auftrat, sind es im 2. Jahr in Hanshagen bzw. im 3. Jahr in Guest vor allem Problemungräser (*Agrostis gigantea*, *Holcus lanatus*, *Elymus repens*), die hohe Deckungen erreichen (mittlere kumulative Deckung d. Gräser: Guest: mj 20%, ej 34%; Hanshagen Fläche 1: 20 %; Fläche 2: 60%).

Als Rote-Liste-Art ist im dritten Jahr nur *Jasione montana* aufgefunden worden.

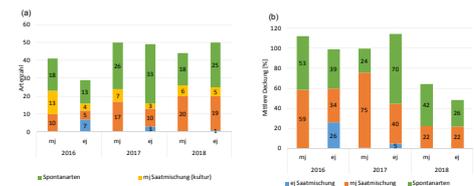


Abb. 1.: (a) Artenzahlen und (b) mittlere kumulative Deckung der Ansaat- und Spontanarten in Guest. mj= mehrjährig, ej= einjährig, kult= Kulturarten, wild = Wildpflanzen

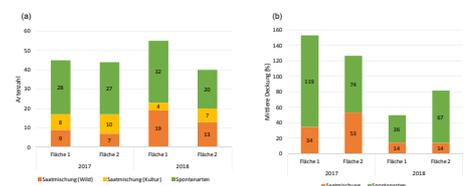


Abb. 2.: (a) Artenzahlen und (b) mittlere kumulative Deckung der Ansaat- und Spontanarten in Hanshagen (Fläche 1: BVNO, Fläche 2: MV 1) über 2 Jahre. Kultur= Kulturarten, wild = Wildpflanzen



Photo 1 und 2: zeitliche Entwicklung der mehrjährigen Blühflächen in Hanshagen (Blühmischung M1)



Photo 3-5: zeitliche Entwicklung der mehrjährigen Blühflächen in Guest (Blühmischung M1)

Diskussion

Die Zunahme der Ansaatarten über die Jahre ist aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten, da diese bestäubenden Insekten als Nahrung dienen^[4]. Durch die – wohl Trockenheitsbedingten - niedrigen Deckungswerte der Ansaatarten im Sommer 2018 war das Nahrungsangebot für Bestäuber allerdings begrenzt. Die geringe Zahl seltener Ackerwildkräuter im 2. und 3. Jahr erklärt sich evtl. dadurch, dass diese auf Bodenbearbeitung angewiesen sind und von konkurrenzstärkeren Arten verdrängt werden^[5, 6].

Eine unerwünschte Vergrasung der Flächen kann durch Sukzession erklärt werden. Dabei werden v.a. auf nährstoffreichen Standorten konkurrenzschwächere Kräuter meist durch konkurrenzstärkere Gräser verdrängt. In diesem Zusammenhang werden Pflegeschnitte mit der Abfuhr der Biomasse empfohlen^[7]. Außerdem macht das Risiko einer Verungrasung der Flächen bei der Anlage der Bienenweide eine gute Flächenwahl (geringer Unkrautdruck) und eine gründliche mechanische Unkrautregulierung vor Anlage der Blühstreifen erforderlich^[8].

Literatur

- ¹ Kämpfeler, U. (2013) Kulturlandschaft und Naturschutz. Probleme - Konzepte. Olmschnee. Springer Spektrum, Wiesbaden
- ² Valeeva, D. (2017): Vegetation and phenology of sown flower strips near Greifswald. Universität Greifswald. Institut für Botanik und Landschaftsökologie. Unveröffentlichte Masterarbeit.
- ³ Kasper, M. (2018): Floristisches Monitoring von Blühstreifen bei Greifswald in der 2. Vegetationsperiode. Universität Greifswald. Institut für Botanik und Landschaftsökologie. Unveröffentlichte Bachelorarbeit.
- ⁴ Haaland, C., Nohr, S., E., Bensch, J. F. (2013): Sown wildflower strips for insect conservation: a review. In: Insect Conservation and Diversity 4 (1), S. 40-49. DOI: 10.1111/1367-4598.0100008
- ⁵ Meyer, S., Weishe, K., Krause, B., Leuschner, C. (2013): Dramatic losses of specialist arable plants in Central Germany since the 1950s/60s—a cross-regional analysis. In: Diversity and Distribution, S. 1175-1187.
- ⁶ Körner, A., Fleck, M., Mann, S., Schröder, M., Tschew, S. (2015): Erfolgreiche Anlage mehrjähriger Blühstreifen auf produktiven Standorten durch Einsatz wildkräuterreicher Saatmischungen und standortangepasste Pflege. In: Natur und Landschaft 91 (3), 109-118.
- ⁷ Cauer, B. de, Rehfeld, D., Dhoooge, K., Nijs, I., Milbau, A. (2005): Evolution of the vegetation of mown field margins over their first 3 years. In: Agriculture, Ecosystems & Environment 109 (1-2), S. 87-96.
- ⁸ Oppermann, R., Haider, M., Kronenbitter, J., Schwenninger, H., Torrier, I. (2013): Blühflächen in der Agrarlandschaft-Untersuchungen zu Blühmischungen, Honigbienen, Wildbienen und zur praktischen Umsetzung. Gesamtbericht zu wissenschaftlichen Begleituntersuchungen im Rahmen des Projekts Syngenta Bienenweide.

Die Entwicklung der Ackerwildkrautflora – im Raum Greifswald 1967 – 2016



Bachelorarbeit von **Marie Simmat**, Masterarbeit von **Helene Hennig**,
Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Ökosystemdynamik, Universität Greifswald

Einleitung

Ackerwildkräuter sind seit Beginn der Landwirtschaft Begleiter der Kulturfrüchte auf unseren Äckern. Technische Fortschritte machten es den LandwirtInnen seit den 1960er Jahren zunehmend leichter, unerwünschte Begleitflora zu bekämpfen^[1]. Dies führt jedoch auch zu extremen Verlusten in der Vielfalt der Ackerwildkräuter. Datenerhebungen aus den 1960er und den 1990er Jahren konnten einen Artenrückgang der Ackerwildkräuter in der Region Greifswald dokumentieren^[2]. Die Ermittlung der Artenanzahl stellt eine Möglichkeit dar, den aktuellen Zustand und die Entwicklung der Ackerwildkräuter zu dokumentieren. Während des Dialogprozesses innerhalb der „Greifswalder Agrarinitiative“ wurde folgende Frage aufgeworfen:

Welche Entwicklung hat die Artenzahl der Ackerwildkräuter im Greifswald seit den Untersuchungen in den 60er und 90er Jahren genommen?



Abb. 1: Dargelin, Ackerrand Winterweizen
©Marie Simmat

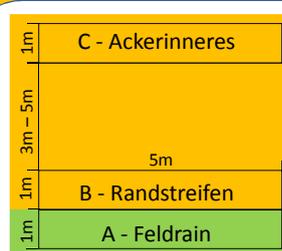


Abb. 2: Versuchsaufbau
Vegetationskartierung

Methoden

Die Erhebung der vorkommenden Pflanzenarten wurde 2016 auf konventionell bewirtschafteten Ackerstandorten in den Gemeinden Dargelin und Mesekehagen durchgeführt. Untersucht wurden insgesamt 60 zufällig gewählte Ackerränder. Die Aufnahmepunkte verteilten sich über das Kartierungsgebiet sowohl an Straßenrändern als auch an Söllen mit Schonstreifen oder gesäten Blümmischungen. Jeder Aufnahmepunkt (insgesamt 15m²) setzte sich aus parallel zu einander liegenden Teilflächen im Feldrain, Ackerrandstreifen und Ackerinnerem zusammen (Abb. 2). Es wurde eine umfassende Liste der Pflanzenarten erstellt, die am und im Acker vorkommen. Als Ackerarten wurden nur Charakter- und Differentialarten der Klasse Stellarietea mediae^[3] definiert.

Ergebnisse

Bei den Kartierungen 2016 wurden weniger Ackerarten registriert als bei den vorangegangenen Untersuchungen (Abb.3). Der Randstreifen weist - gemessen am Gesamtbewuchs - einen signifikant höheren Anteil an Beikräutern auf, als der Feldrain und das Ackerinnere (Abb.4) Aber auch im Feldrain erreichen die Ackerwildkräuter hohe Bodendeckung und Artenzahlen.

Zu den am häufigsten Arten an den Standorten zählten Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Ackerstiefmütterchen (*Viola arvensis*) und gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*).

2016 konnten u.a. folgende Rote-Liste Arten kartiert werden: Kornblume (*Centaurea cyanus*), efeubl. Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), schlitzbl. Storchschnabel (*Geranium dissectum*) und gewöhnlicher Ackerfrauenmantel (*Aphanes arvensis*).

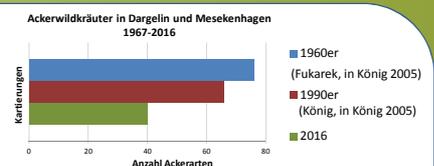


Abb. 3: Anzahl der Ackerarten(nach BERG et al. (2004)) 1967-2016

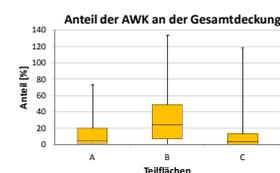


Abb. 4: Anteil an Ackerwildkrautarten in Feldrain(A), Randstreifen(B) und Ackerinnerem(C)

Diskussion

Die Untersuchungen zeigen einen deutlichen Artenrückgang der Ackerwildkräuter im Laufe der Zeit. Eine Ursache könnte im unterschiedlichen Vorgehen zwischen den Kartierungen liegen, da in den ersten beiden Untersuchungen eine wesentlich größere Gesamtfläche kartiert wurde. Durch eine zufällige Verteilung der Aufnahmepunkte über das Gesamtgebiet sollte dem entgegengewirkt werden. Als weitere Ursachen könnten das Zusammenspiel aus der intensiveren Bodenbearbeitung mit kürzeren Intervallen, den veränderten Fruchtfolgen aus Winterweizen, Wintergerste und Raps, erhöhte Nährstoffgehalte im Boden durch Mineraldünger und der Einsatz von Herbiziden anzusehen sein.

Resultierend daraus setzten sich im Ackerinneren nur wenige konkurrenzstarke und anpassungsfähige Arten durch ((Weißer Gänsefuß, Vogelknöterich, Hirtentäschel). In den Randbereichen, wo der Einfluss von Bodenbearbeitung und Herbizideinsatz geringer ist und die Kulturfrucht eine geringere Deckung erreicht, siedelt sich eine höhere Vielfalt und Dichte an Ackerarten an. Ackerrandstreifen und der Feldrain sind Standort einiger in MV gefährdete Arten. Für den Schutz von Ackerwildkräutern bedarf es dem Erhalt und der Förderung von strukturreichen Feldrainen und Ackerrändern.

Literatur

- Ellenberg, H., & Leuschner, C. (2010). Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht (6. Aufl.). Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- König, P. (2005). Floren- und Landschaftswandel von Greifswald und Umgebung; mit 14 Tabellen und 1272 Verbreitungskarten. Jena: Weissdorn-Verlag.
- Berg, C., Dengler, J., Abdank, A. & Isermann M. (2004). Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung. Textband. Jena: Weissdorn-Verlag.



Die Vegetation von Ackernasstellen in der Umgebung von Greifswald

Masterarbeit von Karin Windloff

Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Ökosystemdynamik; Universität Greifswald



Einleitung

Der Herbst und Winter 2017/2018 wies in Greifswald im Vergleich zum langjährigen Mittel (1981-2010) eine erhöhte Niederschlagsmenge um insgesamt 15,42 % auf. Die hohen monatlichen Niederschlagssummen führten vieler Orts zum Entstehen von „Ackernasstellen“, temporären Vernässungen und Kleinstgewässern auf landwirtschaftlichen Flächen (Foto 1) [3].

Diese Nasstellen können zu hohen Ernte- und Qualitätsverlusten, sogar bis zu einem Totalausfall der Ernte führen, aber auch als ökologisch wertvolle Kleinsthabitate für bedrohte Tier- und Pflanzenarten dienen [4]. Studien zeigen, dass vor allem saisonal auftretende Kleinstgewässer wichtige Lebensräume für Vögel, Amphibien, aber auch für Pflanzen wie Ackerwildkräuter sind [3,4,6].

Diese Masterarbeit untersucht dazu folgende Frage: **Welche Vegetation findet sich auf den neu entstandenen Ackernasstellen und sind diese als potenzielle Lebensräume für seltene Ackerwildkräuter geeignet?**



Foto 1: Nassenstelle Nr. 103 unter Wintergerste, südlich von Greifswald bei Grubenhagen, Ende Mai 2018 © K.Windloff



Fotos 2 und 3: Vegetationsaufnahme (2) und Bohrung (3) an der Nassenstelle Nr. 92b © K.Windloff

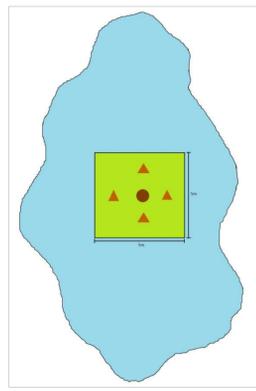


Abb. 1: Anordnung der Aufnahmen
■ = Vegetationsaufnahme
● = Bohrung (80 cm Tiefe)
▲ = Bodenproben (0 - 10 cm Tiefe)
blaue Fläche = Nassenstelle

Methoden

Es wurden 56 Ackernasstellen auf konventionell bewirtschafteten Wintergetreidefeldern im Umkreis von 10 km um Greifswald herum untersucht. Je nach Größe und Beschaffenheit wurden ein bis drei Aufnahmeplots von je 25 m² in jeder Nassenstelle angelegt. Innerhalb dieser Plots wurden Ende Mai bis Anfang Juni Vegetationsaufnahmen durchgeführt, bei denen alle Pflanzenarten und ihr jeweiliger Deckungsgrad geschätzt wurden (Foto 2). Ende Juli erfolgte pro Plot eine Bodenanalyse mittels Bohrung bis 80 cm Tiefe zur Bestimmung des Bodentyps, des Substrats und hydrologischer Merkmale (Foto 3; Abb. 1). Anhand von Mischproben des Oberbodens (0 - 10 cm Tiefe) erfolgte die Bestimmung von pH-Wert und C/N Verhältnis. Orthofotos der Felder aus den Jahren 2001, 2003, 2005, 2006, 2009, 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden ausgewertet, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der einzelnen Nassenstellen zu bestimmen.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 52 Pflanzenarten gefunden, die es ermöglichen die Vegetationsaufnahmen drei Pflanzengesellschaften zu zuordnen. Dazu gehören die „Sandmohn-Ackerwildkrautflur“ auf eher sandigeren Böden (Abb. 2 gelb), die „Kamillen-Ackerwildkrautflur“ (Abb. 2 grün), die für MV häufigste Ackerbegleitflora und die „Ackerwildkrautflur des Bunten Hohlzahn“ (Abb. 2 blau), eine von Feuchtigkeit und Staunässe geprägten Gesellschaft [1]. Diese Pflanzengesellschaften unterscheiden sich signifikant hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens der Nassenstellen (Abb. 2), der Feuchtezahlen nach Ellenberg und der Anzahl an Arten. Daher ist eine der wichtigsten Umweltfaktoren, die die Artenzusammensetzung beeinflusst, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Nassenstelle, da diese die Anzahl der Arten (Abb. 3), die Deckung der Krautschicht und den Humusgehalt im Boden ansteigen lässt.

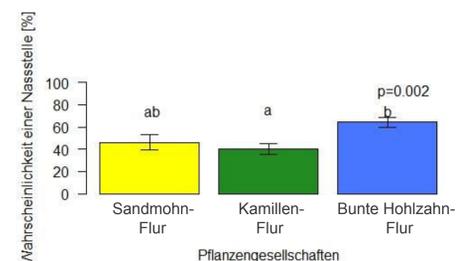


Abb. 2: Verteilung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Nassenstelle nach den drei Pflanzengesellschaften (Ergebnis Anova)

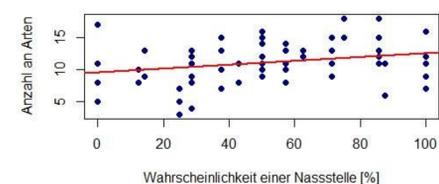


Abb. 3: Beziehung zwischen der Anzahl an Arten pro Veg.-Aufnahme und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Nassenstelle



Foto 4: Nassenstelle Nr. 106 unter Wintergerste, südlich von Greifswald bei Grubenhagen, Ende Mai 2018 © K.Windloff

Diskussion (vorläufiger Stand)

Es fanden sich auf den meisten Nassenstellen kaum seltene Ackerwildkräuter, sondern es bildeten sich artenarme Bestände mit einer Dominanz von wenigen ubiquitären Ackerbeikräutern wie Echter Kamille, Vogelknöterich und Weißer Gänsefuß [1]. Nur einige Flächen, die häufiger überflutet werden, weisen höhere Artenzahlen und Pionierarten wie die Kröten-Binse auf und können als potenzielle Lebensräume für stark gefährdete Pflanzengesellschaften angesehen werden [1]. Dies deutet daraufhin, dass sich durch einen vermehrten Biozid-Einsatz und intensivere Bodenbearbeitung keine entsprechende Samenbank im Boden bilden konnte [2]. Da es durch den prognostizierten Klimawandel zu einem erhöhten Niederschlag im Herbst/Winter

kommen könnte, könnte die Häufigkeit von Überschwemmungen steigen und damit auch das Potenzial der Nassenstellen hinsichtlich der Entstehung von schutzwürdigen Kleinsthabitaten [5]. Unter den gegenwärtigen Bedingungen aber können die meisten rein temporären Ackernasstellen auf konventionellen Flächen noch nicht als floristisch bedeutsame Lebensräume angesehen werden.

Literatur

- ¹ Berg, C.; Dengler, J.; Abdank, A.; Isermann, M. (Hg.) (2004): Die Pflanzengesellschaften Mecklenburg-Vorpommerns und ihre Gefährdung. Textband. Landesamt f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Jena: Weissdorn-Verlag Jena.
- ² Bissels, S.; Donath, T. W.; Hölzel, N.; Otte, A. (2005): Ephemeral wetland vegetation in irregularly flooded arable fields along the northern Upper Rhine. The importance of persistent seedbanks. In: *Phytocoenologia* 35 (2), S. 469–488.
- ³ Dräger de Teran, T. (2015): Landwirtschaft für Artenvielfalt. L 7.2 Periodische Vernässungen im Acker. Hg. v. Umweltstiftung WWF Deutschland.
- Online verfügbar unter <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/die-massnahmen/landschaftselemente/l-7-periodische-vernaessungen/>, zuletzt geprüft am 11.09.2018.
- ⁴ Kalettka, T. (1996): Die Problematik der Sölle (Kleinhohlformen) im Jungmoränengebiet Nordostdeutschlands. In: *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* (Sonderheft Sölle), S. 4–12.
- ⁵ Meinke, I.; Reckermann, M. (2012): Ostseeküste im Klimawandel. Ein Handbuch zum Forschungsstand. 2. Aufl. Hg. v. Norddeutsches Klimabüro und Internationales BALTEX-Sekretariat.
- Online verfügbar unter https://www.hzg.de/imperia/md/content/klimabuero/publikationen/hzg_booklet_ostsee_ansicht.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2018.
- ⁶ Schmidt, J.-U. (2018): Kiebitzinseln in der Agrarlandschaft : Von der Störstelle zum Habitat. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.



Reduktionspotenziale bei der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide im Ackerbau

Aktueller Forschungsstand und Befragungsergebnisse im Rahmen der Greifswalder Agrarinitiative

Masterarbeit von Isabell Schultz
M.Sc. Nachhaltigkeitsgeographie SoSe 2017



Einleitung

Seit 1972 ist der Wirkstoff „Glyphosat“ von der Firma Monsanto (heute BASF) als nicht-selektives Herbizid patentiert und besonders durch das Produkt „Roundup“ bekannt. Mit ca. 747.000 Tonnen (Stand: 2014) ist Glyphosat auch heute weltweit das am häufigsten verwendete Herbizid in der Landwirtschaft. Hauptanwendungsgebiet weltweit, für das der Wirkstoff entwickelt wurde, ist der Einsatz in Kombination mit gentechnisch veränderten (GVO) und damit glyphosatresistenten Kulturarten (z.B. Soja in Südamerika). Obwohl dies in Deutschland wegen Verboten für GVO-Anbau keine Rolle spielt, ist Glyphosat auch hier mit jährlich 5.000 bis 6.000 Tonnen der am meisten eingesetzte Wirkstoff. Besonders häufig kommt es in Deutschland beim Anbau von Raps und Zuckerrüben zum Einsatz, wird aber auch im Getreide zur Unkrautbekämpfung verwendet. Die negativen Auswirkungen von Glyphosat auf die Biodiversität, auf die Bodenfauna und auf Mikroorganismen in Ackerböden sowie der immer häufigere Nachweis in Umwelt und Gewässern werden zunehmend als problematisch bewertet* (Gaupp-Berghausen et al. 2015; Kremer & Means 2009, Newman et al 2016).



Abb. 1 Anwendung von Glyphosat auf dem Acker (Quelle: BLE 2015)

Von den in Deutschland üblichen Einsatzbereichen für Glyphosat gelten manche als leicht verzichtbar, andere aufgrund der Einzigartigkeit des Wirkstoffes als kaum anderweitig ersetzbar. In der Arbeit wurde die Frage „**Welche Potenziale sind vorhanden, den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden im konventionellen Ackerbau auf freiwilliger Basis der Landwirt_innen zu reduzieren?**“ untersucht.

*Zusätzlich zur Umweltdebatte gibt es nach Hinweisen der Internationalen Agentur für Krebsforschung eine Diskussion um Glyphosat im Zusammenhang mit der Auslösung der seltenen Krebsform des Non-Hodgkin-Lymphoms; diese Einschätzung wird von Europäischen und Deutschen Institutionen für Risikobewertung allerdings bislang nicht geteilt (BFR 2015).

Methoden

Insgesamt wurden 40 Landwirtschaftliche Betriebe der Greifswalder Agrarinitiative in Form eines Fragebogens kontaktiert, um ihren Umgang mit und Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden im Wirtschaftsjahr 2015/16 und die Bereitschaft einer Reduzierung zu ermitteln. Zusätzlich wurden vier Expert_innen aus den Bereichen Pflanzenschutzdienst M.V., der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. in M.V., der Wissenschaft sowie dem Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. in Telefoninterviews nach ihrer Einschätzung bezüglich den Reduktionspotentialen und Risiken von Glyphosat befragt, um schließlich Handlungsempfehlungen zur freiwilligen Reduzierung zu geben.

Ergebnisse

Bei einer Rücklaufquote von 35% konnten 13 Fragebögen ausgewertet werden; die Ergebnisse beziehen sich fast ausschließlich auf Ackerbaubetriebe. 62,5% der befragten Betriebe nutzten Glyphosat auf mehr als 20% ihrer Ackerfläche. Dieser Anteil und auch die folgenden Ergebnisse stimmen gut überein mit bundesweiten Befragungsergebnissen von Wiese & Schulte (2014): Am höchsten lag die Einsatzmenge in der Stoppelbearbeitung (Abb. 2); darauf folgt die Vorsaatsbehandlung und nur in geringem Umfang wird Glyphosat zur Vorerntebehandlung bzw. „Sikkation“ eingesetzt.

Insgesamt sehen über die Hälfte der befragten Landwirt_innen keine wirkliche Alternative zum Einsatz von Glyphosat und schätzen ihren eigenen Umgang als reflektiert ein (Abb. 3). Die Verantwortung zur weiteren Reduzierung der Einsatzmenge wird v.a. in der Politik gesehen. Nur die Anwendung in der Sikkation wird von einigen befragten Landwirt_innen als kritisch eingestuft, da in diesem Bereich die höchsten Rückstandsgehalte von Glyphosat in der Ernte zu verzeichnen sind. An dieser Stelle deckt sich das Ergebnis der Befragung mit den Einschätzungen der Expert_innen. Die Expert_innen betonten jedoch die Notwendigkeit einer merklichen Reduzierung des Glyphosateinsatzes.

Von den Landwirt_innen sind etwa 30% der Befragten an einem weiteren Austausch zur Thematik (z.B. in Form eines Arbeitskreises) interessiert.

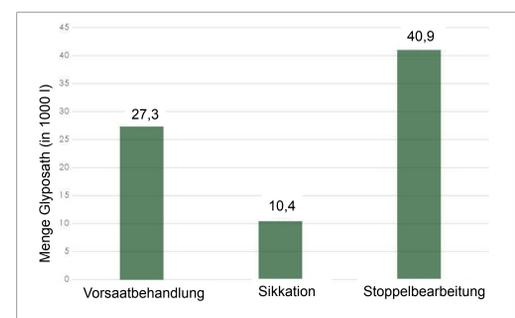


Abb. 2: Einsatzmenge auf der gesamten Ackerfläche der befragten Landwirt_innen (9784,3 ha) im Wirtschaftsjahr 2015/16 (n=13)

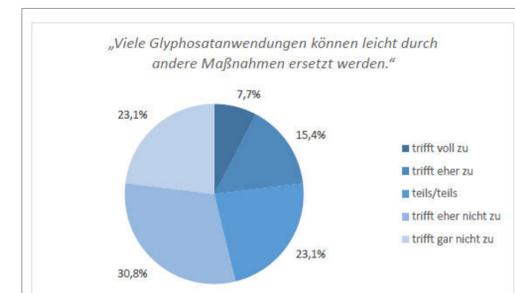


Abb. 3: Ersatzmöglichkeit von Glyphosatanwendungen aus Sicht der Landwirt_innen (n=13)



Literatur:
BFR (2015). Löst Glyphosat Krebs aus? Mitteilung 007/2015. S.1-2
Borchert, A (2015). Erst den Boden ernähren, dann die Pflanze. top agrar 6, S. 68-71.
Gaupp-Berghausen, M, Hofer, M, Rewald B & Zaller JG (2015). Glyphosate-based herbicides reduce the activity and reproduction of earthworms and lead to increased soil nutrient concentrations. Scientific Reports, 5:12886, S.1-9
Kremer R J & Means N E (2009). Glyphosate and glyphosate-resistant crop interactions with rhizosphere microorganisms. Europ. J. Agronomy 31 (2009) 153-161
Newman MM, Hoillett, Nigel, Lorenz, N, Dick RP, Liles MR, Ramsier C, Klopper, JW (2016). Effects on soil rhizosphere-associated bacterial communities. Science of the Total Environment 543 (2016) 155-160
Wiese A & Schulte M (2014). Einsatz von Glyphosat im Ackerbau. Fragebogen d. Department für Agrarökonomie und rurale Entwicklung. Georg-August-Universität Göttingen.

Diskussion

Mit Blick auf die Belastung der Umwelt, der Böden und der Biodiversität durch Glyphosat erscheint eine Minderungsstrategie angeraten, die in gleichartiger Form auch für andere herbizide Wirkstoffe verfolgt werden sollte: Glyphosat wie auch andere Herbizide sollten nicht länger als fest geplantes Ackerbauinstrument dienen. Im Sinne der guten fachlichen Praxis integrierter Landwirtschaft müssen daher wieder mehr Vorsorge-Maßnahmen in der Fruchtfolge- und Anbauplanung Einzug halten. Glyphosat und andere Herbizide sind damit nur bedarfsorientiert und als Ausnahme einzusetzen. Beim Weg einer freiwilligen Umsetzung von Reduzierungsmaßnahmen ist die Verantwortung gleichermaßen von allen Akteuren (Landwirt_innen, Konsument_innen und der Politik) zu tragen. Gerade die Politik kann hier auch indirekt Anreize setzen, indem vielseitigere Fruchtfolgen, Wechsel von Winterungen und Sommerungen etc. finanziell ausgeglichen werden und mechanische Verfahren gefördert und gefordert werden. Auch der „regenerative Pflanzenbau“ mit gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Pflanzengesundheit stellt einen interessanten Ansatz zur Minderung des PSM-Bedarfs dar (Borchert, 2015). Kommunikation, Aufklärung und Beratung bilden für einen weiteren Diskurs die Grundlage und müssen wirksamer an die Betriebe herangetragen werden. Außerdem sollte das Bewertungsverfahren von Herbiziden generell auf EU-Ebene transparenter gestaltet werden, d.h. alle wissenschaftlichen Studien müssen zur Verfügung gestellt werden. Nur auf diesem Wege kann ein Austausch auf Augenhöhe stattfinden.



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Wir danken für die Teilnahme der Landwirt_innen und Expter_innen, die sich an der Studie beteiligt haben und für die finanzielle Unterstützung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

Hier ackert ein Landwirt für Naturschutz!

Dieser Lichtackerstreifen ist eine Maßnahme der Greifswalder Agrarinitiative



Auf einem Lichtacker werden die Nutzpflanzen in geringerer Dichte ausgesät, der Bestand ist folglich lichter. Außerdem wird auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Beides gibt Ackerwildkräutern, die sich sonst kaum durchsetzen können, ein Chance. Diese größere Vielfalt an Pflanzen macht auch die Insektenwelt auf dem Acker vielfältiger. In den lichten Beständen können zudem Greifvögel besser jagen.

Der hiesige Lichtackerstreifen ist 2700 m lang und 12 m breit. Er wurde im Frühjahr 2018 bei der Aussaat von Sommerweizen angelegt.

Aufgrund der Trockenheit im Sommer 2018 hat der gesamte Weizenbestand nur wenig Biomasse ausgebildet und war insgesamt sehr licht. In diesem Lichtackerstreifen profitierten die Ackerwildkräuter vor allem dadurch, dass keine Herbizide angewendet wurden.

Als Umsetzungspartner innerhalb der Greifswalder Agrarinitiative ackert hier:
Landwirtschaftsbetrieb Reimer Hansen, Willerswalde



Konventionell bewirtschafteter Sommerweizen im Sommer 2018 auf diesem Ackerschlag

© N. Soethe



Ökologisch bewirtschaftete Lichtäcker auf sandigen Böden in der Uckermark mit Vorkommen des stark gefährdeten Lämmersalats (*Arroseris minima*), linkes Foto, und Sandmohn (*Papaver argemone*), rechtes Foto

© F. Gottwald



Sommerweizen mit regulärer Aussaatstärke, sowie Einsatz von Düngern, Pflanzenschutzmitteln und Halmverkürzern

© N. Soethe



Lichtackerstreifen mit halber Aussaatstärke und ohne weitere Behandlung

© N. Soethe

Greifswalder Agrarinitiative:

In der Greifswalder Agrarinitiative haben sich Landeigentümer in und um Greifswald und deren Pächter für eine nachhaltigere Nutzung der eigenen Flächen zusammengeschlossen. Dazu werden u.a. auch Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Artenvielfalt umgesetzt. Dieses Projekt wird durch die Michael Succow Stiftung koordiniert, durch die Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Weitere Informationen: www.greifswalder-agrarinitiative.de

Förderer & Partner



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Universitäts- und
Hansestadt
Greifswald

Die Greifswalder Agrarinitiative wird gefördert aus
Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Hier ackert ein Landwirt für Naturschutz!

Dieser Lichtackerstreifen ist eine Maßnahme der Greifswalder Agrarinitiative



Auf einem Lichtacker werden die Nutzpflanzen in geringerer Dichte ausgesät, der Bestand ist folglich lichter. Außerdem wird auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verzichtet. Beides gibt Ackerwildkräutern, die sich sonst kaum durchsetzen können, eine Chance. Diese größere Vielfalt an Pflanzen macht auch die Insektenwelt auf dem Acker vielfältiger. In den lichten Beständen können zudem Greifvögel besser jagen.

Lichtäcker wurden bislang v.a. im ökologischen Landbau angelegt (Fotos unten). In der Greifswalder Agrarinitiative wird der Einfluss dieser Maßnahme auf die Artenvielfalt auch im konventionellen Landbau getestet (Fotos rechts).

Auf diesem Acker hat der Agrarbetrieb Marktfrucht Mesekehagen GmbH im September 2018 einen Lichtackerstreifen mit halber Aussaatstärke im Winterweizen angelegt.

Als Umsetzungspartner innerhalb der Greifswalder Agrarinitiative ackert hier: Marktfrucht Mesekehagen GmbH



Konventionell bewirtschafteter Sommerweizen in der Nähe von Greifswald im Sommer 2018

© N. Soethe



Ökologisch bewirtschaftete Lichtäcker auf sandigen Böden in der Uckermark mit Vorkommen des stark gefährdeten Lämmersalats (*Arnoseris minima*), linkes Foto, und Sandmohn (*Papaver argemone*), rechtes Foto

© F. Gottwald



Sommerweizen mit regulärer Aussaatstärke, sowie Einsatz von Düngern, Pflanzenschutzmitteln und Halmverkürzern. Aufgrund der Trockenheit ist der Bestand allgemein sehr licht.

© N. Soethe



Lichtackerstreifen mit halber Aussaatstärke. Ackerwildkräuter profitieren vor allem durch den Verzicht auf Herbizide.

© N. Soethe

Greifswalder Agrarinitiative:

In der Greifswalder Agrarinitiative haben sich Landeigentümer in und um Greifswald und deren Pächter für eine nachhaltigere Nutzung der eigenen Flächen zusammengeschlossen. Dazu werden u.a. auch Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Artenvielfalt umgesetzt. Dieses Projekt wird durch die Michael Succow Stiftung koordiniert, durch die Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Weitere Informationen: www.greifswalder-agrarinitiative.de

Förderer & Partner



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Greifswalder Agrarinitiative wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Hier ackert ein Landwirt für Naturschutz!

Diese Brachfläche ist eine Maßnahme der Greifswalder Agrarinitiative



Wenn ein Acker zeitweise nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt wird, kann er als clever gestaltete Brachfläche vielen Pflanzen und Tiere einen Lebensraum bieten, z.B. Feld- und Greifvögeln, Insekten und Ackerwildkräutern. Auf dieser Brachfläche wird ausprobiert, wie durch Bodenbearbeitung, Mulchen oder auch das Aussäen einer Blütmischung die Biologische Vielfalt möglichst gut gefördert werden kann. Die Maßnahme läuft über mehrere Jahre und wird wissenschaftlich begleitet.

Die Hälfte der Brache wird einmal im Jahr schonend mit der Scheibenegge bearbeitet – eine Teilfläche im Herbst eine andere im Frühjahr. Dabei entstehen offene Stellen. Hier haben nun früh bzw. spät keimende Ackerwildkräuter wie Dreiteiliger Ehrenpreis und Acker-Gauchheil eine Chance zu keimen.

Ein weiterer Teil bleibt für mehrere Jahre unangetastet und wird nur einmal jährlich mit einem Mulchmähwerk gemäht. Hier finden bodennistende Insekten einen idealen Lebensraum.

Auf dem restlichen Teil bietet eine mehrjährige Blütmischung Insekten, u.a. Wildbienen, Nahrung.



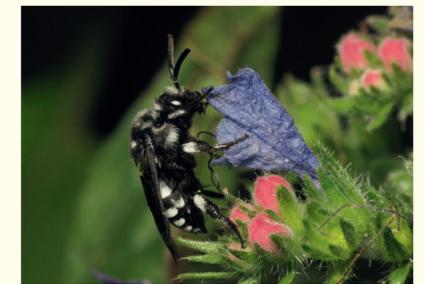
Dreiteiliger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*), ein kältekeimendes Ackerwildkraut
© T. Muer



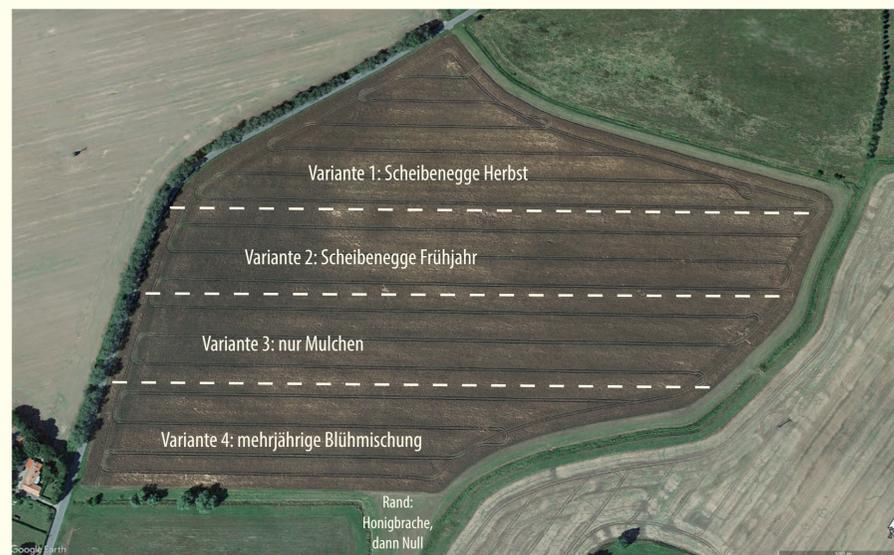
Acker-Gauchheil (*Anagallis arvensis*), ein wärmekeimendes Ackerwildkraut
© T. Muer



Bodennistende Sandbiene (*Andrena clarkella*) – eine der ersten Wildbienen im Frühjahr © J.-C. Kormilich



Eine Fleckenbiene (*Thyreus orbatus*) an einer Natternkopflüte
© J.-C. Kormilich



Lage der Bewirtschaftungsvariante ©GoogleEarth

Als Umsetzungspartner innerhalb der Greifswalder Agrarinitiative ackert hier:

Landwirtschaftsbetrieb
Reimer Hansen, Willerswalde

Greifswalder Agrarinitiative:

In der Greifswalder Agrarinitiative haben sich Landeigentümer in und um Greifswald und deren Pächter für eine nachhaltigere Nutzung der eigenen Flächen zusammengeschlossen. Dazu werden u.a. auch Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Artenvielfalt umgesetzt. Dieses Projekt wird durch die Michael Succow Stiftung koordiniert, durch die Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Weitere Informationen: www.greifswalder-agrarinitiative.de

Förderer & Partner



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Die Greifswalder Agrarinitiative wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Hier ackert ein Landwirt für Naturschutz!

Diese blütenreiche Fläche ist eine Maßnahme der Greifswalder Agrarinitiative



Liebe Anwohner!

Für Wildbienen, Honigbienen und viele andere Insekten mangelt es in unserer Landschaft an einem ausreichenden Angebot an Blüten als Nektar- und Pollenquellen.

Auf dieser Fläche der **Landwirtschaftsgesellschaft mbH & Co. KG Neuenkirchen** wollen wir durch heimische Wildkräuter und Klee das Nahrungsangebot für blütenbesuchende Insekten fördern. Weißklee und Rotklee sind sehr gute Nahrungsquellen für Hummeln und Honigbienen. Weiterhin sollen auf dieser Fläche u.a. Natternkopf, Wilde Möhre, Färber-Hundskamille, Wegwarte, Flockenblume und Margerite gedeihen. Diese Wildpflanzen sind besonders wichtig für Wildbienen.

Beobachten Sie mit uns zusammen die Entwicklung des Blüten- und Insektenreichtums auf dieser Fläche!

Ihre Mithilfe ist gefragt!

Wenn Sie einen Garten haben, können auch Sie aktiven Wildbienenenschutz leisten, indem Sie hier Nistmöglichkeiten für Wildbienen fördern. Gerne werden Insektenhotels als Nistplatz für Wildbienen aufgestellt. Aber Vorsicht! Viele gängige Insektenhotels sind leider für Wildbienen ungeeignet, manche Materialien können sogar schädlich sein. Auf den Fotos rechts sind Beispiele für Nistmöglichkeiten, die für Wildbienen noch wichtiger und effektiver sind.

Kontakt für weitere Informationen: Nathalie.Soethe@uni-greifswald.de

Greifswalder Agrarinitiative:

In der Greifswalder Agrarinitiative haben sich Landeigentümer in und um Greifswald und deren Pächter für eine nachhaltigere Nutzung der eigenen Flächen zusammengeschlossen. Dazu werden u.a. auch Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Artenvielfalt umgesetzt. Dieses Projekt wird durch die Michael Succow Stiftung koordiniert, durch die Universität Greifswald wissenschaftlich begleitet und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert.

Weitere Informationen: www.greifswalder-agrarinitiative.de



Abb. 1, Links:
Eine Hosenbiene sammelt Pollen an einer Wegwarte.
© P. Westrich

Abb. 2, Mitte:
Eine Fleckenbiene auf einer Natternkopf-Blüte
© J.C. Kormilich

Abb. 3, Rechts:
Eine Distel-Wollbiene auf einer Skabiosen-Flockenblume
© P. Westrich



Abb. 4, Links:
Eine Sandbiene krabbelt aus ihrem Nest.
© J.C. Kormilich

Abb. 6, Rechts:
Eine Blauschwarze Holzbiene nagt an einem Pappelstamm.
© P. Westrich

Abb. 5:
Nest der Keulhornbiene im markhaltigen Stängel einer Königskerze
© P. Westrich



Abb. 7-11, 3. und 4. Reihe:
Viele seltene Wildbienen nisten in offenen Sandstellen und offenen vertikalen Abbruchkanten. Auch Stängel, die über Winter stehen bleiben, Steinhaufen und morsches Holz (z.B. alte Zaunpfähle) werden als Nistplätze genutzt. Wichtig ist, dass diese Strukturen durch Sonnenlicht erwärmt werden.
© N. Reinwardt



Als Umsetzungspartner innerhalb der Greifswalder Agrarinitiative ackert hier:

Landwirtschaftsgesellschaft mbH & Co. KG Neuenkirchen

Förderer & Partner



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



Universitäts- und Hainsestadt
Greifswald

Die Greifswalder Agrarinitiative wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Rapsbestäubung durch Honigbienen – ein Feldversuch der Greifswalder Agrarinitiative



Elisabeth Baranowski, Nathalie Soethe, Volker Beckmann

Lehrstuhl für AVWL und Landschaftsökonomie; Universität Greifswald

Einleitung

Der Rückgang von Insekten als Bestäuber von landwirtschaftlichen Kulturen ist ein Problem von globaler Bedeutung. Sowohl Honigbienen als auch Wildbestäuber sind von diesem Rückgang betroffen^[6]. Im Ackerbau in Norddeutschland ist Insektenbestäubung vor allem für die Rapsproduktion relevant. In verschiedenen europäischen Studien (z.B. Italien, Schweden) konnten Steigerungen der Rapsertträge durch Honigbienen und Wildbestäuber bis zu 19 % nachgewiesen werden ^[2;3;4]. Ebenso wird ein positiver Einfluss auf Ertragskomponenten und den Ölgehalt als Qualitätsparameter beschrieben^[2;5].



Foto 1: Bienenbeuten am Feldrand bei Kemnitz © E.Baranowski

Das Modellprojekt „Greifswalder Agrarinitiative“ hat u.a. zum Ziel, den Dialog zwischen

Imkern und Landwirten im Greifswalder Raum zu fördern. Im Rahmen dieses Dialogprozesses stellte sich die Frage:

Welchen Beitrag zum Rapserttrag leisten Honigbienen und bestäubende Insekten allgemein unter den windigen Bedingungen unserer Küstenregion?



Fotos 2 und 3: Blütenstände in Tüllbeuteln © E.Baranowski

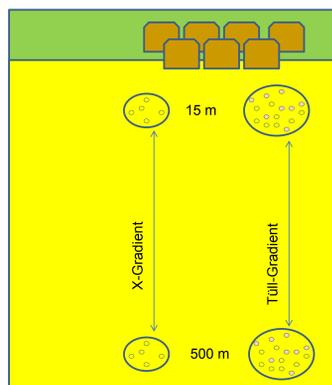


Abb. 1: Anordnung des Rapsexperiments.

■ = Bienenbeute
○ = Pflanze mit Tüll
○ = Pflanze ohne Tüll
grüne Fläche: Feldrand; gelbe Fläche: Rapsfeld

Methoden

Am Rande von sechs Rapsfeldern (Sorten Archimedes, Raffiness, Fencer, Mentor) wurden je 6-40 Bienenbeuten platziert. Von den Beuten ausgehend in den Schlag hinein wurden Beprobungsstellen u.a. in 15 und 500 m Entfernung eingerichtet. Pro Stelle wurden 8 freie Pflanzen markiert (Kontrolle incl. Insektenbestäubung), bei 8 weiteren Pflanzen wurden die Blütenstände in Tüllbeutel eingehüllt (Ausschluss von Insektenbestäubung; Fotos 2&3). Während der Blühperiode im Mai 2017 mussten die Tüllbeutel regelmässig nachjustiert werden. Zusätzlich wurden an jeder Beprobungsstelle an 4-5 Terminen Blütenbesuche durch Insekten gezählt. Nach der Beerntung der reifen Einzelpflanzen im Juli 2017 erfolgte eine Bestimmung des Gesamtertrages pro Pflanze und von Ertragsparametern (Tüllgradient). Eine parallele Beerntung von je 5 freien Pflanzen erfolgte in einigen Metern Entfernung an einer gänzlich ungestörten Stelle (X-Gradient) (siehe Abb. 1).

Ergebnisse

Die Anzahl der Blütenbesuche durch Honigbienen betrug im Schnitt 24 pro m² und Stunde in 15 m Entfernung, in 500 m wurden keine Besuche durch Honigbienen beobachtet. Besuche durch Fliegen und Käfer (häufig Rapsglanzkäfer) wurden in beiden Entfernungen in ähnlicher Höhe beobachtet (9-24 Besuche/h*m²)^[5].

Weder im Gesamtkornertrag (Abb 2a & b) noch in der Anzahl Schoten bzw. Körner pro Einzelpflanze konnte ein Einfluss der Honigbienen- bzw. Insektenbestäubung nachgewiesen werden. Das gleiche gilt für die Ertragsparameter „Körner je Schote“ (Abb. 2 c & d) und „1000 Korn-Gewicht“.

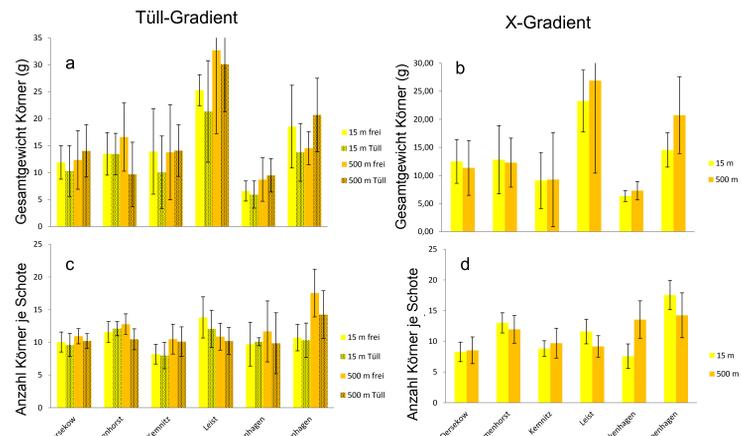


Abb. 2: Kornertrag je Einzelpflanze sowie Körner je Schote für beide Gradienten; Gezeigt werden Mittelwerte und Standardabweichung; a und c) n=8; b und d) n=5

Diskussion

Für den fehlende Einfluss der Insektenbestäubung auf den Rapserttrag sind sowohl methodische als auch ökologische Effekte denkbar:

Methodisch: Durch das wiederholte Nachjustieren der Tüllbeutel sind die Rapspflanzen häufig bewegt worden. Hierdurch bedingte Bestäubungseffekte an den Tüll- als auch an den Kontrollpflanzen sind wahrscheinlich. Allerdings betrifft dies nur den Tüll- und nicht den X-Gradienten.

Ökologisch: Insektenbestäubung wird in anderen Studien meist bei Linienrapsorten nachgewiesen, während bei Hybridsorten in der Regel ebenfalls keine Effekte beobachtet wurden ^[3;4]. Die Ertragssteigerungen bei Liniensorten durch Honigbienen können jedoch so ausgeprägt sein, dass der Ertrag sogar höher ist als der von Hybridsorten ^[3]. Dies wäre ein möglicher Ansatz für ein weiteres Experiment.



Foto 4: Gelbe Wissenschaftler nach dem Nachjustieren der Tüllbeutel © Sofie Gawronski

Literatur

- Bartomeus I, Steffan Dewenter I, Potts J, Vassière B, Woychiewowski M, Krewenka K, Tschulin T, Roberts S, Szentgyörgyi H, Westphal C und Bommarco R (2014) Contribution of insect pollinators to crop yield and quality varies with agricultural intensification. PeerJ 2:e328.
- Bommarco R, Marini L, Vassière B (2012) Insect pollination enhances seed yield, quality and market value in oilseed rape. Oecologia 169:1025-1032.
- Lindström S, Herberstson L, Rundlöf M, Smith H, Bommarco R (2016) Large-scale pollination experiment demonstrates the importance of insect pollination in winter oilseed rape Oecologia (2016) 180:759-769.
- Marini L, Tamburini G, Petrucco-Toffolo E, Lindström S, Zanetti F, Mosca G und Bommarco R (2015) Crop management modifies the benefits of insect pollination in oilseed rape. Agriculture, Ecosystems and Environment 207:61-66.
- Poltz, M (2018) Vorkommen und Aktivität von Blütenbestäubenden Insekten auf Rapsschlägen in der Umgebung Greifswalds. Masterarbeit an der Uni Greifswald.
- Potts J, Biesmeijer J, Kremen C, Neumann P, Schweiger O, Kunin W (2012) Global pollinator declines: Trends, impacts and drivers. Trends in Ecology and Evolution. 25:345-353.



Imkerdialog – Landwirte und Bienenhalter im Gespräch



Elisabeth Baranowski, Dr. Nathalie Soethe, Dr. Michael Rühs, Prof. Dr. Volker Beckmann

Lehrstuhl für AVWL und Landschaftsökonomie; Universität Greifswald

Ziele

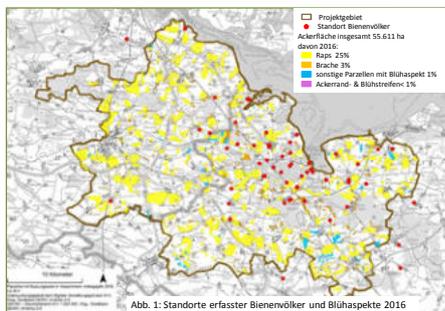
Der Imkerdialog wird im Rahmen der 'Greifswalder Agrarinitiative' als zusätzlicher Dialog zwischen Landwirten und Imkern als gemeinsame Landnutzer geführt. Übergeordnetes Ziel ist es, dialogbasiert zur Förderung von Honig- und Wildbienenchutz bei zu tragen. Mit Unterstützung von Wissenschaftlern wird die Kommunikation aufgebaut, vertieft oder verbessert. Grundlegendes Ziel ist dabei gegebenenfalls bestehende Vorurteile zwischen Landwirten und Imkern abzubauen.

Aktivitäten

2013 erfolgte der Auftakt zum Dialog mit einer gemeinsamen Vortragsreihe. In den darauf folgenden Jahren schließen sich Veranstaltungen in verschiedenen Formaten an. Diese umfassen eine Feldbegehung zum Thema Blühstreifen, ein Fachtreffen zum Thema Neonicotinoide, ein Rapsexperiment und lokale Landwirt-Imker-Stammtische. Zur Intensivierung des Dialoges wurden 2016/17 durch beteiligte Wissenschaftler Umfragen unter Landwirten und Imkern im Projektgebiet durchgeführt. Die **Imkerbefragung** diente dem Kontaktaufbau zu Bienenhaltern. Erfasst wurden neben grundlegenden Angaben zur Imkerei, der Kontakt zu Landwirten und Anregungen sowie Probleme der Bienenhaltung im Gebiet, welche in den laufenden Dialog eingebracht werden sollen. Für die **Landwirtschaftsbefragung** wurde ein umfangreicher Fragebogen zur Kooperation mit Imkern und Maßnahmen der Förderung von Bestäubern insbesondere der Anlage von Blühstreifen konzipiert.

Ergebnisse der Imkerbefragung

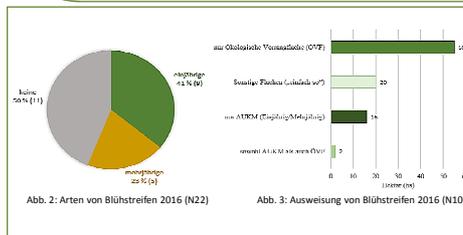
Rund 36% der insgesamt 146 im Jahr 2017 registrierten Imker im Projektgebiet wurden durch die telefonische Befragung erreicht. Nur drei befragte Imker halten die Bienen zu Erwerbszwecken. Im Hobbybereich werden durchschnittlich 7 Völker je Imker gehalten. Nur fünf Imker stehen mit benachbarten Landwirten im Kontakt, obwohl mehr als die Hälfte der Befragten angaben bereits Initiativen zur Kontaktaufnahme ergriffen zu haben. Gewünscht wird sich insbesondere der Austausch zum Standort der Bienenvölker und dem Zeitpunkt des Einsatzes von Pestiziden. Probleme ergeben sich für die Bienenhalter durch die lokale Trachtenknappheit, fehlende Blühaspekte in der Landschaft und der Trachtenlücke nach der Rapsblüte (siehe Abb. 1). Unter den Imkern hat sich die Bezeichnung „Grüner Beton“ für diese Zeit verbreitet.



Ergebnisse der Landwirtschaftsbefragung

22 von insgesamt 57 wirtschaftenden Landwirten wurden zur Förderung von Bestäubern interviewt. Acht der Befragten gaben an noch nie Blühstreifen angelegt zu haben. Für das Wirtschaftsjahr 2016 konnten neun einjährige und fünf mehrjährige Blühstreifen im Projektgebiet identifiziert werden (siehe Abb. 2). Die Ausweisung der Blühstreifen erfolgte mit 60% vorrangig als ÖVF, obwohl bei der Ausweisung der Fläche als AUKM ein höherer Prämiensatz je Hektar zu erzielen wäre. Mit 20 ha werden mehr Blühstreifen „einfach so“ von Landwirten angelegt (siehe Abb. 3).

18 Landwirte gaben an bereits im Austausch mit einem Imker zu stehen. An einer Intensivierung des fachlichen Austausches mit ortsansässigen Imkern zeigten sich alle sehr interessiert. Landwirte wünschen sich eine Kontaktaufnahme durch Imker und eine Dialogkultur, in der Kompetenzen des anderen anerkannt werden. Wichtig ist weiterhin die Beantwortung der Frage nach der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung von Bestäubern.



Was hat sich bewährt?

Die durchgeführten Umfragen haben gezeigt, dass sowohl Imker als auch Landwirte an einem gemeinsamen Dialog interessiert sind. Formate, wie das gemeinsame Rapsexperiment und Feldbegehungen, tragen besonders zu einer guten Kontaktaufnahme und gemeinsamen Erfahrungen bei. Im Gegensatz zu großen Vortragsreihen, zeigen sich Dialoge an lokalen Landwirt-Imker-Stammtischen erfolgreich. Die Gespräche sind durch gute Ortskenntnisse der Beteiligten sehr fokussiert. Vorschläge zur Förderung von Blühaspekten können direkt ausgetauscht werden. Bewährt hat sich unser Motto:

**Quatsch nich över den annern
– sünnern räd mit em !**



Wir bitten um Angebote für mehr Biodiversität auf Ackerflächen!

Für einen Einstieg in Maßnahmen im Projektgebiet der Agrarinitiative ab Frühjahr 2018

Die Idee:

Biodiversität, d.h. eine Vielfalt an Arten und Lebensräumen in der Landschaft kann man produzieren. Für Landwirtschaftsbetriebe kann das ein weiteres „Produkt“ in Ihrem Betriebsportfolio sein, das sie anbieten und „verkaufen“.

In der Greifswalder Agrarinitiative „fragen wir nach“ und bitten um Angebote.

- Wer hat Interesse Vielfalt zu produzieren?
- Wo? In welchem Umfang?
- Zu welchem Preis bzw. gegen welches Honorar?

Wir laden Sie ein, mit uns zusammen etwas auszuprobieren. Bitte machen Sie uns ein Angebot zu einer (oder gerne auch mehreren) der folgenden Maßnahmen und zu den folgenden Bedingungen.

Greifswald im Dezember 2018

Thomas Beil, Dr. Nathalie Soethe & das Projektteam der Greifswalder Agrarinitiative

Maßnahmen:

Großflächige Maßnahmen

Maßnahme 1 – Späte Stoppelbearbeitung

Maßnahme 2 – Brache

Kleinflächige/Linienhafte Maßnahmen

Maßnahme 3 – Lichtackerstreifen

Maßnahme 4 – Blühstreifen

Maßnahme 5– Amphibienstreifen im Acker/Verbund von Kleingewässern

Maßnahme 6 – Erhalt von Nassstellen mit wechselnden Wasserständen

Maßnahme 7 – Neuanlage von kleinen Gehölzstrukturen

Kleinstrukturen

Maßnahme 8 – Nisthabitate für Wildbienen

Verfahren & Rahmenbedingungen in Stichpunkten

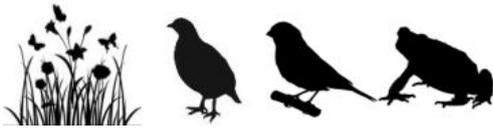


- Das Angebotsverfahren zielt auf eine Anreicherung der Ackerflächen im Greifswalder Umland mit Strukturen und Lebensräumen.
- Es handelt sich um Prototypen von Maßnahmen, um erste sichtbare Erfolge in der Landschaft zu „produzieren“, Verfahren auszuprobieren und mit „Angebot & Nachfrage“ zu experimentieren.
- Unser Ziel: gemeinsames Ausprobieren, Lernen, Verbessern & Hemmschwellen abbauen

- „Biodiversität“ begreifen wir dabei als ein Produkt, das von Landwirtschaftsbetrieben „produziert“ wird.
- Einen konkreten Preis bzw. ein Honorar, das dieses „Produkt“ kosten soll (oder darf), setzen wir nicht vorab fest. Wir fordern vielmehr alle Interessierten auf, uns Ihr konkretes Interesse mitzuteilen.
- **Was? Wo? In welchem Umfang? Gegen welches Honorar? - bitte machen Sie ein Angebot!**
- Insgesamt zur Verfügung stehendes Budget: 50.000 € in 2018
- Das Projektteam behält sich eine Auswahl von Maßnahmen vor - ein Anspruch von Seiten des Anbieters auf Auswahl seines Angebotes besteht nicht.
- Die einzelnen Angebote werden vertraulich behandelt.
- Das GAI-Projektteam bietet eine Beratung an. Vor der Abgabe von Angeboten wird es eine Informationsveranstaltung geben (Termin wird gesondert bekannt gegeben).
- Eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen (z.B. durch Studierende der Universität Greifswald) ist sinnvoll und erwünscht,

Maßnahme 1

Späte Stoppelbearbeitung



Einige seltene Ackerwildkräuter blühen erst im Sommer zur Ernte und bilden danach auf der Stoppel reife Früchte aus. Im Winter bieten Stoppeläcker Schutz und Nahrung für Wildtiere.

Was ist zu tun?

- Variante 1 (nur für ökologisch wirtschaftende Betriebe!): Zum Wiederaufbau der Samenbank von wärmekeimenden schutzwürdigen Ackerwildkräutern erfolgt eine Stoppelbearbeitung erst nach dem 10.9.
- Variante 2a (nur für ökologisch wirtschaftende Betriebe!): Alternativ bleibt die Stoppel nach der Ernte bis zur Frühjahrsbestellung unbearbeitet. Hierdurch zusätzlich Nahrung für Wintergäste (s.u.)
- Variante 2b (für konventionell wirtschaftende Betriebe nach Getreide): Stoppel bleibt nach Ernte bis zur Frühjahrsbestellung unbearbeitet. Striegeln ist möglich. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist während dieses Zeitraums nicht möglich.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Förderung von konkurrenzschwachen Ackerwildkräutern, insbesondere spätblühenden Arten und solchen Arten, die auf der Stoppel noch einmal einen Entwicklungsschub durchlaufen (z.B. Ehrenpreisarten, Kleine Wolfsmilch, Acker-Rittersporn, Acker-Lichtnelke, Acker-Schwarzkümmel)
- + Wildkräuter auf dem Stoppelacker bieten Nahrung für Feldhasen, Vögel (Wintergäste, Finken, Rebhühner usw.) und Insekten
- + Wandernde Amphibien werden nicht durch Bodenbearbeitung gefährdet

Geeignete Standorte

- Bevorzugt Minderertragsstandorte (Kuppen, magere Schlagränder usw., siehe auch **Karte 1** im Anhang), v.a. wenn Vorkommen interessanter wärmekeimender Ackerwildkräuter bekannt ist (z.B. Ackerspörgel, kleiner Sauerampfer, Acker-Rittersporn)
- Standorte mit Spätblühern und geringem Aufkommen von Problempflanze

Maßnahme 2

Brache (ein- bis mehrjährige Ackerstilllegungen)



Stillgelegte Ackerflächen bieten Feldvögeln ein hervorragendes Bruthabitat. Insekten können aufgrund der Bodenruhe gut überwintern. Vor allem magere Standorte werden von spezialisierten Pionierarten besiedelt.

Was ist zu tun?

- Keine Einsaat und keine Bodenbearbeitung vom Herbst bis mindestens zur Herbstbestellung im Folgejahr
- Optimal ist das Stehenlassen der Stoppel ohne Bodenbearbeitung nach der letzten Ernte im Startjahr
- Extensive Pflege, wenn erforderlich, aber nicht zwischen dem 1.4. und 31.7.
- Pflegemahd wenn nötig pro Arbeitsgang auf max. 50% der Fläche, saisonweise alternierend
- Erhalt von blütenreichen Strukturen bei allen Pflegemaßnahmen (außer Problempflanzen wie Ackerkratzdistel)

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Infolge der geringen Störung ist der Bruterfolg bei Feldvögeln wie Feldlerche, Grauammer oder Braunkehlchen potenziell hoch.
- + Überwinterungshabitat für Insekten wegen fehlenden Bodenumbruchs
- + Bleibt die Stoppel stehen, können dort abgelegte Eier und Raupen des kleinen Perlmutterfalters überwintern und im Frühjahr schlüpfen
- + Nahrungshabitat (Kleinsäuger) für Greifvögel wie Rotmilan, Schreiadler oder Weihen
- + Vor allem auf mageren Standorten mit lückiger Vegetation und offenen Bodenflächen Besiedlung durch spezialisierte Pionierarten wie Wildbienen, Grabwespen und seltene Filzkräuter.

Geeignete Standorte

- Maßnahme ist überall im Projektgebiet sinnvoll, vor allem auf mageren Standorten (siehe auch **Karte 1** im Anhang) und Standorten mit geringem Aufkommen von Problempflanzen.

Maßnahme 3

Lichtackerstreifen – geringe Kulturdichte



Viele wild lebende Tiere und Pflanzen finden in „dünn“ stehenden Kulturbeständen gute Lebensbedingungen, vor allem konkurrenzschwache Ackerwildkräuter, Feldhasen und Feldvögel.

Was ist zu tun?

Auf Streifen von mindestens 9 m Breite:

- Geringe Kulturdichte zu erreichen durch: Verringerung der Aussaatstärke auf ca. 50 % des Üblichen oder großer Drillreihenabstand (30-50 cm zwischen den Saatzeilen)
- Keine Untersaaten, nicht Striegeln
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern in der Zeit von der Einsaat bis zur Stoppelbearbeitung nach der Ernte

Zum Experimentieren:

Abweichend von der Empfehlung der Verringerung der Saatstärke ist auch eine Ausbringung der normalen Saatstärke oder ein kompletter Verzicht auf Drillen möglich! Wir möchten die Teilnehmer der GAI animieren, mit unterschiedlichen Saatintensitäten zu experimentieren.

Weiterhin ist es möglich, Getreide überjährig stehenzulassen als Winterfutter für Vögel und Schutz z.B. für Rebhuhn und Feldlerche.

Hinweis: In Raps und Mais macht diese Maßnahme nur Sinn, wenn in den Lichtackerstreifen das Drillen gänzlich unterlassen wird!

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Förderung von lichtliebenden Ackerwildkräutern
- + Feldvögel wie Feldlerche, Rebhuhn oder Ortolan sowie Feldhasen können sich im Bestand besser bewegen und finden mehr Nahrung aufgrund des besseren Angebotes von Wildkräutern und Insekten
- + Feldvögel finden mehr Wildkräuter, unter die sie ihre Nester bauen können
- + Greifvögel können in lichten Beständen besser jagen

Geeignete Standorte

- Böden mit geringem Ertragsniveau (siehe auch **Karte 1** im Anhang)
- Entlang von Landschaftselementen
- Kuppen und Senken

Maßnahme 4

Mehrjährige Blühstreifen/-flächen



Was ist zu tun?

Auf Streifen von mindestens 9 m Breite:

- Ansaat mehrjähriger Blümmischungen (regiozertifiziert) flächig oder in Streifen
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngern
- Schröpfschnitt zur Kontrolle von Problemunkräutern nach Rücksprache möglich vom 1.7. bis 15.8.
- Im ersten Jahr unmittelbar nach der Einsaat kann ein Schröpfschnitt zur besseren Bestandsetablierung bis zum 15.06. durchgeführt werden.
- GAI-Vereinbarung über mindestens 3 Jahre

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Nektar- und Pollenangebot für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und andere Insekten
- + Brutplatz und/oder Nahrungshabitat für Feldvögel wie Rebhuhn, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel u.a.
- + Rückzugs- und Nahrungsraum für Feldhasen, Feldvögel und Insekten bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Schlägen
- + Förderung von „Nützlingen“ wie z.B. Schwebfliegen, parasitoiden Wespen, Laufkäfer, Spinnen etc.
- + Überwinterungsraum für Insekten; Nahrungshabitat im Winter für Vögel, Feldhase, Rebhuhn, Greifvögel u.a., überstehende Stängel dienen im nächsten Frühjahr z.B. den Braunkehlchen als Ansitzwarten.

Geeignete Standorte

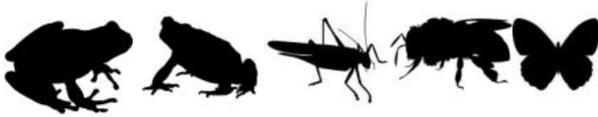
- Gesamtes Ackerland
- Als Verbundstruktur zwischen Biotopen
- Schlag- und Wegränder, zur Schlageinteilung
- Entlang von Landschaftselementen
- Nicht geeignet: Standorte mit (seltenen Ackerwildkräutern oder) mit potentiell auftretenden Problemunkräutern (Z.B. Disteln)

Maßnahme ist überall im Projektgebiet sinnvoll. Von besonderer Wichtigkeit sind Landschaften mit einem Mangel an Nahrungsquellen (Dauerhaftes Angebot von Blüten während Vegetationsperiode). Siehe auch **Karte 2** im Anhang.

Kleinflächige & linienhafte Maßnahmen

Maßnahme 5

Amphibienstreifen im Acker bzw. Verbund isolierter Kleingewässer



Frösche und Kröten finden nach dem Verlassen ihrer Laichgewässer im Frühsommer auf den Ackerflächen keinen geeigneten Lebensraum und sind durch Bodenbearbeitung gefährdet.

Was ist zu tun?

- Anlage von Grünstreifen (oder mehrj. Blühstreifen) entlang von Gewässerufern
- Alternativ: Verbund isolierter Kleingewässer im Acker durch Naturschutzbrachen (Grasmischung/mehrj. Blühmischung)
- Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngern
- Streifen ohne Bodenbruch mind. 10 m (empfohlen 20 m) an mindestens 50% des Gewässerufers
- Wenn möglich Mahdnutzung bis Mitte Juni (Hochschnitt); Falls keine amphibienschonende Mähtechnik in > 10 cm Höhe vorhanden, Pflegemahd erst nach Mitte Oktober. Beweidung ist immer möglich, aber Weidereste sollten stehen bleiben
- Alternierende Teilflächen bei jeder Nutzung/Pflege stehenlassen (Mind. 20%)
- Teilflächen mit dichtem Aufwuchs oder Problemarten ab Mitte Oktober mulchen; wenn möglich Mahd mit Beräumung (mind. 20 % stehenlassen).
- Bei Auftreten von Problemarten (z.B. Disteln, Ampfer) können Teilflächen auch im Frühjahr oder Sommer hoch gemulcht werden.
- Intensität der Pflege an die Wüchsigkeit des Standortes anpassen: Die Vegetation sollte im Sommer Deckung bieten, aber ausreichend licht sein, sodass sich die Tiere gut am Boden bewegen können.
- Wenn gewünscht können die Streifen zum Erhalt des Ackerstatus alle 3-5 Jahre umgebrochen werden.

Achtung: Es können Zielkonflikte mit dem Modul „Periodische Vernässung im Acker“ auftreten

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Sommerlebensraum für Amphibien
- + Lebensraum und Überwinterungshabitat für Heuschrecken und andere Insekten
- + Zum Lebenszyklus der Amphibien: Nachdem im Frühjahr Frösche und Kröten die Jugendentwicklung im Wasser abgeschlossen haben, gehen die meisten Arten zum Landleben über. Im Juli verlassen die jungen Amphibien das Gewässer und jagen in der Umgebung Insekten. Dafür benötigen sie Deckung bietende Vegetation, aber auch Bewegungsfreiheit. Optimal ist daher eine mitteldichte, strukturreiche Vegetation.

Geeignete Standorte

- In der Umgebung von Gewässern mit Vorkommen von Amphibien, v.a. Rotbauchunke.
- Maßnahme ist überall im Projektgebiet sinnvoll. Von besonderer Wichtigkeit sind Räume mit einer hohen Dichte an Feldsöllern (z.B. FFH-Gebiet bei Miltzow, Gemeinde Dargelin), siehe auch **Karte 3** im Anhang.

Maßnahme 6

Erhalt von Nassstellen mit wechselnden Wasserständen



Zeitweilig vernässte, offene Bodenflächen in Senken auf Äckern sind der Lebensraum von spezialisierten Tier- und Pflanzenarten wie Kiebitz, Flussregenpfeiffer und Quirl-Tännel.

Was ist zu tun?

- Variante 1 - Längerfristig bereits vorhandene (temporäre) Nassstellen:
 - Keine Drainung, Erhalt periodischer Vernässung
 - Keine Düngung und kein Pflanzenschutzmitteleinsatz im Bereich der Nassstelle einschließlich eines Pufferstreifens von 4 m, auch in trockenen Jahren
- Variante 2 – Angepasstes Dränsystem/angepasste Wasserführung:
 - Kappung einzelner Dränabschnitte
 - Keine Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz im Bereich der Nassstelle einschließlich eines Pufferstreifens von 4 m, auch in trockenen Jahren

Für beide Varianten gilt außerdem:

- Bodenbearbeitung in trockenen Jahren wenn möglich, jahrweise auch Durchpflügen erwünscht
- Keine Ansaat
- Sind in der Umgebung abtragsgefährdete Hänge vorhanden, dort möglichst keine Hackfrüchte anbauen und Düngung reduzieren bzw. unterlassen

ACHTUNG: Ein Zielkonflikt besteht beim Vorkommen von Amphibien, für die dauerhafte Grünlandstreifen förderlich sind, womit aber die offenen Bodenflächen als Pionierstandorte verloren gehen. Eine Möglichkeit besteht darin, nur einen Teil der Vernässung mit dauerhaften Amphibienstreifen zu versehen und andere Teile weiterhin in Ackernutzung zu erhalten. Im Einzelfall sind mit Hilfe des Beraters Prioritäten zu setzen.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Lebensraum spezialisierter Pflanzen- und Tierarten
- + Die sogenannten „Schlammboden-Pionierfluren“ wachsen auf feuchten bis nassen, vegetationsarmen Böden, wie sie kurz nach dem Trockenfallen von flach überfluteten Bereichen entstehen; darunter sind mehrere sehr seltene und gefährdete Pflanzenarten wie Quirl-Tännel, Sand-Binse oder Tännelkraut
- + Die feuchten Bodenflächen sind Nahrungshabitat für Kiebitz und Flussregenpfeiffer, die bei größerer Ausdehnung der offenen Bereiche auch am Rand der Nassstellen brüten
- + Nahrungsgäste sind z.B. Gänse, Enten und Watvögel wie der Waldwasserläufer; einige Watvögel wie Bruchwasserläufer und Grünschenkel nutzen die Schlammflächen auf dem Zug als Rast- und Nahrungshabitat
- + Nassstellen mit Wasserkörper bis in den Sommer können auch Bruthabitat für Wasservögel sein
- + Amphibien wie die Rotbauchunke nutzen auch periodische Kleingewässer in Ackerflächen gerne als Laichgewässer.

Geeignete Standorte

- Periodisch vernässte Ackersenken
- Ausuferungszonen von Kleingewässern auf Ackerland

Maßnahme 7

Neuanlage von kleinen Gehölzstrukturen



Baumgeprägte Gehölze können Lebensraum einer reichen Flora und Fauna sein. Sie prägen außerdem das Landschaftsbild und dienen als Teillebensraum z.B. für Feldhasen und Amphibien. Einige Vogelarten wie Neuntöter und Sperbergrasmücke bevorzugen baumarme Gehölze als Lebensraum. Hecken dienen auch der Vernetzung von Biotopen.

Was ist zu tun?

- Feldgehölze mit einem hohen Baumanteil sollten über eine reiche Strauchschicht vor allem am Rand verfügen
- Altholz, Totholz und Horstbäume von Greifvögeln sind zu erhalten.
- Bei Hecken ist ein dicht strukturierter Innenraum wichtig für die Eignung als Habitat für Gebüschbrüter, bei Beweidung sind deshalb mindestens 20% der Gebüsch vor den Weidetieren zu schützen (ggf. Auszäunung)
- Hecken sollen v.a. im Ackerland Bereiche mit krautigen Säumen aufweisen; sie sind sowohl als Lebensraum als auch als Vernetzungselement für Offenlandarten wichtig und Nahrungshabitat für den Neuntöter.

Heckenpflege: Seitenschnitt maximal einseitig und pro Jahr max. 50% des Bestandes. Optimal für Gebüschbrüter: abschnittsweise alle 10-20 Jahre auf den Stock setzen, dabei einzelne Solitärsträucher und –bäume sowie Totholz erhalten.

Bei der Neuanlage von Gehölzen ist auf Artenreichtum sowie auf die Verwendung einheimischer Baum- und Straucharten zu achten. Neuntöter bevorzugen als Brutplatz dornige Sträucher wie Schlehen oder Weißdorn. Gehölze mit Früchten bieten Herbst- und Winternahrung für Vögel und Kleinsäuger.

Sinnvolle Kombination: Säume, vor allem am Südrand von Gehölzen.

Wirkung auf Artenvielfalt

- + Bäume sind Brutplatz für Greifvögel wie Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke.
- + Hecken sind Bruthabitat für zahlreiche Vogelarten, z.B. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Bluthänfling, Dorngrasmücke
- + Feldgehölze sind artenreicher Lebensraum, Tageseinstand für Feldhasen, Rückzugsraum und Überwinterungshabitat für zahlreiche Insekten und Amphibien; das Mikroklima im Windschutz von Gehölzen ist attraktiver für wärmeliebende Insektenarten (z.B. Tagfalter) als Offenflächen ohne Gehölze
- + Nahrungshabitat und Leitlinie für Fledermäuse bei Nahrungsflügen
- + Vernetzungshabitat zwischen Biotopen

Geeignete Standorte

Gesamte Betriebsfläche, v.a. in ausgeräumten Landschaften (siehe **Karte 4**); zwischen anderen Biotopen als Vernetzungselement. Ungeeignet: Weiträumiges Feuchtgrünland mit Bedeutung für Wiesenvögel.

Hinweis: Die Neuanlage von Hecken mit heimischen Gehölzen wird auch durch die Naturschutzförderrichtlinie (NatSchFöRL-MV) zu 100% gefördert. Hier muss der Zuwendungsbetrag mindestens 5.000 € betragen. Im Rahmen des GAI-Angebotsverfahrens kann die Anlage und Pflege kleinerer Gehölzstrukturen gefördert werden.

Naturschutzförderrichtlinie im Netz:

https://www.service.m-v.de/foerderfibel/?sa.fofiffoerderung.foerderung_id=167&sa.fofi.kategorie_id=1

Maßnahme 8

Anlegen von Nisthabitaten für Wildbienen



Die verschiedenen Wildbienenarten haben sehr unterschiedliche Ansprüche an ihre Nisthabitate. Sie lassen sich grob in bodennistende, totholznistende und hohlraumnistende Arten einteilen. Wichtige Nisthabitate sind besonnte Kleinstrukturen wie Totholz, Felsstrukturen, Trockenmauern, nackte Bodenstellen in lückiger Vegetation, Abbruchstellen, unbefestigte Feldwege, Schneckengehäuse, Gallen, dürre, markhaltige oder hohle Pflanzenstängel, Brombeerhecken und Brachflächen.

Was ist zu tun?

Nisthabitate für Wildbienen lassen sich häufig durch sehr einfache Maßnahmen schaffen. Optimalerweise steht in der Nähe genügend Nahrung durch blütenreiche Strukturen zur Verfügung. Beispiele für Nisthabitate (Fotos: Nadine Reinwardt):





Geeignete Standorte

Maßnahme ist überall im Projektgebiet sinnvoll. Von besonderer Wichtigkeit sind ausgeräumte Landschaften mit einem besonderen Mangel an Nisthabitaten (siehe auch **Karte 5** im Anhang). Parallel sollte für ausreichend blütenhafte Strukturen als Nahrungsquelle gesorgt werden.

Quellen:

- Gottwald F. & Stein-Bachinger K. (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt – Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe. 2. Auflage. www.landwirtschaft-artenvielfalt.de, 208 S.

Die Maßnahmen wurden diesem Katalog entnommen und leicht modifiziert, um sie an die lokalen Gegebenheiten und auch an die Anforderungen konventionell wirtschaftender Betriebe anzupassen.

Hintergrund/Erläuterungen:

Im DBU-Projekt stehen 2018 insgesamt 50.000,-€ zur Verfügung um erste exemplarische Maßnahmen in der Fläche umzusetzen. Dieses Budget wollen wir einsetzen, um mit den landwirtschaftlichen Betrieben auf den Ackerflächen rund um Greifswald die entwickelten (neuen) Ansätze für mehr Biodiversität auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Inhaltlich steht der Projektfokus „Ackerbegleitflora“ & „(Wild-)Bestäuber“ im Vordergrund.

Die vorgestellten Maßnahmen zielen darauf ab, gemeinsam die Ackerflächen bezüglich ihrer Ackerwildkrautflora und angepasster pflanzenbaulicher Strategien zur Förderung seltener und wertvoller Arten besser kennen zu lernen. Das Ziel ist, dabei einerseits Flächen zu identifizieren, auf denen die Betriebe wirksam und mit möglichst wenig Problemen „Unkräutern“ Raum lassen können. Andererseits soll ein niederschwelliger Zugang, langfristig Hürden für die Inanspruchnahme von Agrarumweltprogrammen oder anderen Finanzierungsinstrumenten abbauen.

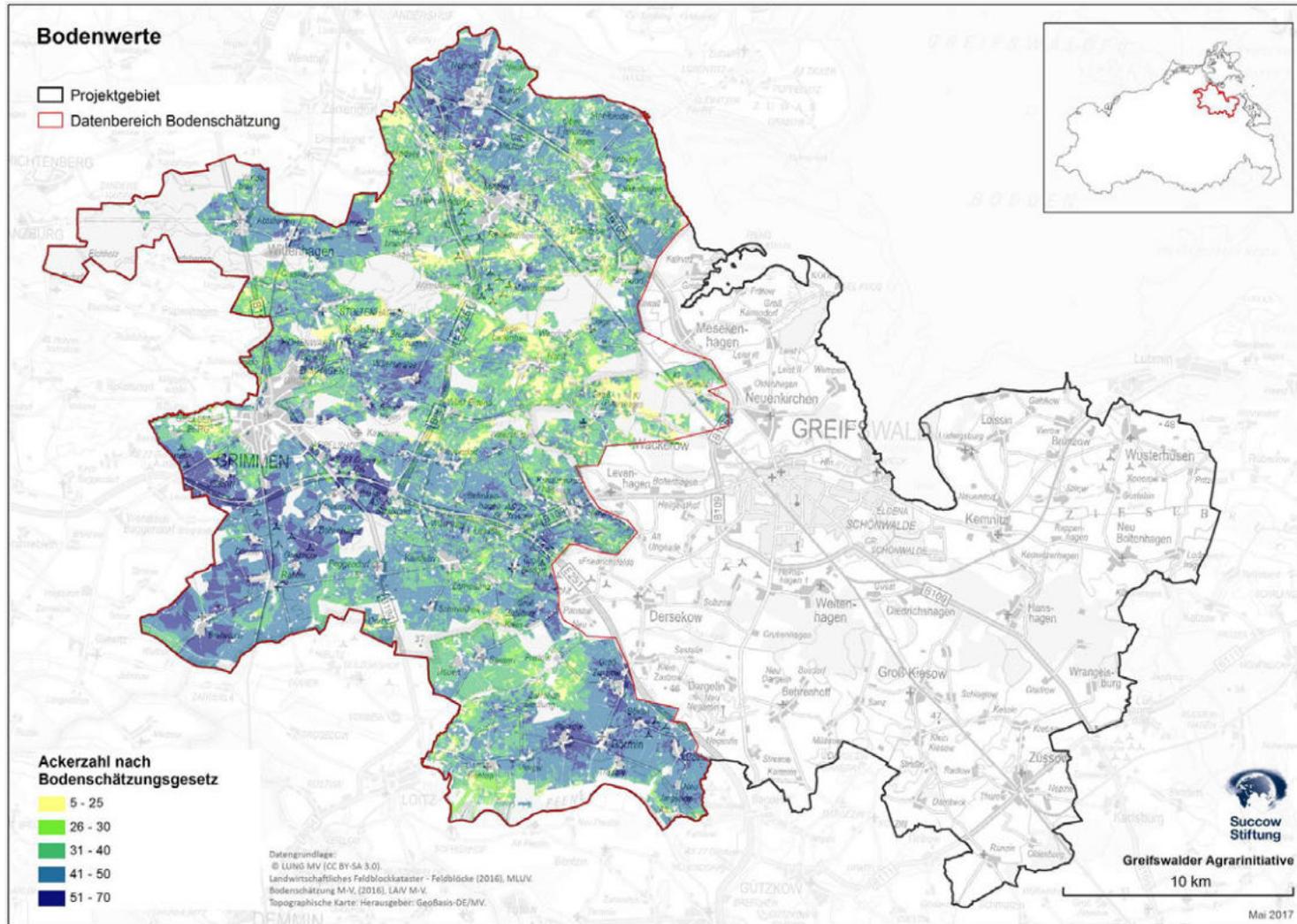
Für die Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, die im Jahr 2018 aus den 50.000 € des DBU-Projektes finanziert werden sollen, ist folgendes Prozedere vorgesehen:

- Die Proto-Maßnahmen werden nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe schriftlich allen Landwirten im Gebiet der GAI zugesendet, mit der Bitte und Aufforderung eine mögliche Teilnahme zu prüfen.
- Im Rahmen einer Informationsveranstaltung werden Maßnahmen und Auswahlverfahren nochmal allen Interessierten erläutert. Eine persönliche Kontaktaufnahme wird angeboten.
- Das Projektteam bittet um konkrete Angebote (Umfang, Lage der Flächen, Honorierungsvorschlag)
- Nach Auswahl der Maßnahmen durch das Projektteam werden je nach Maßnahme Vereinbarungen abgeschlossen. Sanktionen sind nicht vorgesehen. Wissenschaftliche Begleituntersuchungen werden angestrebt. Ziel ist Austausch von praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen unter den Teilnehmern der GAI.

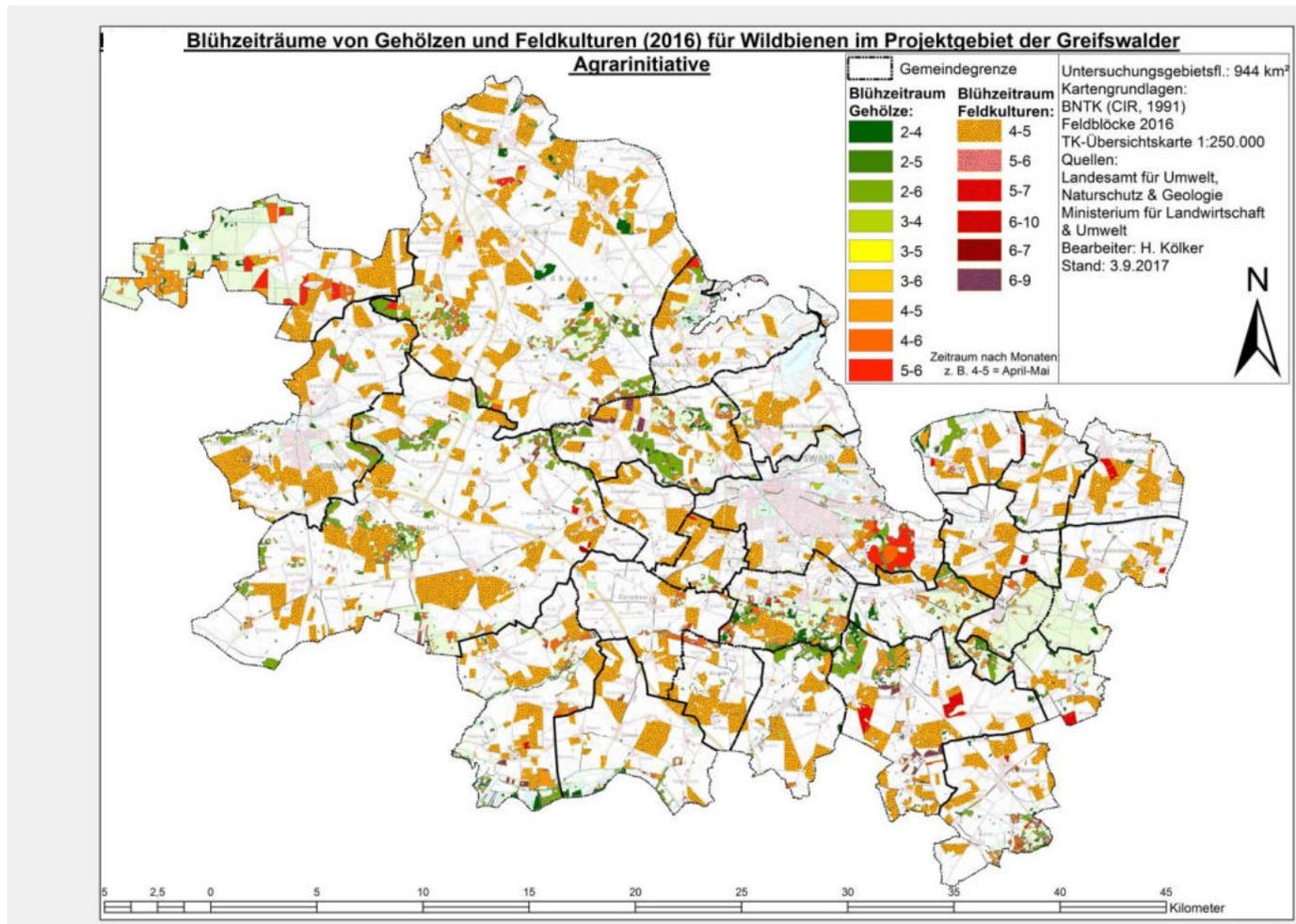
Wir hoffen, mit einer experimentell-offen gestalteten Herangehensweise möglichst viele Betriebe zu erreichen, die die Chance erkennen, unbürokratisch, ohne Anlastungsrisiken und mit einer angemessenen finanziellen Honorierung sowie mit wissenschaftlicher Begleitung und Beratung auf ihren Betrieben Erfahrungen mit Naturschutz im Ackerbau zu machen.

Auch perspektivisch soll ein entsprechender „Finanzierungs-Topf“ möglichst viel Raum lassen, mit neuen Flächen, neuen Akteuren oder auch neuen Maßnahmen stetig weitere Spielräume zu eröffnen. Dieses „Experimentallabor“ kann & soll aber nicht auf Dauer längerfristige und/oder strukturelle Maßnahmen ersetzen. Daher wird im Moment die Honorierung aus den Mitteln der DBU zunächst auf ein (nach Abstimmung mit der DBU ggf. drei) Jahr(e) beschränkt.

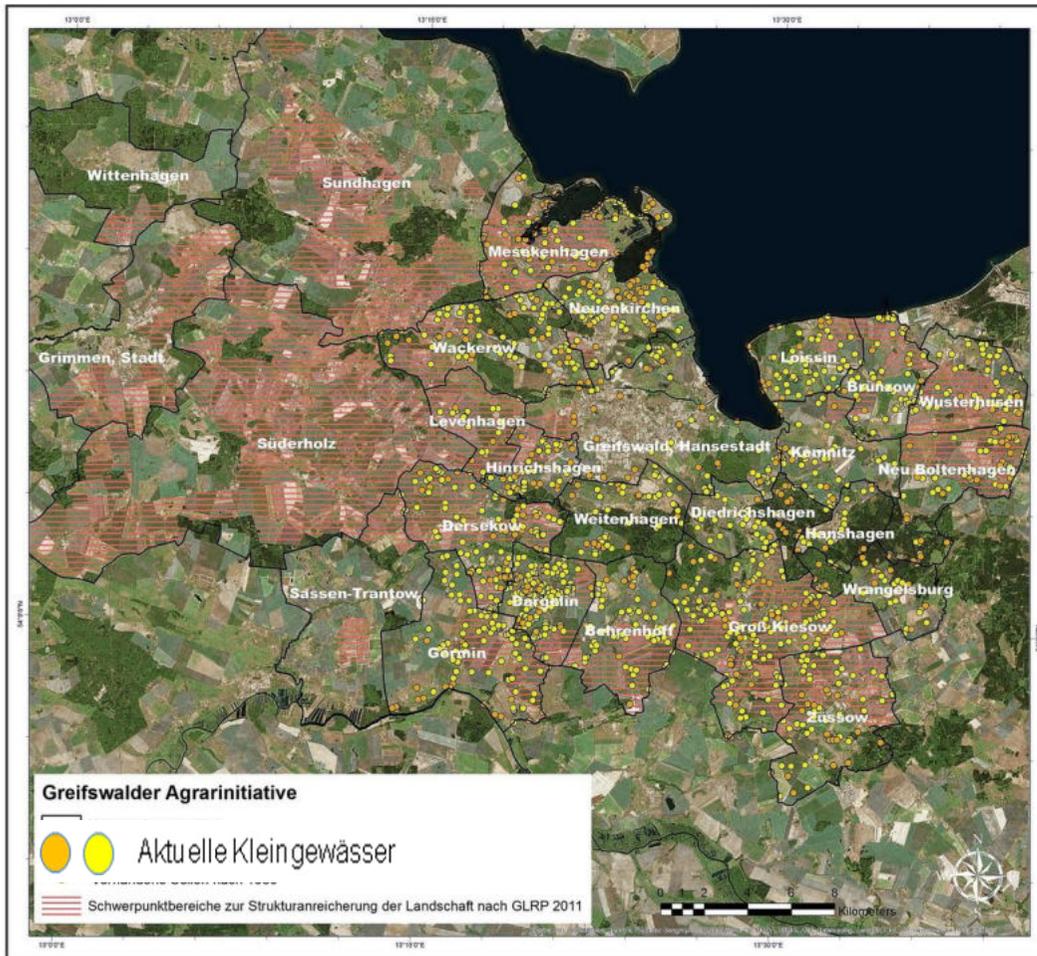
Umso wichtiger werden in diesem Zusammenhang gemeinsame Initiativen und Aktivitäten werden, die parallel andere Finanzierungsoptionen für die Verstetigung erfolgreich etablierter Maßnahmen erschließen.



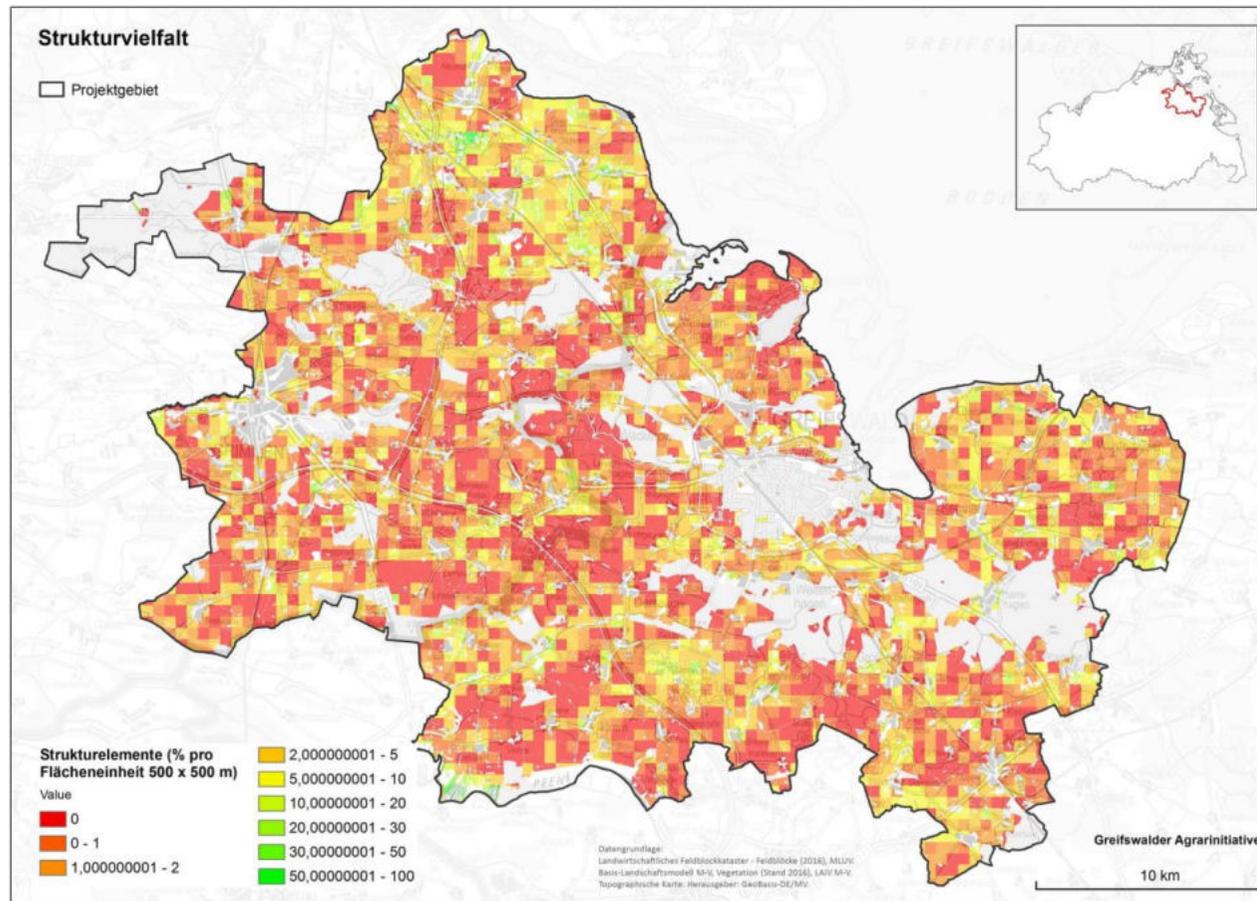
Karte 1: Ackerzahlen in den westlichen Gemeinden des Projektgebietes der Greifswalder Agrarinitiative.



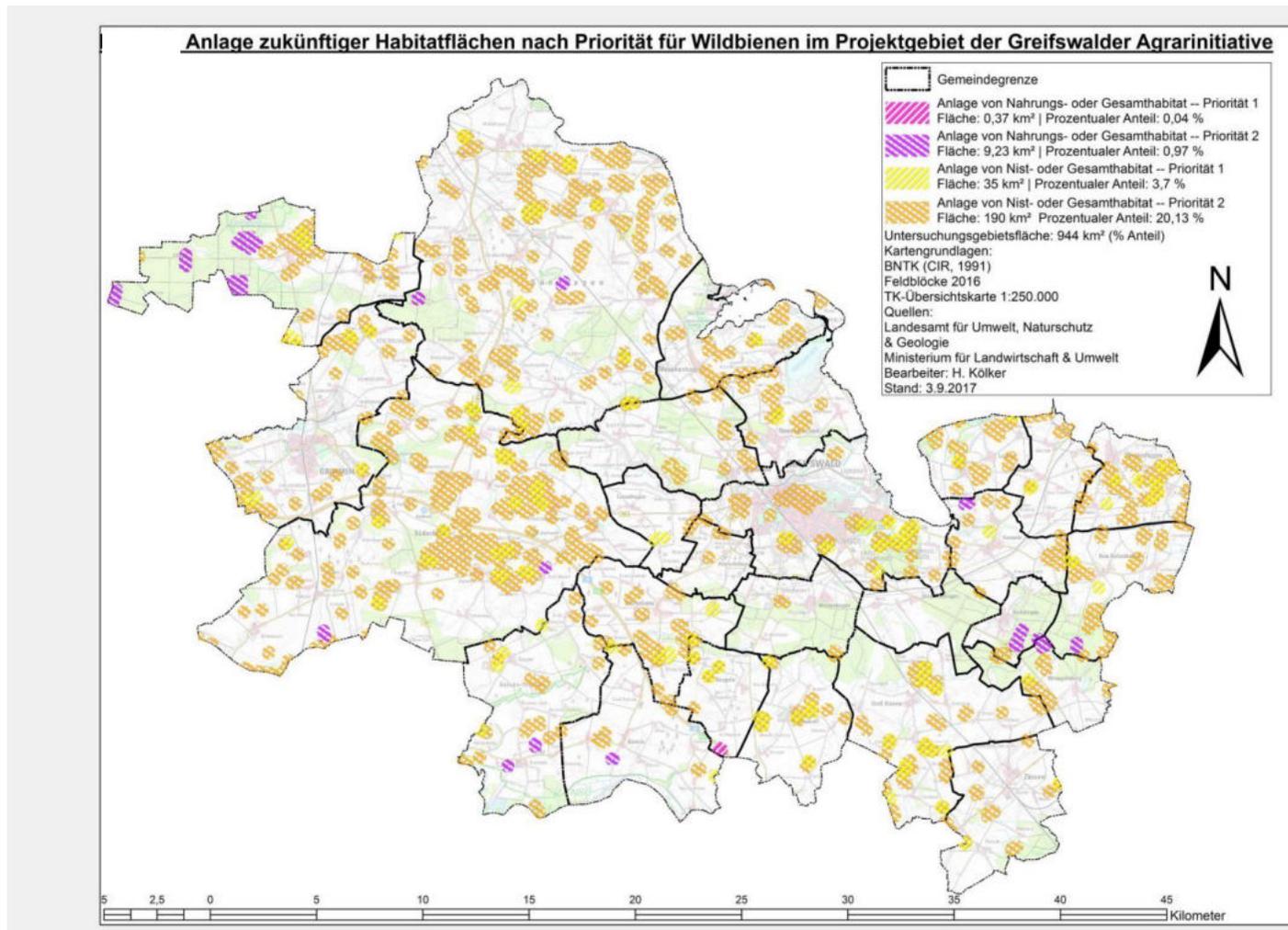
Karte 2: Blühzeiträume von Feldkulturen (gepunktet) und Gehölzen (ohne Punkte) im Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative. Nach der Rapsblüte (orange gepunktet) stehen nur noch sehr wenige Nahrungsquellen für Bienen zur Verfügung. (Quelle: Masterarbeit Holger Kölker)



Karte 3: Feldsölle und andere Kleingewässer in den östlichen Gemeinden der Greifswalder Agrarinitiative (Quelle: Masterarbeit Fabio Rojas)



Karte 4: Dichte der Strukturelemente im Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative. (Quelle: Michael Succow Stiftung)



Karte 5: Empfehlungen zur Anlage von Nisthabitaten (gelb und orange schraffiert) im Projektgebiet der Greifswalder Agrarinitiative. (Quelle: Masterarbeit Holger Kölker)

**Angebot zur Förderung von Strukturen und Lebensräumen
auf Ackerflächen**



Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Hinweis:

Angebote sind bis spätestens **15. Februar 2018** beim Projektleiter **Thomas Beil** einzureichen:

Entweder per email: thomas.beil@succow-stiftung.de

oder auf dem Postweg: Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur
Ellernholzstr. 1/3, 17489 Greifswald

Bei Rückfragen zu Maßnahmen oder potentiellen Angeboten melden Sie sich bitte
bei **Nathalie Soethe**:

nathalie.soethe@uni-greifswald.de oder 03834-4204138

Geplante Maßnahme (je Maßnahme bitte ein eigenes Formular verwenden):

- 1) Nummer und Bezeichnung aus Maßnahmenkatalog:

- 2) Kurze Beschreibung der umzusetzenden Maßnahme auf der eigenen Fläche (Welche Varianten, ggf. begründete Abweichungen von den Kriterien des Maßnahmenkataloges):

3) Über wie viele Jahre soll die Maßnahme durchgeführt werden? _____

4) Flächenumfang der Maßnahme: _____ [ha]

oder

bei linienhafter Maßnahme: _____ m * _____ m (Länge*Breite)

5) Ist die Maßnahme Teil einer AUKM? Nein Ja

Wenn ja, welche? _____

6) Ist die Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt werden soll, als ökologische Vorrangfläche (öVF) angemeldet? Nein Ja

Wenn ja, als welche? _____

7) Falls 5) oder 6) zutreffend:

Geht die geplante Maßnahme über die Anforderungen der AUKM (siehe 5)) bzw. als öVF (siehe 6)) hinaus? Nein Ja

falls ja: Inwieweit?

8) Lage und Größe des Schrages und der durchzuführenden Maßnahme (beigefügtes Luftbild oder eigene Skizze auf Rückseite, die Wiederfinden der Fläche in Google maps ermöglicht)

9) Welche Kulturen werden auf dem Schlag (voraussichtlich) angebaut?
(landwirtschaftliches Wirtschaftsjahr)

2017/18: _____ -

Nur bei mehrjähriger Maßnahme:

2018/19: _____

2019/20: _____

Angebotspreis:

Ich biete die Durchführung der unter 1) bis 9) beschriebenen Maßnahme gegen eine Gesamt-Vergütung in Höhe von

_____ € an (Angebotspreis).

Bei einer mehrjährigen Maßnahme stellt dieser Betrag die Gesamt-Vergütung für die ganze Laufzeit der Maßnahme dar.

Der Angebotspreis ist zu verstehen als Brutto-Gesamtvergütung inkl. aller Steuern und Abgaben mit einer Bindungsfrist bis 31. März 2018.

.....,

Ort

Datum

.....

Unterschrift



Leitbild und Leitlinien
einer nachhaltigen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
im Eigentum der
[Institution]

Landeigentum und Nachhaltigkeit

Eigentum verpflichtet. Landeigentum verpflichtet in besonderer Weise.

Land ist eine für das menschliche Wohlergehen grundlegende und gleichzeitig unvermehrbar Ressource. Die Bewirtschaftung des Bodens, insbesondere die Landwirtschaft ist die Grundlage menschlicher Existenz. Gleichzeitig ist das Land Lebensraum für zahlreiche Wildpflanzen und -tiere, ein untrennbares Bindeglied zum Wasser und zur Atmosphäre und ein zentrales Element für die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen.

Ein Erhalt der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden ist grundlegend für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung. Zum Beispiel ist der Erhalt der Biologischen Vielfalt, ebenso wie die Bewältigung des Klimawandels ganz maßgeblich von einer angepassten Landnutzung abhängig.

Eine Landnutzung und v.a. eine Landwirtschaft zu fördern, die so gestaltet ist, dass unterschiedliche Ansprüche dauerhaft erfüllt werden können, dient dem Allgemeinwohl und ist eine stetige gesellschaftliche Aufgabe. Ökologische, ökonomische und soziale Aspekte sind bei der Landnutzung gleichermaßen und integrativ zu berücksichtigen. Als [Institution] fühlen wir uns dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet und wollen hier bei der Nutzung der Flächen in unserem Eigentum beispielhaft vorangehen.

Prozesscharakter

Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit ist ein dauerhafter Prozess

Unter nachhaltiger Landnutzung und Landwirtschaft verstehen wir keinen statischen Zustand. Gegenstand unserer Verantwortung ist vielmehr eine langfristige und stetige Verbesserung des aktuellen Zustandes z.B. bezogen auf den Erhalt der Biodiversität. Fortschritte (und gegebenenfalls auch Rückschritte) sollen wissenschaftlich belegbar und messbar sein. Bestehende und neu gewonnene Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sollen diesen Prozess leiten und bei Bedarf neu justieren.

Der Greifswalder Ansatz

kooperativ - wissenschaftsbasiert - wertorientiert - landschaftsbezogen

Die [Institution] engagiert sich zusammen mit anderen gemeinwohlorientierten Landeigentümern in der Greifswalder Agrarinitiative, um in Zusammenarbeit mit Landwirten und anderen Landnutzern sowie mit Hilfe wissenschaftlicher Expertise die Landnutzung auf den Eigentumsflächen nachhaltiger zu gestalten. Die Landeigentümer fühlen sich dabei in ihrem Handeln vier Prinzipien verpflichtet:

Kooperativ

Eine nachhaltige Landbewirtschaftung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landeigentümern und Landnutzern. Dieses Vertrauen gilt es durch kooperative Ansätze zu unterstützen und zu vertiefen.

Wissensbasiert

Nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft basiert auf wissenschaftlichem und praktisch-angewandtem Wissen. Sämtliche Maßnahmen sollen nach bestem verfügbarem wissenschaftlichem und praktischem Wissen ausgestaltet werden. Die Landeigentümer schaffen Voraussetzungen dafür, dass Landwirte ihr Wissen in angemessener Weise einbringen können. Maßnahmen sollen soweit möglich wissenschaftlich begleitet werden. Die Begleitung erfolgt ergebnisoffen. Sowohl eine ökologische, integrierte als auch konventionelle Landwirtschaft kann nachhaltig sein.

Wertorientiert

Jedes Handeln folgt einer Wertorientierung. Die Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Respekt vor der Natur sind wichtige Wertgrundlagen über monetäre Größen hinaus. Die reine Ausrichtung auf monetäre Größen kann weder bei den Landeigentümern noch bei den Landwirten alleinige Maxime sein.

Landschaftsbezogen

Eine landschaftsbezogene Perspektive stellt das Landeigentum und die Landbewirtschaftung in einen räumlichen Kontext, der über Betriebs- & Eigentumsgrenzen hinausgeht und vielfältige Wechselwirkungen auch zwischen den Landnutzungen und mit ungenutzten Bereichen berücksichtigt. Die Greifswalder Agrarinitiative fokussiert insbesondere auf die Landschaft rund um die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Verhältnis Landeigentümer – Landbewirtschaftler

Pachtvertrag und Kooperationsvereinbarung

Die [Institution] überlässt das Land in ihrem Eigentum i.d.R. im Rahmen eines Pachtvertrags Landwirtschaftsbetrieben zur vertrauensvollen Nutzung. Der Pachtvertrag soll ein partnerschaftliches Verhältnis begründen, das fair ist und die Interessen von Landbewirtschaftern und Landeigentümern ausgewogen berücksichtigt.

Der Pachtvertrag ist ein zentrales Element der nachhaltigen Gestaltung der Beziehung zwischen Landeigentümer und Landnutzer sowie der nachhaltigen Landnutzung, wobei viele Aspekte einer nachhaltigen Landwirtschaft nicht im Rahmen eines Pachtvertrags geregelt werden können. Ergänzende Kooperationsvereinbarungen können hier ein geeignetes Instrument sein.

Politik ersetzt nicht die eigene Verantwortung

Die [Institution] begrüßt die politischen Bemühungen zur Gestaltung einer nachhaltigen Landnutzung und Landwirtschaft, wie sie z.T. über die gute fachliche Praxis oder andere Regelwerke definiert wird. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren jedoch lediglich einen Mindeststandard, der viel Raum für Verbesserungen und Anpassungen an die örtlichen Bedingungen lässt, und ersetzen nicht ein lokal angepasstes Handeln zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Landnutzung und Landwirtschaft.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG



zwischen landwirtschaftlichen Betrieben/Pächtern im Raum Greifswald
und Grundstückseigentümer/Verpächtern (Stadt, Universität, Kirche),
im Rahmen der

Greifswalder Agrarinitiative (GAI)

zur Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft in der Agrarlandschaft um Greifswald

Vorbemerkung

- Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern weisen aufgrund ihrer vielfältigen natürlichen Gegebenheiten und ihrer Nutzung eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt auf.
- Eine nachhaltigere Landwirtschaft und insbesondere die Förderung der Biodiversität sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, der sich die landwirtschaftlichen Betriebe und Flächeneigentümer, die sich im Rahmen der GAI zusammengeschlossen haben gleichermaßen verpflichtet fühlen.
- Die (land)wirtschaftliche Nutzung der Flächen im Einzugsgebiet der GAI stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität dar. Durch die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen, die praxistauglich und wirtschaftlich für die landwirtschaftlichen Betriebe tragfähig sind, kann die Biodiversität weiter gefördert werden.

Ziel

- Ziel der gemeinsamen Kooperation ist
 - die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion weiter zu verbessern und dabei insbesondere
 - den Erfordernissen des Erhalts und der Förderung der Biodiversität durch geeignete Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen
 - sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Gewässerschonung stärker zu berücksichtigen.
- Die Kooperationspartner übernehmen hierfür gemeinsam Verantwortung.

Kernelemente der Kooperation

- Der Kooperationsansatz (sog. ‚Greifswalder Ansatz‘) hat sich bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen bewährt. Voraussetzung für den Erfolg sind vier Grundprinzipien: Die gemeinsame Arbeit ist kooperativ, wissensbasiert, wertorientiert und landschaftsbezogen.
 1. Kooperativ: die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll und eng zusammen.
 2. Wissensbasiert: Grundlage der Zusammenarbeit ist ein fachlicher Dialog auf der Grundlage des verfügbaren wissenschaftlichen & praktischen Wissens.
 3. Wertorientiert: Die Beteiligten handeln freiwillig auf Grundlage von Werten und Überzeugungen (wertorientiert). Ökonomische und ökologische Belange werden ausgewogen berücksichtigt.
 4. Landschaftsbezogen: die Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Biodiversität berücksichtigen naturräumliche und standörtliche Gegebenheiten.
- Die Kooperationspartner verständigen sich darauf, auf der Grundlage dieser Prinzipien Beiträge zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft, insbesondere zur Förderung der Biodiversität im Raum Greifswald zu leisten.
- Die Kooperation baut auf die allgemeinen Anforderungen des landwirtschaftlichen Fachrechts sowie das allgemeine Umweltrechts mit detaillierten Vorgaben für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis auf.
- Leistungen der Betriebe z.B. im Biodiversitätsschutz die über diese allgemeinen Anforderungen hinausgehen, müssen angemessen honoriert werden und wirtschaftlich tragfähig sein. Sofern hierzu Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden, stellen diese für die Kooperationspartner Handlungsempfehlungen dar. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt freiwillig und wird durch die Kooperationspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Aktivitäten

Diese Kooperationsvereinbarung wird insbesondere durch folgende Aktivitäten mit Leben gefüllt:

- **Einrichtung von Runden Tischen**

Im Sinne des ‚Greifswalder Ansatzes‘ vereinbaren die Kooperationspartner die Einrichtung von Runden Tischen (Dialogforen). Diese dienen dem fachlichen Austausch über geeignete Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigeren Bewirtschaftung, insbesondere der Biodiversität und des Gewässerschutzes, aber auch anderer aktueller Themen.

- **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen**

Die Kooperationspartner streben gemeinsam die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen an, mittels derer der Pächter darauf hinarbeiten kann, die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere die Biodiversität und den Klima- und Gewässerschutz zu fördern. Dazu gehören neben den

im Maßnahmenkatalog der GAI genannten auch geeignete Maßnahmen, die im Rahmen anderer Projekte entwickelt und erprobt wurden (z.B. des Demonstrations- und Dialogprojektes FRANZ (www.franz-projekt.de) oder der Initiative ‚Landwirtschaft für Artenvielfalt‘ (www.landwirtschaft-artenvielfalt.de)). Maßnahmen können z.B. sein: die Anlage von Feldlerchenfenstern und Feldvogelinseln, Brachen und Blühstreifen, Extensivgetreide und Altgrasstreifen, Steinhaufen und Lenkungsflächen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen in Frage kommen, sofern Sie dem Ziel dieser Vereinbarung dienen und ihre Wirkung (wissenschaftlich) belegbar ist.

- **Einzelbetriebliche Naturschutzberatung und Naturschutzpläne**
Einzelbetriebliche Naturschutzpläne auf der Basis einer entsprechenden Beratung der Betriebe sind ein geeignetes Instrument, um betriebsbezogenen Vorschläge, Anregungen & Hinweise für entsprechende Maßnahmen aufzubereiten. Die Kooperationspartner streben im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine entsprechende Beratung und die Erstellung eines entsprechenden Planes (bei großen Betrieben ggf. mehrerer entsprechender (Teil-)Pläne) an.
- **Erschließung bzw. Optimierung von Finanzierungsquellen**
Zur Umsetzung praxistauglicher Maßnahmen werden Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme ebenso wie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft genutzt. Ferner ist das aktuelle Greening der europäischen Agrarpolitik ein geeignetes Instrument, um mit Ökologischen Vorrangflächen einen Beitrag für den Biodiversitätsschutz ebenso wie für den Gewässerschutz zu leisten. Hierzu wird angestrebt, eine optimierte Umsetzung des Greening über die Anlage von Puffer- und Blühstreifen, Brachen, Leguminosen etc. zu erreichen.
- **Beseitigung von Hemmnissen & Steigerung der Akzeptanz**
Die Kooperationspartner streben gemeinsam an, Hemmnisse für die Umsetzung von praxistauglichen Maßnahmen soweit als möglich auszuräumen und für eine höhere Akzeptanz und Ausweitung der Maßnahmen im Berufsstand und bei den Landeigentümern zu werben.
- **Wissenschaftliche Begleitung**
Die Kooperationspartner streben eine – im Rahmen der Möglichkeiten – enge wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmenumsetzung durch die Universität Greifswald an. Diese Wissenspartnerschaft zwischen Universität und Landwirtschaft dient sowohl dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis als auch der Dokumentation der Erfolge der Kooperation.
- **Regelmäßiger Austausch**
Die Kooperationspartner streben die regelmäßige Durchführung von Feldbegehungen, Tagen des offenen Hofes und Presseterminen zur öffentlichen Darstellung der gemeinsamen Aktivitäten und zur Verbesserung der Akzeptanz in der landwirtschaftlichen Praxis in der Öffentlichkeit an.
Vereinbart wird die Durchführung von Feldbegehungen von Landwirten und

landwirtschaftlichen Beratern zur Optimierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse im Sinne einer umwelt- und gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Die Kooperationspartner streben ferner an, auch den Austausch zwischen Landwirten und anderen Nutzergruppen (z.B. Imkern) zu fördern.

Schlussbemerkung

- Die Kooperationspartner setzen auf Dialog und die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Konzepte für die Förderung der Biodiversität und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung.
- Mit dieser Vereinbarung erklären die Kooperationspartner ihre Bereitschaft, Lösungen zur Weiterentwicklung der Bewirtschaftung im Sinne nachhaltiger Entwicklung insbesondere für die Förderung der Biodiversität mit zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Kooperationspartner erkennen an, dass der ‚Greifswalder Ansatz‘, insbesondere die freiwillige Umsetzung von wirtschaftlich tragfähigen Maßnahmen hierfür der bevorzugte Weg ist.
- Die Kooperationspartner vereinbaren die Fortschritte bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung regelmäßig ergebnisoffen zu überprüfen und gemeinsam die ggf. erforderlichen Schlüsse aus dieser Evaluation zu ziehen.
- Die Einhaltung dieser Kooperationsvereinbarung dient dem Verpächter als ein Kriterium für die Verlängerung des Pachtverhältnisses.
- Diese Kooperationsvereinbarung findet als Grundlage für die Mitarbeit und konkrete Ausgestaltung der ‚Greifswalder Agrarinitiative‘ Anwendung und ergänzt insoweit neue bzw. bestehende Pachtverträge.. Der Abschluss des eigentlichen Pachtvertrags und dessen Regelungen bleiben von den Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung unberührt.
- In Anerkennung der Langfristigkeit von Maßnahmen hin zu mehr Nachhaltigkeit und im Interesse der Verlässlichkeit und Planbarkeit erklären die Kooperationspartner auf der Basis dieser Vereinbarung die Bereitschaft zum Abschluss langfristiger Pachtverträge.

Datum, Ort

auf Eigentümerseite unterzeichnet von:

Eigentümer A, Eigentümer B, Eigentümer C

Landwirtschaft/ Pächter



BS-Beschluss öffentlich
B734-28/18

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1461.1
Erfassungsdatum: 06.06.2018

Beschlussdatum:
02.07.2018

Einbringer:

Dez. II, Amt 23

Beratungsgegenstand:

Konzept für eine nachhaltige Landwirtschaft

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	15.05.2018					
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	04.06.2018	6.7	mit Änderungen	9	0	6
neue Version erstellt	06.06.2018					
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	06.06.2018	6.5		7	0	7
Hauptausschuss	18.06.2018	6.10	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	0	2
Bürgerschaft	02.07.2018	6.10	mit Änderungen	mehrheitlich	1	1

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur ...	13.11.2018

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

- Die Bürgerschaft bekennt sich zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft und der Reduktion von die „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ (lt. BVL Zulassungsliste) sowie zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung auf städtischen Flächen und auf stadt eigenen landwirtschaftlichen Flächen. Dabei sollen die Interessen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt und in einem fairen Interessenausgleich abgewogen werden. Eine sachliche Grundlage dafür könnte der Leitfaden zur Integrierten Landwirtschaft der Europäischen Initiative für Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft eV" (EISA) sein.

2. Die Stadt bekennt sich zur Greifswalder Agrarinitiative (GAI) im Sinne des in Anlage 1 beigefügten Leitbilds und wird auf konsensorientierte Lösungen hinarbeiten und den Prozess im Sinne des Punktes 1 vorantreiben. Die Pächter werden bei Verlängerung bestehender Verträge oder Neuabschluss verpflichtet, aktiv in der GAI mitzuwirken und ggf. Flächen für abgestimmte Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwendung von die „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ soll in einem mit den Pächtern abzustimmenden Konzept schrittweise reduziert werden.
 - a) Glyphosat soll bis Ende 2020 entsprechend der Empfehlung des Julius Kühn Instituts (Bundesforschungsinstitut) gemäß Anlage 2 auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden. Die Verwendung ist der Stadt anzuzeigen.
 - b) Für andere die „Biodiversität gefährdende Stoffe“ ist durch die Verwaltung bis Ende 2020 ein mit den Pächtern, der GAI und Institutionen der landwirtschaftlichen Fachberatung abgestimmtes Konzept zur Reduzierung dieser Stoffe vorzulegen.
 - c) Bei Pachtvertragsverlängerungen oder Neuabschluss von Verträgen sind diese Vorgaben und Ziele zu vereinbaren.
4. Im Rahmen der GAI sollen künftig zusätzlich Kooperationsvereinbarungen gemäß Anlage 3 (Entwurf Arbeitsstand vom 02.05.18) zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der Biodiversität in der Agrarlandschaft um Greifswald abgeschlossen werden. Die Steuerung erfolgt über die GAI.
5. Die Verwaltung wird im Rahmen des Immobilienberichts über den Prozessfortschritt berichten.
Nach drei Jahren (bis Ende 2021) ist eine Evaluation der Kooperationsverträge vorzulegen, die Aufschluss darüber gibt, welche Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie von den Pächtern auf städtischen Flächen ergriffen worden sind.
6. Die verschiedenen Bürgerschaftsgremien sind dazu angehalten, sich ebenfalls in den Prozess zu konsens-orientierten Lösungen einzubringen, denn dieser Prozess wird Umwelt-, Liegenschafts-, Wirtschafts- und Bildungsfragen sowie soziale Aspekte integrativ verbinden müssen.

Sachdarstellung/ Begründung

Zu 1: Die Entwicklung der Landwirtschaft steht zunehmend unter dem Blickpunkt einer nachhaltigen Entwicklung, wobei insbesondere eine verstärkte ökologische Ausrichtung und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu verstehen sind. Die Pächter stehen unter dem Druck, bei sich ständig ändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Vorgaben, wirtschaftlich am Markt bestehen zu können. In der Landwirtschaft vollzieht sich derzeit ein Wandlungsprozess, bei der nicht mehr allein die maximale Lebensmittelproduktion zu möglichst günstigen Preisen im Vordergrund steht. Es spielen zunehmend andere Gesichtspunkte, wie Nachhaltigkeit und Umwelt eine Rolle. Die Stadt hat als Eigentümer weiterhin die Verpflichtung, mit Ihren Flächen so sorgsam umzugehen, dass künftige Generationen die Flächen noch nutzen können.

In diesem Spannungsfeld sollte die Bewirtschaftung der städtischen, landwirtschaftlich genutzten Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit neu ausgerichtet werden. Dies wird in bestimmtem Maße die Veränderung der Nutzung der Flächen (z.B. Fruchtfolgen; was wird noch angebaut?), aber auch Veränderung in den Betriebsabläufen mit sich bringen (z.B. stärkere mechanische Bearbeitung). Dies hat auch Folgen für die Ausstattung der Betriebe mit Arbeitsgeräten und evtl. auch Personal mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen. Daher soll diese Entwicklung in einem abgestimmten Prozess erfolgen, der die jetzigen Pächter mit einbezieht und ihnen Zeit für eine allmähliche Umstellung lässt. Auch soll keine Festlegung auf eine bestimmte Bewirtschaftung erfolgen.

Die Stadt hat neben diesen Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch die wirtschaftlichen Aspekte für die Verpachtung zu beachten. Die derzeitige erzielte Pachthöhe liegt bei den vor Jahren abgeschlossenen, langfristigen Pachtverträgen jetzt deutlich unter dem gegenwärtigen Durchschnitt des Pachtzinses von neu abgeschlossenen Verträgen des Landkreises und ist deshalb bei Neuverpachtungen anzupassen. Insofern müssen auch die wirtschaftlichen Konsequenzen der Umstrukturierung im Blick behalten werden. Auch dies spricht für ein abgestimmtes Herangehen zwischen Pächtern und Verpächter.

Das EISA-Leitbild zur Integrierten Landwirtschaft (http://sustainable-agriculture.org/wp-content/uploads/2012/08/EISA_System_deutsch_new_wheel_170212.pdf) ist insbesondere darauf ausgelegt, auch die konventionelle Landwirtschaft mit einzubinden. Das Papier hat hier zunächst nur informellen Charakter zur Klarstellung, was genauer mit nachhaltiger Landwirtschaft für die konventionelle Landwirtschaft gemeint sein könnte. Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet mehr als nur Reduktion des Pestizidsverbrauchs und Erhöhung der Biodiversität.

Der Begriff „nachhaltige Landwirtschaft“ ist lediglich ein Oberbegriff. Darin findet sich die Ökologische Landwirtschaft (Bio) ebenso wieder als eben auch die nachhaltige konventionelle Landwirtschaft. Eine klare allgemein akzeptierte Definition ist schwer zu finden.

Jedoch liegt vom Verein "Europäische Initiative für Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft eV" (EISA) ein übergreifendes Leitbild zur Integrativen Landwirtschaft eben für die konventionelle Landwirtschaft vor.

Da für nachhaltige Landwirtschaft bzw. Integrierte Landwirtschaft im Gegensatz zur Bio-Landwirtschaft bislang keine nationalen und europäischen Normen und Regeln dazu vorliegen, wäre dies ein weitgehender Faden für die Konzepterarbeitung bis Ende 2020.

Das Leitbild, welches die GAI in der neuen Vorlage vorschlägt, ist lediglich eine Festlegung der künftigen Umgangsformen miteinander.

Zu 2: Die GAI wurde durch die Michael Succow-Stiftung initiiert. Dort arbeiten die Stadt, die Universität Greifswald und das Landeskirchenamt auf der Eigentümerseite, interessierte Pächter sowie die Succow-Stiftung auf freiwilliger Basis zusammen. Von Seiten der Universität nehmen mehrere Institute teil, die das Projekt wissenschaftlich begleiten. Ziel ist es, Konzepte zur nachhaltigen Landbewirtschaftung und zur regionalen Wertschöpfung zu entwickeln. Dies geschieht über wissenschaftliche Vorträge, Feldversuche, die wissenschaftlich begleitet werden und Diskussionen. Es sollen Maßnahmekonzepte erarbeitet werden, die pächterspezifisch, aber auch Pächter- und Eigentümerübergreifend umgesetzt werden sollen

Durch die GAI sind inzwischen zahlreiche Initiativen mit den Eigentümern und Pächtern durchgeführt worden. Es haben Vorträge und Beratungen stattgefunden. Dadurch ist inzwischen ein breiter Dialog entstanden, der bei allen Beteiligten positiv aufgenommen wird. Die Initiative bezieht sich auch auf nicht städtische Flächen und ist dadurch in der Lage, großräumig tätig zu werden. Die GAI verfügt über umfangreiches Wissen und Kontakte, das so in der Stadtverwaltung nicht vorhanden ist. Insofern sollte die GAI als zentraler Baustein einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft genutzt werden. Daher ist es wichtig, dass die Initiative auch über 2018 hinaus verstetigt wird.

Die Teilnahme der Pächter an der GAI reicht von sehr engagiert bis wenig oder gar nicht interessiert. Um hier künftig insbesondere auch pächterübergreifende Maßnahmen entwickeln zu können, soll über die Verpflichtung zur Teilnahme an der GAI das Bewusstsein der Pächter verstärkt werden. Bei der Verlängerung und dem Neuabschluss von Pachtverträgen soll das Engagement künftig berücksichtigt und bewertet werden.

Über die Verpflichtung zur Flächenbereitstellung (z.B. Wildwiesen, Hecken, Sölle) soll gesichert werden, dass Flächen für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Soweit solche Maßnahmen nicht durch Fördergelder ausgeglichen werden und finanzielle Einbußen entstehen, sind diese ggf. durch die Stadt auszugleichen.

Zu 3: Die grundsätzliche Zielstellung nach mehr Biodiversität und einem Verbot/Reduzierung entsprechender Gefahrenstoffe, ist zu unterstützen. Die Umsetzung hat allerdings erhebliche Auswirkungen auf viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die Komplexität ist nicht einfach zu überblicken. Hinzuweisen ist darauf, dass auch in Haus- und Kleingärten (-anlagen) entsprechende Mittel eingesetzt werden, da diese gesetzlich erlaubt und somit im Fachhandel erhältlich sind.

Das generelle Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei den Landwirten greift erheblich in deren unternehmerische Tätigkeit ein und hat nicht nur Folgen für die Bewirtschaftung der Flächen, sondern auch für die Kapazitätsauslastung vor- und nachgelagerter Wirtschaftszweige in der Region (z.B. Hafengewirtschaft, Zuckerfabrik Anklam, Ölmühle Lubmin, Getreidemühle Jarmen). Das Verbot hat auch Auswirkungen auf die Bodenbewirtschaftung, z.B. erhöhter manueller oder technischer Aufwand, mit negativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und somit steigenden CO². Auch kann es dann auf Grund der häufig vorzufindenden Sandböden zu nicht gewünschten „Landverwehungen“ führen, da der Zwischenfruchtanbau zurückgehen wird.

Glyphosat

Glyphosat ist in Deutschland seit 1974 zugelassen. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt über grüne Pflanzenteile. Eine Aufnahme über den Boden ist bisher nicht bekannt. In Deutschland sind keine Resistenzen bekannt. Aber in Nord-, Südamerika, Australien, Südeuropa sind inzwischen eine Vielzahl von Unkrautarten resistent. Der Anwendungsbereich ist vielfältig: Stoppelanwendung (60%), Vorsaatanwendung (34%), Vorernteanwendung (6%). Die maximal zugelassene Anwendungsmenge beträgt 5 l/ha. In der Praxis der Greifswalder Pächter beträgt diese bereits jetzt schon nur noch 2,0 – 2,5 l/ha.

Auch in der EU ist die Anwendung von Glyphosat umstritten. Die Zulassung wurde daher zuletzt 2017 auf weiter 5 Jahre begrenzt. Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für eine deutliche Reduzierung ausgesprochen. Insofern ergibt sich bereits auf Grund der politischen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit sich auf einen Glyphosatausstieg vorzubereiten.

In der Folge werden die Kosten für die Landwirte und damit auch Verbraucher steigen, da höhere Kosten für Kraftstoffe und Maschinen anfallen. Es werden weniger Zwischenfrüchte angebaut, die pfluglose Bearbeitung (die positive Folgen für die Humuswirtschaft und damit auch Biodiversität hat) wird durch Pflugeinsatz ersetzt. Dies kann gerade auf sandigen Böden zu verstärkter Erosion führen.

Unzweifelhaft wird Glyphosat gegenwärtig teilweise aber auch aus Vereinfachungsgründen zur Bewirtschaftung verwendet, ohne dass dies aus reinen Pflanzenschutzgründen erforderlich ist. Insofern wird auf den Bericht des Julius-Kühn-Instituts verwiesen, der dazu ausführlich Stellung nimmt und Handlungsempfehlungen ausspricht, die bei entsprechender Umsetzung zu einer weiteren prägnanten Glyphosat-Reduzierung führen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass in einer Übergangsphase, diese Handlungsempfehlungen für alle städtischen landwirtschaftlichen Flächen ab Ende 2020 als Mindeststandard festgelegt werden. In einem weiteren Schritt soll dann, entsprechend den zu erwartenden weiteren gesetzlichen Beschränkungen Folge geleistet werden. Diese Vorgehensweise sichert den Landwirten eine Übergangsfrist, um sich auf die Reduzierungen/Verbot organisatorisch und technisch einzustellen. Dennoch wird schon spätestens ab Ende 2020 der Glyphosateinsatz auf den städtischen Flächen bereits deutlich reduziert werden.

Neonicotinoide

Neonicotinoide sind sowohl von den Einsatzmöglichkeiten als auch von der Verwendung her sehr vielfältig und haben daher eine große Bedeutung für die Landwirtschaft. Sie können zur Blattbehandlung, als Beizmittel sowie zur Bodenbehandlung eingesetzt werden. Sie dienen zur Eindämmung von Schädlingen, die die Pflanze selbst schädigen oder von Pflanzenkrankheiten, die durch Insekten übertragen werden. In bereits sehr kleinen Mengen können sie Insekten töten oder deren Nervensystem schädigen und werden daher für ein in großem Maße eingetretenes Insektensterben mit Folgen für die sonstige Umwelt (z. B. Vögel) zumindest mit verantwortlich gemacht. Andererseits haben sie wesentlich zur Steigerung der Hektarerträge beigetragen.

In Deutschland ist bisher lediglich die Beizung im Saatgut für Raps und Mais verboten. Mit Beschluss vom 27.04.2018 hat die EU-Kommission mit einer Übergangsfrist zusätzlich ein Verbot von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland beschlossen. Diese Mittel werden als besonders gefährlich für Wild- und Honigbienen eingestuft.

Auf Grund der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten von **Neonicotinoiden** hätte ein Totalverbot wesentlich gravierendere Folgen als ein Verbot von Glyphosat. Die Einsatzmöglichkeiten bestimmen sich nach der angebauten Fruchtart (Getreide, Raps, Mais, Rüben, Kartoffeln), den zu bekämpfenden Schädlingen und ggf. auch klimatischen Verhältnissen. Je nach Frucht oder Art des Schädlings bestehen unterschiedliche Notwendigkeiten. Insofern ist ein Verbot oder auch die Reduzierung ein sehr komplexer Vorgang, in dem die Vor- und Nachteile sorgsam abgewogen werden müssen. Hier sollte in Zusammenarbeit mit der GAI und den Pächtern ein gemeinsames Konzept entwickelt werden.

Fipronil

Als Kontaktgift wird Fipronil gegen Ackerschädlinge und bei Tieren gegen Schädlinge, wie z.B. Flöhe, Zecken und Milben, verwendet. Als Pflanzenschutzmittel hat es seit dem 30.09.2017 in der EU keine Zulassung mehr, so dass im landwirtschaftlichen Bereich der Stadt kein Handlungsbedarf zur Reduktion besteht.

Andere die „Biodiversität gefährdende Stoffe“

Dieser Begriff ist nicht definiert, so dass allenfalls in einem Abstimmungsprozess zu untersuchen ist, ob und ggf. welche weiteren, derartigen chemischen Substanzen im landwirtschaftlichen Bereich verwendet werden. Insofern sollten hier nur die Stoffe einbezogen werden, die in der Zulassungsliste des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (zu finden unter: www.BVL.Bund.de) benannt sind. Dies sollte auch in einem gemeinsamen Prozess erfolgen.

Zu 4: Neben der Teilnahme an der GAI, sollten künftig mit den Pächtern Kooperationsverträge geschlossen werden. Dies hat den Vorteil, dass darin nicht nur die von der Stadt verpachteten Flächen einbezogen werden können, sondern angestrebt wird, die Flächen des gesamten Betriebes entsprechend zu bewirtschaften. Damit vergrößert sich die Fläche, die bei Maßnahmen betrachtet und einbezogen werden kann, weil viele Pächter selbst über Eigentum verfügen oder andere Flächen zu gepachtet haben. Dies spricht im Übrigen auch für eine gemeinsam abgestimmte Strategie, weil dann sinnvollerweise größere Flächen einbezogen werden können. Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sollte über die GAI gesteuert werden, da hier wesentlich besser eine Gesamtstrategie entwickelt und umgesetzt werden kann und auch eher die personelle Kapazität vorhanden ist.

Zu 5: Das Immobilienverwaltungsamt hat jährlich einen Immobilienbericht zu erstellen. Insofern bietet es sich an, hier jeweils in einem gesonderten Schwerpunkt über die Umsetzung der Schritte für eine nachhaltige Landwirtschaft zu berichten.

Zu 6: Dieser Pkt. 6 stammt aus der Vorlage 06/1358.2. Der Prozess, um auch in Greifswald zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu kommen, ist derart komplex, dass auch die

Bürgerschaftsgremien schon frühzeitig in den Diskussionen eingebunden sein sollten und nicht erst bei Vorlage des Konzeptes sich wieder zum Thema verständigen.

In welcher spezifischen Form dies die Bürgerschaftsgremien tun wollen, sollten sie selbst entscheiden. Beispielsweise haben Landwirte aus der Greifswalder Agrarinitiative (GAI) darum geworben, ihre Betriebe zu besichtigen und dass sich die Politik in die GAI einbringen sollte. Insoweit flossen in der Erarbeitung dieser Vorlage Anregungen aus der Vorlage 06/1358.2 „Reduktion der Verwendung von Glyphosat, Fipronil, Neonicotinoiden und anderen, die Biodiversität gefährdenden Giften auf stadteigenen Flächen in einem dialog-orientierten Prozess“ (Einbringer: Dr. U. Rose, Fraktion DIE LINKE) sowie Zuarbeiten aus der GAI ein.

Anlagen:

Anlage 1: Leitbild der Greifswalder Agrarinitiative

Anlage 2: Empfehlung des Julius Kühn Instituts

Anlage 3: Kooperationsvereinbarung



- Beschluss -

Einbringer

23.1 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Liegenschaften/Forsten

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.08.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Hauptausschuss	02.09.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	geändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	geändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	17.10.2019	geändert abgestimmt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	04.11.2019	geändert beschlossen

Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge

Beschluss:

¹Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass beim Neuabschluss von landwirtschaftlichen Pachtverträgen, einschließlich bei Pachtvertragsverlängerungen, die nachfolgend aufgeführten, allgemeingültigen Bedingungen in die Pachtverträge als Allgemeine Pachtbedingungen aufzunehmen sind:

1. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18)
2. Aktive Mitgliedschaft in der Greifswalder Agrarinitiative (GAI) bzw. deren Nachfolgeeinrichtung (gem. B734-28/18).

3. *Anwendung des von der Bürgerschaft noch zu beschließenden Konzeptes zum reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes (gem. B734-28/18).*
4. *Bei städtischen landwirtschaftlichen Flächen von über 5 Hektar wird zu Pachtbeginn vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt.*
5. *Bei Pachtbeginn bzw. -verlängerung sind Bodenuntersuchungen auf Humusgehalt durchzuführen, die im Abstand von 6 Jahren zu wiederholen sind.*
6. *Anpassung des Pachtzinses auf der Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.*
7. *Anwendung einer mindestens viergliedrigen Fruchtfolge entsprechend der konkreten Betriebsausrichtung und des jeweiligen Standortes und der Klimaansprüche; der Boden ist ganzjährig bedeckt zu halten.*
8. *Es wird ein grundsätzliches Ausbringverbot für Klärschlamm festgelegt.*
9. *Eine Flächenentnahme während der Laufzeit des Vertrages kann für Neugründungen von landwirtschaftlichen Unternehmungen und für öffentliche Maßnahmen bis zu 10 %, maximal 30 ha betragen. Die Entnahme ist den Pächter*Innen frühzeitig (12 Monate) anzuzeigen.*
10. *Das bereits bisher geltende Verbot des Einsatzes gentechnisch veränderter Organismen wird beibehalten.*
11. *Für konkrete ökologische Umsetzungsmaßnahmen auf städtischen Flächen sind durch die Stadt ggf. Kompensationszahlungen an die Pächter/Landwirte zu leisten. Dies kann je nach Maßnahme in Form von direkten Zahlungen oder durch Pachtreduzierungen erfolgen, soweit etwaige Einnahmeverluste nicht durch Förderprogramme ausgeglichen werden.*
12. *Bei Pachtübernahme sind bestehende Wege zu erhalten.*
13. *Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist, wird eine verbindliche Strategie zur Erreichung von im Neuvergabe-Kriterienkatalog aufgeführten Positivkriterien festgelegt. Regional-ansässige Betriebe, die durch Naturschutzgutachten bestätigt eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft betreiben, können auch nach einer mindestens 12-jährigen Pacht ein erneutes Pachtverhältnis zugesprochen bekommen. Es sind entsprechend des Beschlusses „Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen“ neue Ziele zu vereinbaren, welche eine qualitativ stärkere Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft ermöglichen.*

¹ Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-V/07/0045)“ (BV-P/07/0010-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> 23 Immobilienverwaltungsamt
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.08.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Hauptausschuss	02.09.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	nicht abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	nicht abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	17.10.2019	geändert abgestimmt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	04.11.2019	geändert beschlossen

Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen

Beschluss:

¹Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt: Die Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen ab 5 ha erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen auf der Basis von feststehenden Pachtvorgaben und Bewertungskriterien.

Zielsetzung ist dabei der Erhalt der Fruchtbarkeit des Pachtlandes und der Biodiversität der Natur für zukünftige Generationen, im Einklang mit der Stabilität der angrenzenden Ökosysteme Stadtwald, Feuchtwiesen und Boddengewässern.

Die feststehenden Pachtvorgaben beinhalten:

- a) Die Vergabe der Pachtflächen erfolgt auf der Basis eines vorgegebenen Pachtpreises und somit nicht nach Höchstgebot. Der Pachtzins hat bei Neuverpachtungen dem durchschnittlichen Pachtpreis, der im jeweils aktuellsten Landesgrundstücksmarktbericht für den entsprechenden Landkreis ausgewiesen ist, zu entsprechen.
- b) Anerkennung der Allgemeinen Pachtbedingungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den neuen Pächter.
- c) Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (gem. B734-28/18, Anlage 3)

Folgende Kriterien werden dem Vergabeprozess zugrunde gelegt:

- 1) *Betriebssitz/Ortsansässigkeit des Bewerbers im Pachtgebiet*
- 2) *Bewirtschaftungsform angepasst an die ausgeschriebene Fläche*
- 3) *Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise ausgerichtet auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit*
Zertifizierten Ökolandbau-Betrieben ist der Vorrang zu geben. Gleichgestellt werden aber auch konventionelle Betriebe, wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht. In diesem Fall soll das Konzept zur Bewirtschaftung der Flächen (im Zug der Bewerbung um die Pachtfläche) von einem anerkannten Naturschutz-, Bio-Anbauverband oder einer landwirtschaftlichen Naturschutzberatung bestätigt werden. Betriebe, mit einem Konzept zur Anwendung des Integrierten Pflanzenschutzes sind den ersten beiden Optionen nachgeordnet, werden jedoch gegenüber rein konventionell wirtschaftenden Betrieben bevorzugt.
- 4) *² "Reduzierung der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel gemäß BV-V/07/0041 („Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“) Nr. 3.“*
- 5) *Biodiversitätsfördernde Maßnahmen*
- 6) *Darstellung der Unternehmensform*
- 7) *Fachliche Qualifikation des Bewerbers*
- 8) *Arbeitskräftebestand, neu entstehende Arbeitsplätze, Lehrlingsausbildung*
- 9) *Konzepte zu regionalen Vermarktungsmöglichkeiten oder andere innovative Ideen*
- 10) *Neugründung eines Betriebes/Junglandwirt*
- 11) *Förderung kleiner Betriebsgrößen*
- 12) *Bildungsangebote und Inklusion*
- 13) *Pachtverlängerung*

Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterium ist neben der Nichteinhaltung des Mindestpachtgebots die Nichteinhaltung von ökologischen Mindestanforderungen. Diese Anforderungen sind:

1. *keine gentechnisch veränderten Organismen im ganzen Betrieb (Saatgut und Futtermittel).*
2. *kein Grünlandumbruch, keine Entfernung von Landschaftselementen, kein Verfüllen von Nassstellen, kein Ausbringen von Klärschlamm.*
3. *bei Tierhaltung: a) so viele Tiere in der Betriebsstätte, wie das Bundesimmissionsschutzgesetz empfiehlt, b) der Betrieb mindestens 60 % des Futters aus eigener Erzeugung herstellt, c) der Tierbesatz im Betrieb nicht mehr als 2 GVE/ha umfasst.*

Jede stadteigene Landwirtschaftsfläche über 5 ha Größe wird rechtzeitig, mindestens jedoch mit einer Frist von 24 Monaten vor Ablauf des Pachtvertrages, öffentlich ausgeschrieben. Die Regelungen des Beschlusses „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ sind hierbei anzuwenden. Die Pachtinteressenten können sich mittels eines Pachtantrags auf die

ausgeschriebenen Flächen bewerben. Im Pachtantrag machen die Interessenten Angaben zu den einzelnen Bewertungskriterien und stellen ihr Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept vor. Pachtverträge, die vor dem 31.12.2021 auslaufen, sind umgehend nach den Regelungen des Beschlusses „Allgemeine Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Verträge“ und den Vergabekriterien dieses Beschlusses zu behandeln.

Sofern eine öffentliche Ausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt, wird zur Auswertung der eingegangenen Bewerbungen ein Gremium gebildet, das sich aus zwei Mitarbeitern aus der Verwaltung, einem Vertreter des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt und einem Vertreter der Bürgerschaft (Vorsitz des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit) sowie, sofern es sich um Miteigentumsflächen handelt, einem Vertreter der Peter-Warschow-Sammelstiftung zusammensetzt und einen Vergabevorschlag erarbeitet.

Insofern die betriebliche Existenz nachweisbar durch die mögliche Nichtverlängerung eines Pachtvertrags gefährdet ist (§ 595 BGB), kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb ist in diesem Fall verpflichtet die konkrete wirtschaftliche Gefährdung des Betriebes schriftlich nachzuweisen.

Etwasige Entschädigungsansprüche des bisherigen Pächters gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aus dem ausgelaufenen Pachtverhältnis sind von dem neuen Pächter zu übernehmen.

Um die im Rahmen der eingereichten Bewerbung gemachten Aussagen zu kontrollieren, wird der Pachtvertrag über eine Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Sofern erkennbar ist, dass das im Rahmen der Ausschreibung eingereichte Konzept grundsätzlich nicht eingehalten wird, hat die UHGW ein Sonderkündigungsrecht. Nach spätestens 6 Jahren ist eine Evaluierung auf Einhaltung der eingereichten Konzepte vorzunehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind zu Pachtbeginn vertraglich zu regeln.

Zusätzlich zum Auswahlverfahren werden für jede städtische landwirtschaftliche Nutzfläche flächenspezifische Naturschutzmaßnahmen definiert. Die flächenspezifischen Naturschutzmaßnahmen basieren u.a. auf das anstehende Konzept zur Reduzierung von „Biodiversität gefährdenden Stoffen“ (Pkt. 3 in B734-28/18). Für die Definition geeigneter flächenspezifischer Maßnahmen wird von der Stadtverwaltung vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt. Die vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen werden den Pachtbewerbern im Vorfeld offengelegt. Entsprechend dem „Greifswalder Ansatz“ (Kooperationsvereinbarung gem. B734-28/18, Anlage 3) werden die dann tatsächlich durchzuführenden Naturschutzmaßnahmen z.B. biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Pachtvertrag mit fixiert.

¹ Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

² Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BG/FDP/KfV

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Kriterien für die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Flächen (BV-V/07/0063)“ (BV-P/07/0011-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	16	0

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> 23 Immobilienverwaltungsamt
--

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	26.08.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Hauptausschuss	02.09.2019	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	geändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	geändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	17.10.2019	geändert abgestimmt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	04.11.2019	geändert beschlossen

Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“

Beschluss:

¹Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

1. den Beitritt der Universitäts- und Hansestadt zum Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ entsprechend der in der Anlage beigefügten Satzung,
2. im Vorstand wird die Stadt durch den jeweiligen Leiter des Immobilienverwaltungsamtes vertreten.
3. Die Universitäts- und Hansestadt setzt sich dafür ein,
 - a) dass bis zum 31.12.2022 eine gemeinsame Satzungsänderung erfolgt, die gewährleistet, dass jedes Vereinsmitglied nur ein Stimmrecht erhält und
 - b) dass bis zum 31.12.2022 gem. B734-28/18 bei den geplanten Erfahrungsaustauschen etc. und bei der Beratung von Konzeptionen

Dritten, wie z.B. Tourismus- und Naturschutzverbände, sonstige Landnutzer (wie z.B. Imker) sowie interessierte Bürger systematisch einbezogen werden. Nach dem 31.12.2022 sollen diese Betroffenen das Recht zur Mitgliedschaft in dem Verein erhalten.

- c) *Sollten diese Satzungsänderungen des Vereins nicht bis zum 31.12.2022 beschlossen werden, wird der Oberbürgermeister der UHGW beauftragt, die Möglichkeit zur Kündigung der Mitgliedschaft in der GAI der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- d) *Den zertifizierten Ökobetrieben sollte im künftigen GAI e.V. ein reduzierter Vereinsbeitragsatz ermöglicht werden. Gelingt das nicht, ist der B734-28/18 dahin gehend zu ändern, dass zertifizierte Ökobetriebe von der Verpflichtung einer GAI-Mitgliedschaft freigestellt sind.*

¹ Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Einzelmitglied Hulda Kalhorn (AL)

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag „Änderungsantrag zu: Mitgliedschaft im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ (BV-V/07/0045)“ (BV-P/07/0010-02) ersetzt die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung ist über den Änderungsantrag erfolgt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	19	0

Anlage 1 Entwurf der Satzung zur Greifswalder Agrarinitiative öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Satzung des Vereins Greifswalder Agrarinitiative

Präambel

Land ist eine für das menschliche Wohlergehen grundlegende und gleichzeitig unvermehrte Ressource. Die Bewirtschaftung des Bodens, insbesondere die Landwirtschaft ist die Grundlage menschlicher Existenz. Gleichzeitig ist das Land Lebensraum für Wildpflanzen und -tiere, ein untrennbares Bindeglied zum Wasser und zur Atmosphäre und ein zentrales Element für die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen. Eine Landnutzung zu fördern, die so gestaltet ist, dass ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen dauerhaft erfüllt werden können, dient dem Allgemeinwohl und ist eine stetige gesellschaftliche Aufgabe. Die Mitglieder der Greifswalder Agrarinitiative fühlen sich dieser Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet, wollen gemeinsam Verantwortung übernehmen und beispielhaft vorangehen: kooperativ – wissensbasiert – wertorientiert – landschaftsbezogen.

§ 1

Name, Sitz und Wirkungsbereich

Der Verein trägt den Namen „Greifswalder Agrarinitiative“ und hat seinen Sitz in Greifswald. Der Wirkungsbereich liegt mit Schwerpunkt in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e. V.“.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist den Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, den Schutz des Klimas und der Gewässer in der genutzten Agrarlandschaft zu fördern, eine nachhaltige Landnutzung im Wirkungsbereich zu unterstützen und insbesondere die Nachhaltigkeit der Landnutzung weiter zu verbessern.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - **Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen**, mittels derer Landwirtschaftsbetriebe darauf hinarbeiten können, die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere die Biodiversität und den Klima- und Gewässerschutz zu fördern.
 - **Erarbeitung von landschaftsbezogenen Naturschutzplänen und einzelbetriebliche Naturschutzberatung**, insbesondere zur Erarbeitung und Aufbereitung betriebsbezogener Vorschläge, Anregungen & Hinweise für entsprechende Maßnahmen.
 - **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** sowie **Beseitigung von Hemmnissen**, um für eine höhere Akzeptanz und eine Ausweitung der Maßnahmen im Berufsstand, bei den Landeigentümern und in der Öffentlichkeit zu werben.
 - **Wissenschaftliche Begleitung** und Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch zur Konzeption, Dokumentation und Evaluation von Maßnahmen.
 - **Regelmäßiger Austausch** mit interessierten Akteursgruppen und der Öffentlichkeit zu Aktivitäten im Sinne Absatz (1)
 - **Einrichtung von „Runden Tischen“** für einen fachlichen Austausch über geeignete Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigeren Bewirtschaftung, insbesondere der Biodiversität und des Gewässerschutzes, aber auch anderer aktueller Themen.

§ 3

Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
 - Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§ 5

Verbot von Begünstigungen

- (1) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder eingezahlte Beiträge zurück, noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereines können natürliche und juristische Personen als Landeigentümer und Landwirtschaftsbetriebe sein, die die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 (für Landeigentümer) bzw. Abs. 3 (für Landnutzer) erfüllen.
- (2) Landeigentümer können Mitglied sein, sofern sie institutionell und gemeinwohlorientiert verfasst sind, landwirtschaftliche Nutzfläche verpachten und sich zum Leitbild einer nachhaltigen Landnutzung und zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen nach dem „Greifswalder Weg“ durch Gremienbeschluss bekannt haben (siehe Anlage 1 „Leitbild“ und Anlage 2 „Kooperationsvereinbarung“ in ihrer jeweils gültigen Fassung).
- (3) Landwirtschaftsbetriebe können Mitglied sein, sofern sie als Pächter Flächen eines Vereinsmitgliedes gemäß Abs. (2) bewirtschaften und sich zum Leitbild einer nachhaltigen Landnutzung nach dem ‚Greifswalder Weg‘ durch Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung bekannt haben (siehe Anlage 1 „Leitbild“ und Anlage 2 „Kooperationsvereinbarung“ in ihrer jeweils gültigen Fassung).
- (4) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag an den Vorstand durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. bei juristischen Personen durch deren Erlöschen.
- (6) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung z.B. per email gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von sechs Monaten einzuhalten ist.
- (7) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt oder seinen Pflichten als Mitglied nicht nachkommt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich bekannt zu geben. Dieser kann innerhalb vier Wochen schriftlich Widerspruch einlegen. In diesem Fall entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Ausschluss.
- (8) Mit Ende der Mitgliedschaft entfallen alle sich aus der Vereinszugehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten. Schuldrechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben erhalten.

§ 7

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Fachbeirat

§ 8

Haftung

Alle für den Verein Tätigen sowie alle Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch, soweit sie für ihre Tätigkeit Vergütungen erhalten.

§ 9

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, einer/m stellvertretenden Vorsitzenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern, wobei die Gruppe der Landeigentümer und die Gruppe der Landnutzer/Pächter zu gleichen Teilen (paritätisch) im Vorstand vertreten sind.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einEn VorsitZendEn und einE StellvertreterIn, wobei dabei je einE VertreterIn der Eigentümer als auch der Landnutzer repräsentiert sein muss. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Kassenwart und einen Schriftführer.
- (4) Bei der Willensbildung innerhalb des Vorstandes hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Vorstandes vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Vorstandsmitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft. Umlaufbeschlüsse sind zulässig, sofern kein Mitglied des Vorstandes diesem Verfahren widerspricht.
- (5) Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten und dieser die Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben sowie die Schrift- und Kassenführung übertragen.
- (6) Vorstandssitzungen sind vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.
- (7) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 1. Aufstellung eines Maßnahmenprogramms im Rahmen der vorhandenen Mittel
 2. Entgegennahme von Aufnahmeanträgen
 3. Beschluss über den Ausschluss von Mitgliedern
 4. Berufung der Mitglieder des Fachbeirats
 5. Unterrichtung der Mitglieder des Fachbeirates über den Gang der Geschäfte
 6. Bestellung eines Geschäftsführers sowie ggf. weiterer Beschäftigter
 7. Aufstellung des Haushaltsplanes
 8. Erlass einer Geschäftsordnung
 9. Vorbereitung von Mitgliederversammlungen
 10. Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins

§ 10

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand vorbehalten sind.
- (2) Es hat mindestens einmal jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Mitgliederversammlungen sind vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 4 Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Wahl des Vorstandes
 2. Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern
 3. Entscheidung über Berufungsfälle bezüglich Ausschluss von Mitgliedern
 4. Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts
 5. Beschlüsse über die Entlastung des Vorstandes
 6. Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / Beschluss einer Beitragsordnung
 7. Beschlüsse über Satzungsänderungen
 8. Beschlüsse über die Vereinsauflösung
 9. Wahl zweier Rechnungsprüfer
- (4) Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung seinem/r StellvertreterIn.
- (5) Bei Abstimmungen in der Mitgliederversammlung werden die Stimmen der Mitglieder wie folgt gewichtet:
 - Eigentümer: Je angefangene 500 ha Eigentumsfläche: 1 Stimme
 - Landnutzer/Pächter: je angefangene 500 ha Betriebsfläche: 1 Stimme
- (6) Eine wirksame Beschlussfassung liegt bei einfacher Mehrheit aller abgegebenen Stimmen vor. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder einen Rechtsstreit zwischen ihm und dem Verein betrifft.
- (7) Bei Wahlen gilt: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Gelingt dies keinem, so hat eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen zu erfolgen. Gewählt ist in diesem Fall, wer die meisten Stimmen erhält.
- (8) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind abzuhalten, wenn dies der Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung dessen Stellvertreter für erforderlich hält, oder wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich verlangt. In diesem Fall gilt eine Ladungsfrist von 7 Tagen.
- (9) Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.
- (10) Eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen.

§ 11

Fachbeirat

- (1) Zur fachlichen Unterstützung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung wird ein Fachbeirat gebildet. Er berät den Vorstand in allen Fragen der Vereinsarbeit insbesondere bei der Konzeption, Planung, Festlegung, Umsetzung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen zur Erreichung des Vereinszwecks.

- (2) Der Fachbeirat soll 7 Mitglieder umfassen. Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der MV für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes durch Beschluss berufen. Die Mitglieder des Fachbeirats sollen möglichst regional verankert sein und die Arbeit des Vereins kontinuierlich begleiten bzw. als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- (3) Der Vorstand kann nach Bedarf selbständig themen- und/oder anlassbezogen ggf. auch zeitlich befristet weitere Vertreter in den Fachbeirat berufen. Die Amtsdauer des Fachbeirates endet in jedem Fall mit der des Vorstandes.
- (4) Folgende Kompetenzbereiche sollen im Fachbeirat repräsentiert sein:
 - Agrarwissenschaft / Landnutzung
 - Landschaftsökologie / Naturschutz
 - Nachhaltige Regionalentwicklung / regionale Wertschöpfung
 - Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt
 - Dialogprozesse / Umweltbildung / Umweltethik
- (5) Der Fachbeirat kann aus seiner Mitte eineN VorsitzendEn und einEn stellvertretendEn VorsitzendEn wählen.
- (6) Der Vorstand kann jederzeit den Rat des Fachbeirates einholen. Er unterrichtet den Fachbeirat regelmäßig, mindestens jedoch zweimal jährlich in geeigneter Form über die fachlichen Aktivitäten.
- (7) Der Fachbeirat ist zu den Mitgliederversammlungen einzuladen und hat dort ein eigenes Antragsrecht.
- (8) Der Fachbeirat hat ein eigenes Initiativ- und Vorschlagsrecht und kann jederzeit dem Vorstand gegenüber Empfehlungen aussprechen. Der Fachbeirat kann bei Bedarf auch auf eigene Veranlassung eine Sitzung des Fachbeirats einberufen. Zu entsprechenden Versammlungen des Fachbeirates lädt ggf. der/die Vorsitzende in Absprache mit dem Vorstand, wobei der Vorstand miteinzuladen ist.
- (9) Mitglieder des Fachbeirates können nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder Rechnungsprüfer sein.

§ 12 **Geschäftsführung**

- (1) Der Verein kann auf Beschluss des Vorstandes eine Geschäftsstelle unterhalten. Diese nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 1. Koordination/ Organisation von Projekten und Abläufen im Verein mit den verschiedenen Beteiligten
 2. Organisation von Treffen (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen, Feldbegehungen etc.), Moderation und Protokollierung von Veranstaltungen
 3. Beantragung, Akquise, Verwaltung und Abrechnung von Finanzmitteln
 4. Einwerbung von Drittmitteln
 5. Beratungs- und Kontaktstelle für Mitglieder
 6. Öffentlichkeitsarbeit
- (2) Die Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Geschäftsstelle im Innenverhältnis, soweit sie sich nicht aus der Satzung ergibt, sowie die Aufgaben der/des Geschäftsführers/-in sind in der Geschäftsordnung geregelt.
- (3) Die/der GeschäftsführerIn arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung und nach Weisung des Vorstandes.
- (4) Die/der GeschäftsführerIn nimmt an den Sitzungen des Vorstandes, an den Mitgliederversammlungen sowie den Sitzungen des Fachbeirats teil.
- (5) Zur Unterstützung der Geschäftsführung kann weiteres Personal eingestellt werden.

§ 13 **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 14 **Anspruch auf Ersatz und Tätigkeitsvergütung**

Die Mitglieder des Vorstandes und des Fachbeirates des Vereins sowie mit Aufgaben zur Förderung des Vereins betraute Mitglieder haben gegenüber dem Verein einen Anspruch auf Ersatz der ihnen in Zusammenhang mit ihrer Amtsausübung entstandenen Aufwendungen (§670 BGB).

§ 15 **Finanzierung und Mitgliedsbeiträge**

- (1) Der Verein finanziert die Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere durch
 - Mitgliedsbeiträge
 - Zuschüsse
 - Fördermittel
 - weitere Einnahmen
- (2) Die Höhe von Mitgliedsbeiträgen wird in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.

§ 16 **Kassenwesen**

- (1) Über Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen
- (2) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch zwei Rechnungsprüfer, die von der Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre zu wählen sind.

§ 17 **Niederschriften**

Über alle Sitzungen und Versammlungen der Organe des Vereins ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden, bzw. bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift enthält mindestens die Namen der anwesenden Person, die behandelten Punkte sowie Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse. Die Protokolle sind aufzubewahren und auf Verlangen den Mitgliedern zugänglich zu machen.

§ 18 **Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidrittel aller abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet bei einer zweiten, mindestens 8 Tage später einberufenen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

- (2) Im Falle der Auflösung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Auflage dieses ausschließlich und unmittelbar für die in § 2 vorgesehenen gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

Ort, Datum

Die/Der Vorsitzende

Die Gründungsmitglieder:

E T U

Modellprojekt „Greifswalder Agrarinitiative“

Evaluation des Dialogprozesses

Bericht

an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Greifswald im April 2020



Inhaltsverzeichnis:

1.	Zusammenfassung in Stichpunkten	2
2.	Evaluationskonzept	5
2.1.	Ziel und Vorgehensweise	5
2.2.	Tätigkeiten	5
2.3.	Evaluationskriterien	6
3.	Evaluationsergebnis	8
3.1.	Strukturen	8
3.1.1.	Strukturen, Rollen und Kompetenzen während der DBU-Förderperiode	8
3.1.2.	Leitlinien	14
3.1.3.	Mittel der Wertschätzung und Honorierung	16
3.1.4.	Strukturen nach der DBU-Förderperiode	16
3.2.	Verhalten	18
3.2.1.	Teilnahme, Verbindlichkeit, Lehr- und Lernbereitschaft, Gestaltungswille	19
3.2.2.	Umsetzung von Projekten und Maßnahmen	23
3.3.	Kultur des Miteinander	27
3.3.1.	Vertrauen, Offenheit und Interesse	27
4.	Literatur	31

1. Zusammenfassung in Stichpunkten

- Die Greifswalder Agrarinitiative war und ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das auf Austausch und Dialog zwischen großen, institutionellen Landeigentümern und deren Landpächtern zur Erreichung von Naturschutzziele in der genutzten Agrarlandschaft setzt.
- Dialog und Klärungsprozesse finden dabei auf mehreren Ebenen statt:
 - innerhalb der direkt beteiligten Akteursgruppen
 - zwischen den direkt beteiligten Akteursgruppen
 - zwischen den direkt beteiligten Akteursgruppen und sonstigen Stakeholdern / der Öffentlichkeit
- Die Frage, wer sinnvoller Weise eine große Institution in einem Dialogprozess vertritt, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die Verwaltung ist ein wichtiger Partner, weil sie die Praxis kennt. Es braucht Menschen, die sich den Themen gewachsen fühlen und die Zeitkapazitäten einbringen können. Und Menschen, die Lust auf Innovation haben - letztendlich hängt dies stark an den Überzeugungen der Einzelpersonen, die sich einbringen.
- Die Zusammenarbeit mit großen Institutionen erfordert lange zeitliche Vorläufe bis zu einer Entscheidung.
- Die Begleitung durch eine wissenschaftliche Institution hat sich als hilfreich erwiesen, um mit Landwirten ins Gespräch zu kommen und sie zu Maßnahmen zu motivieren.
- Die Ansiedlung von Trägerschaft und Projektleitung bei einem Dialogpartner mit starken Eigeninteressen erschwert für andere Stakeholder den Zugang zum Projekt bzw. erschwert der Projektleitung die Arbeit, weil sie immer wieder um Vertrauen ringen muss.
- Die Vermischung von Rollen (Projektleitung & Moderation, Evaluation & Moderation) führt dazu, dass die Rollenträger in Dilemmata geraten, was ihren Auftrag betrifft.
- Die Frage nach den Handlungsspielräumen im Dialog muss im Vorfeld des Projektes von denjenigen geklärt werden, die diesen Spielraum innehaben (den Eigentümern).
- Landwirt*innen stehen als Pächter in Konkurrenz um die Pachtflächen. Eine gegenseitige Vertretung ist deshalb nur bedingt möglich.
- Ein Projekt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist stark geprägt vom gesellschaftlichen Diskurs. Dieser kann eine Dynamik in den Projektverlauf bringen, die nicht vorhersehbar ist. Ein Dialogprozess in diesem Rahmen ist eine Gratwanderung zwischen schützen und öffnen.
- Jede Art von Festlegung (Ziele, Maßnahmen) wird hart verhandelt. Neben den Interessenkonflikten besteht auch Misstrauen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, deren Auflösung Arbeit, Zeit und Verhandlungs-/Mediationstechniken erfordert.
- Die Begegnung auf dem Betrieb und auf dem Feld, der Austausch über praktische Anwendungsmöglichkeiten förderte die gegenseitige Anerkennung von Kompetenzen und das Miteinander.

- Der Zeitaufwand für ein Dialogprojekt ist erheblich. Auf Seiten der Landwirt*innen wurde dieser maßgeblich von einigen wenigen geleistet, und zwar – im Gegensatz zu den meisten anderen Dialogpartnern – ehrenamtlich. Ein solches Engagement kann nicht jeder Betrieb leisten.
- die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen bleibt – mit Ausnahmen - primäres Interesse der Naturschützer, zumindest in einem Gebiet wie dem Greifswalder Umland, wo die Landwirt*innen aufgrund von Böden und Betriebsstrukturen nicht zwingend nach Alternativen suchen müssen. Naturschützer*innen müssen sich ähnlich intensiv wie ein Campaigner um Mitmachende bemühen. Auch von Seiten der Eigentümer besteht zunächst ein vorrangiges wirtschaftliches Interesse an der Verpachtung.
- Maßnahmen können motivierend wirken, insbesondere, wenn die Wirksamkeit wissenschaftlich überprüft und wenn auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Deshalb ist es gut, gleich zu Projektbeginn bereits einige sichtbare Maßnahmen durchzuführen. Es lässt auch hoffen, dass einmal durchgeführte Maßnahmen einen gewissen Schneeballeffekt erzeugen.
- Manche Maßnahmenideen entstehen, weil Landwirte eine Chance ergreifen, die für sie betrieblich sinnvoll ist oder weil sich etwas auf ihrem speziellen Betriebsgelände ergibt. Sie können von Externen nicht entwickelt werden. Die kreative Gestaltung der Landwirt*innen einzubeziehen ist deshalb sinnvoll. Gleichzeitig fordert die Überprüfung der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme Kompetenz und kostet Zeit, nicht zuletzt für die Beantragung von Fördermitteln.
- Die Freiwilligkeit im „Greifswalder Ansatz“ ist ein Novum. Seine Wirksamkeit wird sich in den nächsten Jahren erweisen können und müssen.

2. Evaluationskonzept

2.1. Ziel und Vorgehensweise

Ziel der Evaluation des Dialogprozesses im DBU-Projekt „Greifswalder Agrarinitiative“ war es, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Projektgemeinschaft in Naturschutz und Landwirtschaft Engagierten in anderen Regionen zur Verfügung zu stellen. Beobachtet werden sollte, **was** den Dialogprozess **wie** geprägt hat und **welche Faktoren** im Dialogprozess zu Erfolgen oder Misserfolgen des Projektes beigetragen haben.

Die Evaluation sollte außerdem die Gruppe darin unterstützen, den eigenen Prozess zu reflektieren. Sie erfolgte daher prozessbegleitend. Entgegen der üblichen wissenschaftlichen Schreibweise habe ich mich entschieden, als Evaluatorin aus der Ich-Perspektive zu schreiben. Damit möchte ich unterstreichen, dass die Beschreibung des Prozesses, die ich hier gebe, subjektiv eingefärbt ist. Dies resultiert zum einen daraus, dass ich regelmäßig mit dem Projektteam zusammengearbeitet und beraten habe. Zum anderen verzichtete ich auf zeitaufwändige Interviews, die zwar objektiv ausgewertet werden könnten, aus meiner Sicht jedoch geringeren Mehrwert besäßen als die Vorgehensweise, für die ich mich entschieden habe: Beobachtungen zu schildern, der Gruppe Ideen und Impulse zu geben und ggf. Moderation anzubieten.

2.2. Tätigkeiten

Als Evaluatorin habe ich teilgenommen an den Projektgruppentreffen, den Lenkungsgruppensitzungen, Foren, Plena, Feldbegegnungen und der Abschlusstagung. Darüber hinaus nahm ich teil an der Vorstellung der GAI in städtischen Ausschüssen, bei einigen Pächterversammlungen, bei der Beteiligungsveranstaltung der Stadt zu Pachtvergabekriterien und an Strategietreffen des Projektteams mit städtischen Vertretern.

Neben der Rolle der Beobachterin habe ich mich insbesondere bei Projektgruppensitzungen, Lenkungsgruppen und Strategietreffen beratend eingebracht hinsichtlich des Ziels, einen fruchtbaren Dialogprozess zu gestalten. Gleiches gilt auch für die Gestaltung von Veranstaltungen und den Entwurf der Leitlinien zu Beginn des Projektes. Ebenfalls am Beginn des Projektes habe ich ein Rahmenforum moderiert, zur Mitte hin eine Lenkungsgruppensitzung.

Für den ersten Zwischenbericht habe ich einen schriftlichen Fragebogen an alle Pächter*innen sowie die Vertreter der Eigentümer verschickt und ausgewertet. Im Anschluss an drei Feldbegegnungen in 2018 habe ich außerdem Fragebögen ausgeteilt.

Jeweils zum Jahresbeginn 2017 und 2018 habe ich einen Evaluations-Zwischenbericht erstellt. Für den ersten habe ich im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung um Feedback gebeten, den zweiten habe ich an alle Eigentümer*innen und Pächter*innen gemailt mit der Möglichkeit, Feedback zu geben. Dieser Bericht ist der dritte, umfassende Evaluationsbericht. Im Gegensatz zu diesem Bericht waren die Zwischenberichte nur für die Projektgruppe und die DBU vorgesehen. Verweise auf die Zwischenberichte richten sich hier an diejenigen Leser*innen, denen diese Berichte vorliegen.

2.3. Evaluationskriterien

Laut Projektantrag zielte die Greifswalder Agrarinitiative darauf ab, „die Rolle öffentlicher Landeigentümer als „Motoren“ für eine nachhaltigere Landwirtschaft herauszuarbeiten und zu stärken“. Hierzu sollten Leitlinien für die Bewirtschaftung ihrer Eigentumsflächen erarbeitet und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität entwickelt und umgesetzt werden. Dies sollte auf 5% der Eigentumsflächen geschehen – zusätzlich zu den 5% ökologischer Vorrangfläche (laut Greening-VO).

Das Projekt war explizit als Dialogprozess angelegt, insbesondere zwischen Eigentümern und Pächtern. Es sollte über die drei Jahre Förderzeitraum durch die DBU hinaus verstetigt werden. Ob das Projekt erfolgreich war, lässt sich demnach nicht allein dadurch messen, ob es gelungen ist, sich auf Leitlinien zu verständigen und Maßnahmen auf zusätzlichen 5% der Fläche durchzuführen. Entscheidend für einen langfristigen Erfolg wird sein, ob die Teilnehmenden von dem Projekt überzeugt sind, ob eine gute Kultur des Miteinanders etabliert ist und ob Strukturen geschaffen wurden, die die organisatorische und finanzielle Unterstützung für die kommenden Jahre gewährleisten.

Für die Evaluation des gesamten Prozesses nutze ich das Bewertungsmodell von Laloux (2015, 227f.), der sich bei seiner Untersuchung verschiedener Organisationen wiederum auf Wilbers Vier-Quadranten-Modell stützt (Wilber 2011, 2012). Letzteres sieht vor, Phänomene oder Prozesse von jeweils vier Perspektiven her zu betrachten. Diese – abgebildet in den vier Quadranten - ergeben sich aus der Kombination von zwei Unterscheidungen: (vgl. Tab. 1):

- Außen: von dem, was äußerlich passiert und objektiv messbar und greifbar ist – in Organisationen sind das z.B. Verhaltensweisen, Maßnahmen, Regeln, Strukturen
- Innen: von dem, was innerlich an Gedanken, Gefühlen, Empfindungen vorhanden ist – in Organisationen sind das z.B. Denkweisen und Überzeugungen, Kultur des Miteinanders
- Individuum: von der Perspektive des Individuums und
- Kollektiv: von der Perspektive der Gemeinschaft.

Für die Agrarinitiative habe ich diese Kriterien von Laloux wie folgt weiter konkretisiert:

Tab. 1: Evaluationskriterien nach Laloux; angepasst:

INDIVIDUELL	KOLLEKTIV	
VERHALTEN: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Veranstaltungen und Verbindlichkeit • Lehr- und Lernbereitschaft sowie Gestaltungswille • Umsetzung von Projekten und Maßnahmen 	STRUKTUREN: <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen, Rollen und Kompetenzen • Leitlinien • Mittel der Wertschätzung und Honorierung 	AUSSEN
DENKWEISEN UND ÜBERZEUGUNGEN: [im Projekt nicht evaluiert]	KULTUR DES MITEINANDER: <ul style="list-style-type: none"> • Vertrauen • Offenheit und Interesse 	INNEN

Im Laufe des Projektes habe ich mich gegen eine weitere Bearbeitung des Kapitels „Denkweisen und Überzeugungen“ entschieden. Um diese zu erfassen, hätte ich möglichst zu verschiedenen Zeiten im Projektverlauf qualitative psychologische Fragebögen austeilen und statistisch auswerten müssen. Der damit verbundene Zeitaufwand hätte die Kapazitäten derart gesprengt, dass eine weitere Begleitung und Beratung im Projekt mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr möglich gewesen wäre.

Denkweisen und Überzeugungen im Projektverlauf lassen sich teilweise aus den Aussagen, insbesondere aber aus den Taten der jeweiligen Beteiligten erahnen. Von beidem finden sich ausreichend Beschreibungen in den anderen Kapiteln. Auf eine Interpretation habe ich verzichtet, weil ohne genaueres Nachfragen unklar bleibt, inwieweit Aussagen einer inneren Überzeugung oder einer Argumentationsstrategie entspringen¹. Ebenso gibt es für Tätigkeiten unterschiedliche Motive, wie der Umweltethikbericht (s. Anhang Projektabschlussbericht) gründlich herausstellt².

Für ein besseres Verständnis, wie die GAI aufgebaut war, beginne ich mit dem Kapitel über die Strukturen. Damit lassen sich die folgenden Kapitel dann leichter verstehen.

1 ein Beispiel dafür wäre die Aussage vieler Landwirte, sie täten ja schon ganz viel in Richtung Schutz der Biodiversität.

2 Beispielsweise ist schwer zu unterscheiden, inwieweit das hohe Engagement der Liegenschaftsverwaltung der Stadt schlicht aufgrund der Anweisung des OB erfolgte oder (zusätzlich) aufgrund einer inneren Überzeugung. Die Bereitschaft der Pächter zur Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen kann beispielsweise der Motivation entspringen, für die Biodiversität etwas zu tun, das eigene Bild in der Öffentlichkeit zu verbessern, mit Freude zu experimentieren, der Wissenschaft zu dienen oder den Boden vor weiterer Degeneration zu schützen.

3. Evaluationsergebnis

3.1. Strukturen

3.1.1. Strukturen, Rollen und Kompetenzen während der DBU-Förderperiode

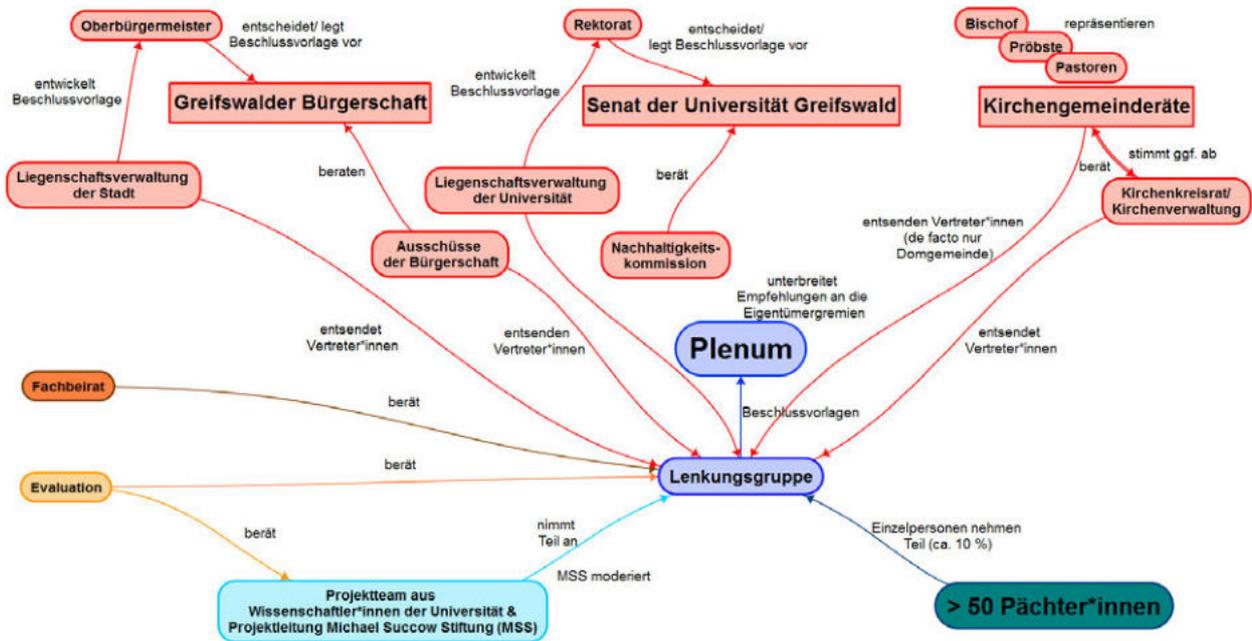


Abb. 1: Organigramm der GAI während der Förderperiode durch die DBU

(Anm.: die Grafik zeigt nur die für die GAI wesentlichen Funktionen auf und ist nicht als abschließend zu betrachten)

Entscheidungsmodi und Mandate

Die Strukturen, Rollen und Kompetenzen während der Förderperiode durch die DBU sind in der obigen Abbildung wiedergegeben. Die Eigentümer Stadt, Universität und Kirche sind in rot abgebildet. Die Entscheidungsgremien sind rechteckig hervorgehoben. Kleinere Entscheidungen können ohne die Gremien von der Verwaltung entschieden werden. Die Peter-Warschow-Sammelstiftung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mit abgebildet. Entscheidungen in der Stiftung trifft der Vorstand, bei wichtigeren Angelegenheiten in Abstimmung mit der Stadt. Eine genaue Beschreibung über Entscheidungsabläufe innerhalb der vier Institutionen findet sich im Anhang des Gesamtprojektberichts unter „Entscheidungsstrukturen Eigentümergremien“.

Die Projektstruktur war im Projektantrag nur teilweise vorgegeben: Neben den ohnehin bestehenden Strukturen der verpachtenden Institutionen wurde die Projektleitung bei der Succow-Stiftung angelegt und eine wissenschaftliche Begleitung durch die Fachbereiche Landschaftsökologie, Landschaftsökonomie und Umweltethik der Uni Greifswald. Von externer Seite sollte eine Prozessevaluation stattfinden. Für den Prozess an sich waren die „Lernformate“ angelegt in Form von Foren und Feldbegegnungen. Die „Entscheidungsstruktur“ innerhalb der GAI stand noch nicht fest; sie bildete sich im Laufe des Projektes.

Was die Vertreter der Eigentümer in der Lenkungsgruppe betrifft, so lag es nahe, dass die Liegenschaftsverwaltungen anwesend sind, weil sie in ihrer Praxis mit den Pachten zu tun haben. Dass Vertreter der eigentlichen Entscheidungsgremien erst spät (Stadt), spät aktiv (Kirche) oder gar nicht (Uni) in den Prozess einstiegen, hat sicher etwas mit Zeiteffizienz zu tun, nicht aber mit einer bewusst abgewogenen Entscheidung.

In ersten Treffen der Wissenschaftler*innen mit den Vertretern der Liegenschaftsverwaltungen bestanden diese auf die regelmäßige Beteiligung von Pächter*innen im weiteren Austauschprozess. Im Rahmen des Projektvorlaufes hatte sich bereits eine Gruppe an Pächter*innen etabliert, die seit dem ersten Anstoß 2013 mehr oder weniger kontinuierlich mit der Succow Stiftung und den Vertreter*innen der Liegenschaftsverwaltungen im Gespräch geblieben war. Im Gegensatz zum Großteil der Pächter*innen, die bis dato nicht zu Veranstaltungen erschienen waren, konnte bei dieser Gruppe von einem Interesse ausgegangen werden. Es lag daher nahe, in dieser Struktur mit Beginn der Projektförderung den Dialogprozess fortzusetzen. Mit ein wenig personellem Hin und Her entstand daraus die Lenkungsgruppe der GAI, in der die Vertreter*innen der Eigentümer, die Pächter*innen und das Projektteam gezielt an den konkreten Fragen zur Umsetzung des Projektes arbeiten konnten. Für Absprachen mit der Gesamtheit der Pächter*innen wurde die Struktur des Plenums gewählt.

Aufgrund der geringen Resonanz des Großteils der Pächter*innen entschied sich das Projektteam (auch auf Anraten von mir als Prozessbegleiterin) zu Projektbeginn gegen eine Wahl der Lenkungsgruppenmitglieder aus den Reihen der Pächter*innen im ersten Plenum. Zu diesem Zeitpunkt erschien die GAI und ihr „Sinn“ für die wenigsten Landwirt*innen schon klar genug greifbar. Daher war zu erwarten, dass mangels Orientierung und geringer Wahlbeteiligung letztlich die bisher schon Engagierten als Vertreter*innen bestätigt würden. Eine sehr geringe Resonanz hätte darüber hinaus womöglich diejenigen, die dabei waren, vor den Kopf gestoßen und dazu geführt, sie auch noch zu verlieren.

Die Wahl deshalb dauerhaft auszusetzen, zeigte sich letztlich allerdings auch als problematisch. Zum Projektende ließen zumindest einige wenige Pächter*innen erkennen, dass sie sich durch die in der Lenkungsgruppe agierenden Pächter*innen nicht ausreichend vertreten sahen. Auch habe die Gesprächskultur innerhalb des Gremiums einige vom Mitmachen abgehalten. Möglicherweise hätte sich mit einer Wahl eine differenziertere Gruppe der Pächter*innen in der Lenkungsgruppe ergeben, weil die Gewählten unterschiedlichere Betriebsformen und damit auch besser alle Betriebe repräsentiert hätten. Umgekehrt waren im Laufe der Zeit auch diejenigen, die sich in der Lenkungsgruppe engagierten, teilweise enttäuscht über die geringe Rückmeldung seitens ihrer Kolleginnen und Kollegen – ohne Feedback ist es auch schwer, sich für jemandes Belange einzusetzen. Außerdem würdigte dies auch nicht den Zeitaufwand, den sie investierten und die Aspekte, die sie vermutlich für alle Landwirt*innen durchsetzten. Rückblickend empfehle ich ähnlichen Projekten, sich ausreichend Zeit für die persönliche und direkte Ansprache und frühzeitige Beteiligung breiterer Gruppen der Pächter*innen – am besten auf deren Betrieben - zu nehmen und dann, wenn das Projekt im Bewusstsein verankert ist, eine Wahl durchzuführen. Für die GAI war ein solcher Zeitaufwand nicht einkalkuliert.

Mit der Wahl verbunden gewesen wäre natürlich auch die Frage nach den Kompetenzen, die mit dem Mandat verbunden worden wären. Die Pächter*innen hätten sich inhaltlich abstimmen müssen, was im Namen aller gesagt werden kann und was nicht. Das hätte einen großen Koordinierungsaufwand insbesondere für die Pächter*innenvertreter in der Lenkungsgruppe sowie eine Entschleunigung des Prozesses bedeutet (letzteres wäre nicht zwingend nachteilig).

Die Funktion der Lenkungsgruppe blieb über den gesamten Projektzeitraum eine vorbereitende und beratende für die Entscheidungsgremien der Eigentümer, um deren Land es schließlich ging. Die Gestaltungsmacht eines solchen beratenden Gremiums ist allerdings nicht zu unterschätzen. In der Praxis werden hier Themen gesetzt, Wege im Dialog aufgetan oder versperrt, kurze Drähte zu Entscheidungsträgern eröffnet und Beschlussfassungen vorbereitet. Wenn die Vertreter*innen dann weder offiziell legitimiert wurden noch eine regelmäßige Rückkopplungsschleife eingebaut ist für diejenigen, die vertreten werden sollen, so entsteht – ohne dass es jemand absichtlich vorgeben wollte – der Eindruck, die in der Lenkungsgruppe Vertretenen sprächen auch immer für den Rest. Dies mag in vielen Fällen auch stimmen, aber sicher nicht immer.

Dass z.B. im Rahmen eines mail-Austausches mit Mitgliedern der Bürgerschaft rund um politische Kontroversen bezüglich Beschlüssen zum Verbot einer weiteren Verwendung von Glyphosat auf stadteigenen Landwirtschaftsflächen ein Mitglied der Lenkungsgruppe mit „die Pächter der GAI“ unterschrieb, wurde von manchen als fragwürdig empfunden. Selbst wenn Befragungen der Universität bei den Landwirt*innen das dabei vermittelte Bild einer sehr kritischen Haltung gegenüber einem solchen Verbot – insbesondere auf kommunaler Ebene – stützen, wurde es von einigen Wissenschaftler*innen des Teams und der Michael Succow Stiftung als Verletzung des Vertrauensverhältnisses empfunden, die GAI auf diese Weise für ein Lobbying der Landwirte zu nutzen, ohne dies innerhalb der Lenkungsgruppe vorab geklärt zu haben.

Auch im Plenum waren die Entscheidungsmodi nicht geklärt. Dies zeigte sich im Februar 2017, als die von der Lenkungsgruppe erarbeiteten Leitlinien vorgestellt wurden und zur „Abstimmung“ standen. Die Nachfrage einer Pächterin, auf welche Weise hier denn abgestimmt werden sollte, konnte nicht klar beantwortet werden, so dass am Ende die Leitlinien per Akklamation „angenommen“ wurden.

Daraus lässt sich lernen, dass eine Vorgabe oder ein Vorschlag für eine Geschäftsordnung und Abstimmungsprozesse neben der expliziten Wahl von Vertreter*innen auf Dauer als Fundament für einen Konsens aller Betroffenen wichtig ist. Ebenso sollten möglichst früh klare Verhältnisse geschaffen werden, wer für das gemeinsame Bündnis nach außen kommuniziert.

Hinweis: Eine alternative Variante für rein konsultative Beteiligungen, die den Grad des Widerstandes misst und so ein differenziertes Bild der Gruppenakzeptanz ergibt und strategisches Verhalten minimiert, findet sich unter dem Stichwort „Systemisches Konsensieren“ im Internet und in der Literatur (Paulus et al. 2009).

Trägerschaft

Als Initiatorin des Projektes hatte die Succow Stiftung die Projektleitung inne. Damit war das Dialogprojekt bei einem der Dialogpartner mit starkem Gestaltungsinteresse angesiedelt, also nicht

an neutraler Stelle. Viele Landwirte (auch außerhalb der Projektregion) hatten zuvor im Rahmen von Moor-Wiedervernässungsprojekten Berührungspunkte mit der Stiftung. In diesen Prozessen vertrat die Stiftung naturgemäß andere Interessen als die Landwirt*innen. Für einige stellte dies eine Hürde dar, sich an dem Projekt zu beteiligen. Fragen wie „was will die Stiftung? Ein Riesennaturschutzgebiet?“ standen im Raum. Möglicherweise wäre die Projektträgerschaft formal besser bei der Universität angesiedelt gewesen.

Auch die Expertise der Stiftung hätte stärker zur Geltung kommen können, wenn die Projektleitung nicht in einer Doppelrolle gefangen gewesen wäre.

Praxisformate und Kooperation mit Wissensträgern

Die Praxisformate (Feldbegegnungen, Biodiversitätsforen) erwiesen sich als sehr hilfreich für den gesamten Prozess. Sie ermöglichten Lernen, inspirierten zur Umsetzung und sprachen offenbar mehr Menschen an als die Entscheidungsformate. Die meist konstruktive Atmosphäre und die Möglichkeit der informellen Begegnung wirkten förderlich auf das Miteinander.

Darüber hinaus waren viele Landwirt*innen an der Zusammenarbeit mit der Uni interessiert. Sie nahmen diese als neutrale Institution wahr. Insbesondere wollten sie wissen, was denn bei den Maßnahmen „rauskomme“, wenn sie diese durchführten. Die studentischen Arbeiten boten eine gute Möglichkeit, kostengünstig an konkrete Ergebnisse zu kommen. Ist in einem Projekt keine Universität mit entsprechenden Fakultäten (Agrarwissenschaften, Biologie, Landschaftsökologie/-planung u.a.) greifbar, kann geschaut werden, inwieweit diese Aufgaben von Seiten der Naturschutzberatung der Länder, Biologischen Stationen oder anderen Institutionen abgedeckt werden können.

Beratungsgremium zwischen Projektteam und Eigentümern

Ein regelmäßiges Beratungsgremium nur zwischen Projektteam und Eigentümern oder auch nur unter den Eigentümern war in der Projektstruktur nicht angelegt. Im Laufe des dreijährigen Prozesses gab es nur wenige spontane Initiativen dazu. Das Projektteam hatte Sorge, eine Initiative des Teams für Treffen allein mit den Eigentümern könne zu Mutmaßungen und Misstrauen führen und die Zusammenarbeit stören. So gab es zwar ein Spitzentreffen der beteiligten Eigentümer zwischen Leitungs-Vertreter*innen der Michael Succow Stiftung, der Universität und der Stadt, zu klaren Arbeitsaufträgen oder Zielsetzungen an das Projektteam kam es aus diesem Treffen jedoch nicht. Einseinerzeit angedachtes weiteres Treffen dieser Spitzenebene mit dem Projektteam zur detaillierteren fachlichen Auseinandersetzung wurde nicht mehr realisiert. Das Projektziel, die Eigentümer zu „Motoren“ einer nachhaltigen Landnutzung zu machen wurde an dieser Stelle m.E. nicht konsequent genug verfolgt.

Gegen Ende des DBU-Projektes wurde dann v.a. die Struktur zur Verstetigung des Projektes intensiv und kontrovers zwischen den Akteuren diskutiert - zum Teil auch ohne das Projektteam und ohne Vertreter der Succow Stiftung; hier wurde dann eine Struktur ohne Naturschutzvertreter vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde in der so entworfenen Grundform zunächst auch gegen Einwände aus Reihen des Projektteams verteidigt. Dies bewog letztlich eine Reihe politischer Akteur*innen außerhalb des Projektes (NGO und polit. Fraktionen), den Prozess der

Institutionalisierung der GAI als Verein nun ihrerseits kritisch öffentlich zu begleiten und auf die politische Ebene zu ziehen; dabei verlor die Diskussion teilweise an Sachlichkeit. In der Folge spitzte sich die öffentliche Konfrontation zu. Symptomatisch zeigte sich dies, als bei einer von der Stadt einberufenen Pächterversammlung, bei der die Satzung des künftigen Vereins vorgestellt werden sollte, der Antrag gestellt wurde, dass alle Nicht-Pächter und Nicht-Eigentümer den Saal verlassen mögen.

Rückblickend wäre es wahrscheinlich sinnvoller gewesen, von Anfang an proaktiv zu kommunizieren, dass in Gruppenverhandlungen das Bedürfnis nach vertraulichem Austausch in Untergruppen gegeben und auch legitim ist sowie zum Fortschritt beitragen kann.

Externe Perspektiven und der Blick auf die Metaebene

Für „gute Gruppenergebnisse“ ist es klug, hin und wieder Externe dazu zu holen, um Betriebsblindheit zu überwinden und Kompetenzen einzubinden, die im Team nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Ansätze zur Förderung von Innovation und Kreativität wie das Design Thinking greifen genau diesen Punkt auf, indem die Entwickler ihr in der Entwicklung befindliches Produkt zunächst als Prototypen anderen Menschen vorführen, die z.T. überhaupt keinen Bezug zu dem Produkt haben. Das Feedback dieser Menschen wird dann in die weitere Entwicklung integriert (vgl. z.B. Erbdinger & Ramge 2015: 58ff).

Die GAI-Projektstruktur hat in diesem Sinne an mehreren Stellen dafür gesorgt, dass externe Perspektiven in die Arbeit eingebracht werden können. Zum einen gab es einen Fachbeirat, zum anderen eine Evaluation und teilweise Moderation von externer Seite. Durch die Umweltethik wurden darüber hinaus die Werthaltungen, Sinnvorstellungen und Verantwortungszuschreibungen der einzelnen Akteure beleuchtet. Evaluatorin und Umweltethikerin haben jeweils Berichte geschrieben und ihre Ergebnisse in den Fachbeiratssitzungen vorgetragen.

Das Konzept der geteilten Verantwortung und das Anerkennen unterschiedlicher Motivationen für das gleiche Ziel (s. Umweltethikbericht im Anhang des Projektabschlussberichtes) hat in den Projektteamsitzungen und im Entwurf der Leitlinien für mehr Klarheit gesorgt. Als Evaluatorin habe ich mich im Sinne einer formativen Evaluation in den Projektteamsitzungen beratend eingebracht.

Der Anschluss an die Lenkungsgruppe und das Plenum hingegen waren geringer. Während sich für die Zwischenberichte der Evaluatorin noch einige Lenkungsgruppenmitglieder Zeit genommen haben, so haben viele bei den Berichten der Umweltethik wieder aufgehört, vermutlich weil die philosophisch dichten Gedankengänge nur mit einem größeren Zeitaufwand zu erfassen waren. Der zweite Evaluationszwischenbericht wurde per mail an alle Pächter*innen und die Eigentümervertreter*innen geschickt, mit der Bitte, sich bei kritischen Anmerkungen zurück zu melden. Dies wurde per mail von niemandem wahrgenommen. Mit einer Pächterin führte ich ein zweistündiges Gespräch über viele Punkte im Zwischenbericht, die ihr aufgestoßen waren. Diese konnten aber größtenteils auf Missverständnisse zurückgeführt werden. Das Gespräch als solches habe ich als fruchtbar erlebt für das gegenseitige Verständnis und den Austausch von Perspektiven. Am Ende einer Plenumsitzung im Juli 2018 kamen außerdem Anmerkungen von einem Landwirt,

der die Beschreibung der Kommunikation innerhalb der Lenkungsgruppe als unfair empfand. Ein anderer hingegen meinte, er könne absolut nachvollziehen, was ich geschrieben hätte.

Resümierend denke ich, dass sowohl Umweltethik als auch Evaluation für die Zusammenarbeit im Dialogprojekt noch mehr hätten beitragen können, wenn ihre Sichtweisen in einem gesonderten Treffen erläutert und besprochen worden wären; ggf. durch Vorträge, die ein Lesen der jeweiligen Berichte nicht zwingend nötig gemacht hätte. Aus Zeitgründen wurde dies aber nicht in der Form aufgegriffen. Auch die Integration eines weiteren Beiratsmitgliedes mit Fachkompetenz in der Prozessbegleitung hätte diese Perspektive gestärkt.

Nicht zuletzt bieten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Greifswald, bietet die Öffentlichkeit eine mögliche externe Perspektive. Wichtige externe Perspektiven sind hier insbesondere von denjenigen zu erwarten, die von dem Thema lokal betroffen sind oder die Expertise besitzen. Die Betroffenheit kann verschiedene Bereiche und unterschiedliche Intensitätsgrade umfassen. Mit Bezug zu den Themen Landwirtschaft und Naturschutz wären das beispielsweise Auswirkungen auf Einkommensmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsgestaltung (von Landwirt*innen, Imker*innen, ...), ästhetische und Erholungsansprüche an das landschaftliche Umfeld (von Anwohner*innen und Erholungssuchenden) und gesundheitliche Aspekte (wie z.B. der Schutz vor Abdrift von Pestiziden). Für Flächen öffentlicher Institutionen besteht darüber hinaus eine „Betroffenheit“ in Form eines Anspruchs auf Mitbestimmung seitens der politischen Fraktionen.

Diese öffentliche Perspektive war in der Projektstruktur indirekt abgebildet durch die Tatsache, dass über alle Empfehlungen der GAI letztendlich von der Bürgerschaft, den Kirchengemeinderäten und dem Uni-Senat entschieden werden musste. Ein Spiegel der Meinung der allgemeinen Öffentlichkeit war zunächst nicht vorgesehen, um den Dialogprozess als solchen vorerst zu schützen: denn ein Dialog lebt davon, dass Menschen miteinander in Beziehung gehen. Die Bereitschaft, auf der Sachebene aufeinander zuzugehen, entwickelt sich mit wachsendem Vertrauen zu- und Interesse aneinander. Die Möglichkeit, kreative Lösungen zu entwickeln, steigt, je mehr Wissen wir über die Ansprüche, die Arbeitsprozesse, die Fähigkeiten etc. der anderen haben. Mit „Aufeinanderzugehen“ ist hier nicht gemeint, dass Menschen aus einem (neu etablierten) Harmoniebedürfnis in der Sache nachgeben. Es geht vielmehr darum, sich klarer auszudrücken und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die Entwicklung von Vertrauen zu, Interesse an und Wissen über andere Personen erfordert ein Mindestmaß an Zeit innerhalb eines geschützten Rahmens.

Zwischen Naturschützern und Landwirten ist der Abstand zu Beginn in der Regel groß; die Chance, dass durch kontinuierliches Gespräch die Kluft kleiner wird, ebenso. Dazu braucht es eine personelle Kontinuität in der Gruppe. Bis Gruppen gut miteinander arbeiten können, durchlaufen sie eine von formellen Beziehungen und Kennenlernen geprägte Phase (*Forming*), die von einer Phase der Kämpfe und Auseinandersetzungen abgelöst wird (*Storming*), auf die dann eine Festlegung von eigenen Gruppennormen erfolgt (*Norming*). Erst dann kommt die Gruppe ins *Performing*, also ins fruchtbare gemeinsame Arbeiten, später sogar wieder ins *Re-Forming* in Form von Bilanzierungen (vgl. dazu z.B: Stahl 2002: 49ff).

Ein solcher Gruppenprozess wird jedes Mal von vorne anfangen, wenn sich die Gruppe neuen Menschen zuwendet oder sich sogar über Pressearbeit der Öffentlichkeit stellt. Daher ist es klug,

der Gruppe einen Schutzraum zu bieten bis sie stark genug ist, durch einen erneuten Gruppenprozess zu gehen.

Auf der anderen Seite ist es unklug, die Perspektive der Öffentlichkeit auf Dauer auszublenden. Zwar waren bestimmte Interessen in der GAI-Lenkungsgruppe durch Vertreter politischer Ausschüsse und durch die Michael Succow Stiftung involviert. Andere NGO und politische Fraktionen fühlten sich aber im Prozess unterrepräsentiert. In Greifswald hat sich daher die Öffentlichkeit durch politische Fraktionen und Nichtregierungsorganisationen, hier insbesondere aus dem Bereich Naturschutz, ihren Einfluss über Medien irgendwann selber verschafft. Auf diese Weise haben die bereits von der Stiftung und den Wissenschaftler*innen des Teams vorgetragene Belange des Naturschutzes mehr Gewicht erhalten. Gleichzeitig hat der Prozess an Dynamik, Komplexität und Unübersichtlichkeit gewonnen, ebenso an starken Herausforderungen auf der Beziehungsebene. Eine gezielte, möglichst frühzeitige Integration durch Großgruppenverfahren hätte möglicherweise beides erzielt: die Perspektive zu erweitern und auf der Beziehungsebene im guten Kontakt zu bleiben.

Moderation

Im Projektantrag war die Moderation verteilt auf die Projektleitung und die Evaluatorin. Letztere sollte das Rahmenforum sowie möglicherweise weitere Veranstaltungen moderieren und ansonsten die Projektleitung hinsichtlich Moderation beraten. Beides sind Rollenvermischungen: während die Projektleitung zwar alle im Blick haben, aber durchaus eigene strategische und inhaltliche Ziele verfolgen darf und soll, muss die Moderation sich inhaltlich heraus halten und allparteilich agieren. Die Evaluatorin wiederum kann nicht neutral sein, wenn sie ihre eigene Moderation beurteilen soll. Alle drei Rollen sollten deshalb getrennt sein.

Zum Ende des Projektes hat die Projektleitung daher auf eine externe Moderation für die Lenkungsgruppensitzungen und die Abschlusstagung zurückgegriffen.

3.1.2. Leitlinien

Im Februar 2017 wurden im Plenum erste Leitlinien vorgestellt, die vom Projektteam vorbereitet und in der Lenkungsgruppe weiter überarbeitet worden waren (s. Anhang Projektabschlussbericht). Geregelt wurden Aspekte wie Strukturen, Entscheidungsmodi, Ziele, Mitgliedschaft, Projekte und Maßnahmen sowie Mittelverwendung. Der Prozess dahin machte die sehr unterschiedlichen Anliegen und Perspektiven der Beteiligten deutlich:

- bereits in der Formulierung der Präambel gab es einen Dissens über die Frage, ob es überhaupt Ziel- und Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gäbe.
- während das Projektteam eine Festschreibung von Maßnahmen in Pachtverträgen als mögliches Instrument erwog, setzten sich die Pächter*innen und einige Eigentümergegenvertreter*innen für eine Umsetzung von Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis ein.
- Im Gegenzug entstand der Ansatz, dass sich zukünftige Maßnahmen und Konzepte nicht allein auf die Eigentumsfläche der institutionellen Eigentümer beziehen sollten, sondern jeweils auf die gesamte bewirtschaftete Fläche der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe.

- Die zusätzlichen 5% der Eigentumsfläche der institutionellen Eigentümer, die laut Projektantrag für Maßnahmen angestrebt werden sollten, wurden von Pächterseite im Plenum kritisch hinterfragt bzw. abgelehnt.

Damit war man bei dem gelandet, was später als „Greifswalder Ansatz“ bezeichnet wurde, nämlich das Setzen auf Freiwilligkeit und das Denken über Eigentumsgrenzen hinaus. Das Projektteam, wenngleich es ursprünglich von anderen Wegen ausgegangen war, konnte dem freiwilligen Ansatz auch etwas abgewinnen in dem Sinne, dass hier die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Landwirt*innen und damit auch die intrinsische Motivation stärker angesprochen werden konnten und dass es sich um einen wirklich neuen Ansatz handelt, was für ein Modellprojekt ja sinnvoll ist. Teile des Fachbeirats waren skeptisch und es war letztlich auch unklar, ob ein eher unverbindliches Dokument von den Entscheidungsgremien der Eigentümer akzeptiert werden würde.

In einer Lenkungsgruppensitzung wurde Ende 2017 deshalb die Wirksamkeit und Tragfähigkeit des freiwilligen Ansatzes reflektiert, insbesondere mit Blick auf bisherige Ergebnisse der GAI. Am Ende der Sitzung stand der Vorschlag der Landwirt*innen im Raum, eine Kooperationsvereinbarung an den Pachtvertrag anzuhängen. Diese haben sie dann im direkten Austausch mit einem Fachbeiratsmitglied weiterentwickelt. Sie ist inzwischen, nach einigen Überarbeitungen, allen Pächter*innen der Universität und der Stadt zugegangen, bei der Stadt gekoppelt daran, dass eine Neuverpachtung ohne Kooperationsvereinbarung nicht möglich ist. Parallel dazu entwickelte das Projektteam (aufbauend auf den ersten Leitlinien) ein gemeinsames Leitbild, auf das die Kooperationsvereinbarung sich wiederum bezieht; dieses wurde von den beteiligten institutionellen Eigentümern (Universität, Stadt Greifswald und Domgemeinde) in ihren entscheidenden Gremien vorgestellt, beraten und schließlich als Teil ihres Bekenntnisses verabschiedet (s. Anhang Projektabschlussbericht). Der Greifswalder Ansatz wurde hier konkretisiert durch vier Attribute: kooperativ, wissensbasiert, wertorientiert und landschaftsbezogen.

Die Kooperationsvereinbarung (s. Anhang Projektabschlussbericht) beschreibt eine Reihe von Möglichkeiten, wie Landwirte und Verpächter sich engagieren können. Hierzu zählen die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, die Inanspruchnahme von Naturschutzberatung, die Beseitigung von Hemmnissen, die wissenschaftliche Begleitung und der regelmäßige Austausch. Alle Möglichkeiten sind aufgrund der Maxime der Freiwilligkeit unverbindlich formuliert - eine gewisse Verbindlichkeit ergibt sich daraus, dass die Einhaltung und Umsetzung der Inhalte der Kooperationsvereinbarung dem Verpächter als ein Kriterium bei der Entscheidung über die künftige Verlängerung des Pachtverhältnisses dient.

Inwieweit der freiwillige Greifswalder Ansatz, der sich nun auf eine gegenüber dem Eigentum der institutionellen Eigentümer fünfmal größere Fläche bezieht, im Vergleich zu dem ursprünglich formulierten Ziel von 5% mehr Naturschutzfläche mehr oder weniger Naturschutz erreicht, zeigt sich erst in den nächsten Jahren. Festgehalten werden kann jetzt schon, dass sich die Stadt und Teile der Kirche und der Uni zu Motoren nachhaltiger Landnutzung entwickelt haben – einfach dadurch, dass sich die Bürgerschaft, die Liegenschaftsverwaltung und der OB intensiv mit dem Thema befasst haben und zwischen den Ansprüchen der Pächter*innen und der Naturschützer*innen einen eigenen Standpunkt finden mussten. Eine zunehmende Zahl von Pächter*innen scheint die

Entwicklungen darüber hinaus konstruktiv mitzutragen und sich den neuen Herausforderungen zu stellen und auch ihre Chancen darin zu erkennen.

3.1.3. Mittel der Wertschätzung und Honorierung

Im Umweltethikgutachten (s. Anhang Projektabschlussbericht) wird argumentiert, dass die Verantwortung für den Erhalt von Biodiversität den unterschiedlichen Akteuren (Eigentümer, Pächter, Gesetzgeber und Allgemeinheit) jeweils als Teilverantwortung zugeschrieben werden kann. Damit ergibt sich, dass von den Pächtern auch ein zeitlicher und finanzieller Aufwand verlangt werden kann, allerdings nur ein Teil. Ein anderer Teil sollte durch andere Akteure getragen werden. Das DBU-Projekt war hierfür mit 50.000 Euro ausgestattet, die für die Honorierung von Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden konnten und wurden.

Neben dem finanziellen Aspekt war es insbesondere den Landwirt*innen wichtig, sich mit dem, was sie tun, in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Die Website des Projektes ging allerdings erst in 2018 online. Dies war Ausdruck des Findungsprozesses und der teilweise kontroversen Diskussionen. Um online zu gehen, brauchte es Klarheit darüber, was überhaupt die GAI vom Rest der Landwirtschaft unterscheiden sollte. Dafür waren Leitlinien und Leitbild wichtig, aber auch eine ungefähr ähnliche Sicht auf die Dinge innerhalb der Projektgemeinschaft. Im weiteren Projektverlauf ist die Website dann eher wieder aus dem Fokus geraten. Sie ist wichtig für Menschen, die von der Agrarinitiative hören und sich kurz ein Bild machen wollen. Mir liegen aber keine Berichte vor, nach denen es für die Landwirte besondere Reaktionen von außen aufgrund der Website gegeben hätte. Für eine gegenseitige Überarbeitung von Bildern und Vorurteilen braucht es meines Erachtens das direkte Gespräch und auch die direkte Begegnung, am besten auf den Flächen vor Ort. Hierfür waren die Feldbegegnungen, die wissenschaftlichen Erhebungen und die Gespräche mit den Bürgerschaftsmitgliedern der bessere Weg.

Am Rand der Ackerflächen, auf denen Maßnahmen im Rahmen der GAI umgesetzt wurden, stellte die GAI Tafeln mit Erläuterungen auf. Das Umfeld erfährt auf diese Weise, warum hier etwas anders aussieht und wer dafür verantwortlich ist. Die von einem Landwirt auf einer Brache angelegte Blühfläche wurde von der Nachbarschaft mit Begeisterung aufgenommen und sogar auf facebook gepostet. Darüber hinaus sind die Tafeln entlastend für die Landwirte, weil es dem potenziell kritischen Blick eines Kollegen erklären kann, warum der betreffende Landwirt scheinbar sein „Unkraut“ nicht im Griff hat.

3.1.4. Strukturen nach der DBU-Förderperiode

Im Projektantrag war vorgesehen, die Agrarinitiative nach Abschluss der DBU-Förderung in eine Struktur zu überführen, die langfristig weiterarbeiten kann. Dies ist gelungen: es gibt seit Anfang Februar 2020 einen Verein mit dem Zweck, „den Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere den Erhalt und die Förderung der Biodiversität, den Schutz des Klimas und der Gewässer in der genutzten Agrarlandschaft zu fördern, eine nachhaltige Landnutzung im Wirkungsbereich zu unterstützen und insbesondere die Nachhaltigkeit der Landnutzung weiter zu verbessern.“ (s. Satzung im Anhang Projektabschlussbericht). Neben verschiedenen Formaten des Austausches soll die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratung mit der Erstellung von Naturschutzplänen und Konzeption von Maßnahmen hierzu beitragen. Zur

Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen und anderer Aufgaben des Vereins gibt es eine Geschäftsstelle, deren Finanzierung über Mitgliedsbeiträge gesichert ist.

Die Pächter*innen der Stadt sind zur aktiven Mitgliedschaft in der GAI verpflichtet (s. Beschlussvorlage BV-P/07/0009-02 im Anhang des Projektabschlussberichtes), die Pächter*innen der Uni zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung angehalten, was eine Mitgliedschaft in der GAI zumindest nahelegt, um beispielsweise an Leistungen des Vereins zu kommen. Die Kirche hat bisher darauf verzichtet, die Kooperationsvereinbarung unterschreiben zu lassen, will aber von Seiten der Domgemeinde in direktem Austausch mit den Landwirt*innen Maßnahmen vereinbaren.

Die genaue Ausgestaltung der Vereinsstrukturen war und ist umkämpft, insbesondere, was die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft, die Zusammensetzung des Vorstands und die Stimmgewichtung betrifft. Nach der derzeitigen Satzung können ausschließlich Landwirtschaftsbetriebe, die Pächter der institutionellen Eigentümer sind und die institutionellen Eigentümer selbst Mitglieder werden; der Vorstand wird paritätisch durch eben diese Gruppen gebildet und die Stimmverteilung richtet sich nach der Fläche: 1 Stimme je angefangene 500 ha Eigentums-/Betriebsfläche. Die Succow Stiftung, verschiedene Nichtregierungsorganisationen, die Domgemeinde und eine parteiübergreifende Initiative von SPD, Linken, Grünen, Alternativer Liste und der Partei Mensch Umwelt Tierschutz fordern, dass auch Vertreter des Naturschutzes Mitglied werden und insbesondere auch den Vorstand mit besetzen und nicht nur im Fachbeirat fungieren können. Außerdem wollen sie, dass die Mitgliedschaft für sonstige Dritte (Vertreter*innen von Tourismus, sonstige Landnutzer*innen wie z.B. Imker*innen und interessierte Bürger*innen) ermöglicht wird. Darüber hinaus möchten sie die Stimmverteilung nach dem Prinzip 1 Mitglied = 1 Stimme regeln. Sie berufen sich dabei auf historische Errungenschaften im Wahlrecht und wollen kleinen Betrieben gleiche Mitsprache ermöglichen.

Akteure aus der Lenkungsgruppe (von denen einige die Satzung mit Mitgliedern des Projektteams vertieft ausgearbeitet haben) argumentieren, dass der Mehrwert der Agrarinitiative u.a. darin läge, dass die Betriebe ihre gesamten Flächen (und nicht nur die Pachtflächen von Uni, Kirche, Peter-Warschow-Stiftung und Stadt) mit einbrächten und dass sie zu einem solchen Schritt nur bereit wären, wenn sie auch ein entsprechendes Mitspracherecht erhielten. Die Ausschließlichkeit von Pächter*innen und Eigentümern als Mitglieder ergäbe sich aus ihrer Sicht daraus, dass auch Beschlüsse mit finanziellen Konsequenzen im Verein zu treffen seien, die letztlich von Pächter*innen und Eigentümern zu tragen seien (und nicht von anderen Akteursgruppen) – daraus ergebe sich, wer als Mitglied mitbestimmen könne.

Die Bürgerschaft der Stadt hat am 04.11.2019 den Anträgen der oben erwähnten parteiübergreifenden Initiative zugestimmt, nach dem die Stadt zunächst Mitglied im GAI-Verein wird, die Fortsetzung der Mitgliedschaft über Ende 2022 hinausgehend aber daran gekoppelt ist, dass bis dahin eine Satzungsänderung entsprechend der oben genannten Punkte erfolgt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Bürgermeister beauftragt, die Möglichkeit zur Kündigung der Mitgliedschaft in der GAI der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus hat die Stadt ihre Kriterien für die Neuverpachtung und für die Pächterauswahl neu aufgestellt, u.a. basierend auf einer Veranstaltung im Februar 2019, bei der die Bürger*innen ihre

Ideen und Wünsche dazu einbringen konnten. Der von der Liegenschaftsverwaltung erarbeitete Entwurf wurde am 4.11.19 durch zwei weitere Beschlussvorlagen der oben erwähnten fraktionsübergreifenden Initiative überarbeitet und dann beschlossen. Damit hat sich die Stadt in diesem Bereich von einem ursprünglich nur minimal geregelten Bereich zu sehr detaillierten Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft weiterentwickelt.

Als Projektabschluss könnte man sich einen weniger holprigen, weniger umkämpften Weg wünschen ohne das an der ein oder anderen Stelle zerschlagene Porzellan. Auf der anderen Seite ist es über diesen Weg zu einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung in der Stadtpolitik gekommen, das Thema „Nachhaltige Landwirtschaft“ ist deutlich über die üblichen Kreise hinaus ins Bewusstsein geraten, nicht nur auf der oberflächlichen Ebene. Die Entwicklung der Beschlussvorlagen entstand nicht am grünen Tisch, sondern im Austausch mit den Praktiker*innen. Dies spiegelt sich beispielsweise darin wieder, dass konventionelle Betriebe ökologischen Betrieben im Pachtvorrang gleichgestellt werden können, „wenn ihr Betriebskonzept umfangreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht“. Hier wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass es im Pachtgebiet sehr engagierte konventionell bzw. integriert arbeitende Betriebe gibt und dass eine Umstellung auf Ökolandbau u.a. aufgrund von Vermarktungsstrukturen für viele ein sehr großer, risikoreicher Schritt wäre. Auch jetzt muss noch an einigen Konkretisierungen für die Praxis der künftigen GAI gearbeitet werden, wozu sich Pächter*innen, Liegenschaftsverwaltungen und Bürgerschaftsmitglieder an einen Tisch setzen. Die „Übergabe“ der Verantwortung von einem zeitlich beschränkt agierenden Projektteam an stetigere Akteure ist – was die Stadt betrifft - insoweit gelungen. Die Domgemeinde wird vermutlich eigeninitiativ tätig nach Aussagen der Kirchengemeinderatsvertreterin, die ebenso Bürgerschaftsmitglied ist. Bei der Universität findet die Auseinandersetzung eher intern auf Ebene des Rektorats und der Liegenschaftsverwaltung statt. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Uni-Pächtern sind zum größten Teil unterschrieben und die Mitgliedschaft im GAI-Verein ebenso wie ein Mitgliedsbeitrag von 1 Euro/ha durch das Rektorat beschlossen.

Anzumerken bleibt, dass sowohl in der jetzigen Satzung des GAI-Vereins als auch in den Beschlüssen der Stadt zur erweiterten Definition, wer Mitglied werden kann, die wissenschaftlichen Institutionen nicht integriert sind. Das ist schade vor dem Hintergrund, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Pächter*innen und Wissenschaftler*innen während der DBU-Förderperiode als besonders fruchtbar erwiesen hat. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie eine Finanzierung einer wissenschaftlichen Begleitung gewährleistet werden kann.

3.2. Verhalten

3.2.1. Teilnahme, Verbindlichkeit, Lehr- und Lernbereitschaft, Gestaltungswille

Eigentümer

Im Projektabschlussbericht ist dargelegt, welche Formen von Veranstaltungen es im Laufe des GAI-Dialogprozesses gegeben hat. Die Veranstaltungen lassen sich grob unterteilen nach solchen, bei denen es um landwirtschafts-/naturschutzfachlichen Austausch ging und solchen, bei denen es um die Festlegung von Strukturen, Kompetenzen und verbindlichen Zielen ging.

Große Institutionen wie Universität, Stadt und Kirche sind angehalten, die Interessen ihrer Mitglieder oder Bürger*innen zu vertreten. Zahlreiche Menschen arbeiten in demokratisch verfassten Gremien und in der Verwaltung für diese Institutionen. Es gibt repräsentative Vertreter (in diesem Fall die Rektorin der Universität, der Oberbürgermeister der Stadt und der Bischof), die jedoch auch nicht allein entscheiden können und für einen regelmäßigen Austausch in der Regel zu eingebunden sind. Die Frage, wer sinnvoller Weise eine große Institution in einem Dialogprozess wie der GAI vertritt, ist daher nicht eindeutig zu beantworten.

Universität, Stadt und Kirche haben sich zu Beginn der GAI dazu entschieden, den regelmäßigen Austausch den Mitarbeitenden der Liegenschaftsverwaltungen zu übertragen, da diese mit der Verwaltung der Pachtflächen und den Pächtern zu tun haben und diesbezüglich fachlich versiert sind. Die Kirche war darüber hinaus durch einen Mitarbeiter vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche vertreten, dessen Arbeitsgebiet ebenfalls inhaltlich mit den Themen der GAI verbunden ist. Außerdem schickte eine örtliche Kirchengemeinde (Domgemeinde St. Nikolai) einen Vertreter des Kirchengemeinderates.

Bei der **Universität** blieb die Teilnahme an den GAI-Veranstaltungen über die gesamte Projektlaufzeit weitestgehend auf die Liegenschaftsverwaltung konzentriert. Die Rektorin der Universität eröffnete die Auftaktveranstaltung im Universitätshauptgebäude und ein weiteres Plenum im Februar 2017. Ferner war sie Gastgeberin eines zusammen mit dem Oberbürgermeister einberufenen „Kamingesprächs“ der Eigentümer im Januar 2017 (hier gemeinsam mit dem Kanzler der Universität). Vorschläge der GAI-Gremien wurden zunächst in der Nachhaltigkeitskommission beraten, bevor sie im Senat zur Abstimmung vorgelegt wurden. Auf diese Weise hat die Nachhaltigkeitskommission eine Beratungsfunktion gehabt; auf Sitzungen und Veranstaltungen der GAI waren die Mitglieder jedoch in der Regel nicht anwesend, ausgenommen der Vorsitzende der Nachhaltigkeitskommission, der als Professor und Leiter der Arbeitsgruppe „Landschaftsökonomie“ in der Projektgruppe ohnehin an der GAI beteiligt war und in diesem Rahmen die Rolle als Wissenschaftler zu vertreten hatte.

Im Laufe der drei Jahre der DBU-Finanzierung hat die Liegenschaftsverwaltung der Universität die Verbindlichkeit erhöht und zu den Sitzungen, bei denen es um die Festlegung von Zielen und Strukturen ging, konsequent Vertreter geschickt, wenn der Leiter des Referats Körperschaftshaushalt/Forstverwaltung als Mitglied der Lenkungsgruppe verhindert war.

In der inhaltlichen Auseinandersetzung zeigte die Universitätsliegenschaftsverwaltung einen starken Gestaltungswillen und hat sich u.a. sehr dafür eingesetzt, die Pachtverträge selbst nicht zu ändern und die Vorschläge des Naturschutzes auf freiwilliger Basis umsetzen zu lassen.

Durch das Projektteam der GAI hatte die Universität wissenschaftlich Anteil an der GAI. Studierende des Fachbereichs Landschaftsökologie haben sich mit Studienarbeiten eingebracht und auch an Feldbegegnungen teilgenommen. Von anderen Fachbereichen wurde die Thematik der GAI kaum aufgegriffen, ausgenommen Studierende im Masterstudiengang „Nachhaltigkeitsgeographie“. Das Pächter-Verpächter-Verhältnis, die Fragen von Verantwortung, der Umgang mit den Ressourcen etc. hätten auch von anderen Fachbereichen wie etwa Öffentliches Recht, Theologie, Geschichte oder Kommunikationswissenschaften begleitet werden können.

Die **Stadt** hat ihr Engagement in der GAI ebenso wie die Anzahl der Beteiligten im Laufe des Prozesses sukzessive erhöht. Von Seiten der Liegenschaftsverwaltung, die von Beginn an dabei war, sind nach und nach nicht nur einer, sondern regelmäßig zwei Vertreter involviert gewesen.

Der Oberbürgermeister lud im Januar 2017 zu einem Gespräch unter Projektleitung und Eigentümern. Nach Verabschiedung des Leitbildes und der Kooperationsvereinbarung der GAI inklusive eines Beschlusses zur schrittweisen Reduzierung von Glyphosat und anderen, die Biodiversität gefährdenden Stoffen im Juli 2018 durch die Bürgerschaft mehrten sich die Stimmen von Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere Nichtregierungsorganisationen – die sich für eine Änderung der Pachtvergabe und Festlegungen in Pachtverträgen einsetzten. Der OB hat sich daraufhin zwar weiter hinter die Beschlüsse der Bürgerschaft gestellt, allerdings für Neuverpachtungen klare Kriterien eingefordert. Hierzu ließ er im Februar 2019 einen Workshop organisieren, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen an die Kriterien formulieren konnten.

Parallel zum verstärkten Engagement des OB und angeregt durch den gesellschaftlichen Diskurs hatte die LINKE im Februar 2018 eine Beschlussvorlage zum Verbot von Glyphosat und anderen, „die Biodiversität gefährdenden Stoffen“ auf städtischen Flächen vorgelegt. Vorgesehen war ein Verbot nach Neuverpachtung und eine Verhandlung mit den derzeitigen Pächtern mit dem Ziel der Nichtanwendung. Landwirt*innen der GAI haben daraufhin das Gespräch mit der LINKEN gesucht, um ein geändertes Vorgehen zu erwirken und ein pauschales Anwendungsverbot abzuwenden. Aus diesem Prozess heraus ist dann die oben erwähnte Beschlussvorlage zur schrittweisen Reduzierung vom Juli 2018 entstanden. Darüber hinaus war dies auch der Anfang intensiver Gespräche zwischen der GAI und der politischen Ebene der Stadt, konkret mit Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses. Dieser entsendete im April 2018 zwei ständige Mitglieder in die Gremien der GAI.

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom Juli 2018 hatte die Liegenschaftsverwaltung den Auftrag, zum einen den Prozess zur Reduktion der biodiversitätsgefährdenden Stoffe zu klären und in die Umsetzung zu bringen, zum anderen den Prozess der GAI „voranzutreiben“. Zu ersterem initiierte sie bis dato zwei Runde Tische mit GAI-Mitgliedern und Experten aus dem Bundesgebiet. Zu letzterem arbeitete sie intensiv an der Gestalt einer künftigen GAI, insbesondere an der Vereinssatzung. Den ersten Auftakt zur Vereinsstruktur entwickelte die Liegenschaftsverwaltung in einem Treffen mit Pächter*innen.

Die Liegenschaftsverwaltung der **Kirche** hat sich in der Lenkungsgruppe selten geäußert und sich im Laufe der drei Jahre aus den Gremien eher zurückgezogen. Der Vertreter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt brachte sich dagegen regelmäßig in die Diskussion ein, zum Teil durch Vorschläge, aber auch durch Nachfragen und Darstellungen, die zur gegenseitigen (Interessen-)Klärung beitrugen. Obwohl aus Schleswig-Holstein anreisend, erschien er auch auf einigen Feldbegegnungen. Nachdem er Ende 2018 in Rente ging, blieben noch wenige Projektmonate. Sein Nachfolger nahm noch an zwei weiteren Lenkungsgruppen teil.

Von den insgesamt 14 Kirchengemeinden, die im Greifswalder Umkreis als Projektpartner in Frage kamen bzw. kommen, haben sich nur Vertreter des Kirchengemeinderats der Domgemeinde in der GAI-Lenkungsgruppe engagiert. Hier gab es einen personellen Wechsel. Die Person, die anfänglich dabei war, hatte eher zugehört, um dem Rat zu berichten, sich aber ansonsten zurückgehalten. Im Herbst 2017 übernahm eine Person, die auch parteipolitisch engagiert ist und in der Bürgerschaft sitzt. Sie hat sich intensiv in die Diskussionen in der Lenkungsgruppe eingebracht.

Zusammenfassend für alle Eigentümervertreter lässt sich sagen, dass die jeweiligen Vertreter*innen wertvollen Input geben und den Prozess stark mitgestalten können, selbst wenn sie kein Mandat haben und die endgültige Entscheidung von den jeweiligen Gremien abhängt. Für alle lässt sich auch sagen, dass sie mit ihrer Anwesenheit einen Schwerpunkt auf die Veranstaltungen legten, bei denen es um die Aushandlung von Strukturen und Zielen ging. Die Lernformate (Foren, Feldbegegnungen, Humusfachtag, Bodenpraktikerseminare) wurden auch, aber weniger kontinuierlich besucht. Insgesamt ist zu würdigen, dass die Mitarbeit von Vertreter*innen der Liegenschaftsverwaltungen in Projektgremien zwar (vermutlich) innerhalb der Arbeitszeit aber in jedem Fall zusätzlich zu den ohnehin zu erledigenden Aufgaben erfolgte und insoweit immer auch eine Mehrbelastung darstellte.

Pächter

Über die gesamten drei Jahre der Förderperiode des DBU-Projektes zeigte sich eine Gruppe von fünf Pächter*innen, die kontinuierlich in der Lenkungsgruppe mitarbeiteten und darüber hinaus zu den meisten Veranstaltungen kamen. Je mehr die GAI ab 2018 in den politischen Diskurs eingebunden wurde und je intensiver an einer Verstetigung gearbeitet wurde, desto mehr Treffen gab es zusätzlich zu den Gremien der GAI, die ebenfalls von diesem Kreis mitgestaltet wurden. Hierzu gehört die eigene „Lobbyarbeit“ bei Bürgerschaftsmitgliedern ebenso wie die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung und die Abstimmungsgespräche zur Gestaltung der Satzung, um nur einige Beispiele zu nennen. Das gesamte Engagement in der GAI war von außen betrachtet beachtlich und wurde für diese Gruppe nach eigenen Aussagen zum Kraftakt, der auf Dauer in der Intensität nicht weiter durchzuhalten gewesen wäre. Im Gegensatz zum Projektteam und den Liegenschaftsverwaltungen wurde diese Arbeit ehrenamtlich geleistet, was ich an dieser Stelle würdigend hervorheben möchte. Für Folgeprojekte sollte man bedenken, dass ein solches Engagement nicht für jeden Betrieb leistbar ist, was eine gewisse Vorauswahl bedeutet.

Den inhaltlichen Beiträgen dieser Gruppe nach zu urteilen, resultierte der starke Gestaltungswille dieser fünf Personen aus unterschiedlicher Motivation, die sich teilweise im Laufe des Prozesses auch zu wandeln schien. Gemeinsam war ihnen allen sicherlich das große Bedürfnis, die persönliche

Gestaltungsfreiheit des einzelnen Landwirts möglichst wenig einzuschränken. Die Pächter*innen der Lenkungsgruppe haben sich auch an den Feldbegegnungen aktiv und regelmäßig beteiligt, drei davon haben ihren eigenen Betrieb für eine Feldbegegnung zur Verfügung gestellt, vier haben Naturschutzberatung in Anspruch genommen, so dass insgesamt von einer Lehr- und Lernbereitschaft ausgegangen werden kann. Die Bereitschaft, darüber hinaus tatsächlich etwas für den Naturschutz zu tun, zeigt sich an der Teilnahme an Maßnahmen. Im Rahmen des Angebotsverfahrens haben zwei Betriebe Maßnahmen umgesetzt. Einer setzte kleine Maßnahmen ohne Honorierung um. Mehrere beteiligten sich am Blühstreifenprogramm.

Neben diesen fünf Personen würde ich weitere 7 Pächter*innen zu einem engeren Kreis zählen, der über die drei Jahre verteilt immer wieder auftauchte. Diese kamen insbesondere zu den Foren, Feldbegegnungen und Workshops, bei denen es um praktische Themen ging. Einige haben sich inhaltlich stark eingebracht durch Know How und durch eigene Umsetzung von Maßnahmen, die anschließend begutachtet werden konnten. Dazu kamen weitere zwei Junglandwirte, deren Väter bereits aktiv waren und die sich gerade zum Ende des Projektes verstärkt interessierten und einbrachten. Darüber hinaus 15 Pächter*innen, die häufiger, aber unregelmäßig erschienen, z.T. mit Schwerpunkten eher am Anfang, in der Mitte oder am Ende des Projektes. Mit diesen insgesamt 29 Pächter*innen waren 19 Betriebe vertreten. Bei 53 Betrieben entspricht das 35%, die sich in irgendeiner Weise (und nicht nur einmalig) von der GAI haben ansprechen lassen.

Sind diese 35% nun ein gutes oder ein schlechtes Ergebnis?

Dazu lässt sich viel argumentieren, aber sicher nur schwer eine Zielzahl festlegen. In jedem Fall lässt sich sagen: es hätte mehr sein können. In verschiedenen Studien zur Energiewende wurde festgestellt, dass ca. 1/3 der Gesellschaft grundsätzlich nicht interessiert sei, und dies unabhängig von der Art der Ansprache (vgl. BMBF 2016, Reusswig et al. 2016 & Sonnberger & Ruddat 2016). Da Landwirte im Vergleich zur Gesamtgesellschaft überdurchschnittlich stark an ihre Arbeit und ihren Betrieb gebunden sind, würde ich vermuten, dass dieser Prozentsatz für diese Berufsgruppe mit gutem Gewissen nach oben korrigiert werden kann – nicht wegen Desinteresse, sondern aus Zeitmangel. In den Antworten zum Fragebogen, den ich für den ersten Zwischenbericht 2017 ausgeteilt hatte, ließen einige genau das erkennen: ein Pächter war mit Stallneubauten und den Sorgen der Milchproduzenten beschäftigt, eine andere Pächterin konnte keine Nachmittagstermine wahrnehmen, da ihre Reiterkunden genau dann kamen. Auch in Gesprächen mit Projektmitgliedern der GAI³ wurde Zeitmangel aufgrund der Intensität der Tierhaltung und Selbstvermarktung erwähnt.

Andere Aussagen zeigen aber auf, dass durchaus mehr Pächter*innen hätten gewonnen werden können: in den Gesprächen mit den Projektmitgliedern wurden auch die weiten Fahrwege nach Greifswald als Hinderungsgrund angeführt. Die Fahrwege an sich ließen sich auch bei dezentralen Treffpunkten nicht für alle minimieren, dennoch wäre das vielleicht eine Geste gewesen, die

3 im Rahmen der Befragung zu den Blühstreifen, die von Mitarbeitenden der Institute für Landschaftsökologie und -ökonomie geführt wurden

Aufmerksamkeit geschaffen hätte. Auch das Aufsuchen der Pächter*innen auf dem eigenen Hof trägt viel zum Commitment bei.

Nicht zuletzt äußerten einzelne Pächter*innen, dass sie sich unter den Kolleg*innen nicht wohl fühlten und/oder ihnen die Art und Weise der Kommunikation nicht behage, dass es keine Vertrauenskultur gäbe. Zwei Pächter*innen äußerten auch Skepsis gegenüber der Succow Stiftung oder dem Projektteam. Auf der Abschlusstagung im März 2019 meldeten sich außerdem Vertreter*innen tierhaltender und kleinerer Nebenerwerbsbetriebe, die sich durch die GAI nicht ausreichend vertreten sahen.

Es ist fraglich, ob eine Agrarinitiative gewachsene Konflikte ausräumen kann – sie sollte aber den Anspruch haben, diese als Hinderungsgründe für Beteiligung so weit wie möglich zu minimieren. Konflikte sollten deshalb von Anbeginn an in den Blick genommen und über die „erste Reihe“ hinausgeschaut werden. Ich empfehle hierzu beispielsweise eine Akteurslandkarte (vgl. z.B. GIZ 2015: 131ff.) oder – aufwändiger und aussagekräftiger - eine Konfliktanalyse (vgl. z.B. CDA 2016).

Auch die Lehr- und Lernbereitschaft hängt davon ab, inwieweit es gelingt, eine Vertrauenskultur aufzubauen. Pächter*innen, die selbst Feldbegegnungen organisiert hatten, wiesen darauf hin, dass sie nicht die einzigen bleiben wollten.

Mit der Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung und des Leitbildes durch die Eigentümergegremien gibt es eine Form, Verbindlichkeit gegenüber den Zielen der Agrarinitiative einzufordern. Während die Stadt die Unterschrift als Voraussetzung für den Erhalt des Pachtvertrages ansieht, duldet die Liegenschaftsverwaltung der Universität, wenn Landwirte nicht unterschreiben. Allerdings sind nach Aussagen der Liegenschaftsverwaltung auch dort inzwischen 92% der Flächen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gebunden. Bei den noch fehlenden Vereinbarungen handele es sich nach absoluten Zahlen mehrheitlich um kleinere oder bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe. Hier werde nochmal nachgefasst, um entweder eine unterschriebene Vereinbarung zu erhalten oder zumindest die Gründe für eine Nichtunterzeichnung in Erfahrung zu bringen. Von Seiten der Kirche hat vermutlich noch niemand die Vereinbarung unterschrieben. Der Vertreter der Liegenschaftsverwaltung der Kirche, der an der Lenkungsgruppe teilgenommen hatte, äußerte auf Nachfrage, er habe keinen Überblick, weil nicht alle Vorgänge in dieser Sache über seinen Tisch liefen. Nach seinem Kenntnisstand sei in Sachen GAI überhaupt nur die Domgemeinde aktiv. Diese sieht derzeit von einem Beitritt zum neu zu gründenden Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ ab, da sie an zwei Stellen die Satzung nicht mittragen kann. Sie erarbeitet analog zur Stadt weitergehende eigene Kriterien zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen, die an ökologischen und sozialen Kriterien orientiert sind.

3.2.2. Umsetzung von Projekten und Maßnahmen

Die Umsetzung von Maßnahmen war innerhalb des DBU-geförderten Projektzeitraums für das dritte Jahr (2018) vorgesehen. Auf 5% der insgesamt 10.000ha, also auf 500ha, sollten Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden. 50.000 Euro standen für Pilotmaßnahmen zur Verfügung.

Tatsächlich wurden innerhalb der drei Jahre Maßnahmen auf 116ha Fläche umgesetzt und im Rahmen eines Angebotsverfahrens finanziell honoriert (33ha davon über insgesamt drei Jahre). Hieran waren 6 Betriebe, also 11% der Pachtbetriebe, beteiligt. Darüber hinaus entschieden sich manche Betriebe, auf einigen wenigen, zahlenmäßig nicht erfassten ha ohne finanzielle Honorierung biodiversitätsfördernde Maßnahmen (z.B. Lichtackerstreifen, Blühstreifen, Schutz von Feldsöllen) auf ihren Flächen umzusetzen.

Von den Betriebsinhaber*innen, deren Betriebe Maßnahmen über das Angebotsverfahren umsetzten, gehören zwei zur Lenkungsgruppe, zwei zum „engen Kreis“ der regelmäßigen Teilnehmer*innen von Foren, Plena und Feldbegegnungen und zwei zum Kreis der unregelmäßigen Teilnehmer*innen.

Eine ausführliche Schilderung der Maßnahmen und des Angebotsverfahrens findet sich im Projektabschlussbericht.

Bezüglich der anvisierten 5% zusätzlicher Fläche ist die GAI damit deutlich unter ihren Zielen geblieben. Auch die Beteiligung von nur 11% der Betriebe am Angebotsverfahren ist ernüchternd. Da insgesamt 50.000 Euro ausgegeben wurden, ist auch klar, dass die anvisierten „5% plus“ nur mit zusätzlichen Fördermitteln hätten erreicht werden können. Die insgesamt geringe Beteiligung am Angebotsverfahren ließ aber die Notwendigkeit weiterer Fördermitteleinwerbung nicht aufkommen. Tatsächlich hat das Projektteam das Angebotsverfahren aufgrund der geringen Beteiligung zweimal wiederholt, um den finanziellen Rahmen im Projekt auszuschöpfen.

Abgesehen von den Maßnahmen aus dem Angebotsverfahren gab es auch Maßnahmen oder Maßnahmenideen auf eigene Initiative der Landwirt*innen. Diese würde ich grob in zwei Kategorien aufteilen:

- Maßnahmen aus eigener (Naturschutz-)Überzeugung und Lust am Beitragen als Reaktion auf Wissens- und Praxisaustausch und
- Maßnahmen oder Maßnahmenvorschläge, bei denen sich eigene wirtschaftliche Interessen mit Naturschutzanliegen gewinnbringend verbinden lassen.

Der Übergang zwischen beiden Kategorien ist fließend.

Beispiele für die erste Kategorie sind:

- Eine Betriebsleiterin äußert, dass sie selbst bei der Erreichung von Schadschwellen noch zurückhaltender als bisher zum Pestizid greift, nachdem sie die Ergebnisse der Erhebung der Wildbienenfauna auf einer ihrer Blühflächen durch eine Studentin gesehen hat.
- Der gleiche Betrieb experimentiert mit Hacken zur Reduktion des Pestizideinsatzes und stellt insgesamt 10% der Betriebsfläche für Naturschutz zur Verfügung (bereits vor der GAI).
- Mehrere Betriebe legen Blühstreifen an, nachdem sie die Erfahrungen anderer Betriebe gesehen und ein Bewusstsein für Wildbienen entwickelt haben.

- Ein Landwirt legt neue Grünlandflächen an auf Flächen mit hohem Wasserstand und will dort Wasserbüffel weiden lassen. Das Projekt ist Ergebnis der Naturschutzberatung, für die Finanzierung werden weitere Fördermittel angeworben.
- Ein Landwirt meldet sich beim Projektleiter, um Kontakt zu einem Ornithologen aufzunehmen, nachdem dieser auf der Abschlussveranstaltung der GAI über positive Entwicklung des Grauammerbestandes berichtet hat. Er will ihn einladen, seine Betriebsflächen anzuschauen und ggf. Verbesserungen vorzuschlagen (ob dies umgesetzt wurde, ist mir nicht bekannt).
- Ein Landwirt plant einen Nachbarschaftsgarten (bisher nicht realisiert).
- Ein Landwirt möchte Hecken pflanzen auf einem sehr großen Ackerschlag. (Projekt ist letztlich gescheitert, weil im Untergrund des angegebenen Standortes Entwässerungsrohre verliefen).

Beispiele für die zweite Kategorie sind:

- Ein Landwirt erhöht den Wasserstand auf seinem Grünland, nachdem er bei einer Feldbegegnung auf seinen Flächen von einem Mitarbeiter der Succow Stiftung auf die Degradierung/Vermüllung seiner Moorböden durch die Entwässerung hingewiesen wurde.
- Ein Landwirt bittet um wissenschaftliche Untersuchungen des eigenen precision farming-Ansatzes. Hintergrund war hier, dass auf einigen Flächen des Betriebes Einschränkungen von Seiten des Trinkwasserschutzes in Diskussion waren.
- Ein Landwirt entwickelt neue Vermarktungsideen in Richtung Sanddorn oder Hopfen. Beides wurde noch nicht weiterverfolgt.

Aus diesen drei Wegen, zu Maßnahmen zu kommen (Teilnahme am Angebotsverfahren, Eigeninitiative aus (Naturschutz-)Überzeugung, Eigeninitiative aus wirtschaftlichem Interesse) lassen sich Schlussfolgerungen für die Projektleitung ziehen:

1. Die Nicht-Beteiligung am Angebotsverfahren durch die restlichen knapp 90% der Betriebe erklärt sich nur für den geringen Teil der Tierhaltungsbetriebe daraus, dass die Angebote vornehmlich auf Ackerflächen ausgerichtet waren. Was auch immer ansonsten die Gründe gewesen sein mögen, es lässt sich festhalten, dass das Interesse an der Maßnahmendurchführung entweder nicht da war oder nicht hoch genug war, um mögliche Hürden (wie beispielsweise die Unklarheit in der Preisgestaltung) zu überwinden⁴. Wenngleich ein Teil der Landwirt*innen in so einem Projekt eine intrinsische Motivation entwickeln kann (s. Eigeninitiative), bleibt es dabei, dass die Motivation für Naturschutz in erster Linie von den Naturschützern kommt und die Landwirt*innen hierfür gewonnen werden müssen. Dazu braucht es offenbar mehr als nur die bloße Information und das

4 dass hier durchaus eine Rückkopplung mit den Landwirten und eine Optimierung des Verfahrens sinnvoll ist, zeigen die Ergebnisse der engagierte Zusammenarbeit einiger weniger Betriebe mit dem Projektteam.

Angebot; im Zwischenbericht 2018 hatte ich bereits davon gesprochen, dass die Anforderungen hier eher denen eines Campaigners entsprechen. Denn – auch nach der Erfahrung eines Referenten auf der Abschlussveranstaltung der GAI aus dem schleswig-holsteinischen Aukrug - braucht es einen guten und stetigen Kontakt, der insbesondere dadurch aufgebaut wird, dass das Projektteam regelmäßig auf den Betrieben zugegen ist. Dies müsste in die Zeitkapazitäten bei solchen Projekten eingerechnet und sollte auch bei der Kalkulation der Geschäftsstellenstunden für den künftigen GAI-Verein bedacht werden.

2. Maßnahmen können motivierend wirken, insbesondere, wenn die Wirksamkeit dann noch wissenschaftlich aufbereitet wird und wenn auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Deshalb ist es gut, gleich zu Projektbeginn bereits einige Maßnahmen durchzuführen. Es lässt auch hoffen, dass einmal durchgeführte Maßnahmen einen gewissen Schneeballeffekt erzeugen.
3. Manche Maßnahmenideen entstehen nur, weil Landwirte eine Chance ergreifen, die für sie betrieblich sinnvoll ist. Sie können von Externen nicht entwickelt werden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die künftige Geschäftsstelle des GAI-Vereins nicht nur eigene Angebote nach außen trägt, sondern auch offen für Ideen der Pächter*innen ist. Allerdings kostet dieser Ansatz Zeit.

3.3. Kultur des Miteinander

3.3.1. Vertrauen, Offenheit und Interesse

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Akteure der Agrarinitiative wirken und arbeiten in einem Bereich, der gesellschaftlich zunehmend umstritten, umkämpft und stark von Misstrauen geprägt ist. Im Zwischenbericht 2017 habe ich dazu einige Beispiele beschrieben. Eine Initiative, die zu einem fruchtbaren Dialog zwischen Landwirten und Naturschützern beitragen möchte, arbeitet immer vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund. Von Vorschussvertrauen zwischen den Akteuren sollte zumindest nicht ausgegangen werden. Vertrauen, aber auch Interesse am anderen muss erarbeitet und gepflegt werden. Dies ist auf der Ebene der direkten Begegnungen von Mensch zu Mensch teilweise gelungen, auf der Ebene der gesellschaftlichen Gruppen noch nicht. Je stärker das Projekt in den Fokus der öffentlichen Diskussion geriet, desto strategischer und polarisierender verhielten sich die Gruppen.

Miteinander im öffentlichen Raum

Für die Verfestigung der GAI durch einen Verein liegt mit Abschluss dieses Berichtes ein Satzungsentwurf vor, der in den davor liegenden Monaten heftig diskutiert worden ist. Sowohl der Prozess der Diskussion als auch das Ergebnis zeigen, dass ein dauerhafter Vertrauensaufbau auf Ebene der verschiedenen Gruppen - dem ehrenamtlichen Naturschutz, dem Stiftungsrat der Succow Stiftung und den Pächter*innen als Vertretern der Landwirtschaft – bisher nicht gelungen ist.

Die Satzung ist so gestaltet, dass der Vorstand des künftigen Vereins paritätisch durch Vertreter*innen der Eigentümer und der Pächter zu besetzen ist. Weitere Akteure z.B. aus den Bereichen Naturschutz und Wissenschaft sollen dem Vorstand über einen Fachbeirat beratend zur Seite stehen.

Die Konstruktion entspricht dem häufig von Pächterseite geäußerten Selbstverständnis, das Pachtverhältnis sei etwas, das ausschließlich zwischen Eigentümer und Pächter zu regeln sei. Es soll die Entscheidungshoheit über die Art und Weise der Bewirtschaftung der Flächen sicherstellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Institutionelle Eigentümer mit ihrem Eigentum und Pächter mit ihrer gesamten Betriebsfläche den Zielen des Vereins verpflichten. Naturschützern und anderen Gruppen wird auf Basis dieses Verständnisses kein Entscheidungsmandat innerhalb des Vereins eingeräumt. Als Berater zu Fragen von Umwelt und Natur sollen diese Gruppen aber ihre Expertise einbringen und ihren Einfluss geltend machen können.

Bereits im Vorfeld des Satzungsentwurfs gab es kritische Stimmen zur Kooperationsvereinbarung, die aber nicht in einem direkten Gespräch gemeinsam erörtert wurden, weil niemand die Initiative dazu ergriff. Im Diskussionsprozess über die Vereinssatzung des zu gründenden „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ ergaben sich dann eine Reihe von Irritationen - unter anderem, als Unzufriedenheit und Kritik via Zeitungsartikel anstatt im direkten Gespräch unter den Projektbeteiligten kommuniziert wurde. Initiativen und Ansätze zu einem klärenden Gespräch wurden danach nicht aufgegriffen. Hier ist ein Teil des zuvor aufgebauten Vertrauens gegen Ende des Projektes wieder verlorengegangen.

Die starken Auseinandersetzungen machen aber auch etwas anderes deutlich: das Thema der GAI ist im öffentlichen Raum angekommen und stößt auf breites Interesse. Im Laufe der drei Projektjahre nahm die Anzahl der Akteure zu, die gestaltend auf den GAI-Prozess einwirken wollen. Dazu zählen die Nichtregierungsorganisationen, Abgeordnete der Bürgerschaft, die Vertretung der Domgemeinde und auch der Stiftungsrat der Succow Stiftung. Auch auf Pächterseite traten kurz vor der Abschlussveranstaltung Akteure auf, die sich vorher nicht geäußert hatten. Sie alle haben ein Interesse an der Gestaltung und bringen sich daher ein. Zurückhaltend und eher auf Nachfrage reagierend verhielten sich hingegen die Gremien der Universität, die Liegenschaftsverwaltung der Kirche und die anderen Kirchengemeinden.

Beziehungen innerhalb der GAI

Blickt man weg von der Ebene der gesellschaftlichen Gruppen (Landwirte, Naturschützer) auf die Beziehungen innerhalb der GAI, also in der Lenkungsgruppe (Projektteam, Eigentümerversreter*innen, Pächter*innen) und darüber hinaus bei anderen GAI-Veranstaltungen (regelmäßig zu Foren, Plena oder Feldbegegnungen erscheinende Pächter*innen), so ergibt sich ein anderes Bild als im öffentlichen Raum: Hier sind teilweise Formen von Vertrautheit und Offenheit entstanden, in dem Sinne, dass man besser einschätzen kann wie der andere sich ausdrückt, was gemeint ist, mit welcher Absicht etwas verfolgt wird und in dem Sinne, dass man selber sich offener ausdrückt. Das ist zwar keine hinreichende, aber eine notwendige Voraussetzung für Vertrauen. In den Antworten auf den im Herbst 2016 verschickten Fragebogen finden sich Aussagen wie „Diskussionsrunden sind von mehr Vertrautheit geprägt als in der Anfangsphase“⁵. Im Laufe der Zeit etablierten sich Ansätze von Feedbackkultur zwischen einzelnen Teilnehmenden zur Klärung von Ärger oder Missverständnissen. Letztlich schafft auch ein gemeinsames Arbeiten mit- und aneinander eine Form von Vertrautheit. Einer der Landwirte drückte es auf der Abschlussveranstaltung im März 2019 so aus: „wir haben hart diskutiert, sind aber nie auseinandergelaufen“.

Von außen betrachtet sieht es so aus, dass auch zwischen einzelnen Personen vertrauensvolle und von Interesse geprägte (Arbeits-)Beziehungen und Wertschätzung entstanden sind: das drückt sich aus durch offene Nachfragen von Pächter*innen an Wissenschaftler*innen, durch die Bereitschaft zu Probenahmen und Experimenten, durch ein offenes Gespräch unter vier Augen, durch ein gemeinsames Mittagessen nach einer Veranstaltung, durch ein Mitteilen der eigenen Werte und Visionen, durch einen freundlichen Gesprächsstil oder schlicht durch das sichtbare Interesse eines Landwirts am Schutz der Natur. Das ist die Ebene, auf der aufgebaut werden kann, um konstruktiv und kreativ miteinander zu arbeiten und neue Wege für mehr Biodiversität auf den Flächen auszuloten und zu begehen. Hier hat sich durch die Arbeit der GAI etwas gewandelt. Sinngemäß reflektierte ein Pächter nach einer Lenkungsgruppensitzung, den Fuß über die Schwelle der Succow-Stiftung zu setzen sei für ihn und seine Kollegen zu Beginn des Projektes wie das Betreten der „Höhle des Löwen“ gewesen – nach einer Weile wären sie aber wie selbstverständlich gekommen.

5 eine ausführlichere Auswertung des Fragebogens findet sich im Evaluations-Zwischenbericht vom Februar 2017

Gesprächskultur und Dialog in Abhängigkeit von Inhalt und Veranstaltungsformat

Grundsätzlich unterschied sich die Gesprächskultur innerhalb der GAI stark je nach Art und Ziel sowie Inhalt der Veranstaltung. Bei Feldbegegnungen, Exkursionen und Biodiversitätsforen, die auf den fachlichen Austausch und das gegenseitige Lernen fokussierten, ergab sich überwiegend eine konstruktive, interessierte und entspannte Atmosphäre. 75-100% derjenigen, die den Fragebogen vom Oktober 2016 beantworteten, bescheinigten den Feldbegegnungen, dass die Atmosphäre eher von Offenheit und Vertrauen geprägt sei, beim Biodiversitätsforum waren es 44% (im Gegensatz zu 19% bei der Auftaktveranstaltung) (vgl. im Detail den Zwischenbericht 2017). Auch die Atmosphäre einer weiteren Feldbegegnung beschrieben die Teilnehmenden mit Worten wie „offen“, „ehrlich“ und „respektvoll“ (vgl. Zwischenbericht 2018). Als Motiv zur Teilnahme nannten vier von 7 bei einer Feldbegegnung die Kontaktpflege oder den Austausch mit der Wissenschaft. Insbesondere die unterschiedlichen Perspektiven von konventionell, integriert und ökologisch arbeitenden Landwirt*innen führten zu fruchtbarem und interessiertem Austausch. Neben dem Lernen schaffen Formate wie Feldbegegnungen Räume für informelle Begegnungen. Räume, in denen Menschen aus ihren üblichen Rollen ein Stück weit heraustreten können. Es hilft, den anderen in seiner Ganzheit wahrzunehmen. Und es hilft auch, selbst freier zu agieren. Dabei geht es nicht um Gekungel, sondern um mehr Authentizität. Das Innovationspotenzial ist höher, wenn Menschen sich nicht strategisch verhalten müssen.

Im Gegensatz dazu standen Veranstaltungen wie Lenkungsgruppen- und Plenumssitzungen, bei denen es um die Vereinbarung von Zielen, Leitlinien, Maßnahmen sowie den ganzen Rahmen der Agrarinitiative ging. Hier entstanden immer wieder Situationen, die von Positionskämpfen und Misstrauen geprägt waren. Im Zwischenbericht 2018 bin ich auf die Gesprächskultur in diesen Gremien ausführlich eingegangen und habe Empfehlungen zur Verbesserung gegeben⁶. Tatsächlich wurde im November 2018 zumindest die Moderation der Lenkungsgruppensitzung an einen externen Moderator übergeben.

Die von mir im Zwischenbericht 2018 beschriebenen Störungen in der Kommunikation haben sich nach meinem Eindruck abgemildert, insbesondere z.B. in der Vorbereitung der Abschlussstagung. Mit zunehmender Integration in den politischen Diskurs gewann die Gesprächskultur an Dynamik, an Akteuren und an neuen Formen der Auseinandersetzung. Hierzu gehört das Austragen von Konflikten über die Medien, das Sammeln von Unterschriften, das Aufzeigen von Alternativen, Gespräche und Lobbyarbeit mit einzelnen Abgeordneten und dem Bürgermeister sowie die Entwicklung von Änderungsanträgen zu Beschlussvorlagen für die Bürgerschaft.

6 Zentral ist hier, den Dialog als eine Verhandlung anzuerkennen. Es wäre klärend für die Verhandlung gewesen, wenn sich alle Beteiligten im Sinne des Harvard-Konzeptes (vgl. Fisher et al. 2001) im Vorfeld über ihre Alternativen zur Verhandlung (BATNA) klar geworden wären. Die Moderation hätte Elemente der Verhandlungsführung und Mediation in die Moderation einbauen können. Dazu hätten allerdings auch die Spielräume im Vorfeld ausreichend geklärt sein müssen.

Der Projektleitung forderte diese Dynamisierung und Polarisierung nicht nur große zeitliche Kapazitäten ab. Insbesondere an die Persönlichkeit stellt eine solche Zerreißprobe hohe Anforderungen. Der Projektleiter der GAI hat dabei immer wieder den Dialog gesucht, aber auch klare Worte gefunden und mit einer aus meiner Sicht unpräzisen Haltung die Projektziele und das Engagement für die Sache vor die persönlichen Herausforderungen gestellt. Auch das Projektteam der Wissenschaftler*innen war immer wieder bereit, die Perspektive zu wechseln, neu nachzudenken und nach gemeinsamen Wegen Ausschau zu halten.

Darüber hinaus sorgten einzelne Abgeordnete der Bürgerschaft meiner Einschätzung nach für einen sehr konstruktiven, vermittelnden Weg. Der Einstieg dieser Personen in den Diskurs, die gleichzeitig politischen Einfluss und eine sachorientierte, vermittelnde Haltung mitbrachten, war hilfreich für einen gemeinsamen Weg.

Letztlich waren und sind aber in allen beteiligten Akteursgruppen aufgeschlossene und konstruktiv-progressiv „nach-vorne“-denkende und handelnde Vertreter*innen zu finden. Diesen Menschen auch in Zukunft Gehör und Stimme zu verschaffen wird nach meiner Einschätzung maßgeblich über den weiteren Erfolg entscheiden.

Den Menschen im Verein „Greifswalder Agrarinitiative e.V.“ wünsche ich eine Arbeitskultur und ein Miteinander, bei dem sie mit Freude gemeinsam Verantwortung übernehmen. Es wäre Ausdruck eines zunehmenden Konsenses über das Ziel, einer Entspannung im Miteinander und eines Dienens um der Sache willen, wenn die verschiedenen Rollen, die es dafür braucht, flexibler zwischen den Personen wechseln könnten und nicht automatisch mit bestimmten Personen assoziiert wären.

Je nachdem, um welches Anliegen es ginge ...

- wäre die eine Visionärin und die nächste Kritikerin,
- mal der Landwirt der Praktiker, mal die Wissenschaftlerin in dieser Rolle,
- der Buchhalter auch einmal Politiker oder die Naturschützerin Buchhalterin,
- und jede und jeder einmal Vernetzer oder Vermittlerin.

Es wäre mir eine Freude, einer solchen Gemeinschaft beim Wachsen zuzusehen.

4. Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) 2016: „Klima-Citoyen. Neue Rollen, Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten der Bürger in der Transformation des Energiesystems“.
- CDA Collaborative Learning Projects 2016: Designing Strategic Initiatives to Impact Conflict Systems: Systems Approaches to Peacebuilding. A Resource Manual. Cambridge, MA.
- Erbeldinger, J. & Ramge, T. 2015: Durch die Decke denken. Design Thinking in der Praxis. München.
- Fisher, R.; Ury, W.; Patton, B. 2001: Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln, erfolgreich verhandeln. Frankfurt / Main.
- GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) GmbH (Hrsg.) 2015: Kooperationsmanagement in der Praxis. Wiesbaden.
- Joormann, I. & Schmidt, T. 2017: F.R.A.N.Z.-Studie: Hindernisse und Perspektiven für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft. Thünen Working Paper 75. Braunschweig.
- Laloux, Frederic 2015: Reinventing Organizations – ein Leitfaden zur Gestaltung sinnstiftender Formen der Zusammenarbeit. München.
- Paulus, G.; Schrotta, S. & Visotschnig, E. 2009: Systemisches Konsensieren. Der Schlüssel zum gemeinsamen Erfolg. Holzkirchen.
- Reusswig et al. (2016): Energiekonflikte. Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende. Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen eines interdisziplinären Forschungsprojektes.
- Sonnberger, M. & Ruddat, M. 2016: Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Energiewende. Ergebnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung. Stuttgart.
- Wilber, Ken (2012): Integrale Psychologie: Geist – Bewußtsein – Psychologie – Therapie. Freiburg.
- Wilber, Ken (2011): Eine kurze Geschichte des Kosmos. Frankfurt am Main.